30. Jahrgang 1982 / 4. Heft / Oktober ISSN 0042–5702

E 2176 FX

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON
KARL DIETRICH BRACHER und HANS-PETER SCHWARZ

AUS DEM INHALT

JOSEF HENKE
Das Schicksal deutscher zeitgeschichtlicher Quellen in Kriegs- und Nachkriegszeit
Beschlagnahme – Rückführung – Verbleib

ADOLF M. BIRKE
Die englische Krankheit
Tarifautonomie als Verfassungsproblem

ALEXANDER SCHÖLCH
Drittes Reich, zionistische Bewegung und Palästina-Konflikt

JOSEF FOSCHEPOTH
Britische Deutschlandpolitik zwischen Jalta und Potsdam

DOKUMENTATION
Ein Briefwechsel zwischen John McCloy und Konrad Adenauer während der Korea-Krise (Werner Abelshauser)

BIBLIOGRAPHIE ZUR ZEITGESCHICHTE

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT STUTTGART

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben

von KARL DIETRICH BRACHER und HANS-PETER SCHWARZ

in Verbindung mit
Theodor Eschenburg, Helmut Krausnick, Werner Conze, Karl Dietrich Erdmann, Paul Kluke, Walter Bußmann, Rudolf v. Albertini, Dietrich Geyer, Hans Mommsen, Arnulf Baring und Gerhard A. Ritter

Redaktion:
Martin Broszat, Horst Möller, Hermann Graml, Hellmuth Auerbach, Wolfgang Benz
Geschäftsführender Redakteur: Hermann Graml

Anschrift:
Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstr. 46b, 8000 München 19, Tel. 089/18 00 26

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Josef Henke — Das Schicksal deutscher zeitgeschichtlicher Quellen in Kriegs- und Nachkriegszeit. Beschlagnahme – Rückführung – Verbleib . . . 557

Adolf M. Birke — Die englische Krankheit. Tarifautonomie als Verfassungsproblem in Geschichte und Gegenwart 621

Alexander Schölch — Das Dritte Reich, die zionistische Bewegung und der Palästina-Konflikt 646

Josef Foschepoth — Britische Deutschlandpolitik zwischen Jalta und Potsdam 675

DOKUMENTATION

Werner Abelshauser — Ansätze „korporativer Marktwirtschaft" in der Korea-Krise der frühen fünfziger Jahre. Ein Briefwechsel zwischen dem Hohen Kommissar John McCloy und Bundeskanzler Konrad Adenauer 715

BIBLIOGRAPHIE *169*

Verlag und Anzeigenverwaltung: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Neckarstr. 121, 7000 Stuttgart 1, Tel. 07 11/21 51–1. Erscheinungsweise: Vierteljährlich. Gültig ist Preisliste Nr. 7 v. 1. 1. 1979. Bezieherpreise ab 1981: Einzelheft DM 18,– (zuzüglich Versandspesen); Jahresabonnement = 4 Hefte DM 58,80 (DM 3,60 Versandspesen und die Mehrwertsteuer enthalten). Für Studenten im Abonnement jährlich DM 46,80 (DM 3,60 Versandspesen und die Mehrwertsteuer enthalten). Bezieher der „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene „Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" (2 Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von DM 37,30 (DM 1,70 Versandspesen und die Mehrwertsteuer enthalten) zu beziehen.

Das Fotokopieren und Vervielfältigen aus „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" ist nur mit Genehmigung des Verlages gestattet. – Mit der Einsendung von Beiträgen überträgt der Verfasser dem Verlag auch das Recht, die Genehmigung zum Fotokopieren zu erteilen.

Satz und Druck: Georg Appl, Wemding

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

30. Jahrgang 1982 Heft 4

JOSEF HENKE

DAS SCHICKSAL DEUTSCHER ZEITGESCHICHTLICHER QUELLEN IN KRIEGS- UND NACHKRIEGSZEIT BESCHLAGNAHME – RÜCKFÜHRUNG – VERBLEIB

1. Einführung

Fast vier Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg beginnt die zeithistorische Forschung in Deutschland den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf die Vorgeschichte der beiden deutschen Staaten und deren Gründerjahre zu verlagern. Dies gilt nicht nur für Monographien und Aufsätze, sondern auch für umfassende Akteneditionen[1]. Dadurch tritt die Beschäftigung mit der nationalsozialistischen Epoche zwar noch nicht in den Hintergrund, kann aber nicht mehr den Umfang und Aufwand beanspruchen, die in den ersten drei Jahrzehnten nach dem Krieg aus moralischen, politischen und historiographischen Gesichtspunkten erforderlich waren. Gewichtige Aspekte der Geschichte des NS-Regimes werden jedoch weiterhin lebhaft diskutiert[2].

Auch eine quellenkritische Prüfung läßt es als zumindest fraglich erscheinen, ob die Zahl der sogenannten „abschließenden" Darstellungen zur Geschichte des Nationalsozialismus wirklich hinreichend ist. Denn selbst nach fast vier Jahrzehnten konnten die durch Krieg und Kriegsfolgen entstandenen Lücken in der Quellenbasis, auf die sich die Erforschung der Jahre 1933 bis 1945 stützen muß, nicht geschlossen werden. Trotz der Rückführung umfangreicher beschlagnahmter deutscher Akten aus alliiertem Gewahrsam in deutsche Archive in West und Ost sowie intensiver Bemühungen um die Herstellung bestimmter Ersatzüberlieferungen blieb die Quellenlage nicht nur

[1] Vgl. Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, 1945–1949, hrsg. vom Bundesarchiv und Institut für Zeitgeschichte, bisher 3 Bände, München/Wien 1976 ff.; dazu Wolfram Werner, Probleme zeitgeschichtlicher Editionen am Beispiel der Publikation „Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland". In: Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und Zeitgeschichte, hrsg. von Heinz Boberach und Hans Booms (= Schriften des Bundesarchivs 25), Boppard 1977, S. 480–486. Vgl. weiter Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle, hrsg. für den Deutschen Bundestag von Kurt Georg Wernicke, für das Bundesarchiv von Hans Booms, bisher 2 Bände, Boppard 1975 ff.; Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, bisher Band 1, 1949, Boppard 1982.

[2] Vgl. zuletzt Peter Hüttenberger, Bibliographie zum Nationalsozialismus (= Arbeitsbücher zur modernen Geschichte 8), Göttingen 1980.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

für die Forschung, sondern auch für die Archivare so unübersichtlich[3], daß nicht selten sogar methodisch sauber gearbeitete Studien wesentliche Quellen ungenutzt ließen, unwesentliche dagegen überbewerteten.

Archivare und Historiker haben in zahlreichen Beiträgen eine Fülle von Informationen zur Quellenlage im einzelnen veröffentlicht. Manche Archive haben darüber hinaus umfassendere Bestandsübersichten[4] vorgelegt, um dem Historiker die notwendige Orientierung zu erleichtern. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch die von Wolfgang Benz besorgte Beschreibung in- und ausländischer Institutionen, die Quellengut zur Zeitgeschichte verwahren[5]. Nicht geschrieben ist trotz der grundlegenden Aufsätze von Wilhelm Rohr[6] und Heinz Boberach[7] eine zusammenfassende Darstellung des Schicksals der deutschen Archivalien im Inferno des Krieges, unmittelbar nach dessen Ende sowie in den folgenden Jahrzehnten, die von der Rückführung deutscher Akten aus dem Ausland und von dem Aufspüren in Deutschland selbst verbliebener Archivalien und Behördenakten gekennzeichnet waren[8]. Auch die hier

[3] In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß unabhängig von Krieg und Kriegsfolgen Quellenüberlieferungen in der NS-Zeit in ihrem Provenienzzusammenhang gestört wurden, z.B. durch die Sammlungstätigkeit des Reichsinstituts für die Geschichte des neuen Deutschlands und des Hauptarchivs der NSDAP (vgl. Helmut Heiber, Walter Frank und sein Reichsinstitut für die Geschichte des neuen Deutschlands, Stuttgart 1966; NSDAP-Hauptarchiv, Guide to the Hoover Institution Microfilm Collection, compiled by Grete Heinz and Agnes F. Peterson, Stanford 1964). Zum Grundsätzlichen vgl. Harald Jaeger, Problematik und Aussagewert der überlieferungsgestörten Schriftgutbestände der NS-Zeit. In: Der Archivar 28 (1975), Sp. 275–292.

[4] Vgl. z.B. neuerdings Das Bundesarchiv und seine Bestände, 3. ergänzte und neu bearbeitete Auflage von Gerhard Granier, Josef Henke, Klaus Oldenhage (= Schriften des Bundesarchivs 10), Boppard 1977; Quellen zur Zeitgeschichte in den staatlichen Archiven des Landes Nordrhein-Westfalen. Nichtstaatliches Schriftgut, nichtschriftliches Archivgut, Nationalsozialismus (= Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe B Archivführer und Kurzübersichten, Heft 6), Münster 1978; Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933–1945, Archivinventare, hrsg. von der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns, München 1975 ff.; Klaus Wisotzky, Das Schriftgut der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände in der Überlieferung staatlicher Behörden im Bereich des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen, 3 Teile, Düsseldorf 1981. Zum Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem vgl. unten S. 617, Anm. 264.

[5] Wolfgang Benz, Quellen zur Zeitgeschichte (= Deutsche Geschichte seit dem Ersten Weltkrieg III), Stuttgart 1973.

[6] Wilhelm Rohr, Schicksal und Verbleib des Schriftguts der obersten Reichsbehörden. In: Der Archivar 8 (1955), Sp. 161–174.

[7] Heinz Boberach, Das Schriftgut der staatlichen Verwaltung, der Wehrmacht und der NSDAP aus der Zeit von 1933–1945. Versuch einer Bilanz. In: Der Archivar 22 (1969), Sp. 137–152; ders., Die schriftliche Überlieferung der Behörden des Deutschen Reiches 1871–1945. Sicherung, Rückführung, Ersatzdokumentation. In: Aus der Arbeit des Bundesarchivs (s. Anm. 1), S. 50–61.

[8] Aus amerikanischer Sicht vgl. die von Robert Wolfe, dem Spezialisten des Nationalarchivs der Vereinigten Staaten für beschlagnahmtes deutsches Archivgut, herausgegebene Veröffentlichung Captured German and Related Records. A National Archives Conference, Athens, Ohio 1974. Eine Bilanz der Arbeit des Bundesarchivs zog Hans Booms 1977 sowohl im Vorwort zur dritten Auflage der Beständeübersicht (s. Anm. 4), S. V f., als auch in seinem Aufsatz Das Bundesarchiv.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

vorgelegte Darstellung kann nicht einen umfassenden Katalog über den Verbleib oder die Vernichtung der Akten aller deutschen Behörden und sonstiger Einrichtungen bis hin zu privaten Papieren und audiovisuellen Überlieferungen enthalten. Dies ist für die Archivalien des Deutschen Reiches auch insoweit nicht erforderlich, als das Bundesarchiv die ihm bekannten einschlägigen Informationen zu Einzelheiten der Überlieferungsgeschichte in der 3. Auflage seiner Beständeübersicht[9] veröffentlicht hat und zur Beantwortung weitergehender Fragen zur Verfügung steht. Ebensowenig kann es Ziel dieser Darstellung sein, die zahlreichen, vor allem in den archivischen Fachzeitschriften veröffentlichten Aufsätze zu bestimmten Überlieferungskomplexen und deren Schicksal erneut zu referieren[10]. Sie will vielmehr die wesentlichen Geschehnisse in der Geschichte der Bestände vorwiegend auf der Ebene der obersten und oberen Reichsbehörden, der Wehrmacht und der NSDAP in einem Gesamtzusammenhang darstellen. Damit ersetzt sie einen umfassenden zentralen Nachweis nicht, soll indessen dem Historiker die Möglichkeit geben, einen Überblick über die Quellengeschichte dieser Periode zu gewinnen und mit Unterstützung zuständiger Institutionen und deren Hilfsmittel die Quellenlage für sein jeweiliges Projekt zu beurteilen und schließlich die einschlägigen Quellen im einzelnen zu ermitteln.

2. Deutsche Maßnahmen zur Sicherung von Archivalien und Behördenschriftgut seit 1942

Bis zum Frühjahr 1942 hielten die deutschen Archivverwaltungen besondere kriegsbedingte Schutzmaßnahmen zugunsten von Archiven und Archivalien nicht für erforderlich. Man begnügte sich mit den ohnehin notwendigen konventionellen Luftschutzvorrichtungen und -vorkehrungen. Auslagerungen fanden generell noch nicht statt, wenn man von den frühen Verlagerungen aus den westlichen, insbesondere saarländischen Grenzgebieten in die Festung Ehrenbreitstein bei Koblenz im Herbst

---

Ein Zentralarchiv 25 Jahre nach der Gründung. In: Aus der Arbeit des Bundesarchivs (s. Anm. 1), S. 11–49. Die Situation in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland schildert Friedrich P. Kahlenberg, Deutsche Archive in West und Ost. Zur Entwicklung des staatlichen Archivwesens seit 1945, Düsseldorf 1974, S. 25 ff., 55 ff. Im Rundgespräch „Geschichtsquellen zur Reichs- und preußischen Politik 1871–1945 in Archiven der Bundesrepublik Deutschland". In: Der Archivar 31 (1978), Sp. 35–46, behandelte Friedrich Benninghoven, Sp. 35–38, Verbleib, Vernichtung und Ersatz Reichs- und preußischer Behördenüberlieferungen.

[9] Vgl. oben Anm. 4.

[10] Das Bundesarchiv hat in der zweiten, von Hans Booms und Heinz Boberach bearbeiteten Auflage seiner Beständeübersicht (s. Anm. 4), Boppard 1968, S. 293 ff., die ältere Literatur zusammengestellt; neuere Literatur wurde in der Veröffentlichung „Aus der Arbeit des Bundesarchivs" (s. Anm. 1) von Hans-Dieter Fricke 1977 erfaßt, insbesondere S. 539 f. Vgl. auch die fortlaufende „Bibliographie zum Archivwesen" in der Fachzeitschrift „Der Archivar".
Auf das Schicksal ausländischer Archivalien, die während des Zweiten Weltkrieges von deutschen Stellen betreut, gesichert, geraubt oder vernichtet wurden, kann die vorliegende Darstellung nicht eingehen (vgl. dazu u. a. Joachim Meyer-Landrut, Die Behandlung von staatlichen Archiven und Registraturen nach Völkerrecht. In: Archivalische Zeitschrift 48 (1953), S. 45–120).

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1939 einmal absieht. Diese waren allerdings nicht aus Gründen des Luftschutzes, sondern aus Furcht vor einer Offensive der Westmächte zu Kriegsbeginn erfolgt. Vermeintlich fernab von allen Fronten zu Lande, zu Wasser und in der Luft hatte zum Beispiel das Preußische Geheime Staatsarchiv in Berlin-Dahlem eine Auslagerung seiner Archivalien nicht in Betracht gezogen[11]. Der Gesichtspunkt, daß die Archivalien für den laufenden Geschäftsgang der Ministerien und zentralen Behörden, insbesondere in der Reichshauptstadt Berlin, erreichbar sein sollten[12], und der „Horror, den man davor empfand, größere Mengen von Archivgut der friedensmäßigen Obhut entgleiten" zu lassen[13] und der bei Transport und Einlagerung in die Ausweichquartiere unvermeidlichen Unordnung auszusetzen, ließen die Gefahr möglicher Verluste durch die erst allmählich zunehmenden Luftangriffe auf deutsche Städte noch als geringeres Übel erscheinen. Ein Heranrücken feindlicher Streitkräfte schien zu jener Zeit noch recht unwahrscheinlich. Dieser Meinung hatte sich nicht zuletzt der 1940 als zentrale Lenkungsinstanz eingesetzte Kommissar für den Archivschutz (K.f.d.A.)[14], der Direktor des Reichsarchivs in Potsdam und Generaldirektor der preußischen Staatsarchive Ernst Zipfel, angeschlossen. Erst unter dem Eindruck der massierten Bombardierung deutscher Städte – jedoch vor der Zerstörung bedeutenderer Archivgebäude – verfügte Zipfel, der noch Anfang Oktober 1941 vor den Direktoren der preußischen Staatsarchive den Wert einer „Flüchtung" von Archivalien als zweifelhaft angesehen hatte, im Mai 1942 die Auslagerung von Beständen in der Reihenfolge ihrer Bedeutung[15]. Als Bergungsstätten kamen neben der bereits genannten Festung Ehrenbreitstein und anderen vergleichbaren oberirdischen Lagerungsorten dann zunehmend unterirdische Stätten, insbesondere die geräumigen, sauberen und in großer Tiefe gelegenen Stollen stillgelegter Kali- und Salzbergwerke in Betracht. Dort brauchte man zudem Feuchtigkeitsschäden nicht zu befürchten.

Die in ruhigem Tempo begonnenen Auslagerungen entwickelten sich zu einer systematischen, vom K.f.d.A. zentral gelenkten und koordinierten Aktion, gerieten aber später unter den Druck der katastrophalen Kriegsereignisse. Zusätzliche Probleme gab es schließlich, als den Archiven und den Auslagerungsorten selbst durch die herannahenden Fronten besonders im Osten unmittelbare Gefahren drohten. Die zu-

[11] Wilhelm Rohr, Die zentrale Lenkung deutscher Archivschutzmaßnahmen im Zweiten Weltkrieg. In: Der Archivar 3 (1950), Sp. 105–122. Die Handakten Rohrs aus seiner Tätigkeit im Archivschutz sind im Bundesarchiv erhalten (Bestand R 146 „Reichsarchivverwaltung"). Vgl. Walter Vogel, Wilhelm Rohr. In: Der Archivar 22 (1969), Sp. 352–357. Zum Archivschutz vgl. weiterhin Walter Nissen, Das Schicksal der ausgelagerten Bestände des Preußischen Geheimen Staatsarchivs und des Brandenburg-Preußischen Haus-Archivs und ihr heutiger Zustand. In: Archivalische Zeitschrift 49 (1954), S. 139–150.

[12] Gerhard Schmid, Die Verluste in den Beständen des ehemaligen Reichsarchivs im Zweiten Weltkrieg. In: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft zum 65. Geburtstag von H. O. Meisner, Berlin (Ost) 1956, S. 176–207, hier S. 180.

[13] Rohr (s. Anm. 11), Sp. 107.

[14] Vgl. Erlaß des Reichsministers des Innern vom 22. Mai 1940. In: Mitteilungsblatt des Generaldirektors der Preußischen Staatsarchive 1940, S. 61; vgl. auch S. 77 ff. und 101 ff.

[15] Rohr (s. Anm. 11), Sp. 109 u. ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nehmende Hektik und die im Strudel der Ereignisse notwendigen Improvisationen sind bereits vor Jahrzehnten einprägsam geschildert worden; einige Einzelheiten sind es wert, beispielhaft an dieser Stelle noch einmal wiedergegeben zu werden[16].

Als Sammelstelle für geflüchtete Archivalien aus dem Osten bot das zunächst dafür vorgesehene Staatsarchiv Marburg nach dem Rückzug aus Frankreich und infolge der Verschärfung des Luftkriegs bald nicht mehr genügend Sicherheit. Die Transporte wurden in das Salzbergwerk Grasleben bei Helmstedt geleitet, auch das schon nach Marburg gebrachte Archivgut dorthin überführt. Der Umfang der geflüchteten Bestände überschritt teilweise das ursprünglich geforderte Maß bei weitem. Dem Staatsarchiv Königsberg gelang es, insgesamt sieben Eisenbahnwaggons mit Archivalien nach Grasleben zu bringen. So befinden sich heute das Deutschordensarchiv, das Archiv der Herzöge von Preußen und andere wichtige ostpreußische Bestände im Gewahrsam der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Das Reichsarchiv Danzig schickte fünf Waggons auf den gleichen Weg, darin auch die im letzten möglichen Augenblick noch verladenen hochwertigen Bestände, die es bisher auf der Marienburg und dem Bismarckschen Gut Varzin geborgen hatte.

Ein schlimmes Hemmnis war verschiedentlich der von hochgestellten Vertretern des NS-Regimes ausgehende Widerstand gegen jede Verlagerung von Wertobjekten aus den Grenzlandschaften heraus, insbesondere der Makel des Defaitismus, mit dem sie solche Bemühungen brandmarkten. Dies wirkte sich in Schlesien verhängnisvoll aus. Das Staatsarchiv Breslau mußte die Zeit, in der es noch mit Erfolg hätte handeln können, ungenutzt verstreichen lassen. Als ein nach Breslau entsandter Mitarbeiter des K.f.d.A. diese und andere Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt hatte und drei Waggons mit Archivgut aus der Ausweichstelle Neukirch a.d. Katzbach nun endlich am 26. Januar 1945 abgehen sollten, wurde dies durch die krisenhafte Entwicklung der militärischen Lage vereitelt. Ende März 1945 unternahm im Auftrage des K.f.d.A. ein Archivar einen letzten Versuch, einige in die Kampfzone geratene, von den sowjetischen Truppen noch nicht besetzte Ausweichstellen des Staatsarchivs Breslau mit Hilfe der Wehrmacht zu räumen. Dies gelang ihm bei einigen kleineren Depots, doch sind diese auf dem Transport nach Westdeutschland leider verschollen.

Als die Rote Armee die Oder erreichte, wurden auch in Pommern und in der Mark Brandenburg größte Anstrengungen gemacht, bedrohtes Archivgut zu retten. Ein Waggon mit Archivalien des Staatsarchivs Stettin erreichte Grasleben; andere Bestände des Archivs konnten gerade noch aus Ausweichstellen in Hinterpommern über die Oder zurückgeschafft werden. Das Geheime Staatsarchiv Berlin-Dahlem holte im Februar 1945 wertvollstes Archivgut aus dem frontnahen Lübben und brachte es weiter in das Bergwerk bei Schönebeck a.d. Elbe. Dort und in dem Schacht zu Staßfurt hatte das preußische Zentralarchiv zusammen mit dem Reichsarchiv Potsdam schon längst den überwiegenden Teil seiner Archivalien geborgen. Bis in den April 1945 hinein setzte es die Transporte nach Schönebeck fort; zwei Lastkraftwagen mußten am 12. April umkehren, weil bereits die Amerikaner an der Elbe standen.

[16] Die Darstellung folgt der Beschreibung Rohrs (s. Anm. 11), Sp. 119–121.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Im westlichen Deutschland hatten vor allem die preußischen Staatsarchive in den letzten Monaten des Krieges noch umfangreiche Verlagerungen wertvollen Archivguts aus oberirdischen Ausweichstellen in Bergwerke durchgeführt, in erster Linie nach Grasleben und Salzdetfurth, wo der Generaldirektor ihnen Raum zur Verfügung stellte. Südwestdeutsche Archive benutzten das Salzbergwerk Kochendorf bei Heilbronn. Ein Schacht des Kalibergwerks Unterbreizbach (Rhön), das der Oberberghauptmann im Reichswirtschaftsministerium dem K.f.d.A. auf seine persönlich vorgetragene dringende Bitte im Dezember 1944 zuwies, mußte erst für die Aufnahme von Archivgut hergerichtet werden. Bis März 1945 waren dort mehrere tausend qm Bergungsraum gewonnen, die aber nicht mehr belegt werden konnten.

Als Befestigung unmittelbar am Rhein, die als scheinbar idealer Bergungsort zu einer zentralen Auslagerungsstätte für die Bestände der westdeutschen Staatsarchive ausgestaltet worden war, konnte die Festung Ehrenbreitstein bei Koblenz nur allzuleicht das Objekt heftiger Kämpfe werden. Seit dem September 1944 war man bemüht, einen Sonderbeauftragten, möglichst im Rahmen der Wehrmacht, für die Räumung des Ehrenbreitsteins, aber auch für andere dringende Archivgutbergungen im westlichen Grenzgebiet einzusetzen, einen mit wirksamen Vollmachten ausgestatteten, an keinen festen Ort gebundenen erfahrenen Archivar, der den bedrängten Archiven beispringen sollte. Die Verhandlungen darüber zogen sich monatelang hin, bis schließlich die allgemeine Verkehrskatastrophe die Tätigkeit eines solchen Beauftragten illusorisch machte. Am 19. Dezember 1944 endlich konnten von Ehrenbreitstein erste Archivalientransporte abgehen. Im ganzen zwölf Eisenbahnwaggons mit wertvollsten Beständen der Staatsarchive Koblenz und Düsseldorf wurden nach und nach beladen und nach Salzdetfurth abgeschickt. Das Staatsarchiv Düsseldorf konnte einen Teil seiner linksrheinischen Ausweichstellen rechtzeitig zurücknehmen, ehe sie Schauplatz von Kämpfen wurden; Ende 1944 und Anfang 1945 beförderte es zwei große Lastkähne voll Archivalien nach Grasleben, ferner zwei Waggonladungen nach Salzdetfurth.

Der letzte Akt in der Entwicklung des Archivschutzes, das auf so vielen Schauplätzen gleichzeitig angefachte Bemühen, unter der Erde Sicherheit zu finden, war im allgemeinen noch nicht zu dem erstrebten Abschluß gediehen, an manchen Stellen über bloße Ansätze nicht hinausgekommen, als der schnelle Vormarsch der alliierten Truppen, hier früher, dort später, Einhalt gebot.

Der Arbeitsstab Zipfel war seit Beginn des Jahres 1945 durch Einberufungen und durch Verlegung immer weiterer Teile aus Berlin heraus allmählich zusammengeschmolzen und verlor durch die Ereignisse seine Wirkungsmöglichkeiten mehr und mehr, bis er am 21. April 1945 die Tätigkeit einstellte.

Zweifellos ist es auf die geschilderten Auslagerungsmaßnahmen zurückzuführen, daß wertvolle Archivalien in großem Umfang das Kriegsende überdauerten. So wurden wesentliche Teile der für die Geschichte des Deutschen Reiches wichtigen Bestände des Reichsarchivs in Potsdam[17] und des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-

[17] Vgl. Schmid (s. Anm. 12) und Gerlinde Grahn/Helmut Lötzke/Johanna Weiser, Die Hilfe und

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dahlem[18] in die Stollen von Staßfurt und Schönebeck a. d. Elbe verbracht und gerettet. Dagegen wurden zum Beispiel durch einen einzigen Luftangriff im April 1945 die reichhaltigen historischen Unterlagen des Heeresarchivs in Potsdam, für das der Kommissar für den Archivschutz keine Zuständigkeit besaß, nahezu vollständig vernichtet[19]. Für die Kriegstagebücher aus dem Zweiten Weltkrieg gilt dies allerdings nur bedingt, da diese Unterlagen teilweise ausgelagert wurden. Auch die Bestände des Marinearchivs einschließlich der Unterlagen der Kriegswissenschaftlichen Abteilung der Kriegsmarine waren – nach Schloß Tambach bei Coburg – verlagert worden[20] und sind daher größtenteils erhalten. Das Schriftgut des Luftarchivs und der Dienststellen der Luftwaffe wurde bei Kriegsende dagegen von deutscher Seite zum großen Teil vernichtet. Eine Berechnung, die den Stand vom 1. Juni 1944 festhielt, läßt erkennen, daß damals von insgesamt 96 vom K. f. d. A. beaufsichtigten Archiven 20 über 90% ihrer Gesamtbestände geborgen hatten, 7 zwischen 80 und 90%, 53 mehr als 50%. Diese 96 Archive hatten bis zum 1. März 1944 in 550 Ausweichstellen etwa 2 Millionen Urkunden, 450 000 Handschriften und Bücher, 1 460 000 Aktenpakete verlagert. Man rechnete aus, daß diese Menge etwa das Dreifache dessen darstellte, was die ganze bayerische Archivverwaltung an Archivalien besaß. Diese Ergebnisse wurden im Laufe des Jahres 1944 noch beträchtlich gesteigert. Aus dem November 1944 liegen noch einmal die Zahlen für 54 staatliche und 35 städtische, also im ganzen 89 Archive vor. Sie hatten damals zusammen 2¼ Millionen Urkunden, 550 000 Handschriften und Amtsbücher, 400 000 Karten und Pläne, 1¾ Millionen Aktenpakete nach auswärts gebracht[21].

In erster Linie galten die geschilderten Rettungsmaßnahmen den schon in die Obhut der großen Archive gegebenen archivreifen Unterlagen. Dabei handelte es sich nur zu einem kleinen Teil um seit 1933 entstandene Akten amtlicher und parteiamtli-

---

Unterstützung der UdSSR für den Schutz und die Sicherung des Staatlichen Archivfonds der DDR. In: Archivmitteilungen 25 (1975), S. 47–52.

18 Die geretteten Archivalien befinden sich heute im Zentralen Staatsarchiv der DDR in Merseburg (vgl. Eckhart Henning, Das Geheime Staatsarchiv in Berlin-Dahlem. Rückblick anläßlich seines Doppeljubiläums 1874–1924–1974. In: Der Archivar 28 1975, Sp. 143–152, hier: Sp. 148). Vgl. auch die ausführlichere Darstellung bei Nissen (s. Anm. 11) und Grahn/Lötzke/Weiser (s. Anm. 17).

19 Karl Ruppert, Heeresarchiv Potsdam 1936–1945. In: Der Archivar 3 (1950), Sp. 177–180; Bernhard Poll, Vom Schicksal der deutschen Heeresakten und der amtlichen Kriegsgeschichtsschreibung. In: Der Archivar 6 (1953), Sp. 66–75; Erich Murawski, Das Bundesarchiv-Militärarchiv. In: Der Archivar 13 (1960), Sp. 187–198; Gerhart Enders, Die ehemaligen deutschen Militärarchive und das Schicksal der deutschen Militärakten nach 1945. In: Zeitschrift für Militärgeschichte 8 (1969), S. 559–608; Friedrich-Christian Stahl, Die Organisation des Heeresarchivwesens in Deutschland 1936–1945. In: Aus der Arbeit des Bundesarchivs (s. Anm. 1), S. 69–101.

20 Paul Heinsius, Der Verbleib des Aktenmaterials der deutschen Kriegsmarine. In: Der Archivar 8 (1955), Sp. 75–86; Howard M. Ehrmann, The German Naval Archives (Tambach). In: Captured German and Related Records (s. Anm. 8), S. 157–162; Gert Sandhofer, Von der preußisch-deutschen Militärgeschichtsschreibung zur heutigen Militärgeschichte – Teilstreitkraft Marine. In: Geschichte und Militärgeschichte. Wege der Forschung, Frankfurt/Main 1974, S. 55–66.

21 Rohr (Anm. 11), Sp. 116.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

cher (NSDAP-) Provenienz. Zu ihnen zählten vor allem Akten von Landesbehörden, die 1934/35 im Zuge der „Gleichschaltung" mit Reichsbehörden vereinigt oder aufgehoben wurden, Verfahrensakten von Militärgerichten sowie Kriegstagebücher, die von allen selbständigen Verbänden der Wehrmacht vierteljährlich an die drei militärischen Archive (Heeresarchiv, Marinearchiv, Luftarchiv) abgegeben werden mußten. Die Masse jener Materialien indes, die in erster Linie späteren Generationen System, Struktur und Politik des NS-Regimes würden dokumentieren können, befanden sich noch in den Registraturen der Dienststellen des Reiches und der NSDAP. Unter dem Eindruck der Luftangriffe hatten jedoch auch die Berliner Ministerien und zentralen Reichsbehörden Auslagerungen von Teilen ihrer Dienststellen und deren Akten vorgenommen. Während in der Reichshauptstadt lediglich Ministerbüros und wichtige Referate verblieben, gelangten viele Fachabteilungen sowie vor allem Altregistraturen seit 1943/44 in Ausweichquartiere, die man vornehmlich in Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Schlesien, Österreich, im Sudetenland und im übrigen Böhmen ausfindig gemacht hatte[22]. Diese Akten überdauerten so zu großen Teilen das Kriegsende ebenfalls.

Weder systematische noch improvisierte Auslagerungen konnten jedoch verhindern, daß unersetzliche Kulturgüter – sowohl Archivalien als auch Altregistraturen und laufende Behördenakten – zu beträchtlichen Teilen durch Bombenhagel, Transporte und Erdkämpfe vernichtet wurden oder verlorengingen. Bei den Behördenakten kam hinzu, daß durch planmäßige und spontane Zerstörungsmaßnahmen durch deutsche Instanzen das Ausmaß der Verluste noch erheblich größer wurde. Diese Art von Selbstvernichtung wurde sowohl von höchster Stelle zur Verwischung der „Spuren" des NS-Regimes angeordnet[23] als auch durch „wilde" Aktionen nachgeordneter Beamter verursacht. Bei den obersten Reichsbehörden nachweisbare Vernichtungsaktionen betrafen vor allem Geheimakten sowie Unterlagen über politische und rassische Verfolgungen, Widerstand, Besatzungspolitik, Rüstungswirtschaft und militärische Maßnahmen. Im Bestand „Rechnungshof des Deutschen Reiches" waren die Reichshaushaltspläne und einschlägige Teilpläne zur Vernichtung vorgesehen und wurden auch großenteils vernichtet[24]. Als weiteres Beispiel sei die Vernichtung von Akten und Karteien des Reichssicherheitshauptamtes genannt, in denen zahllose Schicksale von Verfolgten des NS-Regimes dokumentiert waren[25]. Andererseits wurden bestimmte Aktenarten – zum Beispiel Personalunterlagen von existentieller Be-

[22] Boberach (s. Anm. 7), Sp. 137 f. bzw. S. 59.

[23] Der Erlaß des Reichsministers des Innern an die Reichsverteidigungskommissare vom 12. Oktober 1944 über das „Verhalten der Behörden bei Feindbesetzung" sah bei drohendem Feindeinbruch die Vernichtung aller „wichtigen Akten, insbesondere solcher geheimer und politischer Art und solcher, die für den Feind von Bedeutung für seine Kriegsführung sein können", vor. Vgl. die Schilderung der Auswirkungen des Erlasses bei Hans-Stephan Brather, Aktenvernichtung durch deutsche Dienststellen beim Zusammenbruch des Faschismus. In: Archivmitteilungen 8 (1958), S. 115–117.

[24] Brather (s. Anm. 23), S. 117 f.

[25] Boberach (s. Anm. 7), S. 51.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

deutung – ausdrücklich unter den Schutz besonderer Vorschriften gestellt[26]. Schließlich blieben aber auch Registraturen erhalten, die nach den Vorschriften hätten vernichtet werden müssen, weil die Schnelligkeit des alliierten Vormarsches die Zerstörung vereitelte. Mengenmäßig geringere Schäden entstanden durch Transportverlust, Verschüttung, Witterungseinfluß, Verwahrlosung, Plünderung, Diebstahl und nicht zuletzt durch die Verwendung von Akten als Brennstoff vor allem im Winter 1945/46[27].

Wert- und zahlenmäßig am größten waren selbstverständlich die Verluste durch alliierte Bombenangriffe, die Verwaltungen wie Archive gleichermaßen trafen. Die seit Herbst 1943 auch Berlin verstärkt heimsuchenden Luftangriffe richteten um so größeren Schaden an, als sie zeitlich vor den planmäßigen Verlagerungen von Behördenakten erfolgten oder jene Registraturteile trafen, die aus administrativen Gründen am Sitz der Dienststelle hatten verbleiben müssen. Vollständige Verluste von Abteilungsregistraturen gab es zum Beispiel bei den Akten des Reichsministeriums des Innern, des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, des Volksgerichtshofes und der Reichsleitung der NSDAP in München[28]. Bei nicht ausgelagerten Archivalien waren die Bombenschäden umfangmäßig erheblich, hielten sich jedoch qualitativ in Grenzen, was auf eine im ganzen richtige Prioritätensetzung der Archive bei der Auslagerung hindeutet. Totalverluste traten in erster Linie dort ein, wo man von Auslagerungen generell Abstand genommen hatte; das Potsdamer Heeresarchiv sei hier als Beispiel erneut angeführt[29]. Das Reichsarchiv und die Berliner Zentralarchive Preußens konnten dagegen große und wertvolle Bestände retten. Diese Feststellung[30] schließt auch die nicht unerheblichen Schäden, welche 1944/45 durch die Kämpfe an allen Fronten innerhalb des Reichsgebietes verursacht wurden, ausdrücklich ein, wobei die Endkämpfe um Berlin eine besonders bedeutsame Rolle spielten.

Eine Würdigung der Verluste mußte unmittelbar nach Kriegsende mit vielen Unsicherheitsfaktoren rechnen, weil nicht bekannt war, in welchem Umfang fehlende Archivalien oder Behördenakten an den Auslagerungsorten gesichert, von dort wegtransportiert, beschlagnahmt, in alliierten Gewahrsam übergegangen oder – auf wel-

[26] Brather (s. Anm. 23), S. 116.

[27] Vgl. Rohr (s. Anm. 6), Sp. 163 f.; Boberach (s. Anm. 7), Sp. 139. Die Behauptung, die Berliner Bevölkerung habe im April 1945 „wahllos geplündert" (Gerhard Ritter, Ergebnis meiner Archivreise nach Berlin 11.–18. 10. 1950. In: Der Archivar 4/1951/, Sp. 49–55, hier Sp. 53), ist von J. Lachmann (ebd. Sp. 141) mit Recht zurückgewiesen worden.

[28] Boberach (s. Anm. 7), Sp. 137.

[29] Vgl. oben S. 562 f.

[30] Vgl. oben Anm. 17 und 18. Eine detaillierte Aufstellung über die Kriegsschäden in den einzelnen deutschen Archiven bietet neben den ersten Ermittlungen Gerhard Ritters (s. Anm. 27) und den in den ersten Jahrgängen des „Archivar" veröffentlichten „Lageberichten der Archive der drei Westzonen" (vgl. Inhaltsverzeichnisse der Jahrgänge 1–3/1947–1950) die umfassende Zusammenstellung bei Heinrich Neu, Die Verluste an Kulturgut in Deutschland durch den Zweiten Weltkrieg. In: Dokumente deutscher Kriegsschäden I, hrsg. vom Bundesministerium für Vertriebene, 1958, hier S. 479–480.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

che Weise auch immer – verloren oder vernichtet waren. Hinzu kam das Fehlen nahezu jeglicher Verwaltungskontinuität auf Reichs- bzw. oberhalb der Zonenebene, so daß Behördenakten der obersten und oberen Reichsbehörden zentralen Funktionsnachfolgern nicht übergeben, geschweige denn fortgeführt werden konnten. Personal- und Raummangel machten sich erschwerend bemerkbar. Anfängliche Bemühungen ehemaliger Beamter der alten Ministerien, ihre Behörden wenigstens als Abwicklungsstellen in Gang zu halten, führten nur in wenigen Fällen (z. B. Reichsfinanzministerium, Geschäftsbereich Todt/Speer) zum ununterbrochenen Verbleib von Akten in deutscher Verwaltung[31].

Von Unsicherheit überschattet waren auch zahlreiche, sehr früh einsetzende Versuche der deutschen Archivare, versprengte Archivalien und Akten zu bergen, provisorisch zu sichern oder gar in die zuständigen Archive zurückzubringen. Vor allem die Beamten des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem haben sich hier Verdienste erworben. Dabei ist besonders hervorzuheben, daß sie stillschweigend Akten auch von Reichsbehörden aus allen vier Sektoren Berlins unter erheblichen persönlichen Belastungen auf Trümmergrundstücken und Straßen auflasen, nach Dahlem brachten und damit Funktionen des Reichsarchivs übernahmen. Sie sicherten z. B. die in den Gebäuden verbliebenen Aktenreste der Reichsministerien des Innern, für Arbeit sowie für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung[32]. Noch 1960 wurden auf dem Gelände des zerstörten Volksgerichtshofgebäudes in Berlin verkohlte Urteile des Freislerschen Tribunals sichergestellt[33] und dem Bundesarchiv übergeben. Ebenfalls damals auf Ruinengrundstücken gefundene Akten der „Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums" wurden, bevor das Dahlemer Archiv eingreifen konnte, vom Berliner Senator des Innern an das US Document Center weitergeleitet. Auch österreichische Archivare sicherten in ihr Land eingelagerte Akten des Reiches[34] und übergaben sie später größtenteils der Bundesrepublik Deutschland.

Bilanzierend wird man sagen können, daß die bereits vor 1945 an das Reichsarchiv abgegebenen Bestände aus der Zeit bis 1933/34 als Folge der Auslagerungen nach Staßfurt und Schönebeck im wesentlichen im Zentralen Staatsarchiv der DDR in Potsdam erhalten sind. Für die bei den Behörden verbliebenen Akten läßt sich alles in allem feststellen, daß der umfangmäßig größte Teil der Ministerialbestände und der Unterlagen der NSDAP vernichtet worden ist, ein genauer Prozentsatz läßt sich schon deshalb nicht ermitteln, weil der Gesamtumfang der Schriftproduktion bis 1945 nicht bekannt ist. Einzelheiten des Schicksals bestimmter Bestände bis hin zu konkreten Zahlen über das Verhältnis von Verlust, Vernichtung, Selbstvernichtung, Beschlagnahme und Verbleib in deutschem Gewahrsam können in einem umfangrei-

[31] Rohr (s. Anm. 6), Sp. 166.

[32] Gerhard Zimmermann, Das Hauptarchiv (ehemal. Preuß. Geh. Staatsarchiv) in den ersten Nachkriegsjahren. In: Der Archivar 8 (1955) Sp. 173–180.

[33] J. Lachmann, Neue Aktenfunde bei Aufräumungsarbeiten in Berlin. In: Der Archivar 14 (1961), Sp. 53 ff.

[34] Boberach (s. Anm. 7), Sp. 139.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

chen Nachweissystem des Bundesarchivs in vielen Fällen ermittelt werden. Eine Hochrechnung im Sinne eines Gesamtergebnisses ist aber nicht möglich, weil in zu vielen Fällen die Basisdaten fehlen.

3. Beschlagnahmung von deutschen Akten durch die westlichen Alliierten

Die am Ende von Kriegen übliche Beschlagnahmung von Akten des besiegten Gegners nimmt im Falle einer bedingungslosen Kapitulation verständlicherweise den Umfang an, den die Siegermächte schon aus Gründen der Verwaltung des eroberten Gebietes für erforderlich halten[35]. Formale Grundlage für diese Maßnahmen am Ende des Zweiten Weltkrieges war das Gesetz Nr. 2 des Alliierten Kontrollrats vom 10. Oktober 1945[36], nach dem Archive und Akten der damals aufgelösten 52 „Naziorganisationen", zu denen die Dienststellen der NSDAP, deren Gliederungen und angeschlossenen Verbände, bestimmte Dienststellen der SS und Polizei, die Organisation Todt, die Reichskulturkammer und einige weitere staatliche Einrichtungen gehörten, zu beschlagnahmen waren. Dabei war besonders der Gesichtspunkt zu berücksichtigen, daß die furchtbaren Verbrechen des NS-Regimes auch für diejenigen dokumentiert werden mußten, die nicht durch Augenschein etwa bei der Befreiung von Häftlingen aus Konzentrationslagern einen unmittelbaren Eindruck hatten gewinnen können. Nicht zuletzt als Beweismaterialien für die geplanten Prozesse gegen die Hauptverantwortlichen der NS-Verbrechen kam deutschen Akten ein aktuelles Interesse der Siegermächte zu[37]. Es erstreckte sich vornehmlich auf Schriftgut oberster Reichsbehörden, aller Sparten der Polizei, der Wehrmacht, der NSDAP, der SS und der Wirtschaft[38].

---

[35] Zur völkerrechtlichen Seite der Problematik von Akten- und Archivalienbeschlagnahmungen vgl. H. H. Maschke, Die Deutschen Akten und das Kriegsrecht. In: Der Archivar 3 (1950) Sp. 27–34, und den in Anm. 10 angeführten Aufsatz von J. Meyer-Landrut. Gegenüber dem Bundesminster des Innern erstattete der Göttinger Völkerrechtler Herbert Kraus mit Begleitschreiben vom 29. 4. 1950 ein Gutachten „Der völkerrechtliche Schutz von Archivalien gegen Erbeutung im Landkrieg". Bemerkenswert sind folgende Feststellungen im Begleitschreiben: „Nach reiflicher Überlegung habe ich die Frage, ob Archivalien nach Völkerrecht zum Gegenstand von Repressalien gemacht werden dürfen, nicht behandelt. Grundsätzlich wird das bejaht werden müssen. Was aber unmittelbar vor und nach der deutschen militärischen Kapitulation erfolgte Konfiskationen anlangt, so ist die Zulässigkeit m. E. zu verneinen" (Bundesarchiv, DA 1620/1).

[36] Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland 1, S. 19.

[37] Vgl. Wolfgang Mommsen, Die Akten der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse und die Möglichkeit ihrer historischen Auswertung. In: Der Archivar 3 (1950), Sp. 14–25; Telford Taylor, The Use of Captured German and Related Records in the Nürnberg War Crimes Trials. In: Captured German and Related Records (s. Anm. 8), S. 92–100; Hans-Günther Seraphim, Die Erschließung der Nürnberger Prozeßakten. In: Der Archivar 28 (1975), Sp. 417–422; Josef Henke, Bemerkungen zum Verbleib und zur Erschließung der Unterlagen der Nürnberger Prozesse. In: Der Archivar 35 (1982), Sp. 231 f., sowie insbesondere die noch nicht veröffentlichte Dissertation von John Mendelsohn, Trial by Documents. The Use of Seized Records in the United States Proceedings at Nuernberg, die an der Universität von Maryland gefertigt wurde und in die Schriftenreihe des Bundesarchivs übernommen werden soll.

[38] Vgl. Boberach (s. Anm. 7), Sp. 138.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

In französischen Gewahrsam gerieten neben Akten der deutschen Besatzungsdienststellen in Frankreich aus den Jahren 1940 bis 1944/45, die intensiv in Verfahren gegen deutsche Kriegsverbrecher genutzt wurden[39], nur wenige Unterlagen, meist regionaler Provenienz. Über Art und Umfang der von französischen Besatzungsdienststellen und -einheiten nach dem 1. Juli 1945 in Südwestdeutschland beschlagnahmten Materialien lagen lange Zeit nur insoweit sichere Informationen vor, als die Verwendung einzelner Dokumente zum Beispiel der Geheimen Staatspolizeistelle Koblenz in französischen Kriegsverbrecherprozessen als nachgewiesen angesehen werden konnte. Dies hat sich durch die Bereitschaft des französischen Nationalarchivs, dem Bundesarchiv Findmittel zur Verfügung zu stellen, 1981 geändert. Zu beachten ist, daß Frankreich darüber hinaus in nicht ganz geringem Umfang deutsche Akten von den Vereinigten Staaten erhielt, so zum Beispiel Unterlagen des Volksgerichtshofes aus Verfahren gegen Franzosen[40].

Die Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien hatten bereits vor Ende des Krieges bei der Planung der Besetzung Deutschlands die Bedeutung von deutschen Akten dadurch unterstrichen, daß entsprechende Spezialisten bei ihren Nachrichten- und Abwehrdienststellen eingesetzt wurden. In deren Hände gerieten schon seit 1943 deutsche Dokumente; im März 1943 bildeten der britische und der amerikanische Generalstab eine Military Intelligence Records Section (MIRS)[41]. 1944 entwickelte die amerikanische Armee ein Handbuch für eine künftige Militärregierung in Deutschland, in dem die Bedeutung der Sicherung von schriftlichen Unterlagen für die siegreiche Beendigung des Krieges, die Entmilitarisierung, Entnazifizierung und Verwaltung von Nachkriegsdeutschland hervorgehoben wurde. Bei Kriegsende trafen beide Staaten dann eine formale Vereinbarung über die Behandlung und Auswertung beschlagnahmter deutscher Akten[42], bei der besonderer Wert darauf gelegt wurde, den Registraturzusammenhang, in dem ein bestimmtes Schriftstück entstanden war, zu beachten oder nach Auswertung wieder herzustellen.

In die Hand der beiden westlichen Großmächte fielen bei der Eroberung Deutschlands die Massen der im Krieg aus dem Berliner Raum in westliche und südliche Richtungen verlagerten deutschen Akten[43]. Dabei ist es für die spätere Entwicklung von nicht zu unterschätzender Bedeutung, daß die amerikanischen Truppen durch die Eroberung des westlichen Teils der Mark Brandenburg und des thüringisch-

[39] Der Verfasser hatte im Oktober 1981 Gelegenheit, die Bestände des Dépôt Central d'Archives de la Justice Militaire in Meaux bei Paris hinsichtlich ihrer historischen Aussagekraft zu überprüfen.

[40] Boberach (s. Anm. 7), Sp. 141 f. Vgl. unten S. 606, Anm. 202; zum Volksgerichtshof vgl. Chr. Wilsdorf, Inventaire des archives du Volksgerichtshof remises à la France (Vervielfältigung), 1953.

[41] Vgl. Seymour J. Pomrenze, Policies and Procedures for the Protection, Use and Return of Captured German Records. In: Captured German and Related Records (s. Anm. 8) S. 5–30; außerdem Boberach (s. Anm. 7), Sp. 139 ff.

[42] Das sog. Bissell-Sinclair-Agreement ist in Faksimile z. T. abgebildet in Captured German and Related Records (s. Anm. 8), nach S. 172. Das Nürnberger Dokument PS 001 a schildert im einzelnen die von den beiden Westmächten angewandte Methode der Erfassung, Behandlung und Sammlung dokumentarischen Beweismaterials (Meyer-Landrut, s. Anm. 10, S. 74).

[43] Rohr (s. Anm. 6), S. 74.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sächsischen Raumes auch in Gebieten, die heute zur DDR gehören[44], Behördenschriftgut beschlagnahmten und es im Sommer 1945 beim Verlassen dieser Gebiete mitführten. Unabhängig davon wurden indes die für die deutsche und preußische Geschichte hochbedeutsamen Bestände des Reichsarchivs und des Geheimen Staatsarchivs in den Auslagerungsdepots von Staßfurth und Schönebeck unverändert der nachrückenden sowjetischen Besatzungsmacht überlassen. Sie bilden heute die Schwerpunkte der beiden Abteilungen des Zentralen Staatsarchivs der DDR in Potsdam (Reich)[45] und Merseburg (Preußen)[46]. Die Beschlagnahmeaktionen der Amerikaner dienten also in erster Linie der durch Dokumente abgestützten Beweisführung bei der Aburteilung der NS-Kriegsverbrechen, nicht der willkürlichen Erbeutung von nationalem Kulturerbe eines besiegten Volkes[47]. So wurden auch die Bestände der Staats- und Stadtarchive in der Regel von den Amerikanern ebensowenig angetastet wie von den Engländern. Ob hingegen die Tatsache, daß die Gesamtheit der erbeuteten Archivalien und Akten des Auswärtigen Amtes einschließlich der Vorakten des Preußischen Außenministeriums in die Beschlagnahmung mit einbezogen wurde, lediglich als eine – allerdings gravierende – Ausnahme anzusehen ist, mag dahingestellt bleiben[48]. Orientiert man sich an der politischen Rolle, welche in der Weimarer Republik die Edition der „Großen Politik der Europäischen Kabinette" für die Diskussion der Kriegsschuldfrage spielte[49], so wird es verständlich, daß man Aktenpublikationen zur Entfesselung des Zweiten Weltkrieges in alliierter Regie vornehmen wollte und sich dazu die Quellen gerade zur auswärtigen Politik sicherte[50], auch um dabei vermeintliche Traditionslinien von Bismarck bis Hitler aufzuspüren und nachzuzeichnen[51].

In westalliierte Hände fielen ferner die nach Blankenburg/Harz und Tambach bei Coburg verbrachten Bestände der Marine, ausgelagerte Reste des im übrigen verbrannten Heeresarchivs sowie die vor allem im bayerisch-österreichischen Raum sichergestellten Akten zentraler Dienststellen der NSDAP einschließlich ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände[52]. Schließlich sind auch zu nennen zahlreiche

---

[44] So finden sich im Bundesarchiv z.B. Akten regionaler SS- und SD-Dienststellen aus Thüringen (vgl. Beständeübersicht, s. Anm. 4, S. 376, und den dort nicht genannten Bestand NS 29).

[45] Das Potsdamer Archiv hat eine – inzwischen leider veraltete – Übersicht über die Bestände des Deutschen Zentralarchivs Potsdam, Berlin 1957, veröffentlicht (vgl. unten S. 615 ff.).

[46] Für die preußischen Bestände im Zentralen Staatsarchiv Merseburg liegt eine zusammenfassende Übersicht leider noch immer nicht vor.

[47] Gegen Grahn/Lötzke/Weiser (s. Anm. 17), Sp. 48. Vgl. Boberach (s. Anm. 7), Sp. 139.

[48] George O. Kent, The German Foreign Ministry Archives. In: Captured German and Related Records (s. Anm. 8), S. 119–130; Hans Philippi, Das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes. Rückführung und Übersicht über die Bestände. In: Der Archivar 13 (1960), Sp. 199–218.

[49] Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871–1914. Sammlung der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes, 40 Bände, Berlin 1926/27.

[50] Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918–1945, 1949 ff.

[51] Vgl. die frühe Darstellung dieser umstrittenen Problematik bei Gerhard Ritter, Europa und die deutsche Frage, München [1]1948, [2]1962.

[52] Vgl. Boberach (s. Anm. 7), Sp. 142.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Behördenakten einer Vielzahl von Dienststellen, Einrichtungen und Einheiten aus Verwaltung, Wirtschaft, Wehrmacht und Partei, und dies hinunter bis auf die lokale Ebene.

Die aus alliierter Sicht wichtigen Akten wurden in zentrale Sammelstellen gebracht[53]. Unter diesen ist für die Bestände vor allem der obersten Reichsbehörden das Ministerial Collecting Center in einer ehemaligen Munitionsfabrik im Raum Fürstenhagen/Hessisch Lichtenau südlich von Kassel zu erwähnen[54]. Weitere Collecting Centers bzw. Document Centers befanden sich in Berlin und vor allem im südlichen Hessen (Darmstadt, Frankfurt und Offenbach). Die Bearbeitung der Ministerialakten im Ministerial Collecting Center erfolgte mit Hilfe internierter höherer und höchster Beamter der Reichsministerien. Dabei wurden erste Entscheidungen über Rückgaben von Akten getroffen, die für Verwaltungszwecke von deutschen Stellen benötigt wurden. Bereits 1945 gelangten daher Unterlagen zum Beispiel der Eisenbahn aus amerikanischem Gewahrsam in deutsche Hand[55]. Später erhielten einige Landeskultusministerien die ihr Territorium betreffenden Akten des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, das Zentraljustizamt für die britische Zone General- und Personalakten des Reichsjustizministeriums und mehrere bizonale Dienststellen Akten vorwiegend der Wirtschaftsverwaltungen[56]. Aus historischer Sicht bemerkenswert war vor allem die Überlassung der Akten der Geheimen Staatspolizei-Leitstelle Düsseldorf an das dortige Hauptstaatsarchiv[57]. Die Masse der Akten von Dienststellen und Gliederungen der NSDAP, insbesondere der SS, wurde bereits im Januar 1946 in das als zentrale Sammelstelle von parteiamtlichem Schriftgut eingerichtete Document Center in Berlin-Zehlendorf gebracht. Umfangreiche staatliche Bestände gelangten ebenfalls nach Berlin, so daß bereits Anfang 1946 das Ministerial Collecting Center seine Selbständigkeit verlor und dem Berlin Document Center unterstellt wurde[58].

4. Die Nürnberger Prozesse

Der Zustand der Akten und sonstigen Unterlagen – dies gilt vor allem für das Document Center in Berlin – wurde durch die Aufarbeitung in den alliierten Sammelstellen häufig verschlechtert, weil – aus der damaligen Situation verständlich, aus heutiger Sicht bedauerlich – den jeweiligen Erfordernissen des Tages ohne Berücksichtigung archivisch-historischer Belange allzu bedenkenlos der Vorzug gegeben wurde[59].

[53] Pomrenze (s. Anm. 41), S. 18 ff.; Boberach (s. Anm. 7), Sp. 142; Bundesarchiv, DA 1600/2.

[54] Lester K. Born, The Ministerial Collecting Center near Kassel, Germany. In: The American Archivist XIII (1950), S. 237–258.

[55] Pomrenze (s. Anm. 41), S. 24.

[56] Rohr (s. Anm. 6), Sp. 167; Boberach (s. Anm. 7), Sp. 143.

[57] Vgl. Quellen zur Zeitgeschichte in den staatlichen Archiven des Landes Nordrhein-Westfalen (s. Anm. 4), S. 24 f.

[58] Vgl. Born (s. Anm. 54, S. 257 f.) und James S. Beddie, The Berlin Document Center. In: Captured German and Related Records (s. Anm. 8), S. 131–142.

[59] Vgl. Jaeger (s. Anm. 3), Sp. 277 ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der Provenienzzusammenhang litt vor allem bei historischen Schlüsseldokumenten, die im Original in die Nürnberger Verfahren – in den Hauptkriegsverbrecherprozeß vor dem Internationalen Militärtribunal (IMT) sowie in die zwölf Nachfolgeprozesse vor ausschließlich amerikanischen Militärgerichten – eingeführt wurden[60]. Die für die Beweisführung der Anklagebehörden in den verschiedenen Aufbewahrungsorten, Sammelstellen und – zumeist amerikanischen – Dokumentenzentralen ausgewählten und vorbereiteten Unterlagen wurden in insgesamt 25 Dokumentenreihen organisiert, von denen 10 für den IMT-, 15 für die US-Nachfolgeprozesse bestimmt waren. Innerhalb dieser mit einem Buchstaben bzw. einer Buchstabenkombination gekennzeichneten Reihen bildeten die Materialien, deren genaue Herkunft infolge der Kriegseinwirkungen, der häufigen Aus- und Umlagerungen sowie der mitunter wenig sorgfältigen Behandlung nach der Beschlagnahme oft nicht mehr bis ins letzte rekonstruierbar war, in der Regel keine zusammenhängenden Registraturteile oder organisch gewachsenen Vorgänge, sondern zumeist aus dem Registraturzusammenhang herausgelöste, numerisch aneinandergereihte Einzeldokumente oder gar Dokumententeile. Auch die inhaltliche Bedeutung des so organisierten Beweismaterials differierte erheblich. Es reichte von grundlegenden Führerweisungen bis hin zu belanglosen hektographierten Verfügungen zur Dienststellenverwaltung oder Presseausschnitten, es umfaßte nicht nur Akten, sondern in beträchtlichem Umfang auch Publikationen, Abhandlungen, Artikel, Bilder, Film- und Tondokumente sowie Vernehmungsprotokolle.

Die für den IMT-Prozeß zusammengestellten Dokumentenreihen seien hier kurz vorgestellt, wobei die Umfangsangaben keine präzisen Vorstellungen vermitteln können, da einerseits viele Nummern nicht belegt wurden, andererseits auch eine Dokumentennummer häufig mehrere Einzelstücke umfassen konnte.

PS („Paris Storey"): die umfangmäßig und qualitativ bedeutendste Nürnberger Dokumentenserie mit zahlreichen für die Darstellung und Erforschung grundlegender Züge des NS-Regimes bedeutsamen „Schlüsseldokumenten". Benannt ist die Reihe nach dem amerikanischen Obersten Robert G. Storey, dem Leiter der Dokumentenabteilung des IMT, sowie nach der Stadt Paris, wo die Zusammenstellung der Reihe begann (über 4 000 Dokumentennummern).

EC („Economics"): Wirtschaftsdokumente verschiedener Provenienzen (620 Nummern)

ECH („Economics Heidelberg"): Wirtschaftsdokumente, gesammelt in der Dokumentensammelstelle Heidelberg (über 30 Nummern)

ECR („Economics Rosenheim" oder „Economics Reichskreditkasse"): Wirtschaftsdokumente aus der Dokumentensammelstelle Rosenheim (fast 200 Nummern)

D Dokumente der britischen Anklagebehörde überwiegend zu den Bereichen Industrie, Zwangsarbeit, wirtschaftliche Ausbeutung (knapp 1 000 Nummern)

[60] Vgl. die oben in Anm. 37 zitierte Literatur, insbes. die detaillierte Beschreibung der einzelnen Dokumentenreihen und ihrer Verwendung bei den Prozessen in John Mendelsohns noch nicht publizierter Untersuchung.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

C („Crimes"): von einem britisch-amerikanischen Team gesammelte Unterlagen über die deutsche Marine (fast 200 Nummern)

TC („Treaty Committee"): Unterlagen über internationale Verträge und Übereinkommen (fast 100 Nummern)

M („Melvin"): von der britischen Anklagebehörde gesammelte Dokumente, insbesondere Auszüge aus deutschen Zeitungen und Publikationen u. a. zum Thema Antisemitismus, benannt nach dem zweiten Ankläger des Vereinigten Königreiches Melvin Jones (230 Nummern)

R („Rothschild"): von Leutnant Walter Rothschild im Londoner Büro des Office of Strategic Services (OSS) gesammelte Dokumente (ca. 180 Nummern)

L („London"): im Londoner Büro des amerikanischen Chef-Anklägers (Chief of Counsel) zusammengestellte Dokumente vorwiegend über Konzentrationslager (ca. 360 Nummern)

Hauptsächlich aus diesen über 7500 Einzelnummern umfassenden Serien stammten jene Dokumente, die vor dem IMT von den amerikanischen, britischen, französischen und sowjetischen Anklagevertretern als Beweisstücke (Exhibits) vorgelegt bzw. vom Gerichtshof als Beweisstücke angenommen wurden. Von ca. 4000 im IMT-Prozeß präsentierten Beweisstücken hatte der Gerichtshof ca. 2700 angenommen. Dabei erhielt das betreffende Dokument eine Exibit-Nummer, die gleichzeitig auch die Anklagebehörde kennzeichnete, von der das Dokument präsentiert worden war: GB (ca. 600 Nummern), RF (ca. 700 Nummern), US (ca. 900 Nummern), USSR (ca. 300 Nummern), sonstige Beweisstücke (ca. 200 Nummern). Unter dieser Exhibit-Signatur fand der Text des Dokuments Eingang in die nach sachthematischen Gesichtspunkten organisierten Dokumentenbücher der Anklage, die Teil der Verfahrensakten im engeren Sinne wurden. So erhielt das Dokument PS-3751, das Tagebuch des Reichsjustizministers Gürtner vom 5. 10. 1934 bis 23. 12. 1935, die Beweisstück-Nummer US-858, die Tagebücher vom 4. 1. 1936 bis 5. 1. 1937 (PS-3758) wurden vom britischen Ankläger eingeführt und wurden zu Beweisstück GB-516, während andere Tagebuchteile nicht als Beweismittel dienten und folglich allein unter der „alten" Dokumenten-Nummer PS 3759 bzw. 3757 geführt werden. Dieses Beispiel zeigt darüber hinaus, daß die von einem Land beschafften und zusammengestellten Dokumente durchaus auch von den Vertretern der übrigen anklagenden Mächte verwendet werden konnten, d. h. aus der „amerikanischen" PS-Serie konnten auch GB-, RF- oder USSR-Beweisstücke hervorgehen.

Es ist begreiflich, daß die Verteidigung bei der Beschaffung und Vorlage der in der Regel nach den einzelnen Angeklagten bzw. der angeklagten Organisation bezeichneten Verteidigungsbeweisstücke überwiegend auf in eigener Regie beschaffte oder – wie die eidesstattlichen Erklärungen – eigens hergestellte Entlastungsmaterialien zurückgreifen mußte und nur in vergleichsweise wenigen Fällen sich der ausschließlich für die Zwecke der Anklage zusammengestellten Dokumentenreihen der Alliierten bedienen konnte. Letzteres war nur im Rahmen eines besonderen, langwierigen Verfahrens möglich, das sogar eine Stellungnahme der Anklagebehörde erforderlich

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

machte. Nur 150 von ca. 23000 Verteidigungsdokumenten der IMT-Prozesse stammten daher aus der Dokumentenreihe der Anklagebehörden.

Die von den einzelnen Stellen der Anklagebehörde in den zwölf amerikanischen Nachfolgeprozessen, des Office of Chief of Counsel for War Crimes (OCCWC), zusammengestellten 15 Dokumentenreihen weisen ca. 50000 Einzeldokumente auf, darunter allerdings zahlreiche Doppelstücke bzw. bereits für den IMT-Prozeß unter einer anderen Signatur (PS etc.) vorbereitete Dokumente. Vorgestellt seien hier lediglich die mengen- und qualitätsmäßig bedeutenden, in der Nürnberger OCCWC-Dienststelle zusammengestellten N-(„Nürnberg")Reihen:

NG („Nürnberg-Government"): zumeist Dokumente des Auswärtigen Amtes und anderer oberster und oberer Reichsbehörden mit ca. 5900 Einzelnummern

NI („Nürnberg – Industry" oder „-Industrialists"): umfangreiche Materialien zu den Bereichen Wirtschaft, Industrie, Finanzen und Arbeit; dabei tragen Dokumente mit Bezug zur Dresdner Bank – ohne eigene Zählung – die besondere Kennzeichnung NID, die Unterlagen über Krupp entsprechend die Signatur NIK. Der Gesamtumfang ist mit über 15000 Einzelnummern anzusetzen.

NO („Nürnberg – Organizations"): vorwiegend Unterlagen der bzw. über die NSDAP, ihre Gliederungen – insbesondere die SS – und angeschlossener Verbände mit über 6000 Einzelnummern

NOKW („Nürnberg – Oberkommando der Wehrmacht"): Unterlagen über die deutsche Wehrmacht bzw. militärische Ereignisse im Gesamtumfang von ca. 3500 Nummern

NP („Nürnberg – Propaganda"): vorwiegend Quellen über die Auslandsorganisation der NSDAP bzw. den Chef der Auslandsorganisation im Auswärtigen Amt mit nur 119 Einzelnummern

NM („Nürnberg – Miscellaneous"): vorwiegend Eidesstattliche Erklärungen von Gewerkschaftsfunktionären (20 Nummern)

Die übrigen Reihen seien der Vollständigkeit halber lediglich erwähnt: BB („Berlin Branch"), BBH („Berlin Branch-Heath"), BBT („Berlin Branch-Thayer"), F („Finance"), SS („SS") und WA, die in der Berlin Branch des OCCWC, sowie WB („Washington-B") und WC („Washington-C"), die in der Washington-Branch des OCCWC zusammengestellt wurden, schließlich eine eigene OCC-Reihe wahrscheinlich aus dem Büro des amerikanischen Chefanklägers (Office of Chief of Counsel) des IMT-Prozesses oder dem Dokumentenraum des Nürnberger Gerichtshofes. Ein Teil der W-Dokumente ging in die N-Reihen ein und erhielt entsprechende NI-, NG-, NO- oder NOKW-Signaturen.

Auch bei den US-Nachfolgeprozessen erhielten die einzelnen Dokumente bei der Vorlage als Beweisstücke – es wurden ca. 15000 Einzeldokumente als Beweisstücke angeboten – gesonderte Exhibit-Nummern: ein eigenes Länderkennzeichen war freilich nunmehr entbehrlich. Die Beweisstücke gingen in der Reihenfolge der Exhibit-Nummern wiederum in sachthematisch organisierte Dokumentenbücher ein und

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wurden in dieser Form Teil der Verfahrensakten. Auch die Verteidigungsdokumente, die weitaus häufiger als im IMT-Prozeß aus den Serien der Anklagevertretung stammten, wurden wiederum nach den Namen der einzelnen Angeklagten und mit einer laufenden Nummer benannt. Daraus ergibt sich, daß in den Verfahrensakten im eigentlichen Sinne keine Anklagedokumente unter der ursprünglichen Dokumentennummer, sondern lediglich Beweisstücke unter der Exhibit-Nummer ermittelt werden können, während die nach Reihen organisierten Dokumente sich in den Unterlagen der Anklagebehörden finden.

Im Hinblick auf die seit vielen Jahren diskutierte und politisch bedeutsame Frage nach dem Verbleib der „Originale" der Nürnberger Beweisdokumente ist es in diesem Zusammenhang von Bedeutung, daß ein zum Beweisstück gewordenes Dokument nicht im Original bzw. in der der Anklage zur Verfügung stehenden Überlieferungsart, sondern als Kopie, Abschrift, hektographierter Umdruck etc. in das Dokumentenbuch aufgenommen wurde. Daraus folgt, daß Originale von Beweisdokumenten deutscher Provenienz in aller Regel nicht in den eigentlichen Verfahrensakten – diese enthalten Originale lediglich der Protokolle, der Schriftsätze der Anklage und Verteidigung, sowie der Urteile –, sondern grundsätzlich in den Unterlagen der Anklagebehörde erwartet werden können, falls – und das ist eine entscheidende Bedingung – die entsprechenden Dokumente überhaupt als „Originale" und nicht lediglich als Kopien, Abschriften, Umdrucke u. dgl. in die Dokumentenreihen der Anklagebehörden Eingang fanden und in dieser Form dem Gericht als Beweisstück angeboten wurden.

Grundsätzlich lassen sich die komplizierten Verhältnisse im Zusammenhang mit dem Verbleib der „Originale" durch folgende Feststellungen skizzieren:

a) Die Nürnberger Beweisdokumente werden in der für die Prozesse verwandten Überlieferungsform von den Anklagebehörden bzw. den für diese zuständigen staatlichen Archiven verwaltet. Sie wurden von den späteren großen Rückführungen der beschlagnahmten deutschen Aktenbestände aus (west-)alliiertem Gewahrsam an Archive und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich ausgenommen, da sie als integraler Bestandteil der Überlieferung der jeweiligen Anklagebehörde angesehen wurden. In Nürnberg hergestellte Kopien, Vervielfältigungen und vor allem Umdrucke der Beweisdokumente sowie der übrigen Unterlagen der Gerichte (Protokolle, Schriftsätze, Plädoyers, Urteile), der Anklage und der Verteidigung sind hingegen an vielen Stellen in und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zugänglich.

b) Hatten die Nürnberger Anklagebehörden in ihre Dokumentenreihen Originale – dabei sind nicht nur Ausfertigungen, sondern auch zeitgenössische Durchschriften bzw. Abschriften oder Mehrfachausfertigungen ebenfalls als „Originale" zu verstehen – als Beweisdokumente aufgenommen, so sind sie in erster Linie im Nationalarchiv der Vereinigten Staaten in Washington zu finden. Dies ist darauf zurückzuführen, daß für den IMT-Prozeß der weitaus größte Teil der Beweisdokumente von amerikanischen Dienststellen beschafft worden war und die zwölf Nachfolgeprozesse ohnehin eine ausschließlich amerikanische Angelegenheit waren.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Daß „Originale", die im IMT-Prozeß von den Anklagevertretungen bzw. Delegationen anderer Länder nicht nur präsentiert, sondern selbst beschafft worden waren, d.h. nicht aus den großen amerikanischen Reihen stammten, in außeramerikanische Archive, insbesondere in die Archive der anderen Anklagemächte, gelangt sind, ist nachweisbar. Die Wahrscheinlichkeit liegt allerdings nur bei ca. 15%. Es wurde schon gezeigt, daß die anderen Anklagevertreter auch oft die von amerikanischen Dienststellen gesammelten Dokumente für ihre Beweisführung benutzten. Damit konnte ein z.B. aus der „amerikanischen" PS-Serie stammendes Originaldokument durchaus eine GB- oder gar USSR-Exhibit-Nummer bekommen und als Abschrift, Umdruck, Kopie in die Dokumentenbücher dieser Anklagemächte Eingang finden, während das Original im Zusammenhang der „amerikanischen" PS-Reihe verblieb, sich also heute vermutlich in Washington befindet.

c) Falls in Nürnberg der Anklage Beweisdokumente nicht im „Original", sondern als Kopie bzw. Abschrift oder Umdruck zur Verfügung standen, so verwahren das amerikanische Nationalarchiv bzw. die für die anderen Anklagebehörden zuständigen Archive das entsprechende Beweisdokument folglich nur in dieser Überlieferungsart, also nicht im Original. Das „Originaldokument" verblieb dann zumeist im ursprünglichen Aktenzusammenhang und ist heute am jeweiligen Aufbewahrungsort des Aktenbestandes zu suchen. Dafür kommen in erster Linie das Bundesarchiv und das Auswärtige Amt in Bonn in Frage, falls die Bestände – wovon grundsätzlich auszugehen ist – in den späten fünfziger und frühen sechziger Jahren von den großen, im einzelnen noch zu schildernden Aktenrückführungen aus westalliiertem, vor allem britischem und amerikanischem Gewahrsam in die Bundesrepublik Deutschland erfaßt wurden. Ferner sind zu nennen amerikanische und andere ausländische Institutionen, das YIVO-Institute for Jewish Research in New York und das Centre de Documentation Juive Contemporaine in Paris, die in ihre Hände gelangte Akten deutscher Provenienz grundsätzlich nicht an deutsche Dienststellen zurückgegeben haben, schließlich das US-Document Center in Berlin, das noch heute personenbezogene Unterlagen deutscher Provenienz verwahrt, sowie die Archive all jener Länder, die sich bislang ebenfalls nicht oder nur in Einzelfällen zur Rückführung der von ihnen beschlagnahmten oder auf andere Weise in ihren Besitz geratenen deutschen Dokumente entschließen konnten.
Da ca. 10% der in den Nachfolgeprozessen benutzten Beweisdokumente bereits – unter anderer Signatur natürlich – vor dem IMT Verwendung gefunden hatten, ist auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß das Original z.B. eines NO-Dokuments in der PS-Reihe im Nationalarchiv ermittelt werden kann.

d) Zu der Frage, inwieweit die Originale der von der sowjetischen Anklagebehörde im IMT-Prozeß vorgelegten Beweisdokumente, die nicht aus den „amerikanischen" oder „britischen" Reihen, sondern aus den von der Roten Armee beschlagnahmten Aktenbeständen deutscher Provenienz stammten, in die sowjetischen Rückführungen in die DDR zu Anfang und Mitte der fünfziger Jahre einbezogen wurden oder in sowjetischem Gewahrsam verblieben, liegen gesicherte Erkenntnisse nicht vor.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

e) Bei der für die Ermittlung bestimmter Originale entscheidenden Frage, wann in Nürnberg Originale als Beweisdokumente vorgelegt wurden und wann nicht, ist davon auszugehen, daß im IMT-Prozeß in aller Regel Originale deutscher Akten als Beweisdokumente präsentiert wurden. Andere Überlieferungsarten betreffen meistens Abschriften von Gesetzesblättern, Verordnungsblättern, Buchauszüge, Vernehmungsprotokolle, Eidesstattliche Erklärungen. In den Nachfolgeprozessen überwiegen – mit Ausnahme der NI-Reihe – dagegen ganz deutlich Kopien, Abschriften, Umdrucke etc.
Mit anderen Worten: Originale aus den großen Dokumentenreihen des IMT-Prozesses – das gilt insbesondere für die quantitativ und qualitativ überragende amerikanische PS-Reihe – sind zunächst und in erster Linie in Washington zu suchen. Bei den großen Reihen der „Nachfolgeprozesse" (NO, NG, NOKW, NI) sind dagegen die Chancen, die „Originale" in Washington zu finden, weitaus geringer. Eine Anfrage dorthin ist jedoch als zusätzliche Maßnahme bei weiteren Ermittlungen angebracht, insbesondere wenn mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß es sich um ein ehemaliges PS- oder sonstiges IMT-Dokument handeln könnte. Grundsätzlich wird man jedoch bei Dokumenten der Nachfolgeprozesse – nicht also bei PS-Dokumenten – nach Prüfung von Provenienz, Inhalt und alter Signatur das mühsame Unternehmen auf sich nehmen müssen, in den Beständen vor allem des Bundesarchivs und des Auswärtigen Amtes das Original zu ermitteln.

f) Eine gewisse Ausnahme bildet die Nürnberger NI-Serie, die trotz der Tatsache, daß sie sich zu einem großen Teil aus „Originalen" zusammensetzt, nicht bei den Akten der Anklage verblieb, sondern mindestens teilweise im März 1960 dem Bundesarchiv übergeben wurde, das seinerseits das Schriftgut der privaten Wirtschaft und den zuständigen Stellen bzw. Firmen weiterleitete.

g) Nicht nur Umdrucke, sondern in der Regel auch Fotokopien der Beweisdokumente in der in Nürnberg präsentierten Überlieferungsform verwahrt in der Bundesrepublik Deutschland das Staatsarchiv Nürnberg. Alle anderen deutschen Verwahrstellen verfügen durchweg lediglich über Umdrucke.

h) Der Internationale Gerichtshof im Haag, der das Archiv des Internationalen Militärtribunals, das sind die Verfahrensakten im engeren Sinn, also nicht die Materialien der Anklagebehörden, auch nicht die Unterlagen der Nachfolgeprozesse, übernahm, verfügt entgegen landläufigen Vorstellungen nicht über originale Beweisdokumente deutscher Provenienz[61].

i) Auch für die zahlreichen Kriegsverbrecherprozesse, die nach dem Zweiten Weltkrieg außerhalb Nürnbergs im In- und Ausland vor ausländischen Gerichten stattfanden, gilt grundsätzlich, daß im Original benutzte Dokumente deutscher Prove-

[61] Eine entsprechende Mitteilung von Gerhard Ritter (s. Anm. 27, Sp. 53) geriet zwischenzeitlich offensichtlich in Vergessenheit; sie trifft jedoch nachweislich zu, wovon sich der Verfasser im Dezember 1977 im Haag überzeugen konnte. Vgl. das Inventory of International Military Tribunal Archives Nuernberg as transferred to International Court of Justice, The Hague (1950) (Bundesarchiv, FA 136).

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nienz – wobei es sich zu einem großen Teil um Unterlagen deutscher Besatzungsdienststellen in den jeweiligen Ländern handelt – von etwaigenRückführungsaktionen ausgenommen blieben und heute von den für die Aktenüberlieferung der Anklagebehörden und auch der Gerichte zuständigen Archiven bzw. Aktenverwahrstellen verwaltet werden.

Zu erwähnen ist schließlich, daß auch einige Unterlagen – wie zum Beispiel Akten des Reichsfinanzministeriums, des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion, des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichsluftfahrtministeriums, mehrerer Einrichtungen der SS sowie der Konzentrationslager Buchenwald und Mauthausen –, die offenbar für Beweiszwecke nicht benötigt worden waren, 1949 von der alliierten Gerichtsbarkeit in Nürnberg unmittelbar an das Staatsarchiv Nürnberg abgegeben wurden und über das Personenstandsarchiv II des Landes Nordrhein-Westfalen bereits 1952 an das damals gegründete Bundesarchiv gelangten[62].

5. Die Verbringung deutscher Akten nach England und in die Vereinigten Staaten

Während der Berliner Blockade von 1948/49 wurden die wichtigsten beschlagnahmten staatlichen Bestände von Berlin nach Großbritannien überführt[63], wo sie in Whaddon Hall, Buckinghamshire, gemeinschaftlich vom britischen Foreign Office und dem amerikanischen State Department verwaltet wurden. Es handelte sich in erster Linie um Akten des Auswärtigen Amtes und der deutschen Auslandsvertretungen sowie politische Nachlässe und Handakten ehemaliger Beamter dieser obersten Reichsbehörde, um Unterlagen des Reichsstatthalters Epp und des Generalgouverneurs Frank sowie umfangreiche Bestände der Reichskanzlei und aus dem Geschäftsbereich Todt/Speer, Unterlagen der Präsidialkanzlei, der Kanzlei des Stellvertreters des Reichskanzlers, der Adjutantur des Führers, der Marine und des Luftfahrtministeriums[64]. In die Vereinigten Staaten gelangte dagegen das Schriftgut anderer ziviler staatlicher Dienststellen sowie insbesondere die Überlieferungen der Wehrmachtführung, des Heeres, der Luftwaffe und vieler oberster Parteidienststellen einschließlich der SS. Dieses Material wurde offenbar mit den Beständen vereinigt, die unmittelbar nach Kriegsende zunächst in Camp Ritchie im amerikanischen Bundesstaat Maryland etwa 120 km nördlich von Washington unter dem Gewahrsam der Abwehr des amerikanischen Heeres als „German Military Documents Section" vorläufig zusammengefaßt und für die Nürnberger Prozesse von der Washington Branch der amerikanischen Anklagebehörde der Nürnberger Nachfolgeprozesse OCCWC auf beweiskräftige Dokumente hin überprüft worden waren; dabei entstanden die WB- und WC-Reihen[65]. Von dort verlagerte man die Bestände in das amerikanische Verteidi-

[62] Bundesarchiv, DA 2022/1.
[63] Vgl. Kent (s. Anm. 48), S. 125.
[64] Boberach (s. Anm. 7), Sp. 143.
[65] Herman G. Goldbeck, The German Military Document Section and the Captured Records Section. In: Captured German and Related Records (s. Anm. 8), S. 31–61.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gungsministerium (Departmental Records Branch) in Arlington, Virginia, unmittelbar südlich von Washington. Rechtlich wurden sie dort als „United States Records" betrachtet. Doch behandelten die amerikanischen Bearbeiter sie aufgrund ihres Ursprungs als Akten des nationalsozialistischen Deutschland anders als originäre „public records" der Vereinigten Staaten. Dies kam vor allem dadurch zum Ausdruck, daß die Unterlagen nachrichtendienstlich ausgewertet und interessierten amerikanischen Dienststellen auf Dauer ausgeliehen wurden. Die erste Übersicht über diese Akten erschien im April 1950.

Bis Oktober 1953 dauerte der wegen Raummangels im Gebäude des amerikanischen Verteidigungsministeriums, dem sogenannten Pentagon, erforderliche Umzug des Schriftguts nach Alexandria, Virginia, wenige Meilen vom Pentagon entfernt, in ein Gebäude am Ufer des Potomac, welches das dortige Federal Records Center von einer Torpedofabrik übernommen hatte. Eine jüngere amerikanische Darstellung hebt in diesem Zusammenhang auf den damals als Folge des Korea-Krieges gestiegenen nachrichtendienstlichen Wert der deutschen Akten insbesondere im Hinblick auf die Sowjetunion ab[66].

Die Beutebestände bezeichnete man ab September 1953 als Captured Records Section, die 1958 als Military Records Branch bzw. World War II Records Division vom Nationalarchiv der Vereinigten Staaten übernommen wurde. In Alexandria nutzte man die deutschen Akten im Interesse der amerikanischen und anderer westlicher Regierungen vielfältig, wobei das von der Columbia University durchgeführte War Documentation Project, das u.a. auch zur Publikation zweier Bestandsübersichten[67] über nicht in Alexandria verwaltete deutsche Bestände führte, besonders hervorzuheben ist[68].

Ein mengenmäßig geringer, inhaltlich keineswegs unbedeutender Anteil der beschlagnahmten deutschen Akten wurde – wie bereits im Zusammenhang mit den Nürnberger Prozessen angedeutet – in den Vereinigten Staaten nichtstaatlichen privaten Einrichtungen übergeben, wo sie im Unterschied zu den später im Nationalarchiv verwalteten Archivalien bis heute verblieben sind[69]. Die Rückgabe der in die Library of Congress gelangten deutschen Akten – sowohl staatlicher wie vor allem parteiamtlicher (NSDAP) Provenienz[70] – steht indessen unmittelbar bevor. Das Yiddish

[66] Ebd. S. 38 ff.

[67] Gerhard L. Weinberg u.a. Guide to Captured German Documents (= War Documentation Project Study No. 1), Columbia University New York 1952; ders., Supplement to the Guide to Captured German Documents, National Archives and Records Section, Washington 1959.

[68] Goldbeck (s. Anm. 65), S. 44 ff., vor allem Anm. 49. Zur Nutzung der Akten für Zwecke der amerikanischen Streitkräfte vgl. Detmar H. Finke, The Use of Captured German and Related Records in: Official Military Histories, und Harry R. Fletcher, The Use of Captured German and Related Records by the United States Air Force, beide in: Captured German and Related Records (s. Anm. 8), S. 65–72 bzw. 73–91.

[69] Vgl. unten S. 607 f.

[70] Vgl. zur Übernahme in die Library of Congress Fritz T. Epstein, Zur Quellenkunde der Neuesten Geschichte. Ausländische Materialien in den Archiven und Bibliotheken der Hauptstadt der Ver-

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Scientific Institute for Jewish Research (YIVO) in New York wurde als Rechtsnachfolger eines entsprechenden Instituts in Wilna angesehen und erhielt auf diese Weise nicht nur Unterlagen, die von deutschen Dienststellen während des Krieges in den besetzten Ostgebieten beschlagnahmt worden waren, sondern auch deutsche Akten, die für die Geschichte der deutschen Besetzung Osteuropas und die Verfolgung der dortigen Juden von besonderer Bedeutung waren[71]. Weitere Bestände wurden 1947/48 von der amerikanischen Armee in Berlin u. a. an die Hoover Library in Stanford, Calif., übergeben[72].

In alliiertem Gewahrsam innerhalb Deutschlands verblieben neben den meist personenbezogenen Unterlagen des Berlin Document Center auch Unterlagen über Konzentrationslagerhäftlinge, deportierte Juden und ausländische Opfer des NS-Regimes, die das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, später der Internationale Suchdienst, eine Stelle des Roten Kreuzes, in Arolsen/Waldeck übernahm[73].

6. Beschlagnahme und Rückgabe deutscher Akten durch die Sowjetunion

Auch die Sowjetunion hat – in den von der Roten Armee besetzten Teilen Deutschlands – Behördenakten und Archivalien beschlagnahmt. Nach dem Abrücken der amerikanischen Truppen aus dem Gebiet der nachmaligen sowjetischen Besatzungszone Deutschlands gerieten u. a. die großen Ausweichlager des Reichsarchivs und des Geheimen Staatsarchivs in Staßfurt und Schönebeck in ihre Hände. Hinzu kamen Behördenregistraturen, die aus Berlin nach Brandenburg, Schlesien, Pommern und Mecklenburg ausgelagert worden waren. Von den beschlagnahmten Archivalien und Behördenakten gelangten einige in die Sowjetunion, da, wie es später hieß, „in Potsdam zunächst keine Voraussetzungen für eine langfristige fachgerechte Aufbewahrung gegeben waren". Insgesamt war und ist über Art und Umfang der sowjetischen Beschlagnahmung, die vergleichsweise frühen Rückgaben und möglicherweise noch

---

einigten Staaten. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 2 (1954), S. 313–325. Vgl. Bundesarchiv, B 198/122.

[71] Pomrenze (s. Anm. 41), S. 22 ff.; Bruno Blau, Das Yiddish Scientific Institute YIVO in New York. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 2 (1954), S. 326 f.; Benz (s. Anm. 5), S. 69. Zum Inhalt der deutschen Akten siehe die in Anm. 67 genannten Guides.

[72] Helmut Dahm, Das Hoover-Institut für Krieg, Revolution und Frieden an der Stanford-Universität in Palo Alto. In: Der Archivar 11 (1958), Sp. 268 f.; Pomrenze (s. Anm. 41), S. 25 ff.; Benz (s. Anm. 5), S. 42 ff. Zu den deutschen Akten vgl. außer Heinz/Peterson (s. Anm. 3) und den in Anm. 67 genannten Guides vor allem Agnes F. Peterson, Western Europe. A Survey of Holdings at the Hoover Institution on War, Revolution, and Peace, Stanford, Calif. 1970, und neuerdings Charles G. Palm and Dale Reed, Guide to the Hoover Institution Archives, Stanford, Calif. 1980 (Bundesarchiv, FA 761).

[73] Neben den seit 1955 fortlaufend erstatteten Tätigkeitsberichten (Rapports d'Activité) des Internationalen Suchdienstes (Bundesarchiv-Signatur FA 57) sowie den Darstellungen im Archivar 3 (1955), Sp. 3–10, und bei Benz (s. Anm. 5), S. 50 f., vgl. auch das „Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS (1933–1945)", hrsg. vom Internationalen Suchdienst, Arolsen o. D.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

immer zurückgehaltene Akten nur schwer ein präzises Bild zu gewinnen[74]. Immerhin konnte das Reichsarchiv unter der Bezeichnung „Deutsches Zentralarchiv" seine Tätigkeit in Potsdam 1946 wieder aufnehmen und erhielt bereits bis 1950 über einige Umwege in Trotha bei Halle und Merseburg den Kern seiner alten Bestände aus sowjetischer Hand zurück[75]. Die ausgelagerten Archivalien des in den Westsektoren Berlins gelegenen ehemaligen Preußischen Staatsarchivs wurden nach einer Zwischenlagerung in Trotha unter den Bezeichnungen Deutsches Staatsarchiv (Dez. 1948), ab Februar 1950 Deutsches Zentralarchiv Zweigstelle Merseburg bzw. Deutsches Zentralarchiv, Historische Abteilung II in Merseburg zusammengefaßt[76], da die Sowjetische Militäradministration (SMA) die Übergabe an deutsche Dienststellen u. a. davon abhängig gemacht hatte, daß die Bestände im Lande Sachsen-Anhalt zu verbleiben hätten. 1957 publizierte das Deutsche Zentralarchiv in Potsdam eine Beständeübersicht, die insoweit befriedigen kann, als sie einen informativen Überblick über die meisten vom Reichsarchiv übernommenen Bestände gibt[77]; dagegen scheinen die von der Sowjetunion vor allem in den Jahren 1953 und 1955 zurückgegebenen Behördenakten nicht vollständig berücksichtigt zu sein[78]. Ebenfalls unklar bleibt der Anteil der Archivalien des 1973 in „Zentrales Staatsarchiv der DDR" umbenannten Deutschen Zentralarchivs, die ohne Beschlagnahmung durch die sowjetische Besatzungsmacht unmittelbar in das Archiv gelangten[79]. Hier ist man in erster Linie auf Aufsätze und kleine Notizen aus den „Archivmitteilungen" und andere vereinzelte Publikationen aus der DDR angewiesen. Da die Sowjetunion keine Übersichten, die mit den „Guides to German Records Microfilmed at Alexandria, Va."[80] vergleichbar wären, über die erbeuteten Akten veröffentlichte, geschweige denn Mikrofilme angeboten hat, lichtet sich das Dunkel über noch in der Sowjetunion vorhandene Akten nur dann ein wenig, wenn z. B. Staatsanwälte der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg bestimmte Kopien insbesondere von Akten aus dem Bereich von Sicherheitspolizei und SD aus Moskau für NS-Gewaltverbrechenspro-

---

[74] Zitat nach Grahn/Lötzke/Weiser (Anm. 17), S. 48. Rohr (s. Anm. 6), Sp. 164, hielt im Jahre 1955 die Situation für „schwer durchschaubar"; auch Akteneditionen, z. B. „Dokumente und Materialien aus der Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges", 2 Bände, Moskau 1948, und [Verbrecherische Ziele – Verbrecherische Mittel. Dokumente über die Besatzungspolitik des faschistischen Deutschland auf dem Territorium der UdSSR 1941–1944], Moskau 1963, sowie die archivfachliche Literatur der DDR (s. Anm. 17) bringen keine grundsätzliche Klarheit.

[75] Vgl. neben Rudolf Holzhausen, Die Quellen zur Erforschung der Geschichte des „Dritten Reiches". In: Archivalische Zeitschrift 46 (1950), S. 196–206, und den Arbeiten von Ritter (s. Anm. 27), Nissen (s. Anm. 11) und Boberach (s. Anm. 7, Sp. 141, S. 56) die zuletzt durch Grahn/Lötzke/Weiser (s. Anm. 17) zusammengefaßte DDR-Literatur, insbesondere die Aufsätze von Helmut Lötzke.

[76] Vgl. oben Anm. 18.

[77] Vgl. oben Anm. 45.

[78] Zu den Etappen der Rückführung durch die Sowjetunion vgl. abschließend Grahn/Lötzke/Weiser (s. Anm. 17) und die dort zusammengefaßte Literatur.

[79] Vgl. z. B. Rohr (Anm. 6), Sp. 166.

[80] Vgl. unten S. 597.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zesse in der Bundesrepublik Deutschland erhalten[81]. Unabhängig davon läßt sich sagen, daß die Rückführung von Archivalien aus der Sowjetunion in den fünfziger Jahren vergleichsweise früh im wesentlichen abgeschlossen war. So wurden allein am 30. Juni 1955 einer Minister-Delegation der DDR in Moskau 140 000 Archivalieneinheiten überwiegend aus dem Bereich der auswärtigen Politik übergeben. Nicht unerwartet wurde vor dem Hintergrund der noch nicht erfolgten Aktenrückführung aus westalliiertem Gewahrsam dieses Ereignis auf einer internationalen Pressekonferenz in Potsdam „als weitere echte Freundschaftstat der Sowjetunion" gewürdigt und propagandistisch genutzt. Weitere 21 500 Archivalieneinheiten wurden 1957, ebenfalls in Moskau, einer Regierungsdelegation der DDR übergeben. Es folgten 1957/58 Rückgaben durch das Ministerium für Kultur der UdSSR im Zusammenhang mit Kunstsammlungen und Bibliotheksbeständen. 1959 kam es zur umfangmäßig größten Rückgabeaktion (ca. 1,5 Millionen Akteneinheiten) von Unterlagen vor allem aus den Bereichen Außenpolitik, Wirtschaft, Unternehmen der Privatwirtschaft und Justiz sowie von zahlreichen Nachlässen bedeutender Persönlichkeiten. Zusammen mit weiteren Restübergaben umfaßten die sowjetischen Rückgaben bis 1960/61 etwa 3 Millionen Archivalieneinheiten. Es kann nicht bestritten werden, daß diese Rückführungen, die jeweils in den Publikationen der DDR-Archivverwaltungen – in den fünfziger Jahren auch noch im „Archivar" – ihr gebührendes Echo fanden, für die Bemühungen der westdeutschen Stellen um die Rückgabe deutscher Akten aus westalliiertem Gewahrsam von nicht zu unterschätzender politischer Bedeutung waren. Gewiß war die Benutzung und Auswertung der rückgeführten Archivalien an die vom marxistischen Ansatz bestimmten politischen Aufgaben gebunden, die die DDR-Staatsführung an die Geschichtswissenschaft stellte. Die tatsächliche oder angebliche „Entlarvung von Nazi- und Kriegsverbrechern, die in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland wieder eine aktive Rolle spielten", die „Ausarbeitung einer neuen Geschichtsbildung vom Standpunkt der Arbeiterklasse", „umfassende Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung", „umfassende Analysen über die Kolonialpolitik des deutschen Imperialismus", das waren Themenbereiche, zu deren Erarbeitung die nunmehr zur Verfügung stehende Quellenbasis vordringlich herangezogen wurde.

Unbekannt ist, über welche Akten aus der Zeit vor 1945 Verwaltungsbehörden der DDR heute noch verfügen[82]. Sicher ist lediglich, daß Akten mehrerer Abwicklungsstellen von Reichsministerien von der „Deutschen Zentralverwaltung" der Sowjetischen Besatzungszone übernommen wurden. Vergleichsweise präzise sind dagegen Informationen über die Akten aus der Zeit vor 1945, die vom Zentralen Parteiarchiv der SED, das Bestandteil des Instituts für Marxismus-Leninismus ist, verwahrt werden[83]. So verfügt das Archiv der SED vor allem über Unterlagen zur Geschichte der

[81] Boberach (s. Anm. 7), Sp. 141. Zum folgenden Zitate nach Grahn/Lötzke/Weiser (s. Anm. 17).

[82] So ist auch heute nicht festzustellen, ob in der DDR erhaltene Unterlagen z. B. der Deutschen Reichsbank und des Reichspostministeriums (vgl. Beständeübersicht des Bundesarchivs, s. Anm. 4, S. 86 f. und 138) noch immer bei Verwaltungsbehörden der DDR verwahrt werden.

[83] Heinz Voßke, Das Zentrale Parteiarchiv der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. In: Archivmitteilungen 17 (1967), S. 44–46; Benz (s. Anm. 5), S. 85 ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Arbeiterbewegung, wobei der Anteil staatlicher Provenienzen (Reichskanzlei, Reichsinnenministerium, Reichssicherheitshauptamt, Preußisches Staatsministerium, Regierungspräsidien und Staatspolizeistellen, Volksgerichtshof) beträchtlich ist.

Westliche Bemühungen um die Herausgabe deutschen Archivguts gelten vor allem den ostwärts ausgelagerten und von den Sowjets beschlagnahmten mittelalterlichen Beständen der Staatsarchive Bremen und Hamburg sowie des Archivs der Hansestadt Lübeck. So berichtete der Düsseldorfer Staatsarchivdirektor Bernhard Vollmer[84] dem Deutschen Bundestag bereits 1950, daß seitens der UdSSR die Rückgabe der Lübekker, Bremer und Hamburger Archivalien gegen die Abgabe der damals im Zonalen Archivlager in Goslar lagernden Deutsch-Ordens-Archivalien angeboten worden sei[85]. Da die drei alliierten Hohen Kommissare die Übernahme der Kosten für eine Mikroverfilmung des Deutschordensarchivs abgelehnt hatten, trug Vollmer die Bitte vor, gegen Abgabe des vorher zu verfilmenden Deutschordensarchivs auf den Vorschlag einzugehen. Die Rückführung der Lübecker, Bremer und Hamburger Archivalien stelle für die norddeutsche und nordeuropäische Handels-, Wirtschafts-, Seeverkehrs- und Rechtsgeschichte einen außerordentlich großen Gewinn dar. Der Austausch kam nicht zustande[86]. Der größere Teil der Hansearchivalien wurde 1952 der DDR überlassen. Rückführungsverhandlungen wurden später seitens der zuständigen Archive zwar angestrebt, seitens der Bundesregierung aber bisher nicht aufgenommen[87].

7. Die Rückführung deutscher Archivalien aus westalliiertem Gewahrsam

Der Frage der Rückgabe deutscher Archivalien aus alliiertem Gewahrsam hatte sich bereits sehr früh der Deutsche Archivausschuß zugewandt, der als Aktionsausschuß des 1947 in Bamberg gegründeten Vereins deutscher Archivare[88] bezeichnet werden kann. Noch bevor die Masse der Archivalien von den Siegermächten nach England oder in die Vereinigten Staaten verbracht worden war, kennzeichnete der Ausschußvorsitzende, Staatsarchivdirektor Vollmer, die Bedeutung der Aufgabe treffend, als er im ersten Heft der neugegründeten Fachzeitschrift „Der Archivar" in einer Art Proklamation feierlich erklärte: „Infolge der schweren Verluste unersetzlichen Kul-

[84] Bernhard Vollmer (1886–1958), seit 1929 Direktor des (Haupt-)Staatsarchivs Düsseldorf, hat sich erfolgreich um die überregionale Zusammenarbeit der deutschen Archivare bemüht (Kahlenberg, s. Anm. 8, S. 52 f., Anm. 103).

[85] Bundesarchiv, DA 1620/1. Vgl. Kurt Forstreuter, Das Preußische Staatsarchiv in Königsberg. Ein geschichtlicher Überblick mit einer Übersicht über seine Bestände, Göttingen 1955, S. 93–106. Zum Revaler Stadtarchiv vgl. unten Anm. 199.

[86] Vgl. unten S. 605.

[87] Helmut Lötzke, Die Übergabe deutscher Archivbestände durch die Sowjetunion an die Deutsche Demokratische Republik. In: Der Archivar 9 (1956), Sp. 31, Anm. 2. Vgl. auch Grahn/Lötzke/Weiser (s. Anm. 17), S. 50.

[88] Zum Verein deutscher Archivare vgl. Kahlenberg (s. Anm. 8), S. 34 ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

turguts durch den hinter uns liegenden Krieg haben die schriftlichen Denkmäler unserer vaterländischen Vergangenheit erhöhte Bedeutung und unschätzbaren Wert erlangt. Der hohen Verpflichtung ihrer Rettung, Erhaltung und Erschließung dienen unsere Bestrebungen"[89]. An dieser Stelle verdient Erwähnung, daß das deutsche Interesse an einer Rückgabe beschlagnahmter Archivalien, die damals „von Kalifornien bis Moskau und von Jerusalem bis New York verstreut" waren[90], von Anfang an auf das Verständnis vor allem amerikanischer Archivare traf, unter denen der deutsch-jüdische Emigrant Ernst Posner[91] besonders hervorzuheben ist.

Im Oktober 1948 leitete der Deutsche Archivausschuß der Konferenz der Kultusminister einen Antrag zu, in dem die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu Gunsten der deutschen Akten gefordert wurden. Er verlangte zugleich, daß eine „Aktensammelstelle für Reichsakten" in den Westzonen eingerichtet werde[92]. Darüber hinaus bemühte sich Vollmer, Kontakte zu internationalen Gremien wie dem 1946 durch die UNESCO in Paris gegründeten Internationalen Archivrat im Sinne des deutschen Anliegens zu knüpfen[93]. Der 28. Deutsche Archivtag faßte auf Vollmers Betreiben am 31. Mai 1949 in Wiesbaden eine Entschließung, welche die Rückgabe der deutschen Archivbestände nach einem Friedensvertrag forderte[94]. Angesichts des ungewissen Termins für einen solchen Friedensvertrag beantragte dann der 20. Deutsche Historikertag, der erste nach dem Zweiten Weltkrieg, am 12. September 1949 in München eine beschleunigte Rückgabe der deutschen Archivalien und wies gleichzeitig auf den politisch wie wissenschaftlich bedenklichen Zustand hin, daß der weitaus größte und wichtigste Teil des deutschen Quellenmaterials aus der Zeit nach 1919, in einzelnen Bereichen sogar aus der Bismarck-Zeit, sich außerhalb Deutschlands befinde und damit der deutschen Forschung praktisch unzugänglich sei[95].

Auf Antrag von zehn Abgeordneten des Deutschen Bundestages, unter denen sich neben einem Unabhängigen die fünf Mitglieder der Gruppe der sog. „Nationalen Rechten" sowie je zwei Vertreter der FDP und der Wirtschaftlichen Aufbau-Vereinigung (WAV) befanden[96], hatte sich das Parlament erstmals am 10. November 1949 mit der Rückgabe der deutschen Archive aus ausländischem Gewahrsam beschäftigt[97]. In einer kurzen Aussprache im Plenum unterstrich der Historiker und Archivar Ludwig Bergstraeßer (SPD)[98] die Notwendigkeit, sehr bald ein Bundesarchiv zu

[89] Der Archivar 1 (1947/48), Sp. 1 f.

[90] Boberach (s. Anm. 7), Sp. 137.

[91] Pomrenze (s. Anm. 41), S. 25. Vgl. den Nachruf von Meyer H. Fishbein, Ernst Posner 1892–1980. In: The American Archivist XLIII (1980), S. 427 f., sowie Wolfgang A. Mommsen, Ernst Posner. Mittler zwischen deutschem und amerikanischem Archivwesen. In: Der Archivar 20 (1967), Sp. 217–230.

[92] Kahlenberg (s. Anm. 8), S. 56.

[93] Bundesarchiv, DA 1620/1. Vgl. Pomrenze (s. Anm. 41), S. 25 f.

[94] Der Archivar 2 (1949), Sp. 48.

[95] Der Archivar 3 (1950), Sp. 40.

[96] Deutscher Bundestag, 1. Wahlperiode 1949, Drucksache 149.

[97] Deutscher Bundestag, 1. Wahlperiode 1949, Stenographische Berichte, Band 1, S. 378.

[98] Ludwig Bergstraeßer (1883–1960) war seit 1920 Archiv- bzw. Oberarchivrat am Reichsarchiv in

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gründen und diesem eine „Fahndungsabteilung" zu geben, die systematisch versuchen müsse, die „Akten des Reichsarchivs oder der Reichsbehörden wieder herbeizuschaffen". Bergstraeßer, der in Anlehnung an die preußische Verwaltungstradition für die Unterstellung dieses Bundesarchivs unter den Bundeskanzler selbst eintrat, betonte ferner, die Leitung des Bundesarchivs müsse auch personell die Sicherheit geben, daß „wir uns mit der jüngsten Vergangenheit kritisch auseinandersetzen können". Das Plenum beschloß die Überweisung des Antrages an den Ausschuß für das Besatzungsstatut und Auswärtige Angelegenheiten sowie an den Ausschuß für Kulturpolitik. In der Sitzung des letztgenannten Ausschusses vom 25. Januar 1950 berichtete Staatsarchivdirektor Vollmer als Sachverständiger ausführlich über die geschichtliche Entwicklung und den Verbleib der deutschen Archive. Die Ausschußmitglieder erkannten die Berechtigung des Anliegens an und beschlossen, dem Ausschuß für das Besatzungsstatut und Auswärtige Angelegenheiten zu empfehlen, den Antrag dahingehend zu ergänzen, daß die Bundesregierung bei den alliierten Hohen Kommissaren nähere Angaben über den Verbleib deutscher Archivalien und deren Rückgabe an die Bundesrepublik Deutschland erbitten solle[99].

Am 11. Mai 1950 erstattete der Ausschuß für das Besatzungsstatut und Auswärtige Angelegenheiten durch den Abgeordneten Hermann Brill (SPD) dem Plenum des Deutschen Bundestages einen umfassenden mündlichen Bericht[100]. Darin bezeichnete der Berichterstatter die Beschlagnahme der deutschen Akten durch die Siegermächte als „beinahe einzig in der Geschichte" und schilderte detailliert nach dem damaligen Kenntnisstand den Umfang der Vernichtungen und den Verbleib der erhaltenen Materialien. Er schätzte, daß sich etwa 40% der Unterlagen in sowjetischer, 60% in anglo-amerikanischer Verwaltung befänden. Er begründete, warum der Ausschuß der Empfehlung des Wiesbadener Archivtages, die Archive erst nach einem Friedensschluß an Deutschland zurückzugeben, nicht glaubte folgen zu sollen. Brill gab die einstimmige Auffassung des Ausschusses wieder, „daß in Bezug auf die Erforschung der geschichtlichen Wahrheit diesmal mehr geschehen müsse, als in der Weimarer Republik geschehen ist". Daher habe der Ausschuß den ursprünglichen Antrag durch die Forderung an die Bundesregierung ergänzt, das Material der Archive der wissenschaftlichen Forschung sofort dienstbar zu machen[101]. Dies sei unbedingt notwendig, damit es nach der Tragödie „im besten Sinne der griechischen Antike zu einer wirklichen Katharsis" komme, „zu einer Läuterung im deutschen Geschichtsbewußtsein"[102].

Für die Fraktion der KPD begründete der Abgeordnete Renner einen Zusatzan-

---

Potsdam und Frankfurt, 1924–1928 MdR (DDP), trat 1930 zur SPD über und wurde 1933 aus politischen Gründen aus dem Reichsdienst entlassen; dem Bundestag gehörte er von 1949–1953 an. Vgl. den Nachruf von Helmuth Rogge. In: Der Archivar 14 (1961), Sp. 83–87.

[99] Kurzprotokoll der 5. Sitzung des Ausschusses für Kulturpolitik am 25. Januar 1950, Deutscher Bundestag, Parlamentsarchiv; Bundesarchiv, DA 1620/1.

[100] Deutscher Bundestag, 1. Wahlperiode 1949, Stenographische Berichte, Band 3, S. 2310–2313.

[101] Deutscher Bundestag, 1. Wahlperiode 1949, Drucksache 844.

[102] Vgl. Anm. 100, hier S. 2313 A.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

trag[103], durch den seine Partei sicherstellen wollte, daß die zurückgegebenen Materialien „bis zur Wiederherstellung der nationalen Einheit Deutschlands einer gemischten Treuhandkommission unterstellt" werden sollten, die „aus einer gleichgroßen Anzahl von Vertretern der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland" bestehen solle. Gegen diesen Antrag wandte sich vor allem der CDU-Abgeordnete und spätere Bundestagspräsident Hermann Ehlers mit dem Argument, eine gemischte Treuhandkommission sei nur dann erwägenswert, wenn man annehmen könne, daß die Deutsche Demokratische Republik „auch nur für einen Teil Deutschlands eine unabhängige und rechtmäßige Vertretung sei"[104]. Unter archivfachlichen Gesichtspunkten war es damals allerdings unumstritten, daß die Rückführung deutscher Akten aus alliiertem Gewahrsam nur eine Vorstufe zu einer Vereinigung mit den Potsdamer Beständen des früheren Reichsarchivs darstellen solle[105]. Ehlers wandte sich darüber hinaus gegen die auf Weisung der Besatzungsmächte erfolgte Auslieferung deutscher Archivalien an polnische, belgische und niederländische Stellen. Er verlangte daher, den Antrag entsprechend zu ergänzen, um weitere Abgaben dieser Art zu verhindern[106]. In der bei Stimmenthaltung der KPD-Fraktion[107] im übrigen einstimmig angenommenen Fassung lautete der Antrag dann wie folgt:

„Die Bundesregierung wird ersucht,

1. bei der Hohen Kommission umgehend vorstellig zu werden, damit die aus Deutschland weggebrachten deutschen Archive schnellstens der Bundesrepublik Deutschland zurückgegeben werden und die Wegbringung weiterer Archivbestände verhindert wird,
2. das Material dieser Archive der wissenschaftlichen Forschung dienstbar zu machen"[108].

Dieser Beschluß vom 11. Mai 1950 führte schon bald zu einem entsprechenden Schritt der Bundesregierung. Mit Schreiben an den geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, den Franzosen André François-Poncet, vom 17. Juni 1950 erklärte Bundeskanzler Adenauer, daß er „eine wissenschaftliche Aufklärung des deutschen Volkes über die Vorgänge unter der nationalsozialistischen Herrschaft für eine wichtige Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland" halte. „Eine einwandfreie Forschung", so fuhr Adenauer fort, sei „ohne die erforderlichen Unter-

---

103 Deutscher Bundestag, 1. Wahlperiode 1949, Drucksache 923. Vgl. Anm. 100, hier S. 2313 f.

104 Vgl. Anm. 100, hier S. 2314 f.

105 Vgl. Georg Winter, Das Bundesarchiv. Fachprobleme eines Zentralarchivs im Aufbau. In: Der Archivar 9 (1956), Sp. 1–18, hier Sp. 6.

106 Vgl. Anm. 100, hier S. 2315 A. Zur Übergabe deutscher Archivalien an Polen vgl. neben Forstreuter (s. Anm. 85), S. 94, C. A. F. Meekings, Rückgabe von Archiven an Polen. In: Der Archivar 1 (1947/48), Sp. 71–74; Ahasver von Brandt, Schicksalsfragen deutscher Archive, ebd. Sp. 133–140. Zur „Lage der deutschen Ostarchive", die – wie oben z. T. geschildert – in die Westzonen gelangt waren, berichtete umfassend Adolf Diestelkamp in Der Archivar 3 (1950), Sp. 78–94.

107 Vgl. Anm. 100, hier S. 2315 C.

108 Deutscher Bundestag, 1. Wahlperiode 1949, Drucksache 848.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lagen nicht möglich." Er unterstütze daher den Wunsch des Deutschen Bundestages nach Rückgabe der deutschen Archive[109].

Die Rückführung deutscher Archivalien aus alliiertem Gewahrsam gehörte – wie von dem Abgeordneten Bergstraeßer gefordert – von Anfang an zu den vornehmsten Aufgaben des durch Kabinettsbeschluß vom 24. März 1950 gegründeten Bundesarchivs, das am 3. Juni 1952 seine Tätigkeit in Koblenz aufnahm[110]. Im ersten Jahrfünft nach dem Kriege war letztlich nur wenig über den Verbleib beschlagnahmter deutscher Archivalien und Behördenakten bekannt geworden. Man wußte sicherlich, daß historisch wertvolle Unterlagen in größerem Umfang in die Vereinigten Staaten und nach Großbritannien gelangt waren, mußte sich jedoch nahezu ausschließlich auf inoffizielle Informationen stützen. Weitere Schwierigkeiten ergaben sich dadurch, daß sich innerhalb der Bundesregierung ein gewisser Ressortegoismus der Dienststelle für auswärtige Angelegenheiten im Bundeskanzleramt bemerkbar machte. So teilte das Bundeskanzleramt mit Schreiben vom 17. November 1950 dem für das Bundesarchiv verantwortlichen Bundesminister des Innern mit, er erscheine nicht erforderlich, daß der Deutsche Archivausschuß unter Vollmer seine Bemühungen um die in Aussicht gestellten „verwaltungsmäßigen Teile" der Archive des ehemaligen Auswärtigen Amtes fortsetze, da diese angeblich zum Teil bereits zurück- bzw. freigegeben worden seien. Gegen eine Fortsetzung der Bemühungen Vollmers um die Rückgabe anderer Archive, an denen die Dienststelle für auswärtige Angelegenheiten nicht unmittelbar interessiert war, wurden keine Einwände erhoben[111]. Der Bundesminister des Innern, Robert Lehr, stellte sich mit Schreiben vom 19. Dezember 1950 deutlich auf die Seite der Archivare, indem er feststellte, daß er an Vollmers weiteren Bemühungen um die Rückgabe anderer Archive „stets interessiert" sei[112]. Als dann im Dezember 1950 die ersten – vom Inhalt her nicht besonders bedeutenden – Akten des Auswärtigen Amtes per Schiff von London nach Bremen gebracht wurden, beharrte die Dienststelle für auswärtige Angelegenheiten im Bundeskanzleramt trotz entsprechender Vorstellungen des Bundesministers des Innern mit Schreiben vom 1. Februar 1951 auf der Auffassung, daß die zurückgegebenen Akten bei der Dienststelle für auswärtige Angelegenheiten zu verbleiben hätten und nicht dem Bundesarchiv zu überlassen seien[113]. Damit wurde der Keim für die spätere Rivalität zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesminister des Innern als der vorgesetzten obersten Bundesbehörde für das Bundesarchiv schon damals gelegt; eine entsprechende Entwicklung war auch für die Zeit der Weimarer Republik zu verzeichnen[114]. Immerhin sagte die Dienststelle für

[109] Bundesarchiv, DA 1620/1.

[110] Zur Geschichte des Bundesarchivs vgl. die Literaturzusammenstellung von Fricke (s. Anm. 10), S. 534 ff., insbesondere die Arbeit von Kahlenberg (s. Anm. 8), sowie den Aufsatz von Booms (s. Anm. 1, S. 11–49).

[111] Bundesarchiv, DA 1620/1.

[112] Bundesarchiv, DA 1620/1.

[113] Bundesarchiv, DA 1620/1.

[114] Schon damals versuchte das Auswärtige Amt, zu Gunsten des Reichsarchivs erlassene Verwaltungsvorschriften aus archivfachlich wenig einleuchtenden Ressortgründen möglichst zu umgehen.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

auswärtige Angelegenheiten am 16. März 1951 zu, daß später über eine Abgabe „einzelner" Akten an das im Aufbau befindliche Bundesarchiv gesprochen werden könne[115]. Mit Schreiben vom 30. April 1951 unterrichtete das inzwischen gegründete Auswärtige Amt den Bundesminister des Innern darüber, daß bisher nur Haushalts- und Kassenakten des Auswärtigen Amtes, nicht aber politische Akten zurückgegeben worden seien. Es empfahl ferner eine Umfrage bei den übrigen Bundesministerien, die an die Stelle ehemaliger Reichsministerien getreten seien, was ihnen über den Verbleib der Akten ihrer jeweiligen Vorgängerbehörde bekannt sei, insbesondere, ob sich nach deren Kenntnis Teile der Archive in alliierter Hand befänden[116].

Inzwischen hatten Wissenschaftler in Frankfurt und München die Frage erörtert, ob die Rückgabe der Akten nicht dadurch beschleunigt werden könne, daß den Westmächten genehme Forscher die Auswertung übernähmen[117]. Diese Auffassung lehnte der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Walter Hallstein, mit Schreiben vom 17. Mai 1951 nachdrücklich ab. Er teilte Staatssekretär a. D. Wende vom Bundesministerium des Innern mit, daß die Bundesregierung einer Verzögerung der Rückgabe der Akten des früheren Auswärtigen Amtes um drei bis vier Jahre – diese Zeit sollte nach alliierten Vorstellungen für die Auswertung der Akten durch alliierte Historiker-Komitees genutzt werden – für unannehmbar halte. Er kündigte einen Brief Bundeskanzler Adenauers an den amerikanischen Hohen Kommissar McCloy an, in dem die Notwendigkeit einer „beschleunigten Rückgabe der politischen Akten" des Auswärtigen Amtes begründet werden solle[118]. Die Bundesregierung hat damals ihre Forderungen gegenüber der amerikanischen Regierung offenbar ständig und nachdrücklich erhoben; so wenigstens lassen sich amerikanische Akten der Jahre 1951/52 interpretieren[119].

Dem damaligen Deutschen Institut für die Geschichte der nationalsozialistischen Zeit, dem heutigen Institut für Zeitgeschichte, gelang es im Sommer 1951, seinen Generalsekretär Hermann Mau mit Unterstützung des amerikanischen Hohen Kommissars in Deutschland John McCloy in die Vereinigten Staaten zu entsenden. Noch heute sehr aufschlußreich sind die Gesichtspunkte, die Mau damals gegenüber amerikanischen Stellen geltend machte[120]:

1. Die deutsche Geschichtswissenschaft brauche zur Erforschung der Geschichte der nationalsozialistischen Zeit den „freien Zugang zu allen Archiven", da sie nur so vor dem Verdacht gesichert werden könne, in ihrer Darstellung der Geschichte des

[115] Bundesarchiv, DA 1620/1.

[116] Bundesarchiv, DA 1620/1.

[117] Vgl. Schreiben des Staatssekretärs a. D. Wende vom Bundesministerium des Innern an Staatssekretär Hallstein vom Bundeskanzleramt vom 11. Januar 1951 (Bundesarchiv, DA 1620/1).

[118] Bundesarchiv, DA 1620/1.

[119] Pomrenze (s. Anm. 41) kommentiert: „Practically every time a high-level German official visited Washington, D.C., the question of the return was raised, and the Department of the Army was invited (by State Department) to comment" (S. 27).

[120] Reisebericht Maus von Anfang August 1951, Bundesarchiv, B 198/113. Vgl. auch Pomrenze (s. Anm. 41), S. 26; Goldbeck (s. Anm. 65), S. 48; Bernhard Vollmer, Bundesarchiv und Rückgabe der ins Ausland verbrachten deutschen Archive. In: Der Archivar 4 (1951), Sp. 136–138, hier Sp. 136.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Nationalsozialismus auf eine beschränkte und möglicherweise nicht objektiv gewählte Quellenbasis angewiesen zu sein.

2. Es sei mangels authentischer Nachrichten ein dringendes deutsches Interesse vorhanden, eine Übersicht über alle seit 1945 in amerikanische Verwahrung übernommenen deutschen Dokumente zu erhalten und in Deutschland zu publizieren.
3. Besonders wichtiges Quellenmaterial solle sofort der deutschen Forschung zugänglich gemacht werden, wobei Unterlagen zur inneren Geschichte der nationalsozialistischen Zeit Vorrang hätten gegenüber Quellen zur auswärtigen Politik und Kriegsgeschichte.
4. Die Nürnberger Prozeßakten, so aufschlußreich sie auch immer sein mochten, könnten aus sachlichen und psychologischen Erwägungen heraus nicht einen Ersatz für die bislang unzugänglichen Archive darstellen.

Mau unterstrich ferner, daß im Nationalarchiv der Vereinigten Staaten und in der Library of Congress, beide in Washington, sowie in zwei Universitätsbibliotheken in Kalifornien und Pennsylvania zwar deutsche Akten öffentlich zugänglich seien, diese aber nur untergeordnete Bedeutung beanspruchen könnten. Als Ergebnis seiner Recherchen bestätigte sich die Vermutung, daß alle wirklich wichtigen deutschen Akten, darunter all jene Archive, aus denen Beweismaterialien der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse stammten, auch der amerikanischen Öffentlichkeit damals noch nicht zugänglich waren. Eine Änderung des derzeitigen Status, der auf dem sog. Bissell-Sinclair-Abkommen beruhe, könne nur im Einvernehmen mit Großbritannien erfolgen. Mau erfuhr, daß die amerikanische Seite gerade begonnen hatte, eine Übersicht über die von ihr verwalteten deutschen Akten zusammenzustellen. Als das wichtigste Ergebnis seiner Reise sah er die Tatsache an, daß die Vereinigten Staaten selbst mit der Erörterung des aus deutscher Sicht wichtigsten Problems, der Rückgabe der deutschen Archive und anderer Dokumente, begonnen hatten. Unter Federführung des amerikanischen Außenministeriums war ein Regierungsausschuß gebildet worden, in dem alle an den deutschen Archivalien interessierten amerikanischen Regierungsstellen vertreten waren. Ein entsprechender britischer Ausschuß existierte bereits vorher. Die Kontakte zwischen den beiden Ausschüssen betrafen auch die in England lagernden Akten des deutschen Auswärtigen Amtes, aus denen ein Stab von amerikanischen, britischen und französischen Historikern bereits seit einiger Zeit die bekannte Aktenpublikation zur deutschen auswärtigen Politik bearbeitete.

Mit Note vom 29. März 1952 an den Vorsitzenden der alliierten Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatutes hatte Staatssekretär Hallstein eine Liste der nach damaliger deutscher Kenntnis in alliierter Hand befindlichen deutschen Akten übersandt[121]. Dabei ging er sowohl auf die nach den Vereinigten Staaten oder Großbritannien[122] verbrachten Bestände als auch auf die Akten ein, die damals noch in Deutsch-

[121] Die Note selbst liegt im Bundesarchiv nicht vor. Auf der in den Dienstakten des Bundesarchivs (1620/2) vorhandenen „Liste der zur Zeit in alliierter Hand befindlichen deutschen Akten, Archive und Bibliotheken" findet sich jedoch der handschriftliche Vermerk von Wilhelm Rohr, daß diese Liste als Anlage zu einer Note vom 29. März 1952 übersandt worden ist.

[122] Frankreich wird lediglich mit dem Hinweis erwähnt, daß es über Archivalien des Badischen Gene-

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

land von alliierten Stellen verwaltet wurden. Danach befanden sich z. B. im westlichen Teil Berlins, vor allem im Gewahrsam der amerikanischen Besatzungsmacht, u. a. Akten des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, des Reichsjustizministeriums und des Reichsernährungsministeriums. Außerdem verfügten amerikanische Stellen in der Bundesrepublik Deutschland noch über Akten etwa des Reichswirtschafts- und des Reichsverkehrsministeriums sowie des Reichsnährstandes.

Im Mai 1952 genoß die Bundesrepublik Deutschland bei den Amerikanern offenbar schon so viel Vertrauen, daß ein Sachbearbeiter des State Department dem deutschen Botschafter in Washington Krekeler den Willen seiner Behörde andeutete, Sammlungen von Dokumenten der NSDAP, insbesondere der SS, an Deutschland zurückzugeben, während die amerikanische Armee „an diesen Dokumenten festhalten" wolle[123]. Das Auswärtige Amt bat die alliierte Hohe Kommission, die Rückgabe der in alliiertem Besitz befindlichen deutschen Akten und Archive zum Gegenstand von Sachverständigenbesprechungen zu machen[124]. Zum Mitglied der deutschen Delegation wurde u. a. auch der Direktor des Bundesarchivs in Koblenz, Georg Winter[125], ernannt. Zu solchen Sachverständigenbesprechungen kam es jedoch mit Ausnahme einer erfolglosen Erörterung von Ende Oktober 1952 nicht[126].

Inzwischen hatte das Bundesarchiv auf eine weitere Gefahr aufmerksam gemacht, die den deutschen Akten in westalliiertem Gewahrsam drohte. Mit Bericht vom 29. Juli 1952 an den Bundesminister des Innern äußerte es die Vermutung, daß angesichts der allmählichen Überleitung der Verwaltungsbehörden der Besatzungsmächte in diplomatische Vertretungen die seit 1945 von den Besatzungsmächten auf deutschem Boden unterhaltenen Sammelstellen für beschlagnahmte deutsche Akten endgültig aufgelöst würden. Damit war zu befürchten, daß dann bei den Sammelstellen noch verbliebene Akten ebenfalls ins Ausland transportiert oder gar vernichtet würden. Daher bat das Bundesarchiv den Bundesminister des Innern, entsprechende Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahr zu treffen[127]. Das Verständnis, welches das Bundesministerium des Innern dem Anliegen des Bundesarchivs entgegenbrachte, fand darin seinen Ausdruck, daß das Bundesarchiv damit beauftragt wurde, in diesen Angelegenheiten auch vertrauliche Kontakte zu Bundestagsabgeordneten zu pflegen[128]. Die Rückgabebemühungen blieben jedoch zunächst weiter erfolglos, nicht zu-

---

rallandesarchivs Karlsruhe verfüge, die während des Krieges nach Straßburg evakuiert worden seien. Vgl. unten S. 606, Anm. 202.

[123] Schreiben an das Auswärtige Amt vom 28. Mai 1952 (Bundesarchiv, DA 1620/1).

[124] Schreiben des Auswärtigen Amtes an den Bundesminister des Innern vom 23. Juli 1952 (Bundesarchiv, DA 1620/1).

[125] Zu Georg Winter (1895–1961) vgl. die bei Fricke (s. Anm. 10), S. 558 f. zusammengestellte Literatur.

[126] Aktenvermerk Winters über die Verhandlungen bei HICOG in Mehlem am 31. Oktober 1952 (Bundesarchiv, DA 1620/2).

[127] Bundesarchiv, DA 1620/2.

[128] Bei der Aushändigung seiner Bestallungsurkunde berichtete Direktor Winter am 13. August 1952 Staatssekretär Bleek vom Bundesministerium des Innern, daß der Abgeordnete Deckert (Bayern-

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

letzt, weil sich in der Öffentlichkeit Großbritanniens und der Vereinigten Staaten erhebliche Widerstände gegen die Rückgabe der Akten insbesondere aus der Zeit des nationalsozialistischen Regimes an die Bundesrepublik Deutschland regten, auch wenn man die Aufrichtigkeit der Motive insbesondere von Bundeskanzler Adenauer durchaus würdigte. Der deutschen Seite ihrerseits fiel es zunehmend schwerer, der nach wie vor zu einem großen Teil von Mißtrauen und Argwohn, namentlich hinsichtlich der späteren allgemeinen Benutzbarkeit der Akten, geprägten Haltung der Alliierten Verständnis entgegenzubringen[129].

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen vertrat die Bundesregierung die Auffassung, daß nach Unterzeichnung des Vertrages über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft die deutschen Akten in alliierter Hand aufhörten, „Beutegut" zu sein, und daher zurückgegeben werden müßten[130]. In seiner Note an den geschäftsführenden Vorsitzenden der alliierten Hohen Kommission vom 29. November 1952 konnte Bundeskanzler Adenauer immerhin feststellen, daß die Alliierten zu einer Rückgabe gewisser Teile der Akten des Auswärtigen Amtes sofort bereit zu sein schienen[131]. Von den Akten anderer Reichsdienststellen war wiederum nicht konkret gesprochen worden.

Die Rückgabeverhandlungen gingen auch weiterhin so schleppend voran, daß ein Beamter des Bundesarchivs im Oktober 1953 beim Institut für Besatzungsfragen in Tübingen die Prüfung der Frage anregte, ob es einen Sinn habe, wenn ein deutscher Privateigentümer, dessen Akten ins Ausland verbracht worden seien, vor einem ausländischen Gericht Klage führen würde[132]. Immerhin war im April 1953 dem Freiburger Historiker Gerhard Ritter als wahrscheinlich erstem deutschen Wissenschaftler Zugang zu den Akten in Alexandria gewährt worden, auf deren Grundlage Ritters Buch über „Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung" entstand[133]

partei) angeregt habe, bei den Beratungen über den Deutschlandvertrag die Rückführung der entfremdeten Archivalien im Bundestag zur Sprache zu bringen. Bleek beauftragte Winter daraufhin, zunächst mit dem Abgeordneten Kleindinst (CSU) (in den Akten irrtümlich als Kleindienst, CDU, bezeichnet) Fühlung aufzunehmen; eine vorherige Absprache etwa mit dem Bundeskanzleramt hielt Bleek nach Winters Darstellung „angesichts der Persönlichkeit des Herrn Kleindinst" nicht für erforderlich. Der Staatssekretär glaubte, daß von ministerieller Seite vielleicht „mehr auf gesellschaftlichem Wege bei Zusammenkünften mit alliierten Persönlichkeiten" über die Rückgabe der Archivalien gesprochen werden müsse, da amtliche Schritte wegen der noch ausstehenden Annahme des Deutschlandvertrages sich „vorläufig verböten" (Vermerk Winters vom 14. August 1952, Bundesarchiv, DA 1620/2). Bevor Winter mit dem Abgeordneten Kleindinst Kontakt aufnehmen konnte, erhielt er am 4. September den Besuch des Fachkollegen und Bundestagsabgeordneten Ludwig Bergstraeßer (SPD) (vgl. oben S. 583, Anm. 98), der die Unterstützung der SPD und einen entsprechenden Vorstoß beim Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU, Heinrich v. Brentano, zusagte (Bericht Winters an Bleek, 6. September 1952, Bundesarchiv, DA 1620/2).

[129] Vgl. Bundesarchiv, DA 1620/2.

[130] Erlaß des Bundesministers des Innern an das Bundesarchiv vom 17. Oktober 1952 (Bundesarchiv, DA 1620/2).

[131] Bundesarchiv, DA 1620/2.

[132] Für Amerika wurde diese Frage bejaht.

[133] Vgl. die „Vorrede" in Ritters 1954 in Stuttgart erschienenem Buch (S. 8 f.).

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Umfangreichere als Ritters Informationen über in Amerika verwahrte Bestände erhielt das Bundesarchiv jedoch 1954 durch die Überlassung der ersten im Februar dieses Jahres von der Departmental Records Branch in Alexandria erstellten amerikanischen Übersicht „General List of Seized Records Available for Unofficial Research"[134] seitens des deutsch-amerikanischen Historikers Fritz T. Epstein, der sich – wie Posner – durch andauernde Unterstützung der deutschen Rückführungsbemühungen auszeichnete[135]. Er übermittelte später auch die zweite Auflage dieser Liste vom November 1955[136]. Die General List beschrieb Unterlagen des Oberkommandos der Wehrmacht, des Oberkommandos des Heeres, der Wehrkreise, der Luftgaukommandos, weiterer Einheiten von Heer, Marine und SS, dann aber auch ziviler Dienststellen wie des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichspostministeriums, des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion, des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, des Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft in Serbien, der Organisation Todt und des bayerischen Innenministeriums. Bedeutsam war, daß auch Unterlagen der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände in nicht unerheblichem Umfang in die Liste aufgenommen worden waren[137]. Akten privater Organisationen einschließlich des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und private Nachlässe spielten demgegenüber eine geringere Rolle. Politisch bemerkenswert war es, daß in dieser Liste nach 18 Positionen, die ausschließlich deutsche Akten umfaßten, eine 19. hinzugefügt wurde, in der Hinweise auf das Archiv der Kommunistischen Partei der UdSSR in Smolensk gegeben wurden, das während des Krieges von deutschen Stellen beschlagnahmt und dann später von den Amerikanern übernommen worden war[138]. Nicht ohne Bedeutung für das Rückführungsgeschäft war ferner die Bemerkung, daß Akten der Bayerischen Staatsregierung, soweit sie sich auf die Bayerische Landespolizei in den Jahren 1919 bis 1934 bezogen, bereits ohne Einschaltung der Bundesregierung an den Freistaat Bayern zurückgegeben worden seien[139]. Die zweite Auflage der General List enthielt erstmals umfassendere inhaltliche Beschreibungen und nicht nur Bestandsbezeichnungen mit Mengenangaben[140]. Bereits 1952 war eine summarische Übersicht über die deutschen Akten in den Ver-

[134] Goldbeck (s. Anm. 65), S. 51. Die „General List" ist im Bundesarchiv vorhanden (B 198/112). Bei einem Besuch im Bundesarchiv am 8. Juni 1954 ergänzte Epstein die Liste durch weitere Angaben (Bundesarchiv, B 198/112).

[135] Goldbeck (s. Anm. 65), S. 52; Epstein (s. Anm. 70). Die einschlägige Korrespondenz des Bundesarchivs mit Epstein befindet sich im Bestand B 198/112.

[136] Epstein an Winter 15. November 1955 (Bundesarchiv, B 198/112; dort auch die 2. Auflage der Liste).

[137] Zur Geschichte dieser Bestände vgl. die Beständeübersicht des Bundesarchivs (s. Anm. 4).

[138] Guide to the Records of the Smolensk Oblast of the All-Union Communist Party of the Soviet Union, 1917–1941, Washington 1980 (Bundesarchiv FA 774).

[139] Vgl. Bundesarchiv, B 198/121.

[140] Auch sie umfaßte, wie Oberarchivrat Rohr ausdrücklich bemerkte, jedoch nur die deklassifizierten, d.h. für die private wissenschaftliche Benutzung freigegebenen Bestände (Bundesarchiv, B 198/112).

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

einigten Staaten publiziert worden, der 1959 ein umfangreicherer Ergänzungsband folgen sollte[141].

Insgesamt war das Bundesarchiv in den ersten Jahren seiner Tätigkeit indessen ständig darauf angewiesen, in mühevoller Kleinarbeit sich selbst ein Bild von Art und Umfang der in die Hand der westlichen Besatzungsmächte gelangten deutschen Archivalien zu verschaffen. Zu diesem Zweck hatte der Direktor des Bundesarchivs bereits einen Monat nach Aufnahme seiner Geschäfte in Koblenz mit Verfügung vom 3. Juli 1952 angeordnet, „zur Erfassung aller bekanntwerdenden Nachrichten" über deutsches Schriftgut eine „Kartei des Behördenschriftguts" anzulegen. Diese Kartei, die unter der Leitung von Wilhelm Rohr erarbeitet wurde, ist auch heute noch als der umfassendste Nachweis des Schicksals einzelner Bestände oder Bestandsteile anzusehen[142]. Für die Öffentlichkeit berichtete Rohr im Jahre 1955 in einer bilanzierenden ausführlichen Darstellung über „Schicksal und Verbleib des Schriftguts der obersten Reichsbehörden"[143]. Um die Jahreswende 1954/55 erschienen die Ermittlungen des Bundesarchivs so weit abgeschlossen, daß es sich lohnte, den obersten Bundesbehörden eine vorläufige Übersicht[144] zu übersenden. Gleichzeitig benutzte das Bundesarchiv die Gelegenheit, in der Frage der Rückführung neue Initiativen zu entwickeln. Es bedauerte, daß die 1952 vom Auswärtigen Amt bestellte deutsche Sachverständigenkommission seit der fehlgeschlagenen Besprechung mit der alliierten Hohen Kommission vom 31. Oktober 1952 nicht mehr zusammengetreten sei[145], und hielt angesichts des schleppenden Fortgangs der Kontakte der Bundesregierung mit den westalliierten Mächten ständige interministerielle Besprechungen über die Rückgewinnung des deutschen Schriftguts für erforderlich. Mit dem Hinweis, man müsse damit rechnen, daß die deutsche Öffentlichkeit eines Tages Rechenschaft fordern werde, welche Maßnahmen zur Vertretung der deutschen Interessen ergriffen worden seien, deutete das Bundesarchiv die politischen Dimensionen dieses auf den ersten Blick rein archivisch-historiographischen Problems an.

Tatsächlich hatte sich am 2. Dezember 1954 der Deutsche Bundestag erneut mit der Frage der Rückgabe der Akten beschäftigt und in seinem Büchereibeirat dem Vorschlag des Abgeordneten Reiff (FDP) zugestimmt, eine Sekretierung eventuell zurückgegebener Akten durch die Bundesregierung zu verhindern. Der Bundestag solle sich zum „Anwalt der deutschen Forschung" machen[146]. Zum ersten Mal seit Beginn der Rückführungsbemühungen schlug die Bundesregierung um die Jahreswende 1954/55 ebenfalls einen härteren Ton an und stellte mit Befremden fest, daß große

---

141 Vgl. oben S. 578, Anm. 67.

142 Bundesarchiv, DA 1000/12.

143 Rohr (s. Anm. 6).

144 „Deutsches Schriftgut in der Hand der westlichen Besatzungsmächte einschl. Holland, Belgien und Luxemburg. Zusammenstellung der bisher beim Bundesarchiv vorliegenden Nachrichten. Stand: 1. November 1954" (Bundesarchiv, FA 40).

145 Vgl. oben S. 589.

146 Kurzprotokoll der 7. Sitzung des Büchereibeirats des Deutschen Bundestags (Bundesarchiv, DA 1620/3.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Teile deutscher Akten staatlichen Archiven und öffentlichen Bibliotheken in den Ländern der Obhutsmächte überlassen worden seien, die zum Teil sogar Reproduktionen solcher Akten gegen Bezahlung veräußerten. Das sah man als eine Praxis an, die auch bei einer sehr weitgehenden Auslegung nicht mehr unter den Begriff der Obhutspflicht gebracht werden konnte. Es wurde auch daran erinnert, daß der Bundestag die Bundesregierung bereits im Mai 1950 ersucht hatte[147], eine Rückgabe der deutschen Archive schnellstens zu erwirken. Der abschlägige Bescheid, den die alliierte Hohe Kommission im Herbst 1954 erteilt hatte, mußte vor diesem Hintergrund nicht nur für die Bundesregierung, sondern auch für weitere Kreise der deutschen Öffentlichkeit entmutigend wirken. Die Bundesregierung unterstrich daher, daß für die Belange vieler Bürger und für die Wahrheitsfindung der deutschen Geschichtsforscher unentbehrliche Akten nicht länger zurückgehalten werden könnten.

Um diesen als untragbar empfundenen Zustand zu beenden, sollte die Frage der Rückgabe der Akten – damit zielte man vorwiegend auf die Unterlagen des Auswärtigen Amtes ab – von der Frage der Aktenpublikationen getrennt werden. Diese Argumentation trug der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Walter Hallstein, auf entsprechende Anfrage des SPD-Abgeordneten Arnholz in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 4. Mai 1955 öffentlich vor[148]. Die inzwischen als Botschafter amtierenden Hohen Kommissare der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs kündigten daraufhin Ende Mai 1955 an, daß Verhandlungen für die Reihenfolge der Rückgabe unverzüglich beginnen könnten. Dabei solle mit der Rückgabe der Akten des Auswärtigen Amtes, insbesondere aus der Zeit der Weimarer Republik, begonnen werden, ohne daß diese Zusage als Präzedenzfall für eine künftige Rückgabe deutscher militärischer[149] oder technikgeschichtlich relevanter Materialien angesehen werden dürfe. Der Bundesregierung blieb kaum eine andere Möglichkeit, als sich diesen, ihren ursprünglichen Vorstellungen nur teilweise entsprechenden Vorschlägen zu fügen. Seit Mitte August fanden dann intensive Besprechungen mit den Vertretern der drei westalliierten Botschafter in Bonn statt. An deren Ende stand eine Vereinbarung vom 14. März und 18. April 1956, der ein Notenaustausch zugrunde lag. Dieser seitens der Vereinigten Staaten veröffentlichte Schriftwechsel lautete wie folgt:[150]

---

147 Vgl. oben S. 584f.

148 Deutscher Bundestag, 2. Wahlperiode 1953, Stenographische Berichte, Band 24, S. 4338D–4339B.

149 Im Jahre 1955 hatten sich angesichts des Beitritts der Bundesrepublik Deutschland zur Nordatlantischen Verteidigungsgemeinschaft die amerikanische und die britische Regierung grundsätzlich über die Rückgabe deutscher Akten militärischer Provenienz an die Bundesregierung geeinigt (Pomrenze, Anm. 41, S. 27; dort auch weitere Informationen zur Benutzung militärischer deutscher Akten). Deutsche Dienststellen hatten bereits zu sie interessierenden militärischen Unterlagen Zugang gehabt, die seit 1953 aus Alexandria an amerikanische militärische Dienststellen in Europa gelangt waren (Goldbeck, Anm. 65, S. 56).

150 Transfer of German Archives Agreement between the United States of America and the Federal Republik of Germany. Effected by Exchange of Letters Signed at Bonn and Bonn/Bad Godesberg. March 14 and April 18, 1956. In: Treaties and other International Acts, Series 3613, Washington 1956.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der Bundesminister des Auswärtigen Bonn, den 14. März 1956

Seiner Exzellenz
dem Botschafter der
Vereinigten Staaten von Amerika
Herrn James B. Conant
Bad Godesberg-Mehlem

Herr Botschafter!

Die Bundesregierung beehrt sich, auf das Schreiben der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika vom 31. Mai 1955 – Nr. 30 – sowie auf die Besprechungen der beiderseitigen Sachverständigen vom 11. August 1955, vom 25. Oktober 1955 und vom 13. Januar 1956, betreffend die Überführung der Akten und Archive des ehemaligen Auswärtigen Amtes, die sich zur Zeit im Bereich des Vereinigten Königreichs befinden, Bezug zu nehmen. In den genannten Besprechungen ist Einverständnis darüber erzielt worden, daß sofort in die Bundesrepublik überführt werden sollen:

...

[Es folgt eine Aufzählung bestimmter Aktengruppen des Auswärtigen Amtes]

...

Es ist ferner Einverständnis darüber erzielt worden, daß sämtliche Akten des früheren Auswärtigen Amtes, die nicht gemäß Punkt 1 bis 5 dieser Vereinbarung sofort zurückzugeben sind, und sämtliche in dem Verzeichnis zu Anhang 1 der Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik[151] von 1918 bis 1945, Serie D, Band 1, unter b genannten Aktengruppen anderer Herkunft als die des Auswärtigen Amtes spätestens zum 31. Dezember 1958 in die Bundesrepublik überführt werden.

Die Regierung der Vereinigten Staaten wird aber bemüht bleiben, die Akten oder zum mindesten Teile dieser Akten schon zu einem früheren Zeitpunkt der Bundesregierung zu übergeben.

Es wurde ferner vereinbart, daß die Bundesregierung ermächtigt sein soll, durch besondere Beauftragte mit den zuständigen Stellen des Foreign Office sofort in Verbindung zu treten, um die technischen Vorbereitungen der Überführung der unter 1 bis 5 genannten Aktengruppen in Angriff zu nehmen und den Transport so schnell wie möglich durchzuführen.

...

...

[Es folgen Verfahrensvorschläge und die Bitte, privaten deutschen Wissenschaftlern in besonderen Fällen auf Antrag der Bundesregierung die Benutzung der noch in Whaddon Hall verbleibenden Akten unter den üblichen Benutzungsbedingungen zu gestatten.]

...

Die Bundesregierung würde es sehr begrüßen, wenn das von den Sachverständigen erzielte Einverständnis und die von ihnen getroffenen Vereinbarungen möglichst bald bestätigt werden könnten. Die Bundesregierung möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal ihre wiederholt abgegebene Erklärung erneuern, daß sie die zurückgegebenen Ak-

[151] Vgl. oben S. 569, Anm. 50.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten in archivarisch ordnungsgemäßer Weise aufbewahren und in- und ausländischen Gelehrten jederzeit Einsicht in die Akten gewähren wird.

...

In Vertretung
Hallstein[152]

Mit Schreiben vom 16. April 1956 bestätigte der neue amerikanische Botschafter Walter Dowling das Einverständnis der Vereinigten Staaten. Der entsprechende Notenwechsel mit Großbritannien und Frankreich ist nicht veröffentlicht. Von deutscher Seite wurde die Angelegenheit nur ganz knapp im Bulletin der Bundesregierung offiziell erwähnt[153]. Im Sommer 1956 trafen die Akten des Auswärtigen Amtes aus der Zeit von 1867 bis 1913 und 1937 bis 1945 – letztere waren inzwischen von den Regierungen der Westmächte für die ersten Bände der englisch- und deutschsprachigen Quellenpublikation zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1845 ausgewertet worden – aus Whaddon Hall in Bonn ein. Sie gelangten in die Obhut des Auswärtigen Amtes und konnten seit 1957 in dessen „Politischem Archiv" benutzt werden[154].

Für das Bundesarchiv in Koblenz, dem die Akten des ehemaligen Auswärtigen Amtes weiterhin vorenthalten wurden, kam es nun darauf an, die Rückgabeverhandlungen in bezug auf die Akten anderer deutscher Behörden fortzuführen. Die Bundesregierung erbat im Herbst 1956 die Fortsetzung der Rückgabeverhandlungen mit dem Ziel auch der Übernahme der anderen deutschen Akten außerhalb des Geschäftsbereiches des Auswärtigen Amtes. Die Wünsche des Bundesarchivs, die vom Bundesminister des Innern stets unterstützt wurden, fanden eine indirekte Förderung unter anderem dadurch, daß die Sowjetunion und die DDR damals die Rückgabe von Archivmaterialien vereinbarten. So hatte u.a. das Deutsche Zentralarchiv in Potsdam, mit dem das Bundesarchiv damals in nahezu regelmäßigem, noch als selbstverständlich angesehenem fachlichen Kontakt stand, unter Hinweis auf sowjetische Rückgaben im Jahr 1955 zu entsprechenden Schritten der Westmächte mit der bezeichnenden Begründung aufgerufen, daß „die schriftlichen Zeugnisse der deutschen Vergangenheit einen unteilbaren Gesamtbestand" bildeten[155]. Der zu jener Zeit noch offiziell in Ost und West betonte Gedanke der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands als

[152] Der Schriftwechsel ist auch wiedergegeben bei Charles Kecskeméti und Evert van Laar, die im Rahmen des General Information Programme der UNESCO (PG I – 81/WS/3) unter dem Datum des 4. Mai 1981 ein „Model Bilateral and Multilateral Agreements and Conventions Concerning the Transfer of Archives" entwickelt haben.

[153] Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 77 vom 24. April 1956, hier S. 711.

[154] Zur archivfachlichen Seite der Rückführung der Akten des Auswärtigen Amtes vgl. im einzelnen Philippi (s. Anm. 48). Zur Aktenpublikation vgl. Anm. 50. Bis zum Abschluß der Rückführung lagen aus der die Jahre 1937–1945 behandelnden Serie D in englischer Sprache (Documents on German Foreign Policy, Series D) zehn, in deutscher Sprache sieben Bände vor.

[155] Helmut Lötzke, Die Bedeutung der von der Sowjetunion übergebenen deutschen Archivbestände für die deutsche Geschichtsforschung. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 3 (1955), S. 775–779, hier S. 779. Vgl. auch die Notiz „Ministerrat der UdSSR beschließt die Rückgabe deutscher Archivmaterialien". In: Archivmitteilungen 5 (1955), H. 2, S. 1 f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

vornehmliches Ziel jeder Deutschland-Politik – wobei man freilich von jeweils prinzipiell verschiedenen Prämissen ausging – fand ihren Niederschlag auch im Gesamtzusammenhang der deutschen Bemühungen um die Rückführung deutscher Akten aus alliiertem Gewahrsam. Will man den öffentlichen Verlautbarungen und Erklärungen Glauben schenken, so schien die spätere, der politischen Entwicklung folgende Teilung der Zeugnisse der jüngeren deutschen Vergangenheit zwischen Archiven in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland noch Mitte der fünfziger Jahre zumindest für archivarische Fachkreise in beiden deutschen Staaten kein unabwendbares Schicksal zu sein.

In zwei Noten um die Jahreswende 1956/57 erklärten sich die westalliierten Regierungen übereinstimmend bereit, mit der Bundesregierung Verhandlungen über die Rückgabe weiterer Archivalien zu führen. Ihrer Forderung, jedes Einzelobjekt für die Rückführung genau zu bezeichnen, konnte die Bundesregierung nicht entsprechen, da sie trotz aller Bemühungen des Bundesarchivs über lückenlose Informationen nicht verfügte. Sie beschränkte sich daher darauf, die wesentlichen Verwahrstellen, bei denen sie deutsches Archivgut vermuten konnte, zu bezeichnen. Dabei handelte es sich sowohl um mehrere alliierte Dienststellen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin als auch um die verschiedenen, zum Teil ja auch der Öffentlichkeit bekannten Verwahrstellen in den Vereinigten Staaten und Großbritannien.

Die diplomatischen Kontakte führten längere Zeit wiederum nicht zu greifbaren Ergebnissen, so daß die Frankfurter Allgemeine Zeitung im September 1957 von einer „schleppenden Rückgabe der Dokumente ' an das Bundesarchiv sprechen mußte[156]. Nach langwierigen Verhandlungen, die erst im Frühjahr 1958 konkrete Formen annahmen, folgten seit Ende jenes Jahres außer den restlichen Akten des Auswärtigen Amtes endlich auch umfangreiche Bestände anderer Provenienzen, u. a. Akten der Reichskanzlei und anderer Ministerien aus Whaddon Hall und zur gleichen Zeit erstmals[157] in nennenswertem Umfang auch Schriftgut aus Alexandria im amerikanischen Bundesstaat Virginia. Hinzu kamen 1959 – und dann wieder 1962 – aus dem Berliner Document Center größere Bestände von Sachakten (Non-biographic material) der Reichskulturkammer, anderer Reichsbehörden sowie von mehreren Parteidienststellen wie dem Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, dem SS-Wirtschafts- und Verwaltungs-Hauptamt, dem SS-Rasse- und Siedlungshauptamt, dem „Ahnenerbe", der Partei-Kanzlei, dem Reichsschatzmeister, dem Reichsorganisationsleiter, dem Hauptamt für Kommunalpolitik und dem NS-Lehrerbund[158]. Insbesondere mit den Akten der Reichskanzlei hatte somit auch das Bundesarchiv bedeutende zusammenhängende Bestandskomplexe erhalten. Dennoch erfüllten sich

[156] Hansjakob Stehle, Geschichte zwischen Staub und Akten. Schleppende Rückgabe deutscher Dokumente an das Bundesarchiv. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. September 1957, S. 5.

[157] Bereits im Jahre 1951 waren Akten der Dresdner Bank, im Jahre 1954 einige 1945 aus der Nachlaßabteilung des Heeresarchivs in Potsdam erhaltene und in die USA verbrachte Nachlässe berühmter Militärs wie Boyen, Gneisenau, Moltke und Schlieffen an die Bundesregierung zurückgegeben worden (Goldbeck, s. Anm. 65).

[158] Vgl. Boberach (Anm. 7), Sp. 145 f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

damalige Hoffnungen auf eine zügige Rückführung aller Akten nicht, so daß der SPD-Abgeordnete Bauer (Würzburg) das Problem in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 18. Mai 1960 erneut anschnitt[159].

Kurze Zeit vorher hatte Alfred Wagner als erster deutscher Archivar Gelegenheit, sich für das Bundesarchiv in Washington und Alexandria über die im Gewahrsam der Library of Congress, der US-Armee und vor allem des Nationalarchivs lagernden deutschen Akten zu orientieren und Prioritäten bei der weiteren Rückführung der Alexandria-Bestände festzulegen.[160]. Verzögerungen bei der praktischen Durchführung der Rückgaben konnten u.a. auch deshalb nicht ausbleiben, weil sowohl in Whaddon Hall als auch in Alexandria alle wichtigen deutschen Akten – wobei man bei der Auslegung des Begriffs „wichtig" sehr großzügig verfuhr – vor deren Rückgabe verfilmt wurden und das Tempo der Verfilmung natürlich nicht ohne Einfluß auf zeitlichen Ablauf und Reihenfolge der Rückführungen blieb. Es zeigte sich bald, daß das im wesentlichen vom Nationalarchiv der Vereinigten Staaten und der American Historical Association getragene Verfilmungsprogramm nicht so schnelle Fortschritte machen konnte, wie man dies in Deutschland hoffen mochte. Im Rahmen dieses Programms[161] liegen bis heute 79 Übersichten (Guides)[162] mit Beschreibungen deutscher Aktenbestände vor, die es den Forschern in aller Welt ermöglichen, Mikrofilme beim Nationalarchiv der Vereinigten Staaten zu bestellen oder sich auf eine Benutzung der Akten selbst im Bundesarchiv vorzubereiten. Das Institut für Zeitgeschichte hat überdies mit Hilfe der Thyssen-Stiftung die Guides ihrerseits nach Sachen, Orten und Personen erschlossen[163]. In der Archivverwaltungspraxis erwiesen sich diese amerikanischen Bestandsbeschreibungen darüber hinaus deshalb als ausgesprochen nützlich, weil sie dem Bundesarchiv den Nachweis solcher Akten ermöglichten, die auch nach der Verfilmung in den Vereinigten Staaten verblieben[164]. Freilich ersetzen, wie noch zu zeigen ist, diese Guides nicht eine Durchsicht der inzwischen unter grundsätzli-

[159] Deutscher Bundestag, 3. Wahlperiode 1957, Stenographische Berichte, Band 46, S. 6449.

[160] Alfred Wagner, Bericht über eine Archivreise in die USA. In: Der Archivar 14 (1961), Sp. 52f.; Goldbeck (s. Anm. 65), S. 57.

[161] Dagmar Horna, Microfilming of German Records in the National Archives. In: The American Archivist XXII (1959), S. 433–443; Wilhelm Rohr, Mikroverfilmung und Verzeichnung deutscher Akten in Alexandria, USA. In: Der Archivar 19 (1966), Sp. 251–264; Gerhard L. Weinberg, German Records Microfilmed at Alexandria, Virginia, in Collaboration with the American Historical Association. In: Captured German and Related Records (s. Anm. 8), S. 199–210.

[162] Guides to German Records Microfilmed at Alexandria, Va., bisher 79 Bände, Washington 1958 ff. Vgl. dazu Gerhard L. Weinberg, Zu den deutschen Akten in den Vereinigten Staaten. In: Historische Zeitschrift 194 (1962), S. 519–526; Gerhard Granier, Verzeichnung der Mikrofilme deutscher militärischer Archivalien in Alxandria, USA. In: Der Archivar 25 (1972), Sp. 367–376; Brün Meyer, Amerikanische Microfilm Guides und sonstige Findmittel zur Geschichte des Zweiten Weltkriegs. In: Der Archivar 34 (1981), Sp. 333–339.

[163] Vgl. Anton Hoch, Das Archiv des Instituts für Zeitgeschichte. In: Der Archivar 26 (1973), Sp. 295–308, hier Sp. 306.

[164] Rohr (s. Anm. 161), Sp. 259f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

cher Wahrung bzw. Wiederherstellung des Provenienzprinzips erstellten Findmittel des Bundesarchivs[165].

In den folgenden Jahren gelangten dann deutsche Akten aus mehreren amerikanischen und britischen Verwahrstellen Zug um Zug in das Bundesarchiv. Durchschnittlich trafen zwei Transporte pro Jahr im Bundesarchiv ein. Den Akten von Ministerien, Zivilbehörden, Dienststellen der NSDAP samt Gliederungen und angeschlossenen Verbänden, Unterlagen privater Herkunft und oberster militärischer Kommandobehörden – soweit letztere nicht als Verschlußsachen eingestuft waren – folgten die Kriegstagebücher von den Heeresgruppen bis zu den Divisionen mitsamt einigen ergänzenden militärischen Sachakten, schließlich die offengelegten („declassified") Verschlußsachen. Im einzelnen sind die verschiedenen Stationen der Rückführung insbesondere aus den Vereinigten Staaten und Großbritannien hinreichend dargestellt worden[166]. Außer den bereits mehrfach genannten Verwahrstellen in Washington bzw. Alexandria, in Whaddon Hall und in Berlin (Document Center) ist vor allem auch das brititsche Imperial War Museum zu nennen, aus dem noch zu Beginn der siebziger Jahre vor allem Unterlagen aus dem Geschäftsbereich Todt/Speer sowie aus dem Reichsluftfahrtministerium bzw. der Luftwaffe in das Bundesarchiv abgegeben wurden[167].

Nach den großen Abgaben schien 1968 ein vorläufiger Abschluß erreicht; das Bundesarchiv war vor das Problem einer unverzüglichen archivischen Aufarbeitung umfangreicher Aktenmassen gestellt[168]. Als besonders schwerwiegend erwies sich nunmehr, daß nur ein Teil der beschlagnahmten deutschen Akten – so die Kriegstagebücher und die Bestände der Reichskanzlei und des Auswärtigen Amtes – in den amerikanischen und britischen Verwahrstellen im eigentlichen Provenienzzusammenhang verblieben war, während die Masse des erbeuteten Schriftguts als Folge von Kriegseinwirkungen, häufigen Umlagerungen, oft auch von unsachgemäßer Behandlung sich mehr und mehr in zahllose Bestandteile aufzulösen begonnen hatte. Zwar hatte man in Alexandria ab 1951 durch die Bildung von – den deutschen einzelnen Ressorts entsprechenden – Record Groups der weiteren Zersplitterung Einhalt geboten, aber innerhalb der Record Groups wurde durch eine rein sachthematische Gliederung auf der Grundlage des Einheitsaktenplans der Wehrmacht (EAP) die Provenienzenvermischung noch verstärkt und durch die analoge Gliederung der publizierten Guides gleichsam festgeschrieben. Nach jeder Aktenabgabe galt es daher, zunächst die ech-

---

165 Bei der Beschreibung der Provenienzbestände sind in der Beständeübersicht des Bundesarchivs (s. Anm. 4) die einschlägigen Guides jeweils angegeben.

166 Außer dem Überblick bei Boberach (s. Anm. 7), auf den sich die vorhergehenden Angaben stützen (s. Sp. 144), vgl. Anm. 10.

167 Hans Booms, Rückgabe der sogenannten „Speer-Collection" an das Bundesarchiv. In: Der Archivar 25 (1972), Sp. 292; vgl. K. Jane Carmichael, Das Imperial War Museum London. In: Der Archivar 31 (1978), Sp. 481–486.

168 Wolfgang Mommsen, The Odyssey of German Records since 1945: A View from the Bundesarchiv. In: Captured German and Related Records (Anm. 8), S. 215–222, hier S. 220 ff. Vgl. auch die Literatur in Anm. 8 und 10.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten Provenienzen festzustellen und festzuhalten, dann die Provenienzen aus dem Zuständigkeitsbereich des Bundesarchivs zu endgültigen Beständen möglichst nach dem ursprünglichen Provenienzzusammenhang zu formieren, schließlich Fremdprovenienzen auszusondern und an die jeweils zuständigen Staats- und Kommunalarchive bzw. an die früheren Eigentümer weiterzugeben. Daß es heute trotz bestehender Verbleibsnachweise, Konkordanzen und sonstiger Hilfsmittel mitunter sehr aufwendig ist, einzelne, nach den überholten amerikanischen Signaturen bezeichnete Dokumente zu ermitteln, ist sicherlich begreiflich. Anzustreben ist daher eine Benutzung der im Bundesarchiv verwahrten Provenienzbestände ausschließlich nach den eigens für diese Bestände nach der Rückführung angelegten Findmitteln, während das von den Guides vermittelte Ordnungs- und Signatursystem nach wie vor für die Bestellung und Benutzung der – einen zum Teil völlig anderen Ordnungszustand wiedergebenden – Mikrofilme beim Nationalarchiv in Washington Gültigkeit beanspruchen mag.

Der Benutzerdruck unmittelbar nach den Rückführungen kam nicht einmal in erster Linie von der wissenschaftlichen Forschung, die sich Mikrofilme vor allem aus den Vereinigten Staaten bereits in größerem Umfang besorgt hatte, sondern in erster Linie durch deutsche Behörden, die wegen NS-Gewaltverbrechen ermittelten[169]. Nunmehr waren nach Rückgabe zusammenhängender Aktenkomplexe insbesondere aus dem Geschäftsbereich des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern, Heinrich Himmler, auch in den alliierten Kriegsverbrecherprozessen verwandte Schlüsseldokumente in ihrem Registraturzusammenhang nachzuweisen und somit die Möglichkeit gegeben, Unterstellungen aus rechtsradikalen Kreisen zurückzuweisen, die Umdrucke oder Fotokopien z. B. der Nürnberger Prozeßakten[170] entbehrten der Authentizität[171].

Das zurückgeführte Schriftgut der Wehrmacht und ihrer Teilstreitkräfte gelangte zunächst in die Dokumentenzentrale des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes und erst nach deren Übernahme durch die 1968 von Koblenz nach Freiburg verlegte Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs in das Bundesarchiv[172]. Eine erwähnenswerte größere Rückführungsaktion umfaßte dann Ende 1977 einen erheblichen Teil der deutschen U-Bootakten, deren Abgabe durch die britische Admiralität auf eine gemeinsame Aktion des englischen Unterhausabgeordneten Patrick Wall und des CDU-Bundestagsabgeordneten Rembert van Delden zurückzuführen war[173]. Außerdem überstellte die britische Regierung 1978 und 1981 in zwei Abgaben Akten der

[169] Vgl. Booms (s. Anm. 8), S. 22.

[170] Vgl. oben S. 570 ff.

[171] Alfred Wagner, Rückgabe von Quellen zur jüngsten deutschen Geschichte aus Großbritannien und den Vereinigten Staaten. In: Der Archivar 15 (1962), Sp. 343–346, hier Sp. 345.

[172] Vgl. Murawski (s. Anm. 19), Sp. 194.

[173] Hans Booms, Die Rückführung der letzten deutschen Marineakten. In: Marine-Rundschau 11 (1977), S. 612–614; Wolfram Werner, Rückführung deutscher Marineakten. In: Der Archivar 31 (1978), Sp. 98; Gert Sandhofer, Rückführung deutscher Archivalien an das Bundesarchiv. In: Der Archivar 32 (1979), Sp. 88.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Luftwaffe an das Bundesarchiv. Eine weitere nennenswerte Aktenrückführung militärischer Unterlagen erfolgte in jüngerer Zeit auch aus dem Nationalarchiv der Vereinigten Staaten, das im Sommer 1980 Akten vor allem der Heeresgruppen zurückgab[174].

Als ein im internationalen Vergleich besonders hervorzuhebendes Entgegenkommen ist die Entscheidung des niederländischen Rijksinstituuts voor Oorlogsdocumentatie aus dem Jahre 1974 anzusehen, Teile der in diesem Institut verwahrten Akten zur Geschichte der besetzten Niederlande während des Zweiten Weltkriegs im Einvernehmen mit dem niederländischen Reichsarchiv an das Bundesarchiv zurückzugeben[175]. Im August 1982 leitete das belgische Militärmuseum dem Bundesarchiv durch Vermittlung von Professor Charles Unterlagen der Auslandsorganisation der NSDAP in Belgien zu. Auch das dänische Reichsarchiv hat einen Band aus der Abteilung Wehrmachtpropaganda des Oberkommandos der Wehrmacht dem Bundesarchiv überlassen[176].

Was die Haltung der französischen Regierung betrifft, so beteiligte sie sich zwar an den Verhandlungen der Bundesregierung mit den westlichen Alliierten über die Rückgabe deutscher Archivalien, dies führte aber bisher nur in ganz geringem Umfang zu praktischen Konsequenzen.

Als eine besondere Form der Rückführung ist die Übernahme von Archivalien anzusehen, die lange Zeit privat oder von unzuständigen amtlichen Stellen aufbewahrt wurden. Oft haben Privatpersonen sich unter großen Mühen um die Rettung von Schriftgut verdient gemacht, dann jedoch die Abgabe an die zuständigen Archive unterlassen. So konnten die Akten der Publikationsstelle in Berlin-Dahlem, einer nachgeordneten Stelle des Reichssicherheitshauptamtes, erst in den siebziger Jahren vom Bundesarchiv übernommen werden. Inzwischen hat sich auch die Marine-Offiziers-Vereinigung entschlossen, die von ihr verwahrten Unterlagen der Marinegerichtsbarkeit an die Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs abzugeben[177].

Abschließend sei noch erwähnt, daß inzwischen die bereits genannte Weitergabe der zurückgeführten deutschen Archivalien, für die das Bundesarchiv nicht zuständig ist, in manchmal mühevoller Kleinarbeit – in bezug auf regionale Überlieferungen z.B. der SS erst in den Jahren 1979/80 – nahezu abgeschlossen wurde. So erhielten die Staatsarchive der Länder, einige kommunale Archive, aber auch Verbände, Firmen und natürliche Personen seit mehr als zwanzig Jahren ihr Eigentum zurück[178], das jedoch gemäß der von der Bundesregierung abgegebenen Versicherung der in- und ausländischen Forschung jederzeit zur Verfügung gestellt werden muß.

[174] Sandhofer (s. Anm. 173), Sp. 88.

[175] Klaus Oldenhage, Rückführung deutscher Akten aus dem Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie in Amsterdam. In: Der Archivar 28 (1975), Sp. 331.

[176] Es handelte sich um Kriegstagebücher des Grenadierregiments 1018.

[177] Die im Quellen- und Literaturverzeichnis der Arbeit von Alfred M. de Zayas, Die Wehrmacht-Untersuchungsstelle. Deutsche Ermittlungen über alliierte Völkerrechtsverletzungen im Zweiten Weltkrieg, München 1980, S. 451, genannten Akten wurden inzwischen vom Bundesarchiv-Militärarchiv übernommen.

[178] So hat das Generallandesarchiv Karlsruhe die aus Alexandria zurückgegebenen Akten seines Sprengels 1974 in einem besonderen Findbuch nachgewiesen (Bundesarchiv, FA 577).

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

8. Offene Fragen

Im Rückblick auf die 25jährige Tätigkeit des Bundesarchivs, deren Ergebnisse u.a. in der dritten Auflage der Beständeübersicht sichtbar wurden, konnte der Präsident des Bundesarchivs im Frühsommer 1977 feststellen, daß die Aufbereitung deutschen Archivguts aus der Zeit vor 1945 im wesentlichen abgeschlossen ist[179]. Wenn man heute feststellt, daß die Archive, insbesondere das Bundesarchiv, und die historische Forschung in der Bundesrepublik Deutschland vor allem den Vereinigten Staaten von Amerika[180] und Großbritannien eine letztlich doch großzügige Rückführung deutscher Archivalien verdanken, so sollte doch nicht unerwähnt bleiben, daß auf einigen Gebieten berechtigt erscheinende deutsche Wünsche unerfüllt geblieben sind. Ob dies auch für das Verhältnis der DDR zur Sowjetunion gilt, kann mangels zuverlässiger Informationen nicht geklärt werden.

Die Frage, ob das für die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges verantwortliche Deutschland das Recht habe, alle Archivalien deutschen Ursprungs zurückzuverlangen, ist nicht nur völkerrechtlicher, sondern sicherlich auch moralischer Art. Man wird auch dann, wenn man sie in dieser umfassenden Form nicht stellt und ausschließlich nach rechtlichen Kriterien vorgeht, einräumen müssen, daß die deutschen – wie immer gearteten – Ansprüche unterschiedlicher Natur und Bedeutung sind[181]. Bei den Archivalien deutscher zentraler wie regionaler Provenienz, die heute noch in mehreren europäischen und einigen außereuropäischen Staaten verwahrt werden, ist grundsätzlich wohl nach sieben Gruppen zu unterscheiden. Dabei sind auch die regionalen Unterlagen aus Deutschland oder den besetzten Gebieten und den vormaligen deutschen Kolonien berücksichtigt, um die unterschiedlichen Ansprüche der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang darstellen zu können. Die Frage der Rückführung privater Unterlagen bleibt unerörtert.

a) Schriftgut aus deutscher Kolonialverwaltung vor 1919

Ein Anspruch auf Rückgabe von Archivalien, die in den ehemaligen deutschen Schutzgebieten entstanden sind, besteht nicht, würde überdies auch aus politischen Gründen nicht geltend zu machen sein. Da das fachliche Interesse an Archivalienreproduktionen aus diesem Bereich besonders groß ist, bemüht sich das Bundesarchiv seit längerem, entsprechende Materialien durch Austausch oder gegen Bezahlung u.a. aus Tansania, Kamerun, Togo, Süd(west)Afrika, Australien und Neuseeland zu erwerben[182]. Soweit deutsche Akten in ehemaligen Kolonien vor 1918 in das Reichs-

[179] Booms (s. Anm. 8).

[180] Dies fand Ausdruck u.a. in der Verleihung des Verdienstkreuzes I. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Robert Wolfe (s. Anm. 8), den Leiter der Modern Military Branch des Nationalarchivs der Vereinigten Staaten, am 15. März 1979 in Washington (Der Archivar 32/1979/, Sp. 420).

[181] Vgl. Klaus Oldenhage, Archivrecht? Überlegungen zu den rechtlichen Grundlagen des Archivwesens in der Bundesrepublik Deutschland. In: Aus der Arbeit des Bundesarchivs (s. Anm. 1), S. 187–207, hier S. 205 f.

[182] Wolf Buchmann, Die Sicherung und Erschließung von Schriftgut deutscher Kolonialbehörden in

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

archiv gelangten, befinden sie sich ebenso wie die Unterlagen des Reichskolonialamtes im Zentralen Staatsarchiv der DDR in Potsdam[183].

b) Schriftgut deutscher Besatzungsbehörden bzw. -einheiten aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg

In der Frage, ob Archivgut von Besatzungsbehörden von Archiven des besetzten oder des besetzenden Landes zu verwalten sind, besteht international weder in rechtlicher noch in fachlicher Hinsicht Einvernehmen[184].

Gegenüber den osteuropäischen Staaten Rückgabeforderungen in bezug auf solche Akten zu erheben, erscheint als aussichtslos und als politisch unklug. Vielmehr wird es darauf ankommen, die archivwürdigen Teile dieser Akten zugunsten des Bundesarchivs zu verfilmen. Entsprechende Schritte sind vor allem gegenüber Polen[185], Ungarn, Rumänien[186] und Jugoslawien[187] eingeleitet, waren zum Teil auch bereits erfolgreich.

Eine archivalische Flurbereinigung zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland wird aus einer ganzen Reihe von politischen und administrativen Gründen derzeit noch nicht ins Auge gefaßt. Darin ist de facto jedoch kein Problem zu sehen, da Benutzer wechselseitig zugelassen und bereitwillig Auskünfte erteilt werden. Ein erster Schritt wurde jedoch insoweit getan, als das Bundesarchiv im Jahre 1974 Akten des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich an das Österreichische Staatsarchiv abgegeben und seinerseits aus Wien Akten der deutsch-italienischen Offizierskommissionen zur Durchführung des sog. Wiener Schiedsspruches von 1940 erhalten hat[188].

---

afrikanischen Archiven. In: Aus der Arbeit des Bundesarchivs (s. Anm. 1), S. 62–68. Zu den Akten in Tansania vgl. Das Deutsche Ostafrika-Archiv. Inventar der Abteilung „German Records" im Nationalarchiv der Vereinigten Republik Tansania, bearbeitet von Eckhart G. Franz und Peter Geißler, 2 Bände, Marburg/Lahn 1972; zu Kamerun vgl. Eldrigde Mohamadou, Catalogue des Archives Coloniales Allemandes du Cameroun, Yaounde 1972; zu Togo vgl. Jürgen Real, Verwaltung des Deutschen Schutzgebietes Togo. Findbuch zu Akten der deutschen Behörden in Togo. Koblenz/Lomé 1980; zu Südwestafrika vgl. D. J. Pieterse/A. C. Sten, Inventar der Akten des Zentralbureaus des Kaiserlichen Gouvernements 1884–1915, Pretoria 1973 (unveröffentlicht, Kopie im Bundesarchiv, Bestand R 151 F, vorhanden).

183 Vgl. oben Anm. 45, S. 53 ff.

184 Vgl. Oldenhage (s. Anm. 181), S. 206. Vgl. die Rezension aus polnischer Sicht von Czesław Biernat. In: Archeion LXIX (1979), S. 330–336, hier S. 332 f.

185 Vgl. unten S. 604 u. 620.

186 Mit Rumänien wurde eine förmliche „Archivvereinbarung" am 1. März 1977 abgeschlossen (Klaus Oldenhage, Deutsch-rumänische Archivvereinbarung. In: Der Archivar 31/1978/, Sp. 95 f.).

187 Mikrofilmaustauschvereinbarungen bestehen mit dem Militärhistorischen Institut im Ministerium für Volksverteidigung in Belgrad und dem Institut für die Geschichte der Arbeiterbewegung in Laibach. Entsprechende Findmittel sind im Bundesarchiv vorhanden (Klaus Oldenhage, Mikrofilmaustausch im Rahmen des deutsch-jugoslawischen Kulturabkommens. In: Der Archivar 29/1976/, Sp. 79).

188 Vgl. Das Bundesarchiv und seine Bestände (s. Anm. 4), S. 145, 187.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Auch die meisten westlichen kontinentaleuropäischen Staaten (Frankreich, Luxemburg, Norwegen, Dänemark und Italien) dürften sich nur in Ausnahmefällen bereit finden, auf ihrem Territorium entstandenes deutsches Schriftgut der Kriegszeit im Original zurückzugeben. Immerhin hat – wie bereits erwähnt – das niederländische Rijkinstituut voor Oorlogsdocumentatie 1974 auch Akten von Besatzungsdienststellen dem Bundesarchiv überlassen[189]. Hinsichtlich der dort noch verbliebenen deutschen Akten aus dem Zweiten Weltkrieg steht in wenigen Jahren eine abschließende Vereinbarung in Aussicht. Mit der Mehrzahl der genannten Staaten bestehen Kontakte, die zu einem geringen Teil zu einer Rückführung von Originalakten, vor allem aber zu einer Verfilmung entsprechender Unterlagen geführt haben.

Bei allen diesen Bemühungen ist stets zu berücksichtigen, daß umgekehrt auch in der Bundesrepublik Deutschland Archivalien regionaler Provenienz verwaltet werden, auf deren Herausgabe insbesondere die UdSSR, die DDR, aber z. B. auch Polen, Österreich, die CSSR, Jugoslawien und einige westeuropäische Staaten bestehen könnten. Ein politisch wie fachlich besonders interessanter Aspekt ergibt sich, wenn man nicht nur die Frage der vorwiegend deutschen Besatzungsakten aus den beiden Weltkriegen diskutiert, sondern auch darüber nachdenkt, wo die Akten verwahrt werden sollen, die bei den Besatzungsbehörden nach Beendigung der beiden Kriege entstanden sind. Bisher ist man allzu selbstverständlich davon ausgegangen, daß die Unterlagen der amerikanischen, französischen, englischen und belgischen Besatzungsbehörden nach dem Ersten Weltkrieg ebenso in den Archiven dieser Länder zu verbleiben haben wie die Akten der Besatzungsbehörden der vier alliierten Großmächte nach dem Zweiten Weltkrieg. Obwohl in diesem Zusammenhang deutsche Ansprüche – rein fachlich gesehen – gut begründbar wären, ist es sicherlich nicht zweckmäßig, hier die Herausgabe von Originalunterlagen offiziell zu fordern. Anzustreben, auch mit gewissem politischen Nachdruck, ist dagegen, der deutschen Forschung diese Unterlagen mindestens zugänglich zu machen, noch besser aber ihr Reproduktionen zur Verfügung zu stellen. Dies ist seitens der Vereinigten Staaten in großzügig zu nennender Weise bereits geschehen[190]; Großbritannien ist bereit, demnächst zu folgen[191]. Versuche, mit Frankreich zu einem entsprechenden Einvernehmen zu gelangen, erscheinen zur Zeit wenig aussichtsreich[192]. Sich um die Akten der

[189] Vgl. oben Anm. 175.

[190] Josef Henke, Das amerikanisch-deutsche Gemeinschaftsprojekt einer Beschreibung und Verfilmung der Akten der amerikanischen Militärregierung in Deutschland 1945–1949 (OMGUS-Projekt). In: Der Archivar 35 (1982), Sp. 149–158.; ders., Economic Reconstruction in Europe: The Reintegration of Western Germany – Report on the Relevant Historical Material in the Bundesarchiv. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 137 (1981) S. 469–490, hier S. 470–480.

[191] Gemäß Mitteilung des Public Record Office, London, vom 17. September 1981 unterliegen die Akten der Control Commission for Germany, British Element, inzwischen der 30-Jahresfrist und sind damit für die wissenschaftliche Forschung frei benutzbar.

[192] Die Akten befinden sich im „Archives de l'Occupation" in Colmar, das dem französischen Außenministerium untersteht.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sowjetischen Besatzungsbehörden in ähnlicher Weise zu kümmern, wäre sinnvollerweise Sache des Zentralen Staatsarchivs der DDR.

c) Schriftgut deutscher regionaler Provenienz aus Gebieten außerhalb des Territoriums der heutigen Bundesrepublik Deutschland

Sofern es sich um Schriftgut regionaler Provenienz handelt, das außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 entstanden ist, kann von einem deutschen Anspruch auf Rückgabe mit Sicherheit nicht die Rede sein. Handelt es sich dagegen um regionale Unterlagen, die innerhalb der genannten Grenzen des Deutschen Reiches, aber außerhalb des Territoriums der heutigen Bundesrepublik Deutschland – z. B. in den deutschen Reichsgebieten jenseits von Oder und Neiße – erwachsen sind, so wird sich ein unter Umständen erhebbarer Rechtsanspruch – z. B. nach § 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Preußischer Kulturbesitz" und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung vom 25. Juli 1957[193] – nicht durchsetzen lassen, zumal die UNESCO eine grundsätzliche Empfehlung verabschiedet hat, nach der Archivalien dieser Art den territorialen Veränderungen folgend den (Vor-)Eigentümern nicht zurückgegeben werden müssen. Durchaus mögliche und fachlich auch vertretbare Bedenken gegen eine solche Empfehlung können dann zurückgestellt oder gar ausgeräumt werden, wenn wechselseitige historisch-fachliche Interessen durch den Austausch von Archivalienreproduktionen ausgeglichen werden können. Ein solcher Austausch erfolgt insbesondere zwischen den polnischen Archiven und dem Bundesarchiv bzw. dem Geheimen Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz[194]. Einen Überblick über deutsches Schriftgut in Polen bietet unabhängig davon, ob es sich um Besatzungsakten oder Unterlagen regionaler Provenienz (preußische Behörden und Einrichtungen, Reichsgaue, NSDAP) handelt, die von der Generaldirektion der polnischen Archive herausgegebene Beständeübersicht[195]. Sie umfaßt Archivalien sowohl der Warschauer Zentralarchive als auch der regionalen Wojewodschaftsarchive. Nicht erfaßt sind die Unterlagen des auf die Erforschung der deutsch-polnischen Beziehungen spezialisierten Instytut Zachodni (Westinstitut) in Posen, das dem Bundesarchiv in erbetenem Umfang Archivalienreproduktionen zur Verfügung stellt, sowie die z. B. in den Staatlichen Museen Auschwitz und Majdanek[196] erhaltenen Akten von Konzentrationslagern. Unter den polnischen Verwahrstellen außerhalb der staatlichen Archivverwaltung ist die zum Geschäftsbereich des Justizministeriums gehö-

[193] BGBl. I S. 841.

[194] Am 14. September 1977 wurde eine Vereinbarung zwischen der Generaldirektion der polnischen Archive und dem Bundesarchiv unterzeichnet, über das der damalige polnische Generaldirektor Tadeusz Walichnowski in der Zeitschrift „Organizacja Metody Technika" 12 (1977) ausführlich berichtet hat. Vgl. unten S. 620, Anm. 278.

[195] Katalog Inwentarzy Archiwalnych, Warschau 1971 (Bundesarchiv, FA 506).

[196] Anna Palarzcykowa, Die Nazibehörden des Konzentrationslagers Auschwitz, deren Kanzleien und ihr Aktennachlaß. In: Archivmitteilungen 15 (1965), S. 44–53; Fr. Marciakówna und J. Marszalek, Akta Archiwum Państwowego na Majdanku. In: Archeion 37 (1962), S. 207–228.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rende Kommission zur Verfolgung von Hitlerverbrechen in Polen besonders zu nennen. Das Bundesarchiv hat von dieser Behörde Kopien von Unterlagen vor allem zu NS-Verbrechen in Polen – u. a. auch aus dem Nachkriegsprozeß gegen den Staatssekretär Bühler –, aber auch Reproduktionen von Materialien oberster Reichsbehörden erhalten, z. B. von Akten des Reichsministeriums des Innern zur Sterilisierung der sog. Rheinlandbastarde[197].

d) Schriftgut regionaler Provenienz aus dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland

Die historisch bedeutsamsten, vielleicht auch mengenmäßig umfangreichsten Archivalien regionaler Provenienz aus dem Bereich der Bundesrepublik Deutschland werden wahrscheinlich in der UdSSR und der DDR verwahrt. Beide Staaten verfügen über Archivalien der drei Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg[198] – die Reihenfolge entspricht dem jeweiligen Anteil –, wobei erst kürzlich festgestellt werden konnte, welche dieser einstmals von der UdSSR erbeuteten Unterlagen an die DDR gelangt sind und welche noch in der UdSSR verwahrt werden. Sowjetische Stellen haben nämlich dem Bundesarchiv bestätigt, daß die Vermutungen, nicht alle Hanseakten und -urkunden seien der DDR übergeben worden, tatsächlich zutreffen. Aus fachlicher Sicht besteht zwischen den Archivverwaltungen der UdSSR und der Bundesrepublik Einvernehmen darüber, daß diese Akten zurückzugeben sind. Ebenso ist man sich auf der Fachebene einig, daß die von der Bundesrepublik Deutschland treuhänderisch im Bundesarchiv verwalteten Akten des ehemaligen Stadtarchivs Reval an ihren Ursprungsort zurückgelangen sollten. Diese Absicht war bisher aus einer Reihe von Gegengründen nicht zu realisieren.

Die Frage, wann sich die DDR bereit erklären könnte, den drei genannten Städten deren bedeutsame historische Bestände zurückzugeben, hängt im wesentlichen davon ab, ob es gelingen wird, ein Kulturabkommen zwischen beiden deutschen Staaten zu schließen. Der Vollständigkeit halber sei auch erwähnt, daß in der DDR noch Archivalien der Stadt Mainz, insbesondere aus der Zeit vor 1789, zurückgehalten werden. Ebensowenig ist allerdings zu verschweigen, daß auch in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere mit Beständen des Staatsarchivs Schwerin und des anhaltinischen Landesarchivs Oranienbaum Schriftgut verwahrt wird, auf das die DDR aus fachlicher Sicht einen Anspruch erheben könnte[199].

---

[197] Bundesarchiv, R 18/1271, 3828–3842.

[198] Lübecker und Kieler Nachrichten vom 9. 2. 1980; Tagesspiegel, Berlin, vom 10. 2. 1980. Vgl. auch oben S. 582.

[199] Hier handelt es sich um Bestände, die das Bundesarchiv 1978 aus dem Staatlichen Archivlager Göttingen in treuhänderischer Verwaltung übernommen hat. Vgl. dazu Dietrich Kausche, Mecklenburgische Archivalien in Göttingen (jetzt Koblenz). In: Aus tausend Jahren mecklenburgischer Geschichte. Festschrift für Georg Tessin (= Schriften zur mecklenburgischen Geschichte und Landeskunde 4), Köln/Wien 1979, S. 197–205, und die auf S. 198, Anm. 2, zitierte ältere Literatur; zu den Militaria vgl. Bernhart Jähnig, Militärgeschichtliche Quellen des Staatsarchivs Schwerin im Staatlichen Archivlager Göttingen. In: Militärgeschichtliche Mitteilungen 19 (1976),

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Es ist mit einiger Sicherheit davon auszugehen, daß mit dem Niederländischen Reichsarchiv und dem bereits erwähnten Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie in Amsterdam eine Einigung über die Rückführung von gewissen personenbezogenen Akten insbesondere an das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und an baden-württembergische Staatsarchive erzielt werden wird[200]. Schwieriger dürften sich auch in der Zukunft Verhandlungen mit Frankreich gestalten. Hierbei ginge es zum Beispiel um Akten der Staatspolizeistelle Koblenz[201], für die das Landeshauptarchiv des Landes Rheinland-Pfalz in Koblenz zuständig ist, um Akten des NSDAP-Gaues Baden, auf die das Generallandesarchiv in Karlsruhe einen Anspruch erheben könnte, und schließlich um Unterlagen der Gauwaltung Kurhessen der Deutschen Arbeitsfront, die in die Zuständigkeit des Staatsarchivs Marburg fallen[202].

Der Vollständigkeit halber sind schließlich noch Schriftgutsplitter regionaler Provenienz zu erwähnen, die noch in den Vereinigten Staaten und Großbritannien verwahrt werden und gegen deren Rückführung Einwände eigentlich nicht bestehen sollten.

e) Schriftgut oberster und oberer Reichsbehörden, der NSDAP sowie militärischer Verbände und Einheiten

Schriftgut oberster und oberer Reichsbehörden, der NSDAP sowie militärischer Verbände und Einheiten wird in zum Teil beträchtlichem Umfang noch in der UdSSR, der ČSSR, in Polen, Jugoslawien, Frankreich, den Niederlanden, Großbritannien, den USA und in Berlin (insbesondere im US Document Center und in der Deutschen Dienststelle[203]) verwahrt.

Von den größeren bekannten Verwahrstellen hat sich die Library of Congress in Washington kürzlich entschlossen, in größerem Umfang bisher von ihr verwahrte deutsche Archivalien dem Bundesarchiv anzubieten. In den vergangenen Jahren hatte sie sich zu solchen Aktionen nur in – zumeist unbedeutenden – Ausnahmefällen[204] verstanden, so daß mit einer Rückgabe der deutschen Materialien kaum noch gerech-

S. 181–187. Zum Landesarchiv Oranienbaum vgl. Hartmut Ross, Entwicklung, Aufbau und Aufgaben des Landesarchivs Oranienbaum. Zum 90jährigen Bestehen des Archivs. In: Archivmitteilungen 13 (1963), S. 59–64, hier S. 63, Anm. 30. Daneben befindet sich noch Schriftgut regionaler staatlicher parteiamtlicher (SS, SD) Dienststellen vorwiegend aus Thüringen (vgl. oben S. 569, Anm. 44) im Bundesarchiv. Zum Revaler Stadtarchiv vgl. zuletzt Wilhelm Lenz, Das Revaler Stadtarchiv. Bemerkungen zu seiner Geschichte, seinen Archivaren und seinen Beständen. In: Reval und die baltischen Länder. Festschrift für Hellmuth Weiss zum 80. Geburtstag, Marburg/Lahn 1980, S. 233–242.

200 Vgl. oben S. 600, Anm. 175.

201 Boberach (s. Anm. 7), Sp. 142.

202 Vgl. Inventaire AJ 40 des Archives Nationales, Paris (Bundesarchiv, FA 756, 5 Bände). Vgl. auch oben S. 588, Anm. 122.

203 Zum Document Center vgl. unten S. 608, Anm. 215, zur Deutsche Dienststelle vgl. unten S. 609, Anm. 225.

204 Im Jahre 1973 übergab die Library of Congress der Botschaft der Bundesrepublik in Washington Unterlagen der Akademie für Deutsches Recht (Walter Werhan/Elsa Fensch, Akademie für Deutsches Recht, Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs 9, Koblenz 1976, S. XXI).

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

net werden konnte[205]. Erst das Angebot des Bundesarchivs im Jahre 1980, der Library of Congress kostenlos Mikrofilme von den bisher noch von ihr verwahrten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, führte zu einer Änderung des bisherigen Standpunktes[206]. Hinzu kam sicherlich auch der Umstand, daß der konservatorische Zustand der deutschen Materialien sich zusehends verschlechterte.

Nunmehr wird man feststellen können, daß die staatlichen Stellen in den USA – von geringen Ausnahmen abgesehen – die erbeuteten deutschen Archivalien und Behördenakten zurückgegeben haben[207]. Allerdings ist insoweit eine Einschränkung zu machen, als bestimmte – nicht immer in amerikanische Unterlagen eingegangene – deutsche Aktenstücke insbesondere aus den Bereichen des Reichssicherheitshauptamtes und der „Abwehr" von den USA aus nachrichtendienstlichen Interessen noch zurückgehalten werden. Deren Rückführung stellt nicht nur ein politisches, sondern wegen ihres teilweise hochinteressanten Charakters auch ein historisch-wissenschaftliches Problem dar. Solche Unterlagen wurden in den USA vielfach für geheim erklärt, so daß ihrer Rückgabe ein langwieriges Herabstufungsverfahren vorangehen müßte. Auf diesem Gebiet werden nach und nach noch kleinere Rückführungsaktionen möglich sein, was sich zuletzt 1980 an dem Beispiel des Aktenbandes gezeigt hat, der die Auseinandersetzungen zwischen dem Chef des Reichssicherheitshauptamtes Heydrich und dem Chef der Abwehr Admiral Canaris belegt[208].

So günstig die Situation hinsichtlich der Bestände ist, die von staatlichen Stellen in den USA verwaltet werden, so wenig realisierbar erscheinen Hoffnungen, von privaten Einrichtungen in Amerika, insbesondere von der Hoover Institution[209] in Stanford, Cal., dem YIVO Institute for Jewish Research in New York[210] oder dem Leo-Baeck-Institut[211], ebenfalls in New York, staatliche Akten oder Unterlagen der NSDAP zurückzuerhalten, die diesen Einrichtungen nach dem Kriege größtenteils von der amerikanischen Regierung zur Verfügung gestellt wurden. Der Nachteil, der für die deutsche bzw. europäische Forschung dadurch entsteht, daß diese Unterlagen im Original wahrscheinlich niemals zurückgegeben werden können, erscheint – aus rein praktischer Sicht – insoweit tragbar, als diese Einrichtungen seit langem bereit sind, Verfilmungswünsche des Bundesarchivs gegen Bezahlung zu erfüllen. Außerdem sind diese Bestände durch veröffentlichte Übersichten seit Jahrzehnten der Forschung bekannt und stehen ihr ohne besondere Einschränkung zur Auswertung zur Verfügung. Zu erwähnen ist schließlich die Tatsache, daß einige amerikanische Universitätsbibliotheken splitterhafte Unterlagen deutscher Herkunft verwalten, so zum

[205] Vgl. Boberach (s. Anm. 7), S. 58.

[206] Mit der Durchführung der Rückgabe kann demnächst gerechnet werden.

[207] Vgl. Booms im Vorwort (S. V) zu der Übersicht über die Bestände des Bundesarchivs (s. Anm. 4).

[208] Die Signatur des Bundesarchivs-Militärarchiv lautet: RW 5/v. 690; der Verfasser bereitet zusammen mit Klaus Oldenhage eine Quellenedition vor.

[209] Vgl. oben S. 579, Anm. 72.

[210] Vgl. oben S. 579, Anm. 71.

[211] Vgl. die Besprechung von E. G. Lowenthal zu: Leo Baeck Institute New York. Bibliothek und Archiv. Katalog Band I, Tübingen 1970. In: Der Archivar 25 (1972), Sp. 208–210. Vgl. auch Benz (s. Anm. 5), S. 59f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Beispiel die Alderman-Bibliothek[212] der Universität von Virginia in Charlottesville – hier befinden sich u. a. Hitlers Steuerakten aus den Jahren 1925 bis 1935 –, die Yale University Library in New Haven, Connecticut, mit der „Stutz Collection", die Schriftwechsel u. a. zwischen führenden Persönlichkeiten des NS-Regimes enthält[213], und die dortige Bibliothek des Trinity College, die Akten der deutschen Botschaft in Peking verwahrt[214].

In diesem Zusammenhang nach wie vor von besonderer Bedeutung ist das – in der Fragestunde des Deutschen Bundestages in den letzten Jahren vor allem von dem Abgeordneten Hansen angeschnittene – Problem des Berlin Document Center, das bislang noch nicht in deutsche Verwaltung übergegangen ist[215]. Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die nach archivfachlichen Gesichtspunkten prinzipiell notwendige Aufgabe, die getrennten, ja in der Regel heillos zersplitterten Provenienzen in diesem rein nach personenbezogenen Gesichtspunkten zusammengestellten Pertinenzarchiv wiederherzustellen, gelöst werden kann, ist nicht nur ein Sachproblem[216], sondern auch eine politische Frage. Zudem werden diese Unterlagen[217] nicht nur für die Verfolgung von NS-Gewaltverbrechen, sondern auch für die Berechnung von Renten, Wiedergutmachungsansprüchen und in Einbürgerungsangelegenheiten so häufig und intensiv für Verwaltungszwecke benötigt[218], daß ein Erlöschen des Verwaltungsinteresses abzuwarten ist, bevor entschieden werden kann, welche Unterlagen in einen Provenienzbestand einzugliedern sind, welche in der nun einmal vorgegebenen Dokumentation verbleiben müssen und welche vernichtet werden können.

Die noch von Großbritannien, vor allem im Imperial War Museum[219] und in der National Lending Library in Boston/Spa[220], verwahrten Akten sind überwiegend technisch-wissenschaftlichen Inhalts und kommen insbesondere aus den Bereichen der Luftwaffe, des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion und des Reichspatentamtes. Ihr wissenschaftlicher Wert ist vergleichsweise gering. Im übrigen wurden Teile des Schriftguts des Reichspatentamtes inzwischen für Zwecke des Deutschen Patentamtes in München verfilmt, so daß auch von daher der Rückfüh-

---

212 Weinberg, Supplement (s. Anm. 67), S. 69.

213 Vgl. Bundesarchiv, FA 134.

214 Boberach (s. Anm. 7), S. 58, Anm. 37.

215 Der Abgeordnete Hansen hat in der 6. Wahlperiode des Deutschen Bundestages (Drucksache VI/2680) einmal, in der 7. Wahlperiode (Registerband I: Sachregister, S. 740) viermal und in der 8. Wahlperiode (Drucksache 08/328) einmal, damit insgesamt sechsmal, entsprechende Anfragen an die Bundesregierung gerichtet. Im weiteren Verlauf der 8. Wahlperiode erkundigten sich dann Abgeordnete der CDU/CSU-Bundestagsfraktion insgesamt viermal nach dem Stand der Angelegenheit (Registerband, Sachregister A–J, S. 735).

216 Vgl. Jaeger (s. Anm. 3), Sp. 277 ff.

217 Eine Inhaltsübersicht bietet Benz (s. Anm. 5), S. 46 ff.

218 Vgl. Ernst Ritter, Erfahrungen bei der „Bewältigung der Vergangenheit". Die private und amtliche Benutzung von Archiven. In: Aus der Arbeit des Bundesarchivs (s. Anm. 1), S. 218–226, hier S. 223.

219 Vgl. oben S. 598, Anm. 167.

220 Boberach (s. Anm. 7), S. 58.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rung der Originale keine besondere Priorität zukommt. Kurz zu erwähnen sind Schriftgutsplitter deutscher Provenienz im wesentlichen aus dem SD- und Gestapo-Bereich, die bisher von der Wiener Library[221] in London verwaltet und kürzlich nach Israel überführt wurden. Von Teilen dieses Materials hat das Bundesarchiv Mikrofilme erworben[222].

Frankreich verwahrt neben – inzwischen ebenfalls für das Bundesarchiv verfilmten – Verfahrensakten aus Prozessen gegen Franzosen vor dem Volksgerichtshof[223] vor allem noch deutsche militärische Akten[224]. Im Hinblick auf eine Rückführung in das Bundesarchiv scheinen Lösungsmöglichkeiten in letzter Zeit nicht mehr ganz ausgeschlossen zu sein. Mit der in Berlin gelegenen Deutschen Dienststelle[225], die dem französichen Stadtkommandanten untersteht, ist vor einigen Jahren eine Vereinbarung getroffen worden, nach der alle Personalvorgänge, insbesondere von Offizieren, dann an das Militärarchiv des Bundesarchivs abgegeben werden, wenn feststeht, daß sie für Pensions- oder Rentenzwecke nicht mehr benötigt werden[226]. Die Abgabe von Unterlagen des Krankenbuchlagers[227] in Berlin an das Militärarchiv ist ebenfalls in die Wege geleitet.

Wie in den Vereinigten Staaten, so gibt es auch in Frankreich eine jüdische Forschungseinrichtung, das Centre de Documentation Juive Contemporaine[228], das in beträchtlichem Umfang deutsche Archivalien insbesondere von Dienststellen der SS und Polizei sowie aus der Kanzlei und dem gesamten Geschäftsbereich des Reichsleiters Rosenberg verwahrt. Für die Möglichkeit einer Rückgabe an deutsche Archive gibt es derzeit keine Anhaltspunkte.

Andere nord-, west-, ost- und südosteuropäische Staaten verwahren splitterhafte Unterlagen von Akten oberster Reichsbehörden und militärischer Einrichtungen, die sich auf die Besatzungspolitik gegenüber dem jeweils betroffenen Land beziehen.

---

221 Benz (s. Anm. 5), S. 38 ff.; Boberach (s. Anm. 7), Sp. 148.

222 So hat das Bundesarchiv 1981 Mikrofilme von Unterlagen der Auslandsorganisation der NSDAP, Landesgruppe Spanien, erworben (Bestand NS 9).

223 Vgl. oben S. 568, Anm. 40.

224 Vgl. oben S. 606, Anm. 202.

225 Neben den jährlichen „Arbeitsberichten" der Deutschen Dienststelle vgl. Benz (s. Anm. 5), S. 48 ff., sowie vor allem Hans Schmitz, Gesamtrepertorium der Deutschen Dienststelle (WASt). In: Der Archivar 24 (1971), Sp. 237 f.

226 Gerhard Granier, Übernahme von Personalakten der Marine durch das Bundesarchiv-Militärarchiv. In: Der Archivar 30 (1977), Sp. 196.

227 Vgl. Benz (s. Anm. 5), S. 135; Friedrich Schneider, 40 Jahre Krankenbuchlager. Die Aufbewahrung der Krankenurkunden der ehemaligen Wehrmacht. In: Der deutsche Soldat 21 (1957), S. 199–201 und 230–232.

228 Lucien Steinberg, Les autorités allemandes en France occupée. Inventaire commenté de la collection de documents conservés au Centre de Documentation Juive Contemporaine provenant des archives de l'Ambassade d'Allemagne, de l'Administration Militaire allemande et de la Gestapo en France, Paris 1966; Josef Billig, Alfred Rosenberg dans l'action idéologique, politique et administrative du Reich hitlérien. Inventaire commenté de la collection de documents conservés au Centre de Documentation Juive Contemporaine provenant des archives du Reichsleiter et ministre A. Rosenberg, Paris 1963.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Rückgabeansprüche deutscher Stellen wären sicherlich rein theoretischer Natur, insbesondere wenn die Archivalien grundsätzlich für wissenschaftliche Forschungen zugänglich sind. Dies kann allerdings nicht für das von der Tschechoslowakei verwahrte (Teil-)Archiv der Waffen-SS gelten, das im Schloß Zasmucky bei Kolin verwahrt wird[229]. Es ist anzunehmen, daß die ČSSR derartige Unterlagen nicht an die Bundesrepublik Deutschland, sondern an die DDR zurückgeben würde; in jedem Falle wünschenswert, ja mit Nachdruck zu fordern ist jedoch, daß die ČSSR diese Bestände nun endlich der wissenschaftlichen Forschung in aller Welt zur Verfügung stellt und sich auch zur Abgabe von Archivalienreproduktionen bereit erklärt. Nur unzureichende Informationen liegen darüber vor, welche Akten oberster und oberer Reichsbehörden noch in der UdSSR vorhanden sind. Offizielle Stellungnahmen der Archivverwaltung der DDR erwecken den Eindruck, als sei deren Rückführung bereits abgeschlossen; dies ist offensichtlich jedoch nicht in vollem Umfang der Fall. So wurde 1970 im Zusammenhang mit einem NS-Gewaltverbrechen-Verfahren in der Bundesrepublik bekannt, daß im Archiv der Oktoberrevolution u. a. Unterlagen des Reichssicherheitshauptamtes, des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda sowie der Präsidialkanzlei vorhanden sind[230].

In die Systematik der Darstellung ausländischer Verwahrungsorte, die noch über deutsches Archivgut verfügen, sind Einrichtungen in Israel nur schwer einzuordnen. Es ist nicht bekannt, daß – abgesehen von den Unterlagen der Deutschen Akademie[231], von denen das Bundesarchiv Mikrofilme erhielt, und Splittern aus dem SD-Hauptamt[232] – Originalakten oberster oder oberer Reichsbehörden bzw. zentraler Einrichtungen der NSDAP in Israel verwahrt werden. Legt man den Schwerpunkt der Ermittlungen auf amtliches Schriftgut des Deutschen Reiches, so nehmen die Unterlagen der deutschen Konsulate in Palästina[233] aus der Zeit bis 1939 im israelischen Staatsarchiv einen besonderen Rang ein. Von diesem Provenienzbestand erhielt das Bundesarchiv im Austauschwege umfangreiche Reproduktionen. Versprengte Splitter von deutschen Konsulatsakten in der Türkei hat das israelische Staatsarchiv im Original dem Bundesarchiv überlassen[234]. Bei einer Darstellung, die sich im wesentlichen mit der Geschichte des Nationalsozialismus befassen würde, müßte man dagegen in erster Linie auf die Bestände und – wohl in größerem Umfang vorhandenen – Sammlungen und Dokumentationen verweisen, die bei Yad Vashem – The Martyrs' and Heroes' Remembrance Authority – in Jerusalem und in mehreren anderen Einrichtungen außerhalb des israelischen Staatsarchivs vorhanden sind. Dabei befinden sich umfangreiche Bestände des Konzentrationslagers Dachau. Hervorzuheben ist ferner, daß das Archiv von Yad Vashem die umfassenden Sammlungen jüdischer hi-

---

229 Boberach (s. Anm. 7), Sp. 148.

230 Boberach (s. Anm. 7), S. 60.

231 Das Bundesarchiv und seine Bestände (s. Anm. 4), S. 71.

232 Boberach (s. Anm. 7), Sp. 148.

233 Vgl. das Findbuch The German Consulates in Palestine 1842–1939 (Record Group 67), hrsg. vom Prime Minister's Office-State Archives, Jerusalem 1976.

234 Bundesarchiv, DA 1154/32.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

storischer Kommissionen und Dokumentationszentren übernehmen konnte, die nach 1945 von den Überlebenden des Holocaust in vielen Ländern Europas errichtet worden waren[235]. Aus deutscher Sicht am bedeutendsten sind die Materialien der bis 1948 in München bestehenden Zentralen Jüdischen Kommission.

f) Deutsche Akten als Beweismittel in alliierten Kriegsverbrecherprozessen

Von der Rückgabe in der Regel ausgenommen blieben bisher – wie oben im einzelnen geschildert – deutsche Dokumente, die im Original in Unterlagen alliierter Prozesse – in und außerhalb Nürnbergs – gegen deutsche Kriegsverbrecher bzw. entsprechend angeklagte Personen gelangten[236]. Sie befinden sich vor allem im Nationalarchiv der Vereinigten Staaten in Washington[237], im Public Record Office bei London[238], in den Archives de l'Occupation[239] in Colmar sowie im Dépôt Central d'Archives de la Justice Militaire[240] in Meaux in Frankreich. Hinzu kommen Archive der Sowjetunion und weitere Verwahrstellen in allen Ländern Europas, in denen entsprechende Prozesse stattgefunden haben. Die Gründe, aus denen derartige Unterlagen in einigen Ländern noch heute vollständig gesperrt sind, liegen vorwiegend wohl in der innenpolitischen Situation des jeweiligen Landes, verständlich erscheinen sie dennoch nicht. Dies ist um so deutlicher hervorzuheben, als die Vereinigten Staaten ein umfangreiches Angebot an Mikrofilmen zu diesen Unterlagen unterbreiten und Großbritannien seit Jahren freien Zugang zu dem Material gewährt. Überdies liegen in der Bundesrepublik Deutschland und anderswo an mehreren Stellen Umdrucke[241] der Nürnberger Verfahrensakten vor, die von Anfang an zugänglich waren, ja deren möglichst umfassende Verbreitung im Sinne einer breitgestreuten Information über

[235] Benz (s. Anm. 5), S. 60 ff.

[236] Vgl. oben S. 567, Anm. 37, sowie die Literaturangaben in: Das Bundesarchiv und seine Bestände (s. Anm. 4), S. 709.

[237] Vgl. die summarische Beschreibung der „National Archives Collection of World War II Crimes Records" (Record Group 238). In: Guide to the National Archives of the United States. Washington 1974 (erweiterte Fassung aus dem Jahre 1976 im Bundesarchiv, FA 219, Bd. 3). Zu den umfänglichen Mikrofilmpublikationen vgl. den jeweils neuesten „Catalog of National Archives Microfilm Publications". Vgl. auch die Findmittel aus der Reihe „Special Lists", bisher insbesondere die von John Mendelsohn besorgten Nos. 38 und 42. Vgl. oben S. 570 ff. und Henke (s. Anm. 37).

[238] Vgl. Das Bundesarchiv und seine Bestände (s. Anm. 4), S. 710. Die dort erwähnten Akten des Judge Advocate General sind inzwischen ebenfalls vom Public Record Office übernommen worden.

[239] Dort befinden sich die Beweisdokumente, die in die Unterlagen der Tribunaux du Gouvernement Militaire, also der Gerichte der französischen Militärregierung in Deutschland (1945–1949), vor allem des ausschließlich für Kriegsverbrecherprozesse zuständigen Tribunal Général (später: Supérieur) in Rastatt, gelangt sind.

[240] In Meaux werden die in Frankreich selbst entstandenen Verfahrensakten der „ordentlichen" Militärgerichtsbarkeit einschließlich der Kriegsverbrecherprozesse nach 1945 verwahrt (vgl. oben S. 568, Anm. 39).

[241] Verwahrorte in der Bundesrepublik Deutschland sind vor allem das Staatsarchiv Nürnberg, das Institut für Zeitgeschichte in München, das Institut für Völkerrecht an der Universität Göttingen sowie auch das Bundesarchiv. Vgl. auch die von John Mendelsohn (s. Anm. 37) in Kap. V gegebene detaillierte Beschreibung über die Verteilung der Mehrfach-Umdrucke der Prozeßunterlagen auf die einzelnen in- und ausländischen Verwahrstellen.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die Verbrechen des NS-Regimes von den Gerichtsbehörden bzw. Besatzungsdienststellen ausdrücklich angestrebt worden war.

g) Audiovisuelles Archivgut

Die Rückführung beschlagnahmten audiovisuellen Materials, insbesondere von Dokumentar- und Spielfilmen[242], war bereits in der Vergangenheit insoweit wenig problematisch, als durch eine Kopierung dieser Unterlagen sowohl den Interessen der alliierten Verwahrstellen als auch des Bundesarchivs entsprochen werden konnte. Angesichts der Tatsache, daß die Filmproduktion aus der Zeit vor 1945 zu wesentlichen Teilen auf leicht entflammbarem Nitrofilmmaterial dokumentiert war, bot es sich an, mit der in diesem Zusammenhang wichtigsten Stelle, der Library of Congress in Washington, dahingehend übereinzukommen, daß auf deutsche Kosten Azetatkopien dieser Mikrofilme für beide Seiten hergestellt wurden. Unter beträchtlichen finanziellen Leistungen der Bundesregierung konnte so deutsches Filmgut in erheblicher Menge, insbesondere auch aus dem reichseigenen Spielfilmvermögen, für das Bundesarchiv gesichert werden[243]. Diese Bemühungen sind noch nicht abgeschlossen.

Was das Bildgut angeht, so verfügt vor allem das Nationalarchiv der Vereinigten Staaten über umfangreiche Bestände, unter denen die sogenannten Hoffmann-Collection des ehemaligen Photographen Hitlers besondere Hervorhebung verdient[244]. Da die Benutzung von Bildgut insbesondere für publizistische Zwecke für alle Archive auf der Welt eine beachtliche Einnahmequelle darstellt, ist das sonst dem Bundesarchiv gegenüber recht zuvorkommende Nationalarchiv auf diesem Gebiet deutlich zurückhaltender. Immerhin konnten in letzter Zeit umfangreiche Findmittel in Microfiche-Form aus Washington käuflich erworben werden, so daß die Benutzer des Bundesarchivs nunmehr gezielt auf die in Washington verwahrten Bildbestände aufmerksam gemacht werden können[245].

Eine im Vergleich zum Film- und Bildgut geringere Rolle spielen die Tonüberlieferungen, die aus deutscher Produktion im amerikanischen Nationalarchiv vorhanden sind. Hier wäre eine Herstellung von Doppeln zu Gunsten des Bundesarchivs oder des Deutschen Rundfunkarchivs[246] sicherlich fachlich wie technisch kein besonderes

---

[242] Hans Barkhausen, Deutsche Filme in den USA. Rückführung im Austausch. In: Der Archivar 19 (1966), Sp. 259–263. Zum Schicksal des Reichsfilmarchivs vgl. dens. Zur Geschichte des ehemaligen Reichsfilmarchivs. In: Der Archivar 13 (1960), Sp. 1–14, hier insbesondere Sp. 13f.

[243] Jan-Christopher Horak, Filmarchive in den Vereinigten Staaten unter Berücksichtigung ihrer deutschen Überlieferung. In: Der Archivar 32 (1979), Sp. 187–192, hier Sp. 189.

[244] Guide to the National Archives of the United States (s. Anm. 237), S. 737.

[245] Finding Aids to the National Archives Photographs Relating to the Third German Reich (M 1137) (Bundesarchiv, FA 782, Bde. 1–7).

[246] In seiner Rezension der Publikation „Tondokumente zur Zeitgeschichte 1939–1945", hrsg. von Walter Roller, Frankfurt am Main 1975, stellte Thomas Trumpp u. a. fest, daß nicht erkennbar sei, welche Tondokumente im Deutschen Rundfunkarchiv auch als Ausgangsmaterialien und nicht nur in Form von Kopien vorlägen. In: Der Archivar 31 (1978), Sp. 124f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Problem. Der Umfang der in Washington verwahrten Tonunterlagen ist im übrigen durch eine kleine Publikation des Nationalarchivs im wesentlichen bekannt[247].

Daß entsprechende Kontakte, insbesondere auf dem Gebiet des Films, auch mit britischen Stellen und mehreren anderen Staaten in West und Ost bestehen, sei der Vollständigkeit halber noch erwähnt.

9. Ersatzüberlieferungen

Angesichts der erheblichen Archivalienverluste durch Krieg und Nachkriegsereignisse hat man sich in Archiven, aber auch Forschungsinstituten mehrfach mit Erfolg bemüht, Überlieferungslücken durch eine Rekonstruktion bestimmter Registraturen, insbesondere anhand erhaltener Empfängerüberlieferungen, zu schließen[248]. So hat das Bundesarchiv die im Zentralen Staatsarchiv der DDR lange Zeit unzugänglichen Unterlagen des Reichskommissars für Überwachung der öffentlichen Ordnung (1920–1929) aus den Registraturen derjenigen Landespolizeibehörden durch Kopierung rekonstruiert, die Empfänger von allgemeinen Lageberichten und Rundschreiben des Reichskommissars waren[249]. In einem zweiten größeren Projekt hat die Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs eine Dokumentation von Unterlagen der Luftwaffe in Beständen vor allem des Heeres, aber auch der Wehrmachtführung und der Marine systematisch erstellt[250]. Kleinere Rekonstruktionsvorhaben[251] des Militärarchivs versuchten u.a., Ersatzüberlieferungen für die vernichteten Unterlagen des preußischen Heeres aus in- und ausländischen Archiven zusammenzustellen; dies geschah zum Beispiel in Finnland auch dadurch, daß Archivalienkopien, welche die finnische Seite vor dem Zweiten Weltkrieg aus deutschen Archiven erworben hatte, nunmehr dann ihrerseits reproduziert wurden, da die Originalvorlagen inzwischen durch Kriegseinwirkung verlorengingen.

Das Institut für Zeitgeschichte ist seit Jahren damit beschäftigt, für die verlorengegangenen Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP insoweit Ersatz zu schaffen, als es die Schreiben der Partei-Kanzlei in Überlieferungen der jeweiligen Empfängerbehör-

---

247 Vgl. das Leaflet des Nationalarchivs „Captured German Sound Recordings". Vgl. auch oben Anm. 244.

248 Vgl. grundsätzlich Heinz Boberach, Dokumentation im Archiv. In: Der Archivar 16 (1963), Sp. 209–218; dens. (s. Anm. 7), S. 60.

249 Ernst Ritter, Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung und Nachrichtensammelstelle im Reichsministerium des Innern. Lageberichte (1920–1929) und Meldungen (1929–1933), München/New York/London/Paris 1979, S. XXIV f.

250 Wulf-Dietrich Noack, Die Schließung von Überlieferungslücken am Beispiel des Schriftgutes der Luftwaffe 1933–1945. In: Aus der Arbeit des Bundesarchivs (s. Anm. 1), S. 369–378.

251 Hans-Heinrich Fleischer, Möglichkeiten und Grenzen einer Ersatzdokumentation für die verlorene Überlieferung der preußischen Armee am Beispiel der Quellen zur Geschichte der Militärluftfahrt bis zum Ende des 1. Weltkrieges. In: Aus der Arbeit des Bundesarchivs (s. Anm. 1), S. 322–335.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den systematisch kopiert[252]. In diesem Zusammenhang zu nennen sind auch zwei Projekte zur Auffindung regionalen Schriftgutes der NSDAP bzw. zur Geschichte der NS-Zeit in staatlichen wie nichtstaatlichen Archiven der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen[253].

Schließlich sind Bemühungen zu erwähnen, Ersatzüberlieferungen für Bereiche zu schaffen, in denen aus historischen Gründen, insbesondere infolge der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegsereignisse, dokumentarische Unterlagen nicht entstehen konnten, bzw. zu denen amtliche Akten entweder nicht zugänglich sind oder keine hinreichende Aussagekraft besitzen können. Dies gilt vor allem für die Vertreibung der Deutschen aus Ost- und Ostmitteleuropa gegen und nach Ende des Zweiten Weltkrieges. Die inzwischen in das Bundesarchiv übernommene sogenannte Ost-Dokumentation[254] enthält in bedeutendem Umfang Zeugenschrifttum und Befragungsberichte Vertriebener sowie darüber hinaus Tätigkeitsberichte von Beamten und Amtsträgern über die allgemeine politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung, über Zustände und besondere Ereignisse in den reichsdeutschen Gebieten jenseits von Oder und Neiße, in den deutschen Siedlungsgebieten Ostmittel- und Südosteuropas sowie in den während des Zweiten Weltkrieges von Deutschland annektierten oder besetzten Gebieten.

10. Die deutsch-deutsche Problematik

Eine möglichst detaillierte Darstellung der Geschichte der Rückführung deutscher Akten aus alliiertem oder sonstigem ausländischen Gewahrsam kann bei einer grundsätzlichen Betrachtung der Quellenlage zur Zeitgeschichte in Deutschland nicht den Blick dafür verstellen, daß die Historiker auch heute noch vor allem die Folgen der Teilung der Archivbestände des Deutschen Reiches zwischen dem Bundesarchiv in Koblenz und dem Zentralen Staatsarchiv der DDR in Potsdam zu tragen haben. Wenngleich man derzeit davon ausgehen kann, daß Benutzungsgenehmigungen seitens der DDR für Themen aus der Zeit bis 1918 im Normalfall erteilt werden, so kann dies für die Jahre der Weimarer Republik von 1919 bis 1933 noch nicht als sicher gelten. Anzeichen deuten darauf hin, daß für Forschungsprojekte über die 12 Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft die Entwicklung der Benutzungspraxis der DDR wiederum optimistischer beurteilt werden kann. Daß die vorsichtige bis restriktive Haltung in bezug auf Akten aus der Zeit der Weimarer Republik mit dem besonderen Interesse der DDR an der Geschichte der KPD zusammenhängt, kann nur vermutet werden.

---

[252] Veröffentlichte Ergebnisse dieser von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Arbeit liegen bisher noch nicht vor.

[253] Hermann Rumschöttel, Inventarisierung von Schriftgut der NSDAP und ihrer Gliederungen aus Empfängerüberlieferungen. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 24 (1978), S. 52–58; Wisotzky (s. Anm. 4).

[254] Vgl. Das Bundesarchiv und seine Bestände (s. Anm. 4), S. 713–717, Literaturangaben S. 713.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungswerte dürfte es von einigem Interesse sein, summarisch zu beschreiben, wie die Überlieferungsschwerpunkte zwischen dem Bundesarchiv in Koblenz, dessen Militärarchiv in Freiburg sowie dem Auswärtigen Amt in Bonn einerseits und dem Zentralen Staatsarchiv der DDR und deren Militärarchiv andererseits hinsichtlich der Akten oberster und oberer Reichsbehörden, der Streitkräfte und zentraler Dienststellen und Einrichtungen der NSDAP verteilt sind.

Entscheidender Einschnitt für die Übernahme zeitgeschichtlich relevanter Quellen in das Reichsarchiv in Potsdam war die Zusammenfassung der Reichsministerien mit den preußischen Ministerien im Jahre 1934. Durch die große Masse der nunmehr von den Reichsbehörden mit zu übernehmenden preußischen Verwaltungsakten waren vor allem die klassischen Ministerien gezwungen, sich von umfangreichen Schriftgutmengen zu trennen und diese an das Reichsarchiv abzugeben[255]. Daher ist festzuhalten, daß die meisten Akten oberster Reichsbehörden aus der Zeit vor 1934, soweit sie den Krieg überdauert haben, heute im Zentralen Staatsarchiv der DDR in Potsdam liegen, wohin sie, wie gezeigt, im wesentlichen über die Auslagerungsplätze in den Stollen von Staßfurth und Schönebeck gelangt sind. Doch gibt es von dieser Faustregel einige nicht unerhebliche Ausnahmen. So ist das Schriftgut des Heeres, für das das Reichsarchiv keine Zuständigkeit besaß, durch den Brand des Heeresarchivs vom April 1945 fast vollständig vernichtet, so gelangten die Akten der Kaiserlichen Marine, der Reichsmarine und der Kriegsmarine – ebenfalls außerhalb der Zuständigkeit des Reichsarchivs – auf vielen Umwegen schließlich in das Bundesarchiv-Militärarchiv nach Freiburg, so hatte die Reichskanzlei als die „vornehmste" der Reichsbehörden sich 1934 dem allgemeinen Trend zur Abgabe an das Reichsarchiv nicht angeschlossen, so daß westliche Alliierte deren westwärts ausgelagerte Akten aus der Zeit seit 1919 beschlagnahmen konnten und die Akten der Reichskanzlei daher für die Jahre von 1919 bis 1945 in das Bundesarchiv nach Koblenz gelangten. Durch einen Mikrofilmaustausch gelang es dem Bundesarchiv, auch die Akten der Reichskanzlei von 1877 bis 1918 sowie einige Spezialregistraturen aus späterer Zeit, die bereits in das Reichsarchiv gelangt waren, der Forschung in der Bundesrepublik Deutschland auf Mikrofilm zugänglich zu machen[256]. Splitterhafte Teile der Akten der Reichskanzlei aus der Zeit vor 1918 waren in den 50er Jahren vom Zentralen Parteiarchiv der SED im Institut für Marxismus-Leninismus als Depositum des damaligen Deutschen Zentralarchivs übernommen worden; auch davon konnten Mikrofilme erworben werden. Im Gegenzug gab das Bundesarchiv Mikrofilme der Akten der Reichskanzlei aus den Jahren 1919 bis 1945 an die DDR ab. Insgesamt stehen daher durch diese Tauschaktion die Akten der historisch bedeutsamsten obersten Reichsbehörde in beiden deutschen Staaten vollständig der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung.

Ein besonderes Kapitel nehmen die ebenfalls nicht an das Reichsarchiv abgegebenen Akten des Auswärtigen Amtes ein. Der große, ebenfalls nach Westen ausgelager-

[255] Vgl. oben S. 559 ff.

[256] Vgl. Das Bundesarchiv und seine Bestände (s. Anm. 4), S. 26–28.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

te Teil dieser Überlieferung wurde – wie bereits geschildert[257] – von den Westalliierten beschlagnahmt und gelangte im Rahmen der Rückführung in die Bundesrepublik Deutschland. Auf Grund der Entscheidung des Auswärtigen Amtes, das die Rückgabeverhandlungen mit den Alliierten federführend betrieb, blieben diese Unterlagen in dessen „Politischem Archiv". Dieses entschloß sich zwar, offenbar als weniger wichtig angesehene Akten der Handelspolitischen Abteilung und der Rechtsabteilung aus der Zeit bis 1920 an das Bundesarchiv abzugeben[258], will aber im übrigen auf seiner „Archivhoheit" bestehen. Oft wird in diesem Zusammenhang vergessen, daß es eine dritte Verwahrstelle gibt, die wesentliche Teile der diplomatischen Überlieferung des Deutschen Reiches verwahrt: das Zentrale Staatsarchiv der DDR in Potsdam[259].

Für die Jahre von 1934 bis Kriegsbeginn wird eine quantifizierende Aussage darüber, ob das Bundesarchiv in Koblenz oder das Zentrale Staatsarchiv der DDR in Potsdam über mehr oder bedeutendere Akten verfügt, kaum möglich sein. Immerhin kann festgestellt werden, daß so wesentliche Ressorts wie das Reichsjustizministerium und das Reichsfinanzministerium, aber auch das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda oder das Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion mit bedeutsamen Überlieferungsteilen im Bundesarchiv vertreten sind[260]. Zu den im Zentralen Staatsarchiv in Potsdam verwahrten Unterlagen aus der Zeit seit 1934 gehören Akten erst nach 1933 geschaffener Ministerien wie zum Beispiel des Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten[261]. Diese für die Geschichte des Kirchenkampfes bedeutsamen Unterlagen konnten, soweit bekannt, vor wenigen Monaten erstmals von einem Forscher aus der Bundesrepublik benutzt werden. Aufschlußreich ist auch die Behandlung der Akten des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Dessen Materialien sind einerseits zwischen dem Bundesarchiv in Koblenz und dem Zentralen Staatsarchiv der DDR in Potsdam aufgeteilt[262], andererseits hat die Stiftung Preußischer Kulturbesitz alle Unterlagen, die sich auf preußische Hochschulen beziehen, für sich beansprucht, konnte sich jedoch mit diesem Anspruch nicht überall durchsetzen. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat „ihren Anteil" inzwischen dem sicherlich unzuständigen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf überlassen[263].

Für die Zeit nach 1939 liegt der Schwerpunkt der Überlieferung oberster und

---

257 Vgl. oben S. 569 f. u. 577.

258 Vgl. Das Bundesarchiv und seine Bestände (s. Anm. 4), S. 30–31.

259 Vgl. Irmtraut Schmid, Der Bestand des Auswärtigen Amtes im Deutschen Zentralarchiv Potsdam. In: Archivmitteilungen 12 (1962), S. 71–79 und 123–132.

260 Vgl. Das Bundesarchiv und seine Bestände (s. Anm. 4). S. 72 ff., 80 ff., 63 ff., 120 ff.

261 In der Übersicht über die Bestände des Deutschen Zentralarchivs Potsdam (s. Anm. 45) ist lediglich eine Beschreibung der Zuständigkeiten dieses Ministeriums und eine Umfangsangabe der Akten (etwa 1050 Bände) enthalten, nicht aber eine Darstellung des wesentlichen Inhalts der Überlieferung (S. 112 f.).

262 Vgl. Das Bundesarchiv und seine Bestände (s. Anm. 4), S. 58 ff. und die Übersicht über die Bestände des Deutschen Zentralarchivs Potsdam (s. Anm. 45), S. 110 f.

263 Vgl. Die Bestände des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf. Kurzübersicht, Düsseldorf 1974, S. 212–214.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

oberer Reichsbehörden, vor allem aber der Wehrmacht und der NSDAP wohl eindeutig im Bundesarchiv. Akten aus dieser Zeit dürften nur in ganz geringem Umfang an das Reichsarchiv abgegeben und damit im Zentralen Staatsarchiv der DDR in Potsdam zu erwarten sein. Die heutige Situation ist u. a. aber auch Folge der zwischen dem Geheimen Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und dem Bundesarchiv gegen Ende der 60er Jahre getroffenen Vereinbarungen, sämtliche Archivalien von obersten und oberen Reichsbehörden im Bundesarchiv, die Akten preußischer Zentralbehörden und solcher Lokalbehörden in Preußen, für die kein Landesarchiv in der Bundesrepublik Deutschland zuständig ist, im Geheimen Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zu vereinigen[264], was eine umfängliche „archivalische Flurbereinigung" zwischen beiden Archiven zur Folge hatte.

1978/79 wurden zudem die preußischen Bestände, insbesondere aus dem ehemaligen Staatsarchiv Königsberg, die vorher im Staatlichen Archivlager Göttingen verwahrt wurden, in das Geheime Staatsarchiv in Berlin-Dahlem übernommen[265], während das Bundesarchiv die Verwaltung solcher Archivalien treuhänderisch übernahm, die östlich der Elbe, nicht aber in Preußen entstanden sind. Zu nennen sind hier erneut das Stadtarchiv Reval[266] sowie Teile des Staatsarchivs Schwerin (Mecklenburg) und des Landesarchivs Oranienbaum (Anhalt)[267]. Auf das aus fachlicher Sicht wünschenswerte Ziel, diese Bestände möglichst bald gegen die Archivalien der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg durch Vereinbarungen mit der DDR und der UdSSR auszutauschen, ist bereits hingewiesen worden[268]. Zu einem ersten Austauschprojekt – das allerdings keine staatlichen Archivalien betraf – kam es im Dezember 1981, als Akten der Brüdergemeinen in Neuwied bzw. Herrnhut/Dresden auf Grund innerkirchlicher Vereinbarungen an ihren jeweiligen Ursprungsort zurückgeführt wurden[269]. Es wäre jedoch verfrüht, aus dieser Aktion bereits Schlüsse auf die Aussichten eines umfassenderen Austausches auch von staatlichen Unterlagen zu ziehen.

---

[264] Hans Booms, Archivalienaustausch zwischen Bundesarchiv und Geheimem Staatsarchiv. In: Der Archivar 23 (1970), Sp. 100f. Den Umfang der vormals im Geheimen Staatsarchiv verwahrten Bestände von Einrichtungen des Deutschen Reiches beschreiben Hans Branig/Winfried Bliß/Werner Petermann, Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem, Teil 2, Köln/Berlin 1967.

[265] Vgl. die Notiz „Verlegung der Bestände des historischen Staatsarchivs Königsberg". In: Der Archivar 32 (1979), Sp. 280.

[266] Vgl. Lenz (s. Anm. 199).

[267] Vgl. oben S. 605, Anm. 199.

[268] Vgl. oben S. 582 u. 605.

[269] Rainer F. Raillard, Archivalienaustausch zwischen den Evangelischen Brüdergemeinen Neuwied und Dresden. In: Der Archivar 35 (1982), Sp. 343.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

11. Zukunftsperspektiven

Vor allem die Betrachtung der Rückführungsmöglichkeiten bei Besatzungsakten und bei audiovisuellem Archivgut hat gezeigt, daß es aus fachlicher Sicht letztlich nicht darauf ankommen kann, über die Rückgabe von Originalen auf Dauer zu streiten[270]. Vielmehr gilt es, u.a. durch Vereinbarungen über den Austausch von Reproduktionen, den Ausgleich wechselseitiger Interessen zu ermöglichen. Die UNESCO hat im Juni 1981 den Bericht eines ungarischen Archivars vorgelegt, der sich mit der Frage beschäftigt, ob ein international finanzierter und verwalteter Fonds zur Erleichterung von Mikrofilmaustauschprojekten bilaterale Streitigkeiten über Archivbestände auf Dauer lösen kann[271]. Es bleibt abzuwarten, ob dieser zu vorsichtigem Optimismus Anlaß gebende Vorschlag auch konkrete Konsequenzen haben wird.

Die in diesem Zusammenhang zu erörternden politischen, rechtlichen und historisch-archivischen Fragen hatten die UNESCO seit längerem beschäftigt und zur Annahme einer Resolution durch deren Generalversammlung 1979 geführt[272]. Dieser Resolution waren eingehende Erhebungen vorausgegangen, die auf dem Gebiet des Archivwesens seitens des Internationalen Archivrats vorgenommen wurden. Bei der Beantwortung einer entsprechenden Umfrage hat sich das Bundesarchiv grundsätzlich mit generellen multinationalen Lösungen einverstanden erklärt, die bestimmte fachliche Gesichtspunkte als international verbindlich erklären wollen. Voraussetzung sei allerdings, daß diese Prinzipien gegenüber allen Staaten und von allen Staaten angewandt werden. Für den Fall, daß solche Vereinbarungen nicht zustande kommen, machte das Bundesarchiv seinen Standpunkt deutlich, daß Archivgut deutscher oberster und oberer Reichsbehörden und solcher Einrichtungen regionaler und lokaler Provenienz aus der Zeit vor 1945, die ihren Sitz im Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland hatten, an die zuständigen Stellen in der Bundesrepublik zurückzugeben sind[273]. Bei Besatzungsakten scheint es dagegen nicht entscheidend darauf anzukommen, ob sie im besetzenden oder im besetzten Land verwahrt werden. Sicherlich unbefriedigend wäre es jedoch auf Dauer, wenn z.B. Frankreich darauf bestehen sollte, Besatzungsakten aus der Zeit vor 1945, die sich auf Frankreich beziehen, ebenso zu behalten wie Besatzungsakten aus der Zeit nach 1945, die in der früheren französischen Zone Deutschlands entstanden sind. Vielleicht ergeben sich hier aus der aktuellen innerfranzösischen Diskussion über die algerische Forderung nach Abgabe entsprechender Akten[274] französischer Dienststellen in Algerien oder

[270] Vgl. oben S. 602 ff. und 612 f.

[271] Feasibility Study on the Creation of an internationally financed and managed microfilming assistance fund to facilitate the solution of problems involved in the international transfer of archives and in obtaining access to sources of national history located in foreign archives by Iván Borsa (PGI-81/WS/7).

[272] Vgl. Kecskeméti/van Laar (s. Anm. 152), hier S. 5.

[273] Oldenhage (s. Anm. 181), S. 205 f.

[274] Vgl. z.B. Thankmar von Münchhausen, Umstrittenes Erbe. Verzichtet Frankreich auf die Archivalien seiner Kolonialverwaltung? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. November 1981, S. 25.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sogar von Algerien betreffenden Unterlagen in den Beständen zentraler französischer (Kolonial)Behörden neue Gesichtspunkte.

Bei all diesen Überlegungen ist zu berücksichtigen, daß eine puristische Anwendung archivfachlicher Grundsätze nicht nur nicht möglich, sondern auch nicht zweckmäßig sein wird. Eine archivische Umsetzung der ständigen territorialen Veränderungen, die sich in nahezu allen Teilen Europas, insbesondere für die Zeit vom Westfälischen Frieden bis zur Gegenwart, ergeben haben, würde einen unvertretbaren Verwaltungsaufwand erfordern. Konstruktiver erschienen dagegen Bemühungen, durch Reproduktionen oder Rekonstruktionen von Archivalien Konflikte zu beseitigen.

Da aber gigantische Verfilmungsprojekte nicht in jedem Fall die beste Lösung darstellen, besonders wenn die zu verfilmenden Archivalien ohnehin der allgemeinen Benutzung zugänglich sind, bietet sich auch die Möglichkeit, besonders wichtige Bestände gerade auch regionaler und lokaler Dienststellen so zu erfassen und zu erschließen, daß sie für die Geschichte auch des jeweiligen Gesamtstaates mit Gewinn herangezogen werden können. Einen ersten Schritt in diese Richtung hat man im Bundesarchiv dadurch versucht, daß die Quellen zur Geschichte der NS-Zeit in sämtlichen staatlichen und einigen kommunalen Archiven im Rahmen des Programms der Bundesregierung zur Förderung der Information und Dokumentation mit der damit verbundenen finanziellen Unterstützung durch den Bundesminister für Forschung und Technologie systematisch erfaßt wurden[275].

So sehr man hinsichtlich des Verwahrungsortes von Originalakten zu Kompromissen bereit sein kann, so wenig ist es allerdings vertretbar, daß selbst bloße Informationen über den Verwahrungsort bestimmter Archivalien noch immer zurückgehalten werden. Es ist daher vom archivfachlichen und wissenschaftlichen Standpunkt aus nicht nur wünschenswert, sondern eine selbstverständliche Forderung, daß möglichst alle bedeutenden in- und ausländischen Archive ihre Bestände transparent machen. Als Beispiel mögen die Bestandsübersichten zentraler Nationalarchive – bislang bezeichnenderweise ausschließlich aus der westlichen Welt – angeführt werden, wie die Beständeübersicht des Bundesarchivs[276], in der versucht wurde, die bislang gesammelten Erkenntnisse hinsichtlich der Akten des Deutschen Reiches bis 1945 offenzulegen. Diese Unterlagen sind der in- und ausländischen Forschung – unter Wahrung der Persönlichkeitsschutzrechte[277], im übrigen uneingeschränkt – zugänglich. Es bleibt zu hoffen, daß auch in allen anderen Staaten, die in amtlichen oder privaten Verwahrungsorten über derartige Materialien verfügen, sich die Erkenntnis durchsetzt, daß eine offene Informations- und eine liberale Benutzungspolitik geeignete

[275] Eine entsprechende Publikation durch das Bundesarchiv wird vorbereitet.

[276] Vgl. oben S. 558, Anm. 4.

[277] Die Behauptung von Gerlinde Grahn, Probleme der Benutzung von Archivgut. In: Archivmitteilungen 31 (1981), S. 168–173, hier S. 169, „auch der Persönlichkeitsschutz" schränke „in den kapitalistischen Ländern" die Benutzung von Archivalien „im Interesse der herrschenden Klasse wesentlich ein", ist ebenso unbegründet wie die übrigen in diesem Aufsatz vorgetragenen Angriffe gegen die staatlichen Archive in der Bundesrepublik Deutschland.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Mittel sind, um zumindest einen Teil der Schäden zu heilen, die der Zweite Weltkrieg auf dem Gebiet des Archivwesens angerichtet hat. Anzustreben ist daher in allererster Linie der freie Zugang zu jedem Dokument, das historische Aussagekraft hat, unabhängig davon, wo es verwahrt wird. Daß die hier geäußerten Hoffnungen zumindest in Einzelfällen keine Wunschträume bleiben müssen, zeigen die Vereinbarungen, die 1977 zwischen der Generaldirektion der Archive Polens und dem Bundesarchiv getroffen worden sind. Sie wurden in dem polnischen Parteiorgan Trybuna Ludu als hervorragendes Beispiel für die Verwirklichung der Grundsätze der Schlußakte von Helsinki gewertet und auch in den Fachzeitschriften anderer Staaten zustimmend kommentiert[278]. Im Hinblick auf die künftige Entwicklung ist es sicherlich ermutigend, daß es – wie dieses und weitere Beispiele zeigen – durchaus gelingen kann, die Förderung der Wissenschaft und nicht nationalen oder institutionellen Eigennutz in den Mittelpunkt der Bemühungen zu stellen.

[278] Trybuna Ludu Nr. 166 vom 15. Juli 1977; F. C. J. Ketelaar und B. Woelderink, Verslag van de 17de Table Ronde des Archives te Cagliari 5 tot 8 oktober 1977. In: Nederlands Archievenblad 82 (1978), S. 243. Vgl. oben S. 604, Anm. 194.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ADOLF M. BIRKE

DIE ENGLISCHE KRANKHEIT TARIFAUTONOMIE ALS VERFASSUNGSPROBLEM IN GESCHICHTE UND GEGENWART

What's wrong with Britain? – Etwa seit der Mitte der sechziger Jahre will die vehemente Kritik am politischen und sozialen System Großbritanniens nicht abreißen, die auf der Insel selbst, aber auch draußen geäußert wird. Ein Land, dessen Vorbildrolle für die Entwicklung der westlichen Demokratien so lange bereitwillig hervorgehoben wurde, ist nun selbst auf den Prüfstand geraten. Streiks und Unruhen offenbaren die Krise. Man spricht bei uns von der „englischen Krankheit", und nicht selten wird sogar zu ihrer Behandlung eine Orientierung am „deutschen Modell" empfohlen. Manches davon ist berechtigt. Die Art und Weise jedoch, wie diese Kontroverse in Deutschland geführt wird, ist eher dazu angetan, alte Ressentiments auf beiden Seiten zu beleben, als zu einer sachlichen Erörterung der Probleme beizutragen[1]. Im Brennpunkt der Auseinandersetzung über die tiefergreifenden strukturellen Schwächen der britischen Demokratie steht nicht so sehr der Parlamentarismus von Westminster – obwohl auch dieser sich zunehmend schärferer Kritik ausgesetzt sieht –, vielmehr ist es der zum Teil desolate Zustand der Tarifautonomie, der „industrial relations", der vor allem für die wirtschaftlichen, sozialen und konstitutionellen Probleme des Landes verantwortlich gemacht wird[2]. Die Vielzahl und Vielfältigkeit von Arbeitskämpfen, die die wirtschaftliche Misere des Landes verstärken, aber auch die Art ihrer Durchführung, bei der die Ohnmacht gesellschaftlicher und staatlicher Institutionen offenkundig wird, sind für den deutschen Betrachter kaum zu begreifen. Die Andersartigkeit und Komplexität der Sozialbeziehungen machen es ihm schwer, hinter den aktuellen Erscheinungsformen die Strukturprobleme zu erkennen, die ihnen zugrunde liegen.

[1] Die Auseinandersetzung erreichte nach dem Streikwinter 1978/79 einen Höhepunkt in der kritisch-negativen Spiegel-Serie „Das kranke England". Darauf hat der damalige britische Außenminister David Owen ebenfalls im Spiegel geantwortet: „Macht uns nicht schlechter als wir sind"! in: Der Spiegel, Nr. 7 (1979), S. 116–119.
Sachlicher verlief die Kontroverse zwischen Ralf Dahrendorf (Die Zeit, 16.2. und 3.8. 1979) und Jochen Rudolf (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10.4., 5.6. 1979). Sie sei aus der Vielzahl der England-Artikel herausgehoben.

[2] Dazu besonders kritisch u.a. Nevil Johnson, Politische Stabilität und Unregierbarkeit in Großbritannien. Fragezeichen hinter einer alten Verfassungstradition, in: Wilhelm Hennis, Peter Graf Kielmansegg u. Ulrich Matz (Hrsg.), Regierbarkeit. Studien zu ihrer Problematisierung, Bd. 2, Stuttgart 1979, S. 375–424, bes. 392 ff. Ralf Dahrendorf stellt dagegen unter Bezug auf ein Buch des amerikanischen Journalisten Bernard Nossiter (Die Zukunft, die funktioniert) die Frage, „ob Demokratie überleben kann, wenn Wirtschaftswachstum und Realeinkommen stagnieren". Wenn Wachstumsprobleme ein Zeichen der Zeit seien – so Dahrendorf –, dann sei England, das seit langem niedrige Zuwachsraten aufweist, „eher ein Modell als Deutschland". Ralf Dahrendorf, Englands Anarchie und Solidarität, in: Der Spiegel, Nr. 20 (1979), S. 174.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wer sich der Mühe unterzieht, sie verstehen zu wollen, wird nicht umhinkönnen, die gegenwärtigen Probleme als historisch gewachsen, als Ergebnis einer langfristigen Entwicklung zu betrachten. Denn auch der heutige Zustand der Tarifautonomie ist Ausdruck des Beharrungsvermögens traditioneller Verfassungsformen in Großbritannien. Die Grundlagen der Tarifbeziehungen haben dort bereits unter den Voraussetzungen eines andersartigen Systems ihre Ausformung erfahren[3].

Im Vergleich zu den meisten anderen demokratischen Industrienationen zeichnen sich die Arbeitsbeziehungen in Großbritannien durch ein fast völliges Fehlen normativ-rechtlicher Regulierungen aus. So gibt es weder eine Arbeitsgerichtsbarkeit noch ein ausdrückliches Streikrecht, noch sind Organisation und interne Belange der Trade Unions rechtlich geregelt. Auch den kollektiven Abmachungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern kommt nur der Charakter einer „Übereinkunft", nicht aber eine rechtlich bindende Wirkung zu. Die „industrial relations" beruhen im wesentlichen auf sozialen Normen und Sanktionen, die von den autonomen Tarifpartnern auf der Basis der Freiwilligkeit gesetzt und praktiziert werden. Dieses System des „free collective bargaining", der freien, völlig autonomen Kollektivverhandlungen, das sich bereits im Laufe des 19. Jahrhunderts herausbildete, gilt in wesentlichen Bestandteilen auch heute noch und wurde nur teilweise – in allerdings tief einschneidender Form – durch Stillhalteabkommen zwischen Gewerkschaften und Regierung in Bezug auf Lohn- und Gehaltsforderungen begrenzt. Die fast völlige Abwesenheit von Recht und Staat, die „abstention of law and state", war mit Ausnahme der kurzen Unterbrechung durch den Industrial Relations Act der Regierung Heath aus dem Jahre 1971 schon vor dem Ersten Weltkrieg festgeschrieben. Sie ist zusammen mit der Buntscheckigkeit des Trade Unionismus gegenüber den deutschen Verhältnissen der markanteste Ausdruck der Andersartigkeit des Gewerkschafts- und Tarifgefüges[4]. Der extra-konstitutionelle Zustand der Tarifautonomie trägt nicht unerheblich dazu bei, eine geregelte und überschaubare Entwicklung des Verteilungskampfes zu behindern und anarchischen Tendenzen in diesem Bereich Vorschub zu leisten.

Die Gründe für die schwierige Situation der industriellen Beziehungen in Großbritannien sind äußerst komplex. Sie umschließen sowohl wirtschaftlich-soziale als auch institutionelle Strukturprobleme. Im Rahmen dieser Ausführungen sollen einige zentrale Aspekte herausgegriffen werden, die geeignet sind, die Auswirkungen der Entwicklung gewerkschaftlicher Tarifautonomie auf das Verfassungssystem zu beleuchten. Dabei werden vor allem drei Fragen im Vordergrund stehen, die für den deutschen Betrachter unter dem Gesichtspunkt des Vergleichs mit dem eigenen Land – der allerdings nur jeweils angedeutet werden kann – von besonderem Interesse sein dürften:

---

[3] Vgl. dazu, den neueren Forschungsstand besprechend, Bernd-Jürgen Wendt, Historische Aspekte der Englischen Arbeiterbewegung. Ein Literaturbericht, in: Archiv für Sozialgeschichte 19 (1979), S. 527–564.

[4] Dazu grundlegend Otto Kahn-Freund, Legal Framework: The System of Industrial Relations in Great Britain, hrsg. von Allan Flanders u. H. A. Clegg, Oxford 1954, S. 42–127.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1. Wann und wie kam es in Großbritannien zur Ausklammerung des Staates aus dem Bereich der Arbeitsbeziehungen?
2. In welchen Formen stellte sich diese Situation im Verlauf der weiteren zeitgeschichtlichen Entwicklung dar?
3. Wo liegen die historisch gewachsenen Hindernisse für eine durchgreifende Reform?

1. Ausklammerung des Staates

Wer die Probleme der Institutionalisierung des Sozialkonfliktes im Großbritannien des 19. Jahrhunderts verstehen will, wird sich die Bedeutung der wirtschaftlichen und sozialen Pionierrolle des Landes bewußt machen müssen. England war das klassische Land der industriellen Revolution, in dem sich die Öffnung zu einer wachstumsorientierten Wirtschaft zuerst und in großer Breite vollzog. Beeinflußt durch die ökonomischen und die mit ihnen einhergehenden sozialen Wandlungserscheinungen, bildeten sich bereits seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts – also über 100 Jahre früher als in Deutschland – „dauerhafte Organisationen von Lohnempfängern zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen" heraus[5]. Für das breite Aufblühen gewerkschaftlich agierender Vereinigungen gab es neben sozio-ökonomischen auch konstitutionelle Gründe. Die lange Tradition parlamentarischer Repräsentation, lokaler Selbstverwaltung und gesellschaftlicher Selbstorganisation hatte den vielfältigen freien Vereinigungen – selbst den frühen, durch vielerlei Verbote behinderten Trade Unions – anders als in den absolutistisch geprägten Monarchien Europas – ein weites Betätigungsfeld belassen[6]. Auch die Anti-Vereinsgesetze in der Zeit nach der Französischen Revolution vermochten die zunehmende gewerkschaftliche Aktivität nicht mehr zu unterbinden. Seit den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts waren die britischen Gewerkschaften bereits stark genug, um zu überleben und sich auszuweiten. Nur dreißig Jahre später begannen sich die ersten von ihnen im Gewande moderner Organisation zu präsentieren. Der Beginn der viktorianischen Prosperitätsperiode, Englands Rolle als „workshop of the world", hatte dazu beigetragen, die sozialen Gegensätze zu mildern und den militanten sozialen Protestbewegungen den Boden zu entziehen[7]. Die Trade Unions besaßen zu dieser Zeit bereits ei-

[5] Sidney u. Beatrice Webb, The History of Trade Unionism, London 1894, 2. erw. Aufl. 1920, S. 1.

[6] Vgl. ausführlicher Adolf M. Birke, Voluntary Associations. Aspekte gesellschaftlicher Selbstorganisation im frühindustriellen England, in: Der Staat, Beiheft 2, Gesellschaftliche Strukturen als Verfassungsproblem, Berlin 1978, S. 79–91.

[7] Norman Gash, Aristocracy and People. Britain 1815–1865, Cambridge/Mass. 1979, bes. Kap. 7: The ‚Condition of England Question', S. 187–219. Jetzt auch Wolfgang J. Mommsen, Großbritannien vom Ancien Régime zur bürgerlichen Industriegesellschaft 1770–1867, in: Walter Bussmann (Hrsg.), Europa von der Französischen Revolution zu den nationalstaatlichen Bewegungen des 19. Jahrhunderts (= Handbuch der Europäischen Geschichte, hrsg. von Theodor Schieder, Bd. 5), Stuttgart 1981, S. 319–403, bes. S. 382ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nen vorwiegend defensiven und auf Statussicherung der Mitglieder ausgerichteten Charakter. Für sie war die Rolle als „friendly societies", d. h. als freiwillige Selbstversicherungsvereine gegen Krankheit, Arbeitslosigkeit und Vorsorge für den Todesfall ebenso wichtig wie ihre Funktion als gewerkschaftliche Gegenmacht. In der noch stark differenzierten klein- und mittelbetrieblich orientierten Gewerbelandschaft der viktorianischen Zeit, ganz unter dem Einfluß lokaler und partikularer Interessen stehend, fanden sie erst relativ spät und nur teilweise zu nationalen Organisationsformen. Der Trade Unionismus begann sich vor allem im Bereich der gelernten Berufe durchzusetzen und entwickelte und verfestigte die für ihn – wenn auch in abgemilderter und veränderter Form – noch heute charakteristische Vielfältigkeit[8].

Der Kampf um Autonomie ist ein hervorstechendes Merkmal der britischen Gewerkschaftsgeschichte des vorigen Jahrhunderts. Er vollzog sich auf zwei Ebenen: in der Auseinandersetzung um den Aufbau einer unabhängigen Tarifpartnerschaft in den Betrieben und in der Absicherung ihrer Arbeit gegen gesetzliche und gerichtliche (auch polizeiliche) Intervention.

Seit den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts fanden Gewerkschaften schrittweise die Anerkennung als kollektive Verhandlungspartner durch Unternehmer. Formen der Schlichtung und Schiedsgerichtsbarkeit (conciliation and arbitration) wurden als Instrumente des „free collective bargaining" erkannt und ausgebaut. Auf der Unternehmerseite, die sich erst gegen Ende des Jahrhunderts als Pressure Group zu organisieren begann, wurden diese Methoden, wenn auch zögernd, als Weg zu überschaubaren und rationalisierten Formen der Arbeitgeber- Arbeitnehmerbeziehungen allmählich akzeptiert[9].

Schon die Anfänge der Tarifautonomie richteten sich gegen jede staatliche Einmischung. Zu lange hatten gewerkschaftliche Aktivitäten unter den Einwirkungsmöglichkeiten der Polizei und der Gerichte zu leiden, die ihren Organisationsaufbau behinderten und ihre Mitglieder strafrechtlich verfolgten. Da Staat und Recht als Instrumente der Unterdrückung erfahren wurden, war es das Bestreben der Gewerkschaftsbewegung, Mittel und Wege zu finden, diese soweit wie möglich aus ihren Tätigkeitsbereichen herauszuhalten. Die Forderung der „abstention of law and state" hatte sich schon in dieser frühen Phase zum Dogma verhärtet[10].

Im Unterschied zu Deutschland, wo das Gewerkschaftswesen sich sehr viel später, in der Reichsgründungszeit bzw. nach dem Fall der Sozialistengesetze, auszubreiten begann, gelang es den Trade Unions in Großbritannien, die völlige Eigenständigkeit der industriellen Beziehungen auf dem Wege parlamentarischer Gesetzgebung noch

[8] Noch immer unentbehrlich S. u. B. Webb, The History of Trade Unionism. Instruktiv, den neueren Forschungsstand reflektierend, Malcolm I. Thomis, The Town Labourer and the Industrial Revolution, London-Sidney 1974. Ein kurzer Überblick bei A. A. Musson, British Trade Unions 1800–1875, London 1972.

[9] Dazu besonders W. Hamish Fraser, Trade Unions and Society. The Struggle for Acceptance 1850–1880, London 1974.

[10] Zu den rechtlichen Behinderungen vor 1871 Frances Elma Gillespie, Labor and Politics in England 1850–1867, Durham N.C. 1927, Repr. 1966, S. 227.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

vor der Einführung des allgemeinen Wahlrechts und vor der Gründung einer selbständigen Arbeiterpartei durchzusetzen[11]. Bemerkenswert ist dabei, daß hier ein Weg rechtlich abgesichert wurde, der in der Praxis längst beschritten war: Der Trade Union Act von 1871 verschaffte den Trade Unions – d.h. zu dieser Zeit Arbeitnehmer- und Arbeitgebervereinigungen – sowohl in ihrer inneren Verfassung als auch im Bereich gegenseitiger Beziehungen ein hohes Maß an Autonomie, indem er ihren Charakter als ungesetzliche Gesellschaften im Sinne des Zivilrechts festlegte, ihnen einen körperschaftlichen Status absprach und doch gleichzeitig die notwendigen Vorkehrungen für einen völligen Rechtsschutz ihres kollektiven Eigentums traf. So blieben die Verbandsinterna der Gewerkschaften ebenso wirkungsvoll vom Rechtsweg ausgeschlossen wie ihre Abmachungen mit den Unternehmern. Diese durch eine Ausnahmegesetzgebung bewirkte Ausklammerung des Rechts schien den Gewerkschaften ein hohes Maß an Eigenständigkeit und Unabhängigkeit zu garantieren und die Arbeitsbeziehungen fest auf den Boden autonomer kollektiver Tarifpartnerschaft zu stellen.[12].

Als sich gegen Ende des Jahrhunderts zeigte, daß diese Absicherung, die sich im wesentlichen auf den Bereich des Vertragsrechts erstreckte, nicht ausreichte, um die Trade Unions vor einer korporativen Haftung bei Streiks zu schützen, als die Gerichte dazu übergingen, viele Praktiken des Streiks und Boykotts zwar nicht mehr als Straftatbestände[13], wohl aber als unerlaubte Handlungen (torts) zu ahnden und gleichzeitig eine körperschaftliche Haftung für nichtrechtliche Vereine einzuführen, schien das Gewerkschaftswesen aufs neue grundlegend gefährdet. Die Behandlung des berühmten Taff-Vale-Falles (1900), bei dem die Gewerkschaft der Eisenbahner, obwohl sie nicht den Status einer Körperschaft besaß, kollektiv für Schäden haftbar gemacht wurde, die durch Arbeitskampfmaßnahmen entstanden waren, warf die Frage auf, ob durch eine allgemeine verbandsrechtliche Regelung und durch einen gesetzlichen Rahmen für die Tarifpartnerschaft eine langfristige Lösung aus dem Dilemma zu finden sei, oder ob man auf dem traditionellen Weg bleiben solle, nämlich über eine weitere Ausnahmegesetzgebung den autonomen Status der Arbeitsbeziehungen abzudichten[14].

Gerade nach den Ereignissen der jüngsten Zeit, nach dem Scheitern des Industrial Relations Act[15], der Ansätze einer rechtlichen Grundlage der Tarifbeziehungen ein-

---

[11] Zum folgenden detailliert Adolf M. Birke, Pluralismus und Gewerkschaftsautonomie in England. Entstehungsgeschichte einer politischen Theorie, Stuttgart 1978. Dazu u.a. Helmut Quaritsch, Zur Entstehung der Theorie des Pluralismus, in: Der Staat 19 (1980), S. 29–56.

[12] Dazu Adolf M. Birke, Pluralismus und Gewerkschaftsautonomie in England, S. 62 ff.

[13] Der Conspiracy and Protection of Property Act von 1875 (38 & 39 Victoria c. 86) bewirkte, daß das Criminal Law nicht mehr die entscheidende Rolle in den Arbeitsbeziehungen spielte. Vgl. Otto Kahn-Freund, Legal Framework, S. 104.

[14] Zu den eifrigsten Befürwortern einer rechtlichen Ausgestaltung der Arbeitsbeziehungen gehörten die Webbs, die im Taff-Vale-Urteil einen wichtigen Schritt zur vollen Rechtsfähigkeit der Trade Unions und zur Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge sahen. S. u. B. Webb, Industrial Democracy, London 2. erw. Aufl. 1902, S. XXXIII ff.

[15] Vgl. unten S. 641 f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zuführen versuchte, ist es interessant festzustellen, daß die Mehrheit des britischen Trade Unionismus unmittelbar nach dem Taff-Vale-Urteil zunächst eine allgemeine rechtliche Regelung befürwortete[16]. Erst einige Zeit später, als die erheblichen Schadensersatzzahlungen fällig wurden, versteifte sich erneut die Abneigung gegen jede Form staatlicher Intervention. Diese Stimmung förderte auch den beschleunigten Ausbau einer unabhängigen Labour Party, ja sie war eine wesentliche Voraussetzung ihrer Existenzfähigkeit[17]. Erst die Ablösung der konservativen Regierungen durch den großen Wahlsieg der Liberalen von 1906 und der Einzug einer Labour-Fraktion ins britische Unterhaus führten zur Verabschiedung des Trade Disputes Act. Dieses Gesetz brachte die völlige Sicherung der Gewerkschaften gegen gerichtliche Verfahren im zivilrechtlichen Bereich, indem es nun nicht nur – wie 1871 – das Vertragsrecht, sondern auch den gesamten Komplex der unerlaubten Handlungen aus dem Bereich der Arbeitsbeziehungen ausklammerte[18]. Den Trade Unions wurde damit ein Sonderstatus gegenüber allen anderen Verbänden eingeräumt, den weite Teile der öffentlichen Meinung und die juristische Fachwelt als extra-legal und als Privilegierung anprangerten. Die Gewerkschaften hatten mit dem Instrument der eigenen Partei, unter Anwendung massiven Drucks, die drohende Einengung gewerkschaftlicher Tätigkeitsbereiche abgewendet. Bereits vor dem Ersten Weltkrieg hatten sie eine Stellung im britischen Verfassungssystem erreicht, die sie gegenüber Eingriffen des Staates und der Gerichte weitgehend immunisierte. Der gleichsam extra-konstitutionelle Status war das Ergebnis einer leidvollen Geschichte der organisierten Arbeiterschaft, der es auf diese Weise gelang, die Anerkennung gewerkschaftlicher Tätigkeit im vollentfalteten Industriestaat zu erlangen[19]. Die notwendige Rechtssouveränität des Staates war allerdings durch dieses Vorgehen zugunsten der Verbandsmacht unterhöhlt worden.

---

[16] Auch die vom TUC inspirierte und von der liberalen Partei nach dem Taff-Vale-Urteil eingebrachte Trade Disputes Bill von 1903 forderte noch nicht die Wiederherstellung des alten Rechtszustandes. In der Parlamentsdebatte (Hansard, 8.5. 1903, S. 233 ff.) wurde dies ausdrücklich betont. Erst danach setzte bei den Gewerkschaften ein entscheidender Meinungsumschwung ein, der zeitlich mit den ersten Schadensersatzzahlungen aus dem Taff-Vale-Urteil zusammenfiel.

[17] Dazu Hugh Armstrong Clegg, Alan Fox u. A. F. Thompson, A History of British Trade Unions Since 1889, Bd. 1: 1889–1910, Oxford 1964, bes. S. 364 ff. Auch Adolf M. Birke, Labour im nachviktorianischen Verfassungssystem, in: Der Staat 4 (1979) S. 571–591.

[18] 6 Edward VII. c. 47. Nach der Sect. 4 dieses Gesetzes war es nicht mehr möglich, eine Trade Union aufgrund eines „tortious act" zu verklagen. Im Zusammenhang mit einer Arbeitsauseinandersetzung (in contemplation or furtherance of a trade dispute) schloß die Sect. 3 auch Klagemöglichkeiten gegen Individuen aus. Sowohl die weite Anwendungsmöglichkeit des Begriffes „trade dispute" als auch die Immunität der Gewerkschaften im Bereich des Law of Torts sind immer mehr zu Kernbereichen der Kritik an den Rechtsgrundlagen der Arbeitsbeziehungen geworden. Vgl. unten S. 643 f.

[19] Adolf M. Birke, Labour im nachviktorianischen Verfassungssystem, S. 591.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

2. Negative Integration

Den Trade Unions war es darum gegangen, ihre hart erkämpfte Stellung abzusichern. Um das zu erreichen, hatten sie an ihrer traditionellen Abwehrstrategie festgehalten und in ihrem Mißtrauen gegenüber dem Staat dem Weg einer Ausnahmegesetzgebung den Vorzug gegenüber der damals noch möglichen rechtlichen Einbettung der Tarifautonomie gegeben. Der Begriff der „negativen Integration", den Dieter Groh zur Beschreibung der Stellung der deutschen Arbeiterbewegung im Wilhelminischen Reich entwickelte[20], scheint insofern zutreffender die Verhältnisse jenseits des Kanals zu charakterisieren. Die Ausklammerung der industriellen Beziehungen aus der staatlichen Sphäre ist jedenfalls – wie Gerhard A. Ritter jüngst festgestellt hat – so nie das Ideal der deutschen Gewerkschaften gewesen[21]. Obwohl sie den bestehenden Staat nach der Zeit der Sozialistengesetze aufs schärfste kritisierten, sich entschieden gegen die Mängel des Koalitionsrechtes und die Auswüchse der Klassenjustiz wandten, haben sie ihn nicht nur bekämpft. Vielmehr wurde der Staat auch als ein Instrument gesehen, das gegenüber den divergierenden sozialen und politischen Kräften zur Neutralität verpflichtet und zur Verbesserung der Situation der Arbeiterschaft aufgerufen war, dieser Verpflichtung allerdings nur allzu häufig nicht nachkam.

Die unterschiedliche Einschätzung der integrativen Rolle des Staates ist unübersehbar. Sie war in Deutschland nicht nur durch obrigkeitliche Tradition, sondern auch durch positive Erfahrungen mit sozialen Einrichtungen des Staates und der Kommunen begründet[22]. Sie hat entscheidend dazu beigetragen, daß sich hier schon vor dem Ersten Weltkrieg eine grundsätzlich andere Entwicklung der verfassungsmäßigen Grundlagen der Tarifautonomie abzuzeichnen begann als in England. Die in der Weimarer Zeit durchgesetzte Kodifizierung der Sozialbeziehungen war von dem Gedanken getragen, die rechtschöpfende Funktion der Tarifpartner, ihre Fähigkeit, den Rahmen und die Bedingungen der Tarifpartnerschaft selbst zu bestimmen, fest in die staatliche Ordnung einzubinden: die notwendige Flexibilität der sozialen Kräfte zu gewährleisten, ohne sie aus dem allgemeinen Rechtsverbund zu entlassen[23]. Die Brauchbarkeit und Zukunftsträchtigkeit dieses Ansatzes ist im Prinzip auch nicht da-

---

[20] Dieter Groh, Negative Integration und revolutionärer Attentismus. Die deutsche Sozialdemokratie am Vorabend des 1. Weltkrieges, Berlin 1973, S. 36. Zu Kritik und Entstehung dieser Konzeptio- schichte 17 (1977), S. 458–466.

[21] Gerhard A. Ritter, Staat, Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung in Deutschland. Vom Vormärz bis zum Ende der Weimarer Republik, Berlin-Bonn 1980, S. 77.

[22] Dazu beispielhaft, die historische Sozialstaatsleistung Deutschlands und die Problematik der „Sozialdisziplinierung" am Beispiel der Anfänge staatlicher Sozialgesetzgebung kritisch reflektierend und den neuesten Stand der Forschung entwickelnd, Gerhard A. Ritter, ebenda, bes. S. 43 ff.

[23] Der dem deutschen Tarifrecht zugrundeliegende Gedanke, daß die autonomen Träger sozialer Macht in der Lage seien, Recht zu schaffen und Normen zu setzen, ist führend von Hugo Sinzheimer entwickelt worden, der seinerseits durch die rechtshistorischen und rechtstheoretischen Forschungen Otto v. Gierkes angeregt wurde. Ernst Fraenkel hat seinen Lehrer Sinzheimer als den

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

durch widerlegt worden, daß die wirtschaftliche Misere der späten Weimarer Zeit den Staat in die Rolle des dauernden Zwangsschlichters versetzte und die Tarifautonomie zur Farce werden ließ. Allerdings hat die Verordnung über das Schlichtungswesen aus dem Jahre 1923, die bei Nichteinigung der Tarifpartner die Möglichkeit staatlicher Zwangsschlichtung als „ultima ratio" vorsah, der Unterhöhlung der Tarifautonomie Vorschub geleistet.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Situation des inneren Burgfriedens während des Ersten Weltkrieges auch in Großbritannien Ansätze zu einer rechtlichen Institutionalisierung des Sozialkonfliktes ermutigt hat. Eindrucksvollste Beispiele dafür sind die Ergebnisse der Whitley-Kommission, die sich allerdings nicht durchzusetzen vermochten[24]. Die konservative, eher schon sozialreaktionäre Einstellung der Nachkriegsregierung hat dann mit dazu beigetragen, den Zustand der Tarifautonomie so zu erhalten, wie er gewachsen war: voluntaristisch, pragmatisch und informell, staatsfern, am Modell des Klassenantagonismus orientiert, ohne jedoch revolutionären Vorstellungen nachzuhängen.

In Deutschland hat dagegen unter vergleichbaren sozio-ökonomischen Bedingungen der Übergangswirtschaft nach dem Kriege eine sozialdemokratisch getragene Regierung – wie manche meinen zu schnell – den Boden informeller, arbeitsgemeinschaftlicher Selbstverantwortung der Tarifparteien verlassen und konsequent die normativ-rechtliche Fixierung der Sozialbeziehungen vollzogen, wie sie im Unterschied zu Großbritannien vor allem im Tarifvertragsrecht, im Betriebsräte- und Schlichtungswesen zum Ausdruck kommt[25]. Die Tradition des Arbeitsrechtes von Weimar konnte nach dem Zweiten Weltkrieg – wie sich zeigen sollte, nicht zum Nachteil des sozialen Friedens – für die Gestaltung der Sozialbeziehungen in der Bundesrepublik fruchtbar gemacht werden.

Die Distanz gegenüber staatlicher Intervention und freilich auch Integration hat die britischen Trade Unions keineswegs davon abgehalten, selbst auf die politischen Entscheidungen des Landes Einfluß zu nehmen: zunächst im Verbund mit der liberalen Partei, später durch den Aufbau einer selbständigen Labour Party und schließlich auch durch die direkte Einbeziehung der Gewerkschaftsführung in Bereiche des Government. Während in Deutschland die sozialdemokratische Partei – von revolutionären Vorstellungen durchdrungen – bereits existierte, bevor sich die Gewerkschaf-

„Testamentsvollstrecker der sozialrechtlichen Gedankenwelt Otto von Gierkes" bezeichnet. Ernst Fraenkel, Hugo Sinzheimer, in: ders., Reformismus und Pluralismus, Hamburg 1973, S. 136.
Zur Entwicklung der theoretischen Konzepte in der Entwicklunglinie von Gierke über Sinzheimer zu Fraenkel vgl. Hans Kremendahl, Pluralismustheorie in Deutschland. Entstehung, Kritik, Perspektiven, Leverkusen 1977. Eine umfassendere Untersuchung der Entwicklung der Arbeitsbeziehungen aus ihren Vorkriegsanfängen und ihrer Bedeutung für Weimar steht noch aus.

[24] Dazu Bernd-Jürgen Wendt, Whitleyism – Versuch einer Institutionalisierung des Sozialkonfliktes in England am Ausgang des Ersten Weltkrieges, in: Dirk Stegmann, Bernd-Jürgen Wendt, Peter-Christian Witt (Hrsg.), Industrielle Gesellschaft und politisches System. Beiträge zur politischen Sozialgeschichte, Bonn 1978, S. 337–353.

[25] Bernd-Jürgen Wendt, Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft in der Weimarer Republik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitschrift „Das Parlament", B 26/27 (1969), S. 33.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten zu formieren begannen, ist die Labour Party als Produkt einer Vernunftehe zwischen den schon lange bestehenden Trade Unions und den Sozialisten erst nach 1900 entstanden[26]. In Großbritannien haben die Gewerkschaften die Arbeiterpartei hervorgebracht, nicht umgekehrt. Das erklärt auch ihre besonderen Beziehungen. Die Unterstützung durch die Gewerkschaften und deren revisionistische Einstellung war bis in die jüngste Zeit hinein stets dominierend. Noch vor dem Kriege hatten sie erfolgreich das enge Band zur jungen Labour Party gefestigt, indem sie die institutionelle Verknüpfung von Gewerkschaftszugehörigkeit und kollektiver Parteimitgliedschaft, die vorübergehend durch höchstrichterliche Entscheidung im Osborne-Fall unterbunden war, durch ein Revisionsgesetz retteten[27]. Danach blieb dem einzelnen Mitglied einer Trade Union nur die Möglichkeit, sich durch ausdrückliche schriftliche Erklärung von der Zahlung an den politischen Fonds zu befreien. Diese Regelung des „contracting out" garantierte der Labour Party eine feste finanzielle Basis[28]. Auch nach der Einführung der individuellen Parteimitgliedschaft im Jahre 1918 blieben die Gewerkschaften kollektiv der Labour Party angegliedert, in der so auch weiterhin das gewerkschaftliche Element bestimmend war.

Der entscheidende Durchbruch zur Partizipation an der öffentlichen Administration gelang den Trade Unions im Ersten Weltkrieg. Der Staat war auf gewerkschaftliche Unterstützung zur Durchführung kriegsnotwendiger Maßnahmen – Umstellung auf Rüstungsindustrie, Einstellung von Arbeitskämpfen, gesetzliche Lohnregulierung, Einführung der allgemeinen Wehrpflicht etc. – unumgänglich angewiesen, da die Effektivität dieser Maßnahmen nur durch einen weitgehenden Verzicht auf die autonome Gestaltung der industriellen Beziehungen durch die Tarifpartner erreicht werden konnte. Gewerkschaftsführer gelangten ins Kabinett und in Schlüsselpositionen von Regierungskomitees[29]. Nach dem Kriege kam es jedoch zur baldigen Wiederherstellung des alten Zustandes des „free collective bargaining". Auch die Teilnahme an Regierungsaufgaben wurde zunächst nicht weiter verfolgt[30].

In den Nachkriegsjahren kennzeichnete eine doppelte Strategie das Vorgehen der Trade Unions: Volle Ausnutzung der parlamentarischen Möglichkeiten durch Einsatz der Labour Party bei gleichzeitiger Militanz in den Arbeitsbeziehungen zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen. Mit der Ablösung der Liberalen im britischen Zweiparteiengefüge und der schließlichen Übernahme der Regierungsmacht durch Labour im Jahr 1924 schien das Kalkül dieser Doppelstrategie aufzugehen. Doch die Episode der ersten Labour-Regierung machte deutlich, daß sich die

[26] Henry Pelling, Origins of the Labour Party, Oxford ²1965.

[27] The Trade Union Act 1913 (2 & 3 George V. c. 30).

[28] 1927 kam es zur Wiedereinführung des sogen. „contracting in", d.h. die zusätzliche schriftliche Einwilligung des Gewerkschaftsmitgliedes wurde zur Voraussetzung der politischen Beitragszahlung gemacht. Erst 1946 wurde das ursprüngliche „contracting out" wieder eingeführt.

[29] Dazu Gerhard A. Ritter, Zur Geschichte der britischen Labour Party 1900–1918, in: ders., Parlament und Demokratie in Großbritannien. Studien zur Entwicklung und Struktur des politischen Systems, Göttingen 1972, S. 156 ff.

[30] Ross M. Martin, TUC: The Growth of a Pressure Group 1868–1976, Oxford 1980, S. 164 ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

unterschiedlichen Erfordernisse, die sich aus der Regierungsverantwortung auf der einen und aus dem Gewerkschaftsinteresse auf der anderen Seite ergaben, nicht harmonisieren ließen. Weder gelang die Durchsetzung bedeutsamer Gesetzesvorhaben noch konnte die Streiksituation im Lande auch nur annähernd beruhigt werden. Eine weitere Erfahrung, die für die künftige Entwicklung der Trade Unions von entscheidender Bedeutung sein sollte, brachte der große Fehlschlag des Generalstreiks von 1926, der nicht zuletzt deshalb scheiterte, weil die Streikführung – die keinen revolutionären Umsturz wollte – ein politisches Chaos ebenso fürchtete wie die konservative Regierung[31]. Es zeigte sich, daß die umfassende Lahmlegung der Wirtschaft kein geeignetes Mittel zur Durchsetzung reformistischer Ziele sein konnte. Nach dem Generalstreik ging der General Council, das Leitungsgremium des Trades Union Congress, dazu über, direkte Verbindungen mit der Regierung – wie schon im Ersten Weltkrieg – zu suchen. Seit dieser Zeit kam es zu einer gezielten graduellen Integration der Gewerkschaftsführung in viele Bereiche des Government[32]. Sie stellte den erfolgreichen Versuch dar, gewerkschaftliche Ziele auf dem Wege der direkten Einflußnahme durchzusetzen. Umgekehrt hatte die Regierung ein Interesse daran, über die Führung disziplinierenden Einfluß auf die Gewerkschaftsmitglieder auszuüben. Dieser Zustand der direkten Partizipation an der Regierungsmacht wurde schließlich auch von den Konservativen akzeptiert und genutzt.

Der Einfluß der Gewerkschaften auf das Government wurde durch den Umstand vergrößert, daß nach der Wirtschaftskrise von 1930 der Staat zur Unterstützung ganzer Wirtschaftsbereiche aufgefordert blieb und daß das Interventionsinstrumentarium der Regierung im ökonomischen Bereich durch den bewußten Einsatz fiskalischer Möglichkeiten zur Konjunktursteuerung eine immer größere Ausweitung erfuhr. Während des Zweiten Weltkrieges waren Gewerkschaftsführer auf allen Ebenen der Regierung etabliert, und diese Tendenz setzte sich – anders als nach dem Ersten Weltkrieg – diesmal auch in der Nachkriegszeit fort[33]. Die Vollbeschäftigung, die Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung, aber auch die Verstaatlichungsvorhaben der Labour-Regierung machten die Kooperation mit den Trade Unions unumgänglich. Immer mehr spielte sich eine geregelte Konsultation mit der Gewerkschaftsführung über alle wesentlichen Maßnahmen ein.

Daran änderte sich auch nach der Übernahme der Regierung durch die Konservativen im Jahre 1951 wenig. Der Übergang zu einer verstärkten Planung führte schließlich dazu, daß der TUC als Stimme der organisierten Arbeiterschaft auch in zentralen Gremien wie dem National Economic Development Council entscheidend mitbestimmte. In den sechziger Jahren hatte sich so ein Entscheidungsdreieck zwischen Regierung, TUC und den Spitzenverbänden der Unternehmer als integraler

[31] Eine ausgewogene Darstellung des Generalstreiks von 1926 bei Gordon A. Philips, The General Strike. The Politics of Industrial Conflict, London 1976. Vgl. auch H. A. Clegg, Some Consequences of the General Strike, in: Transactions of the Manchester Statistical Society, 1954.

[32] Ross M. Martin, TUC, bes. S. 206 ff.

[33] Ebenda, S. 286 ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bestandteil der Verfassungswirklichkeit herausgebildet, wobei das Grundgefüge der traditionell staatsfreien industriellen Beziehungen in seinen wesentlichen Bestandteilen erhalten blieb[34].

3. Gewerkschaftliche Vielfalt und Aufsplitterung der Tarifbeziehungen

Es wäre jedoch voreilig, wollte man die gegenwärtigen Probleme Großbritanniens vornehmlich als Folge der Gewerkschaftsmacht begreifen, denn es sind gerade auch die internen Schwierigkeiten des Trade Unionismus, seine dezentrale Struktur, die Aufsplitterung der Tarifbeziehungen und die damit verbundene zeitliche wie inhaltliche Ungleichheit der Abschlüsse, die das bewirken, was wir uns als „englische Krankheit" zu bezeichnen angewöhnt haben.

Die – gemessen an bundesdeutschen Verhältnissen – außerordentliche Vielfalt von Gewerkschaftsorganisationen ist eine Folge der frühen Entstehung und Etablierung der organisierten Arbeiterbewegung. Bis zum Ersten Weltkrieg besaßen die Facharbeitergewerkschaften mit ihren exklusiven Ordnungen den absoluten Vorrang[35]. Relativ spät erst erfaßte das Gewerkschaftswesen auch die angelernten und ungelernten Arbeiter. So blieb das Berufsverbandsprinzip gegenüber der Herausbildung industrieumfassender Organisationsformen vorherrschend. Gewiß gab es gerade in den zwanziger Jahren einige größere Fusionen von Berufsverbänden, die, wie die Amalgamated Engineering Union, die National Union of Municipal Workers und nicht zu vergessen die besonders erfolgreiche Transport and General Workers' Union, jeweils mehrere hunderttausend Mitglieder vertraten. Ende 1978 betrug die Gesamtmitgliedschaft der Gewerkschaften in Großbritannien 13,1 Mio (= 49,6% der Arbeitnehmer). Etwa ein Drittel von ihnen waren Angestellte. Neben den 26 größten Trade Unions, die jede hunderttausend und mehr Mitglieder (= 80,8% der Gesamtmitgliedschaft) umfaßt, bestanden zu dieser Zeit 436 weitere Gewerkschaften, von denen 255 weniger als 1000 Mitglieder zählten. Dem Trades Union Congress waren 109 Organisationen mit 12 Mio Arbeitnehmern angeschlossen[36].

Nicht nur die unterschiedliche Größe ist auffallend, sondern auch die Verschiedenheit der inneren Struktur der Gewerkschaften. Neben Industriegewerkschaften im Bereich Stahl, Kohle und Eisenbahn sind Berufsgewerkschaften des reinen Typs (craft unions), berufsübergreifende (general unions) wie auch solche zu finden, die

[34] Michael Moran, The Politics of Industrial Relations. The origins, life and death of the 1971 Industrial Relations Act, London 1977, S. 12.

[35] Dazu Clegg, Fox, Thompson, A History of British Trade Unions, S. 126 ff.

[36] Trades Union Congress, Statistical Statement and List of Delegates, 3.–7. September 1979. Unentbehrlich: H. A. Clegg, The Changing System of Industrial Relations in Great Britain. A completely rewritten Version of „The System of Industrial Relations in Great Britain", Oxford 1979. Zur Gewerkschaftsstruktur s. Kap. 5, S. 165 ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

eine Mischung aus den verschiedenen Formen darstellen. Hierin liegt eine der Ursachen für mögliche Konflikte zwischen den Gewerkschaften (inter-union conflicts), wobei die Konkurrenz bei der Mitgliederwerbung stets für Probleme sorgte. Die durch technologischen Wandel bedingte Veränderung von Berufsbildern hat dazu geführt, daß der Kampf um die Mitgliedschaft in manchen Bereichen mit großer Erbitterung ausgefochten wurde und sich nicht selten in Streiks zur Behauptung der eigenen oder zur Durchsetzung neuer Rekrutierungsfelder Luft schaffte. Der TUC hat nicht ohne Erfolg solchen Selbstzerfleischungen entgegengewirkt, ohne sie jemals völlig unterbinden zu können[37].

Neben der Organisationsvielfalt erweist sich die mangelnde Durchsetzung eines nationalen Systems der Arbeitsbeziehungen als elementarer Nachteil. Dabei hatte sich ein solches System gegen Ende der dreißiger Jahre bereits abgezeichnet. Arbeits- und Lohnbedingungen und prozedurale Fragen wurden mit den Mitteln industrieweiter Verhandlungen zwischen den Vertretern der Gewerkschaften und den Unternehmern ausgehandelt[38]. Mitte der sechziger Jahre gab es zwar noch diese Institutionen, aber in vielen Gewerbebereichen, besonders im Maschinenbau, waren sie im Verfall begriffen. Die Tarifverhandlungen wurden in verstärktem Maße von den betroffenen Arbeitern „vor Ort" auf der Ebene des „shop floor" in direkter Aktion durchgeführt. Auseinandersetzungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen, über die Interpretation von Übereinkünften wurden immer häufiger erst nach inoffiziellen Streiks kleiner und kleinster Arbeitseinheiten beigelegt. Das nationale System der Tarifbeziehungen sah sich zusehends durch vielfältige und kaum zu vereinbarende Formen des „local bargaining" ersetzt, die offiziellen Kanäle der Gewerkschaften immer mehr durch die informellen des „shop floor"[39]. Die traditionell fehlende rechtliche Verbindlichkeit der Übereinkünfte, die auf Freiwilligkeit beruhenden Verfahrensformen des Arbeitskampfes und der Schlichtung erhöhten die Unsicherheiten und Ungleichheiten der Vereinbarungen auf der Ebene des „shop floor" und vergrößerten die Streikbereitschaft zu partikularen Zwecken.

Ein wesentlicher Grund für die erkennbare Abkehr vom nationalen System und für

---

[37] Die sogen. „Bridlington"-Prinzipien von 1939 empfehlen, daß keine Gewerkschaft ein Mitglied einer anderen Gewerkschaft aufnehmen soll, ohne eine vorherige Untersuchung des Falles vorgenommen zu haben. Darüber hinaus soll keine Gewerkschaft eine Aufnahmewerbung in Betrieben starten, in denen eine andere Gewerkschaft die Mehrheit besitzt, es sei denn, man hat sich vorher geeinigt.
Zur Entstehung der Bridlington-Empfehlung s. Shirley Lerner, Breakaway Unions and the Small Trade Unions, London, Kap. 2.

[38] Michael Moran, The Politics of Industrial Relations, S. 25.

[39] „The bargaining which takes place within factories is largely outside the control of employers' associations and trade unions. It usually takes place piece-meal and results in competitive sectional wage adjustments and chaotic pay structures. Unwritten understandings and ‚custom and practice' predominate." So faßt der Donovan Report diesen Tatbestand zusammen. Royal Commission on Trade Unions and Employers' Associations 1965–1968. Report. London 1968, Cmnd. 3623, S. 261. Dazu die Darstellung der Problematik bei H. A. Clegg, The System of Industrial Relations in Great Britain, Oxford 1972, S. 441 ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die Zunahme des „local bargaining" ist die Entstehung der Shop-Steward-Bewegung[40]. Unter Shop Stewards versteht man ehrenamtliche Vertrauensleute der Arbeiter auf der Ebene des „shop floor", d.h. der Werkeinheiten eines Betriebes. Sie sind zwar meistens zugleich Vertreter einer Gewerkschaft, sofern die betreffende Arbeitseinheit zu *einer* Trade Union gehört. Wo allerdings mehrere Gewerkschaften in einem Arbeitsbereich existieren, gibt es entweder für jede einen eigenen Shop Steward oder dieser tritt als Vertreter aller Mitglieder des „shop floor" unabhängig von deren Organisation auf[41]. Daraus ergibt sich, daß das Verhältnis der Shop Stewards zur offiziellen Gewerkschaftsbewegung häufig ambivalent und nicht selten sogar feindlich ist, da sich diese zunächst als Vertreter der Basisinteressen fühlen.

Zum ersten Mal kann man während des Ersten Weltkrieges von einer umfassenderen Shop-Steward-Bewegung sprechen. Sie organisierte sich auch auf nationaler Ebene und in teilweisem Gegensatz zum Trade Unionismus[42]. Mit Kriegsende verlor sie an Bedeutung und brach schließlich unter der Arbeitslosigkeit der zwanziger Jahre zusammen. Seit dem Ende der dreißiger Jahre kam es jedoch zu einer Wiederbelebung. Die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit, der wirtschaftliche Boom des Zweiten Weltkrieges und das damit einhergehende neue Selbstbewußtsein der Arbeiter spielten hier die entscheidende Rolle. Dennoch war es diesmal nicht vorrangig der Gegensatz zur offiziellen Gewerkschaftsbewegung, sondern vielmehr das Vorgehen der Unternehmer selbst, das zu ihrer Ausbreitung beitrug, indem sie direkte Verhandlungen mit ihren eigenen Arbeitern bevorzugten[43].

Auch im Zweiten Weltkrieg gab es dirigistische Maßnahmen, allen voran die berühmte Order 1305, die die Zwangsschlichtung, das Verbot von Streiks, Lohnregulierungen etc. beinhalteten und die z.T. noch bis in die fünfziger Jahre hinein ihre Gültigkeit behielten[44]. Sie vermochten jedoch das alte System des „free collective bargaining" nicht außer Kraft zu setzen. Im Gegenteil. In vielen Bereichen versuchten die Unternehmer selbst, „vor Ort" mit den Arbeitern der einzelnen Betriebe zu Arrangements zu kommen. Sie stimulierten damit den Ausbau der inoffiziellen Arbeiterrepräsentation. Hatten die Shop Stewards vor dem Kriege in der Gestaltung der Arbeitsbeziehungen so gut wie keine Rolle gespielt, so gab es seither eine geradezu explosionsartige Expansion ihrer Bewegung in allen wichtigen Industrien des Landes. Im Bereich des Engineering stieg die Anzahl der Shop Stewards zwischen 1947 und 1961 um über 50%. Mitte der sechziger Jahre wurde ihre Zahl auf insgesamt 175 000 geschätzt[45]. Verbunden mit dieser Steigerung war eine Veränderung der Rolle der Stewards von bloßen Hilfsorganen der Trade Unions zu Schlüsselfiguren des Arbeits-

---

[40] Günther R. Degen, Shop Stewards. Ihre zentrale Bedeutung für die Gewerkschaftsbewegung in Großbritannien, Frankfurt-Köln 1976.

[41] H.A. Clegg, The System of Industrial Relations, S. 12 ff.

[42] Dazu G.D.H. Cole, Workshop Organisation, London 1923.

[43] Vgl. Allan Flanders, The Tradition of Voluntarism, in: British Journal of Industrial Relations (1974), S. 352–370.

[44] Herny Pelling, A History of British Trade Unionism, Penguin 1971, S. 206 f.

[45] Donovan Report, S. 94 ff. Mitte der siebziger Jahre dürften es bereits ca. 300 000 gewesen sein.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lebens. Sie waren es, die nun in eigenständigen Verhandlungen zusätzlich zu den nationalen Lohn- und Tarifabsprachen ihre Bedingungen aushandelten. Über die Stewards und nicht so sehr über ihre Gewerkschaften gewannen die Arbeiter zunehmend die Kontrolle über ihre Situation im Betrieb, so daß in nicht wenigen Fällen sogar die offiziellen Trade Unions sich praktisch durch die Steward-Repräsentation ersetzt sahen. Diese nahmen zugleich auch Funktionen wahr, die in der Bundesrepublik den Betriebsräten vorbehalten sind.

Das immer stärkere Ausgreifen der Tarifverhandlungen vor Ort, in kleinen und kleinsten Verhandlungsrunden, dieses „local bargaining" oder – wie es auch heißt – „domestic system", führte dazu, die ohnehin vorhandenen Unsicherheiten der traditionell staatsfreien industriellen Beziehungen zu erhöhen. Während das „nationale System" auf relativ klaren, schriftlich niedergelegten – wenn auch rechtlich nicht bindenden – Übereinkünften beruhte, blieben die schnellen und ungleichen Abmachungen im Bereich des „local bargaining" informell, orientiert an Gewohnheiten und Praktiken der jeweiligen Arbeitsbereiche. Die Tragfähigkeit solcher Abschlüsse war situationsbedingt, die Ergebnisse – selbst bei vergleichbaren Leistungen – recht unterschiedlich. Löhne und Gehälter stiegen in jenen Wirtschaftsbereichen überproportional, in denen der Anteil der menschlichen Arbeitskraft am erstellten Produkt relativ gering oder der Druck von unten wirkungsvoll mobilisiert war bezw. die wirtschaftliche Situation des Betriebes ein größeres Entgegenkommen ermöglichte. Das führte zu Ungleichheiten in der Entlohnung, in der Arbeitsplatzgestaltung und der sozialen Situation, die bis heute immer wieder für die hohe Streikbereitschaft ausschlaggebend gewesen sind, da sie gegen Leistungsgerechtigkeit und Gleichbehandlung in der Arbeitswelt verstoßen.

4. Bereitschaft zum Arbeitskampf

Die Ausbreitung des „domestic system", der aufgesplitterten Ebenen der Tarifverhandlungen, ist einer der Hauptgründe für die prekäre Streiksituation, die sich seit der Mitte der fünfziger Jahre verschärfte[46]. Sie kann gewiß nicht ohne die veränderte ökonomische Lage des Landes verstanden werden, wie sie am deutlichsten in der völligen Veränderung seiner Welthandelsstellung zum Ausdruck kommt. Dabei ist nicht zu übersehen, daß auch die Volkswirtschaft Großbritanniens nach dem Zweiten Weltkrieg über lange Zeit Vollbeschäftigung und Zuwachsraten aufzuweisen hatte. Gemessen am wirtschaftlichen Erfolg der anderen westlichen Industrienationen war jedoch ein Abstieg nicht zu verkennen. Die Zahlungs- und Handelsbilanzprobleme verschärften sich. Der ständig wachsende Kapitalexport, die zu geringen Inlandsinvestitionen und überalterte Produktionsbedingungen trugen dazu bei, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu mindern. Die starke Inflation der letzten 15 Jahre hat den Verteilungskampf um ein geringer wachsendes und dann tatsächlich

[46] Zum folgenden die Feststellungen des Donovan Report, S. 111 ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schrumpfendes Sozialprodukt, der in eine wechselseitige Erhöhung von Löhnen und Preisen einmündete, zu einer Spirale ohne Ende werden lassen. Die Streikbereitschaft blieb auch bei steigender Arbeitslosigkeit erhalten und entwickelte ihren typischen Charakter mit einem auffallend hohen Anteil inoffizieller, gewerkschaftlich nicht gebilligter Streiks[47].

Angaben über die Zahl der Streiks bzw. der Streiktage sind für sich genommen nur begrenzt geeignet, das volle Ausmaß wirtschaftlicher, sozialer und politischer Folgen widerzuspiegeln. Die Methoden des Arbeitskampfes, deren Spektrum von „go slows" und „overtime bans" bis hin zum „secondary picketing" reichen, sind abgestuft anwendbar. Auf optimale Effizienz angelegt, beschränken sie sich keineswegs nur auf die direkt am Arbeitskampf beteiligten Parteien. Im komplexen Gefüge einer hochindustrialisierten Gesellschaft können schon „kleine Maßnahmen", strategisch richtig plaziert, große Wirkung erzielen. Daß die Öffentlichkeit dabei partiell in die Rolle von Geiseln gerät, wird immer häufiger nicht nur in Kauf genommen, sondern bewußt einkalkuliert. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der nach dem Streik der Fluglotsen in Deutschland in vorsichtiger Form auch Eingang in das Arbeitsrecht gefunden hat, kann sich in Großbritannien nicht einer vergleichbaren Anerkennung erfreuen. Vorgänge wie der nachfolgend angeführte sind durchaus an der Tagesordnung und werden von den geplagten Landsleuten mit resigniertem Achselzucken fast schon als schicksalhaft hingenommen:

In Glasgow konnten im Oktober 1980 drei Tage lang keine Flugzeuge starten und landen. Ein Gepäckförderer, Mitglied einer Darts-Mannschaft, hatte beantragt, seine Schicht zu tauschen, um mit seinem Club an einem Turnier teilnehmen zu können. Dies wurde ihm nicht gestattet, da die Praxis des Schichttausches zu sehr eingerissen war. Daraufhin traten alle Gepäckförderer in Streik, und die Männer der Flughafenfeuerwehr solidarisierten sich mit ihnen[48].

Sympathiestreiks, wie der geschilderte, sind in der Praxis des Arbeitskampfes bei Beachtung und Einhaltung gewisser Grenzen rechtlich ebenso möglich wie das „secondary picketing", das Einbeziehen von Firmen in Streik- und Boykottaktionen, die selbst nicht an der Arbeitsauseinandersetzung beteiligt sind und die benutzt werden, um zusätzlichen Druck auf den eigentlichen Tarifgegner auszuüben. Die Freiheiten der Aktion, die hier seit dem Trade Union Act von 1906 bestehen, sind sehr weit gezogen[49]. Sie stoßen zunehmend auf Kritik.

---

[47] Nach den Angaben des Donovan Report (S. 97 ff.) waren Mitte der sechziger Jahre 95% aller Streiks „unofficial".
1979 gab es 2080 Streiks, 1980 ging die Zahl drastisch auf 1262 zurück. Allerdings blieb die Anzahl der verlorenen Arbeitstage fast konstant (Department of Employment Gazette, Februar 1981). Angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit, die Ende 1981 fast 3 Mio erreichte, gingen auch Streiks und Streiktage weiter zurück.

[48] Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20. Oktober 1980.

[49] Vgl. Anm. 18. Dazu auch die genauen Ausführungen über die rechtliche Situation im Donovan Report, S. 225–239.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Auch im öffentlichen Dienst ist Streik in viel breiterem Maße möglich[50]. Ein dem deutschen Beamtenrecht entsprechender Ausschluß von Arbeitskampfmaßnahmen in diesem Bereich existiert nicht.

Eine Befassung mit den Besonderheiten der Arbeitsbeziehungen in Großbritannien bliebe ohne die Erwähnung des „closed shop", d.h. die Gewerkschaftspflichtigkeit von Betrieben, unzulänglich. Die Entstehung dieser Einrichtung reicht bis in das 19. Jahrhundert zurück. Der „closed shop" war die Antwort der jungen Gewerkschaften auf eine Praxis der Unternehmer, nur Arbeiter in ihren Betrieben zu beschäftigen, die sich mit der Unterzeichnung des „document" verpflichtet hatten, keiner Gewerkschaft beizutreten[51]. Längst ist der „closed shop" zu einer etablierten Institution in vielen britischen Betrieben geworden. Mehr als ⅔ der Gewerkschaftsmitglieder dürften nach vorsichtigen Schätzungen durch Vereinbarungen erfaßt sein, die es dem Unternehmer zur Auflage machen, Arbeitsplätze nur für Gewerkschafter bereitzustellen und z.B. bei einem Ausstoß aus der Trade Union die Stellung aufzukündigen[52]. In jüngster Zeit ist die Gewerkschaftspflichtigkeit gerade im öffentlichen Dienst stark angestiegen. Ohne Zweifel widerspricht der „closed shop" der in Deutschland grundgesetzlich verankerten „negativen Koalitionsfreiheit". In der Praxis der Arbeitsbeziehungen dient er der Erhöhung der Gewerkschaftskontrolle über die Mitglieder. Er kann dabei zur Mißachtung ihrer grundsätzlichen Entscheidungsfreiheit und im Falle eines „inter-union conflict"[53] zu grotesk anmutenden Konsequenzen für betroffene Individuen führen, wie der folgende Fall zeigt, der sich erst Anfang 1981 ereignete:

Mr. William Vider, Angestellter der Stadtreinigung und Fahrer eines Reinigungsfahrzeugs im Londoner Stadtteil Lambeth, hatte sich geweigert, an der vom Stadtrat in Lambeth verkündeten „Aktionswoche" teilzunehmen, mit der durch Arbeitsniederlegung gegen die Vorschläge der Regierung zur Kürzung öffentlicher Ausgaben protestiert werden sollte. Mr. Vider beteiligte sich deshalb nicht, weil seine Gewerkschaft, die National Union of Public Employees, den Streik abgelehnt hatte. Die

---

[50] Zur Struktur der „Public Sector Unions" H.A. Clegg, The Changing System of Industrial Relations, S. 166ff.
Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Industrial Relations ist in Großbritannien inzwischen zu einem etablierten Schwerpunkt der Forschung geworden. Seit 1965 (bzw. 1972) hat sich an der University of Warwick eine Industrial Relations Research Unit gebildet. Die von ihr herausgegebenen „Warwick Studies in Industrial Relations" erscheinen bei Blackwell in Oxford.

[51] Henry Pelling, A History of British Trade Unionism, S. 52. Zur Politik der frühen Arbeitgeberorganisationen, die bisher in der Geschichtsschreibung vernachlässigt wurde, vgl. H.A. Clegg, The Changing System of Industrial Relations, S. 62ff.

[52] Hier wird die Einschränkung der individuellen Rechte durch Trade Union-Rechte besonders deutlich. Der Trade Union and Labour Relations Act von 1974 in seiner veränderten Fassung von 1976 betrachtet eine Entlassung als „fair" und damit „lawful", die im Rahmen einer closed shop-Übereinkunft erfolgt, „unless the employee genuinely objects on grounds of religious belief to being a member of any trade union whatsoever". Weiteres bei H.A. Clegg, The Changing System of Industrial Relations, S. 394ff. Zu den geplanten Änderungen durch den Employment Act 1982 vgl. unten S. 643f.

[53] H.A. Clegg, The Changing System of Industrial Relations, S. 186ff. Vgl. auch oben Anm. 37.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Transport and General Workers' Union jedoch, zu der alle Männer der Müllabfuhr gehörten, unterstützte die Arbeitsniederlegung. Als Vider am 2. Februar 1981 zur Arbeit erschien, empfingen ihn 12 Streikposten der TGWU. Er passierte ihre Linie und wurde dabei nach eigenen Angaben beschimpft und bespuckt. Nicht genug damit. Er sah sich gezwungen, aufgrund der Behandlung, die er erfuhr, seinen Arbeitsplatz aufzugeben[54].

Trotz solcher Auswüchse kann nicht übersehen werden, daß der „closed shop" als gewachsene Institution auch einen gewissen Ersatz für die mangelnde Zuverlässigkeit der betrieblichen Verhandlungsebenen[55] und ein Gegengewicht zur Verselbständigung der Shop Stewards darstellt. Seine Vorzüge werden in vielen Fällen sogar von Unternehmern geschätzt. Dennoch: die Kollision mit den Rechten des Individuums ist unübersehbar, und die Praktiken des „closed shop" bleiben im Brennpunkt der Kritik.

5. Deutschland als Vorbild?

Um wieviel rationaler, effektiver und gegenüber den britischen Verhältnissen ausgewogener erscheint dagegen beim ersten Hinsehen das System der Arbeitsbeziehungen in der Bundesrepublik Deutschland. Die deutsche Tarifautonomie ist keine Erfindung der westlichen Siegermächte. Sie wurde vielmehr auf jenen Grundlagen weiterentwickelt, die bereits im späten Kaiserreich und in der Weimarer Republik entstanden waren[56]. Die Katastrophe des Dritten Reiches und die „Lehren aus Weimar" haben die Neuordnung der Arbeitsbeziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg stark beeinflußt. Der spezifisch deutsche Rahmen wurde dabei nicht preisgegeben. Als einer der wichtigsten Fortschritte der neueren Entwicklung darf die Überwindung der historischen Aufsplitterung in Richtungsgewerkschaften durch die Gründung der Einheitsgewerkschaft des DGB angesehen werden, der mit seinen 16 Industriegewerkschaften ca. 80% aller gewerkschaftlich Organisierten umfaßt. Dieser Konzentration der Kräfte auf der Arbeitnehmerseite entspricht der hohe Organisationsgrad bei den Arbeitgeberverbänden. Tarifverhandlungen finden auf der Ebene großer Tarifbezirke statt. Sie sind industrieumspannend. Die Spitzenvertreter der regionalen Gewerkschaften stehen den Unternehmervertretern des Bezirks gegenüber. Ein ständiger Kontakt zu den nationalen Dachorganisationen gewährleistet eine optimale Koordination. Daten zur Wirtschaftsentwicklung werden von den beteiligten Seiten, von der Regierung und von Wirtschaftsinstituten beigesteuert und umschreiben de facto den

[54] The Times, 27. Januar 1982.

[55] Vgl. Wolfgang Streeck, Staatliche Ordnungspolitik und industrielle Beziehungen. Zum Verhältnis von Integration und Institutionalisierung gewerkschaftlicher Interessenverbände am Beispiel des britischen Industrial Relations Act von 1971, in: Politische Vierteljahresschrift 9 (1978), S. 130. Bisher umfassendste Arbeit zum Problembereich des „closed shop" und „unfair dismissal": Brian Weekes, Michael Mellish u. a., Industrial Relations and the Limits of Law, Oxford 1975, bes. S. 9 ff.

[56] Vgl. dazu oben S. 627 f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Rahmen des möglichen Verhandlungsspielraums. Die ersten erzielten Einigungen deuten, obwohl sie von den Tarifparteien autonom erstritten werden, normalerweise bereits die Richtung für die folgenden Tarifbezirke an[57].

Die Tarifverträge sind rechtlich bindend. Sie gelten gewöhnlich für ein Jahr und setzen für diesen Zeitraum eine Friedenspflicht. Die erreichten Abschlüsse sind Mindestquoten, die auch für gewerkschaftlich Nicht-Organisierte gelten. Ausgeklügelte Einigungsverfahren sollen dazu beitragen, daß Streiks tatsächlich die ultima ratio einer Tarifauseinandersetzung bleiben. Die Anrufung eines Schlichters, Urabstimmungen etc. gehören dazu. Gewählte Betriebsräte, die in dieser Funktion nicht als Gewerkschafter, sondern als Vertreter aller Beschäftigten auftreten, sind für die persönlichen Belange am Arbeitsplatz und für Probleme zuständig, die sich aus den innerbetrieblichen Arbeitsbedingungen ergeben. Anders als die Shop Stewards sind sie nicht in tarifliche Aktivitäten einbezogen.

Für Problembereiche, die nicht auf der Ebene des Betriebsrats gelöst werden können, besteht – und hier zeigt sich die Verschiedenheit des britischen gegenüber dem deutschen System in charakteristischer Weise – die Möglichkeit der Anrufung von Arbeitsgerichten, die als selbständiger Zweig der ordentlichen Gerichtsbarkeit für alle Rechtsstreitigkeiten zuständig sind, die sich aus Arbeitsverhältnissen und aus den kollektiven Vereinbarungen der Tarifpartner ergeben. Gegenüber der ebenfalls gesetzlich verankerten Unternehmensmitbestimmung, deren praktischer Stellenwert in einem gewissen Mißverhältnis zur Intensität des darüber geführten gesellschaftspolitischen Meinungsstreites steht, kommt dem Rahmen des durch die Arbeitsgerichte weit fortentwickelten Richterrechts mit seinen Interpretationen der Verfassungs-, Arbeits- und Mitbestimmungsgesetze größte Bedeutung zu[58].

Kein Zweifel – bis heute hat das westdeutsche System im Vergleich zum britischen, aber auch dem der meisten anderen Nationen, hervorragend funktioniert. Die vergleichsweise niedrige Streikstatistik und die in einem vertretbaren Rahmen erfolgten Lohnabschlüsse sind der Volkswirtschaft und auch dem politischen System zugute gekommen. Die institutionelle und rechtliche Klarheit der Tarifsituation hat dazu beigetragen, diese Ergebnisse hervorzubringen. Wer darin nur „german attitudes", die alte deutsche Sucht nach Verrechtlichung, sehen will, der macht es sich doch wohl zu einfach. Es ist aber auch nicht zu übersehen, daß der soziale Friede in der Bundesrepublik von einer ungewöhnlich guten, keineswegs für alle Zukunft garantierten Wirtschaftsentwicklung mit hohen Wachstumsraten gestützt war. Das Problem der „gerechten Ordnung" der Arbeitsbeziehungen bleibt zuvörderst ein Wirtschaftsproblem.

---

[57] In diesem Zusammenhang sei verwiesen auf die großen Gesamtdarstellungen des Arbeitsrechts: Alfred Hueck und Hans Carl Nipperdey, Lehrbuch des Arbeitsrechts, 2 Bde., 7. Aufl. 1963–1970; Artur Nikisch, Arbeitsrecht, 3 Bde., 1961–66. Als Überblick: Alfred Söllner, Arbeitsrecht, Stuttgart-Berlin 1974.

[58] So der sonst wenig ergiebige Aufsatz von Ulrich von Alemann, Auf dem Weg zum industriellen Korporatismus? Entwicklungslinien der Arbeitsbeziehungen in der Bundesrepublik Deutschland und in Großbritannien, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 9 (1979), S. 555.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zu großes Vertrauen in die Möglichkeiten rechtlicher und institutioneller Regelungen könnte leicht zu einer Überschätzung der Leistungsfähigkeit des Rechtsstaates führen. Hier liegt die eigentliche Gefahr des „deutschen Weges". Die in vielen Bereichen spürbare Erwartungshaltung an den Staat, die auch und gerade bei seinen Kritikern erkennbar ist, nährt latent das Gefühl der Enttäuschung über sein Tun und macht ihn zum Sündenbock auch dort, wo seine Möglichkeiten an Grenzen stoßen. Sollte sich in der Situation einer großen Krise dieses Gefühl bis zur entschiedenen Ablehnung steigern, dann wäre auch der bisher ökonomisch so sanft gefederte bundesdeutsche Sozial- und Wohlfahrtsstaat nicht davor gefeit, durch das Gespenst von Weimar eingeholt zu werden. Das „muddling through" der Engländer läßt ähnliche Erwartungen und Enttäuschungen erst gar nicht zu. So gesehen könnte sich das Durchwursteln als das kleinere Übel erweisen.

6. Donovan Commission und Industrial Relations Act

Der Ruf nach Reform der industriellen Beziehungen ist seit der Mitte der sechziger Jahre in Großbritannien nicht mehr verhallt. Bis heute haben die verschiedenen Anläufe keinen wirklichen Erfolg zu erzielen vermocht. Es darf bezweifelt werden, ob der jüngste Versuch der Regierung Thatcher von längerfristigem Erfolg gekrönt sein wird[59].

Der Reform-Reigen begann mit einer Bestandsaufnahme. Im Jahre 1965 setzte die damalige Labour-Regierung eine Royal Commission ein, die unter dem Vorsitz von Lord Donovan im wesentlichen aus gewerkschaftsfreundlichen Experten bestand[60]. Sie hatte die Aufgabe, eine Analyse der industriellen Beziehungen vorzulegen und Vorschläge für eine durchgreifende Gesetzgebung zu machen. Dieser Kommission, die ihren Bericht im Sommer 1968 veröffentlichte, verdanken wir verbesserte Einsichten in die Tarifpartnerschaft, u.a. die auf empirischen Nachweisen beruhende klare Erkenntnis, daß sich in Großbritannien zwei Systeme der industriellen Beziehungen herausgebildet haben: „The one is the formal system embodied in the official institutions. The other is the informal system created by the actual behaviour of Trade Unions and employers' associations, of managers, shop stewards and workers."[61]

Die Kommission machte das informelle System des „local bargaining" für die Unsicherheiten und Unterschiede im Tarifgefüge und die daraus resultierenden Folgen in der Streiksituation verantwortlich. Sie betonte jedoch zugleich, daß der Staat mit seinen Mitteln wenig tun könne, um Ordnung zu schaffen. Gewerkschaften und Unternehmer sollten die neue Situation akzeptieren, das „collective bargaining" auf Fabrik- und Firmenebene ermutigen und die industrieübergreifenden Vereinbarungen auf

[59] Vgl. unten S. 643 ff.

[60] Royal Commission on Trade Unions and Employers' Associations 1965–1968. Report. London 1968, Cmnd. 3623. Neben dem Report verdienen auch die von der Kommission veröffentlichten „Research Papers" besondere Beachtung. Sie sind im Appendix 4 aufgelistet.

[61] Ebenda, S. 12.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

solche Vorgänge beschränken, für die sie geeignet seien. Der Tarifprozeß sollte zunächst mit der rechtlichen Verpflichtung von Firmen mit über 5000 Beschäftigten beginnen, ihre Abschlüsse registrieren zu lassen. Auf diese Weise könne eine vom Department of Employment zu errichtende Commission on Industrial Relations Kenntnisse über auftauchende Probleme erhalten und Empfehlungen an den Gesetzgeber formulieren. Immer wieder auftauchende Zweifel über den verbandsrechtlichen Status von Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen sollten durch die Verleihung juristischer Persönlichkeit (corporate personality) ausgeräumt werden können[62]. Die Immunitäten, die die Gewerkschaftsgesetze seit 1871 garantieren, sollten davon unberührt bleiben[63]. Die Donovan Commission, deren Vorstellungen wesentlich durch die Arbeitsrechtler Hugh Clegg und den erst jüngst verstorbenen Sir Otto Kahn-Freund, einen deutschen Emigranten und Schüler Hugo Sinzheimers[64], geprägt waren, stand, trotz erkennbarer Ansätze für eine rechtliche Revision, doch ganz auf dem Boden des traditionellen Konzepts des „free collective bargaining" und der „abstention of law and state"[65]. Nur gewisse Hilfsfunktionen sollten in die Kompetenz des Staates übernommen werden. Der Report vermied jede Form gesetzlicher Eingriffe. Er schlug kein Verbot inoffizieller Streiks, keine Abkühlungsfrist bei Tarifstreitigkeiten und keine geheime Urabstimmung vor. Ebenso entschieden wandte er sich dagegen, den Tarifvereinbarungen einen rechtlich bindenden Charakter zu geben, weil damit in der Praxis – so die Befürchtung – die Ausweichmöglichkeiten auf das „informelle" System noch verstärkt würden[66]. Auf die Gesetzgebung hat der Report der Royal Commission keinerlei Auswirkung gehabt. Seine Bedeutung lag vielmehr darin, daß er sich ganz auf den Boden des überkommenen voluntaristischen Kollektivismus stellte und diesem damit sogar eine breitere Legitimationsbasis verschaffte.

Inzwischen hatten jedoch auch die Konservativen ihren laissez-faire-Standpunkt, den sie noch während der fünfziger Jahre im Bereich der industriellen Beziehungen vertreten hatten, verlassen. Sie forderten nun immer deutlicher gesetzliche Eingriffe,

---

[62] Ebenda, S. 209ff.

[63] Ebenda, S. 215. Während die Mehrheit der Kommission diese Garantien nur für registrierte Trade Unions geben wollte, sprach sich eine Minderheit (incl. der Professoren Clegg und Kahn-Freund) dafür aus, diese auch für nicht-registrierte beizubehalten.

[64] In der Person von Otto Kahn-Freund, einem engen Freund des 1975 verstorbenen Berliner Politologen Ernst Fraenkel, finden sich deutsche und britische Arbeitsrechtstradition vereinigt. Dazu auch Adolf M. Birke, Ernst Fraenkel. Versuch einer Würdigung, in: Jahrbuch 1978 der Berliner Wissenschaftlichen Gesellschaft, Berlin 1979, S. 33–38.

[65] Zur Einschätzung der Donovan Commission vgl. H. A. Clegg, The Changing System of Industrial Relations, S. 315ff.

[66] „Collective agreements are not legally binding contracts, and this is the intention of the parties themselves. If existing agreements were to be made into legal contracts this would have to be done by a statute attaching the force of law to the terms of a bargain contrary to the wishes of the parties. This would be a new departure in the law of contract and a breach with a long tradition of our industrial relations (!) ... to make the present inadequate procedure agreements legally enforceable would be irrelevant and would divert attention from, and hinder, action to remedy the real causes." Donovan Report, S. 267f., 114ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

u.a. auch die rechtliche Durchsetzbarkeit von Tarifvereinbarungen, eine Abkühlungsfrist, gesetzliche Urabstimmung etc., Maßnahmen, die die Donovan Commission eindeutig zurückgewiesen hatte[67]. Aber auch in der Einstellung der Labour Party zeichnete sich ein deutlicher Wandel ab. 1969 griff sie mit einem White Papier unter dem Titel „In Place of Strife" in die Diskussion ein. Sie ging weit über die Empfehlungen der Royal Commission hinaus und sprach sich eindeutig für gesetzliche Lösungen aus[68]. Dieser kühne Vorstoß einer Labour-Regierung sollte Episode bleiben. Ihr Gesetzesentwurf wurde durch einen Aufstand der Hinterbänkler aus der eigenen Partei – bei gleichzeitigem Druck des TUC – zu Fall gebracht. Die Gewerkschaften hatten zum Rückzug geblasen und zogen sich sogar noch weiter zurück, als die Donovan-Kommission vorgeschlagen hatte. Weite Teile der öffentlichen Meinung hielten dagegen den Zeitpunkt für gekommen, eine durchgreifende Gewerkschaftsreform herbeizuführen. Im Wahlsieg der Konservativen schlug sich dieser politische Wille nieder.

Der Industrial Relations Act[69] der Regierung Heath aus dem Jahre 1971 versuchte einzuführen, was unter bundesdeutschen Verhältnissen als selbstverständlich gilt: einen rechtlichen Rahmen für die autonom gestalteten Beziehungen der Tarifpartner. Er stellte sich damit bewußt in direkten Gegensatz zur historischen Entwicklung der Arbeitsbeziehungen in Großbritannien[70]. Über den Weg freiwilliger Registrierung sollte eine gesetzliche Basis für die Tarifbeziehungen gefunden werden, mit einem Industrial Relations Court, der für „unfair industrial practices" zuständig sein sollte. Mit der rechtlichen Durchsetzbarkeit von Tarifbeschlüssen wollte man zur Stabilisierung der industriellen Beziehungen beitragen[71]. Ohne hier im einzelnen auf die umfangreichen und komplizierten Regelungen des schließlich erfolglosen Gesetzes eingehen zu können, muß doch gesagt werden, daß der Widerstand gegen den Industrial Relations Act nicht nur dem Inhalt, sondern auch der Art und Weise des Zustandekommens galt. Die Konservativen hatten – mit dem Wind der öffentlichen Meinung im Rücken und mit den schlechten Erfahrungen der Labour Party vor Augen – auf Konsultationen mit der Gewerkschaftsführung weitgehend verzichtet und so eine schwere Hypothek auf sich geladen. Seit Jahrzehnten waren die Trade Unions daran gewöhnt, daß ihnen auch unabhängig vom Ausgang der Wahlen ein aktives Mitspracherecht bei allen Entscheidungen eingeräumt wurde, die ihre Interessen tangierten. Sie hatten es ja verstanden, enge Verbindungskanäle zu den politischen Entscheidungsinstanzen aufzubauen. Nun erlebten sie, daß eine fundamentale gesetzgeberische Maßnahme von enormer Tragweite, die den Kern ihrer Existenz betraf, ohne sie vorbereitet und durchgesetzt wurde. Für sie – und das brachten sie unmißverständlich zum Ausdruck – war dieses Vorgehen illegitim und gegen die Ver-

[67] Zur Haltung der Tories vgl. Michael Moran, The Politics of Industrial Relations, S. 62 ff.

[68] H. A. Clegg, The Changing System of Industrial Relations, S. 319.

[69] Industrial Relations Act 1971, Chapter 72, London (HMSO).

[70] Vgl. Anm. 66.

[71] Industrial Relations Act, Sect. 34. Vgl. auch die Bestimmungen über den National Industrial Relations Court, Sect. 99 ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

fassung. Für manche Gewerkschafter konnte ein solches Gesetz nicht „law of the land" sein[72]. Sie machten kein Hehl aus der Absicht, es zu boykottieren.

Das politische Unvermögen der Konservativen, dem Gesetz Anerkennung zu verschaffen, verdeutlicht die Ohnmacht des britischen Parlamentarismus im Feld der Arbeitsbeziehungen. Hinter ihr verbirgt sich ein Souveränitäts- und Legitimationskonflikt zwischen der politischen und der funktionellen Repräsentation des Landes. Mit seiner Aufforderung, sich nicht auf der Basis des Gesetzes registrieren zu lassen, ihm also von vorneherein seine Anwendungsmöglichkeit zu nehmen, brachte der TUC den Industrial Relations Act um seinen Erfolg. Die mangelnde Fähigkeit der Gerichte, dem neuen Recht Geltung zu verschaffen, hat ihm schließlich den Todesstoß versetzt[73]. Nachträglich konnten die Gegner der konservativen Politik ein altbekanntes und wirkungsvolles Argument zur Erklärung des Scheiterns anführen: daß nämlich die Tarifpartnerschaft nur auf der Basis sozialer Normen und Sanktionen funktioniere und daß sie sich daher jeder gesetzlichen Regelung entziehe. Dieses Argument, so pauschal vorgetragen, ist jedoch nur dann stichhaltig, wenn der Nachweis gelingt, daß die Materie der industriellen Beziehungen von prinzipiell anderer Natur ist als jene, die das Recht in den übrigen Bereichen der Gesellschaft regelt.

1974 hat eine neue Labour-Regierung alle wesentlichen Maßnahmen des Industrial Relations Act revidiert. Mit ihrem Bemühen, durch Sozialpakte und Stillhalteabkommen mit den Gewerkschaften zu einer Beruhigung der Streikfront zu kommen, ist sie schließlich gescheitert. Die seit einigen Jahren geführte Diskussion über die Einführung einer Unternehmensmitbestimmung nach deutschem Muster hat bereits beträchtlich an Schwung verloren und wird in der verfahrenen Situation kaum weiterhelfen[73a].

---

[72] Zur Reaktion der Gewerkschaften und des TUC vgl. Michael Moran, The Politics of Industrial Relations, S. 124 ff.

[73] Ebenda, S. 128 ff.

[73a] Inspiriert auch durch das Beispiel der Bundesrepublik Deutschland, wurde unter dem Einfluß von Lord Wedderburn (London School of Economics) ein neuer Weg zur Lösung der schwierigsten Probleme der industriellen Beziehungen in Großbritannien versucht. Das im August 1975 zusammengetretene „Committee of Inquiry on Industrial Democracy" (Bullock Committee), das unter dem Vorsitz von Lord Bullock tagte, empfahl in seinem im Januar 1977 veröffentlichten Report (Cmnd. 6706) die Einführung der innerbetrieblichen Mitbestimmung (co-determination). Die konservative Regierung (seit Frühjahr 1979) hat diese Pläne nicht weiter verfolgt. Zum Stand bis Ende 1978 s. auch Joachim Voss, Zum Stand der Mitbestimmungsdiskussion in Großbritannien, in: Das Mitbestimmungsgespräch 4 (1979), S. 110–113. Sir Otto Kahn-Freund unterzog die Vorschläge des Bullock-Committees einer kritischen Analyse und verwarf sie als nicht vereinbar mit dem britischen Company Law und dem System des „free collective bargaining". Vgl. Otto Kahn-Freund, Industrial Democracy, in: The Industrial Law Journal, Juni 1977, S. 65–84. Dagegen Paul Davies u. Lord Wedderburn of Charlton, The Land of Industrial Democracy, in: The Industrial Law Journal, Dezember 1977, S. 197–209.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

7. Die Regierung Thatcher – ein Neuanfang?

Auch bei den Konservativen saß der Schock über das Debakel von 1971 zunächst noch zu tief, als daß sie sich – selbst nach ihrem hohen Wahlsieg – zu grundlegenden Reformen der Sozialbeziehungen ermutigt sahen. Der erste Arbeitsminister der Regierung Thatcher, James Prior, verfolgte ein eher gemäßigtes Konzept der graduellen und pragmatischen Korrektur, das 1980 in einem ersten Employment Act seinen Niederschlag fand[74]. Praktische Auswirkungen waren kaum spürbar. Trotz eines Rückganges der Streikaktivität kann von einer tatsächlichen Besserung in diesem Bereich kaum gesprochen werden. Neue Streikwellen sind jederzeit möglich. Der Unruhe-Winter 1978/79 steht noch als Schreckbild vor Augen[75]. Trotz gewisser Erfolge der Regierung an der Inflations- und Währungsfront schreitet die ökonomische Krise fort. Der weitere Rückgang des Brutto-Sozialproduktes und eine drastische Erhöhung der Arbeitslosigkeit sind alarmierend[76]. Neue und kräftigere Reformschritte in den Arbeitsbeziehungen wurden durch den Umstand ermutigt, daß sich seit kurzem die politische Szene des Landes durch die Abspaltung einer neuen Partei, der Social Democratic Party (S.D.P.), schlagartig veränderte und die Position von Labour erheblich schwächte. Im Bündnis mit dem Liberalen ist die SDP eine ernstzunehmende dritte Kraft, deren Popularität den etablierten Parteien eine ernsthafte Konkurrenz beschert. Seitdem das gewerkschaftskonforme Lager zusammenschrumpft, erscheint die Zeit für einen neuen Versuch der Gewerkschaftsreform günstig. Meinungsumfragen bestätigen, daß in der Öffentlichkeit, selbst bei Gewerkschaftsmitgliedern, ein energisches Vorgehen gegen Mißbräuche des „closed shop" und des „secondary picketing" gefordert wird[77].

Im Januar 1982 brachte der neue Arbeitsminister, Norman Tebbit, eine neue und weitergehende Employment Bill ins Parlament ein, die zwar anders als der Industrial Relations Act von Edward Heath den traditionellen Rahmen der Arbeitsbeziehungen unangetastet läßt, die aber dennoch einige Mißbrauchsmöglichkeiten radikal beschnitten sehen will. Zum ersten Mal seit den Tagen des Trade Disputes Act von 1906 soll es möglich sein, Trade Unions für unrechtmäßige Arbeitskampfmaßnahmen ihrer Funktionäre und Mitglieder zu einer Schadensersatzhöhe bis zu 250000 Pfund ver-

---

[74] Employment Act 1980, Chapter 75.

[75] Auf dem Höhepunkt eines zunächst inoffiziellen, später von der Transport and General Workers' Union gebilligten Streiks waren ca. 40000 Lastkraftwagenfahrer im Ausstand, die fast die gesamte Wirtschaft lahmzulegen drohten. Die Praktiken des „secondary picketing" griffen um sich. Streikposten riegelten Häfen, Warenlager, Kraftwerke ab, geschützt durch den Trade Union and Labour Relations (Amendment) Act 1976. Vgl. dazu Anm. 52.

[76] Vgl. Anm. 2.

[77] Vgl. die Meinungsumfrage der ORAC (Opinion Research and Communications), die zwischen dem 29. August und dem 1. September 1980 durchgeführt wurde und bei der 60% der befragten Gewerkschafter und 68% der übrigen Befragten äußerten, daß die britischen Trade Unions zu viel Macht hätten. Eindeutige Kritik bezog sich vor allem auf Praktiken des „closed shop" und des „secondary picketing". Veröffentlichung der Umfrage in: The Times, 27. September 1980.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

klagen zu können[78]. Zugleich wird die Definition eines „trade dispute" entscheidend eingeengt. Er darf nicht mehr, um rechtmäßig zu bleiben, aus politischen oder persönlichen Gründen geführt werden; wichtiger noch: die Auseinandersetzung soll nunmehr auf die unmittelbar am Arbeitsstreit beteiligten Parteien beschränkt bleiben und sich nicht mehr auf Dritte erstrecken dürfen. Sympathiestreiks und das „secondary picketing" sind damit als „unlawful" eingestuft. Der Sinn der Regelungen besteht darin, den Streik zu begrenzen und ihm seinen Platz als ultima ratio zuzuweisen.

Ein wesentlicher Teil der Gesetzgebung zielt auf den „closed shop", mit dem sich vor kurzem auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte beschäftigt hat. Er wird zwar keineswegs verboten, aber er soll transparenten Regelungen unterworfen werden, die auch den individuellen Rechten der Betroffenen Rechnung tragen. Bevor die Konservativen an die Regierung kamen, waren die Vereinbarungen des „closed shop" völlig legal. Arbeitnehmern, die entlassen wurden, weil sie sich geweigert hatten, der Gewerkschaft beizutreten, konnten keinen Schadensersatzanspruch geltend machen. Nun wird allen bestehenden „closed shops" zur Auflage gemacht, jeweils nach fünf Jahren in einer Abstimmung wenigstens die Zustimmung von 80% der Belegschaft nachweisen zu können. Die Einführung neuer Vereinbarungen über Gewerkschaftspflichtigkeit wird nur bei hoher Übereinstimmung der Beteiligten möglich. Kommt eine „unfaire" Entlassung (unfair dismissal) durch den Druck einer Gewerkschaft zustande, dann soll der betroffene Arbeitnehmer Anspruch auf Entschädigung gegenüber der Trade Union geltend machen können[79].

Aus deutscher Sicht mögen die geplanten Eingriffe als zaghaftes Stückwerk erscheinen. In Großbritannien reichten die Ankündigungen aus, um das alte Karussell von Befürwortern und Gegnern einer Reform voll in Schwung zu bringen. Die Argumente liegen bereit, ebenso die Rezepte. Sie sind altbekannt. In der Parlamentsdebatte vom 8. Februar 1982 beschrieb Norman Tebbit seine Vorlage als gemäßigt, sowohl im Umfang als auch im Zweck[80]. Die Regierung versuche keineswegs den Rahmen der Sozialbeziehungen zu transformieren. Sie sei auch nicht dem trügerischen Glauben erlegen, daß gute industrielle Beziehungen durch Gesetzgebung hervorgebracht (!) werden könnten. Der Entwurf lasse die internen Belange der Trade Unions unberührt. Dennoch sei für die Zukunft nicht auszuschließen, daß die Öffentlichkeit weitere Maßnahmen verlange.

Der rechte Flügel der Konservativen macht kein Hehl aus seiner Überzeugung, daß die vorgeschlagenen Lösungen nicht weit genug gehen. Noch immer sind strengeres Vorgehen gegen „Mißbräuche" und die Einführung der Rechtsverbindlichkeit von Tarifverträgen Bestandteil seiner Vorstellungen. Die Führung des TUC und der Labour Party haben auf der anderen Seite ihre prinzipielle Ablehnung überdeutlich gemacht. Unverhohlen wird eine sofortige Revision der neuen Regelungen für den

[78] Zu den Einzelheiten der Employment Bill vgl. The Economist, 6.–12. Februar 1982, S. 13f. u. S. 21ff.
[79] Ebenda, S. 22.
[80] Vgl. Bericht über die Parlamentsdebatte vom 8. Februar 1982, in: The Guardian, 9. Februar 1982.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Fall angekündigt, daß Labour wieder an die Macht gelangt. Gedroht wird mit der Wiederholung jener Auseinandersetzung um den Industrial Relations Act, die Heath schließlich die Macht kostete[80]. Aufgrund der breiten parlamentarischen Mehrheit der Tories kann kein Zweifel bestehen, daß der Entwurf Gesetz wird, zumal er die partielle Zustimmung der SDP finden dürfte, die allerdings noch keine einheitliche Politik in Fragen der industriellen Beziehungen entwickelt hat. Die historische Erfahrung lehrt jedoch, daß damit eine Durchsetzung der neuen Rechtslage in der sozialen Realität noch keineswegs gewährleistet ist. Es darf auch weiterhin als gewiß gelten, daß die Probleme der Arbeitsbeziehungen im Brennpunkt der politischen Auseinandersetzungen Großbritanniens bleiben werden.

Der Industrial Relations Act von 1971 war der bisher einzige Versuch, die verfassungsmäßigen Grundlagen der industriellen Beziehungen im Vereinigten Königreich fundamental zu verändern. Diesem Versuch blies der Wind der Geschichte ins Gesicht. Sein Fehlschlag hat zu einer Renaissance der Idee des „free collective bargaining" unter den Voraussetzungen des nach wie vor in wesentlichen Bereichen informellen Systems der Arbeitsbeziehungen geführt.

Historisch gesehen war die Ausklammerung des Staates aus der Tarifautonomie als Abwehrreaktion gegen Übergriffe von außen entstanden, um gewerkschaftliche Arbeit im vollentfalteten Industriestaat sicherzustellen. Sie entsprach der langen Tradition freier Vereinigung im Mutterland der Parlamente. Unter den veränderten Bedingungen des Interventions- und Sozialstaates der Gegenwart sollte sich jedoch die damit vorgeformte weitgehende Verselbständigung der Tarifbeziehungen als eine besondere Belastung nicht nur des sozialen und wirtschaftlichen, sondern vor allem auch des politischen Systems in Großbritannien erweisen und die Herausbildung eines geeigneten institutionellen Rahmens zur Lösung der vielschichtigen Probleme des Sozial- und Wohlfahrtsstaates verhindern.

Am Beispiel des Zustandes der Tarifautonomie zeigt sich, daß gerade die Kontinuität der Verfassungsentwicklung, von der Großbritannien über lange Phasen seiner neueren Geschichte profitierte, zu einer schweren Hypothek für die notwendige Modernisierung seines gegenwärtigen Gemeinwesens geworden ist.

Nachbemerkung: Das Manuskript wurde Mitte März 1982 (also noch vor Ausbruch des Falkland-Krieges) abgeschlossen. Es wird unverändert abgedruckt. Die endgültige Verabschiedung der Employment Bill ist nach den Parlamentsferien dieses Jahres vorgesehen. Auf dem Trades Union Congress in Brighton wurde am 7. September 1982 einstimmig eine Resolution verabschiedet, die zu „militantem Widerstand" unter Einschluß von Arbeitskampfmaßnahmen aufruft, um eine Anwendung des Gesetzes zu verhindern.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ALEXANDER SCHÖLCH

DAS DRITTE REICH, DIE ZIONISTISCHE BEWEGUNG UND DER PALÄSTINA-KONFLIKT*

Historischen Hinterlassenschaften entrinnt man nicht; in den ungewöhnlichsten Konstellationen wird man zur Auseinandersetzung mit ihnen gezwungen. Ein Erbe, welches das Dritte Reich den Deutschen hinterlassen hat, ist die Verstrickung in den Palästina-Konflikt. Was die Entstehung des Staates Israel als Folge des Antisemitismus, der Judenverfolgung und schließlich des systematischen Völkermords im Herrschaftsbereich des Nationalsozialismus anbelangt, so wurde das Erbe als Verpflichtung weitgehend angenommen. Was die direkten Folgen der Gründung eines jüdischen Staates in Palästina anbelangt, insbesondere den Exodus der palästinensischen Araber, so wurde das historische Erbe weitgehend zurückgewiesen, indem man sich weigerte, den Zusammenhang zu sehen.

Das nationalsozialistische Regime war, obwohl es bis zum Weltkrieg eine Politik der Nichteinmischung und des Status quo im Palästina-Konflikt verfolgte, in widersprüchlicher Weise doppelt und unmittelbar in diesen Konflikt verwickelt: Einerseits durch die Förderung der Emigration deutscher Juden nach Palästina, die einen bedeutsamen Beitrag zum Aufbau der jüdischen „nationalen Heimstätte" leistete, und andererseits durch die propagandistische Unterstützung des arabischen Widerstands gegen die Etablierung eben dieser „Heimstätte" seit 1937.

Diese widersprüchliche und zeitweilig zweigleisige, in jedem Fall aber zynische und menschenverachtende Politik führte aufgrund der Kontakte und der konkreten Zusammenarbeit sowohl zionistischer als auch palästinensisch-arabischer Repräsentanten mit dem nationalsozialistischen Regime zu gegenseitigen Kollaborationsvorwürfen. Die Anschuldigungen münden sogar in das Verdikt, die Zionisten hätten ihre Geistesverwandtschaft mit den Faschisten bewiesen bzw. arabische Führer hätten das Ihre zur „Endlösung" beigetragen. Wegen der aktuellen Wirksamkeit solcher Vorwürfe muß man sich mit ihnen auseinandersetzen. Die folgenden Reflexionen über unheilige Allianzen sollen einen Beitrag dazu leisten.

Zunächst soll das Verhältnis der zionistischen Bewegung zum Dritten Reich diskutiert werden. Dabei steht die zionistische Idee, der Zionismus als solcher, nicht zur Debatte. Die zionistischen Organisationen und ihre Institutionen in Palästina hatten 1933 bereits eine geschichtliche Entwicklung hinter sich, waren Fakten, von denen ausgehend hier diskutiert wird. Ebensowenig wie um eine Kritik oder Apologie des Zionismus geht es aber um eine Kritik oder Apologie des Antizionismus. Zur Zionis-

* Für die Lektüre des Manuskripts und für verschiedene Hinweise danke ich Peter Freimark (Hamburg) und Stefan Wild (Bonn). Selbstverständlich sind sie aber in keiner Weise für die Aussagen und Interpretationen in diesem Beitrag verantwortlich.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mus-Antizionismus-Debatte, die manchmal die Form eines Glaubenskrieges mit der Feder annimmt, werden im übrigen von jüdischen bzw. israelischen Autoren täglich neue Beiträge geleistet[1], weil der praktische Zionismus nicht die erhoffte Sicherheit des Lebens gebracht hat und weil der theoretische Antizionismus zu bedenklich „konsequentem" Denken führen kann.

Hier geht es um die Diskussion zweier Problemkreise, die vor allem in entsprechenden Anklageschriften gegen den Zionismus[2] thematisiert werden: um die Frage der Kooperation bzw. den Vorwurf der Kollaboration des Zionismus mit dem Nationalsozialismus im Zusammenhang mit der Auswanderung deutscher Juden nach Palästina und dem Transfer ihres Vermögens von 1933 bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs, ferner um die Reaktion der Zionistischen Vereinigung für Deutschland (ZVfD) auf die Machtergreifung und das Verhalten der zionistischen Bewegung gegenüber der Entwicklung der „Judenpolitik" des Dritten Reiches bis hin zur „Endlösung".

Die Geschichte und das komplizierte Verfahren des Vermögenstransfers der nach Palästina auswandernden deutschen Juden, der durch das sog. Haavara-Abkommen[3] zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und zionistischen Vertretern aus Palästina und Deutschland im August 1933 geregelt wurde, brauchen hier nicht im einzelnen dargestellt zu werden. Dazu liegen eine Reihe detaillierter Studien vor[4]. Es geht lediglich um die historische Einordnung der Kooperation zwischen zionistischen und nationalsozialistischen Stellen.

Die Grundidee und das vorrangige Interesse auf zionistischer Seite war dabei, nach

---

[1] Vgl. die zionismuskritische Analyse eines in Deutschland lebenden Israelis: Dan Diner, Israel in Palästina. Über Tausch und Gewalt im Vorderen Orient, Königstein/Ts. 1980, und die „Abrechnung" eines nach Israel ausgewanderten jüdischen Journalisten mit dem Antizionismus der deutschen Linken: Henryk M. Broder, Ihr bleibt die Kinder Eurer Eltern, in: Die Zeit, Nr. 10, 27.2. 1981.

[2] Die Auseinandersetzung erfolgt hier vor allem mit zwei Schriften: 1. Klaus Polkehn, The Secret Contacts: Zionism and Nazi Germany, 1933–1941, in: Journal of Palestine Studies 19/20 (1976); in Hakam Abdel Hadi u. a., BRD, Israel und die Palästinenser, Köln 1973, S. 29, Anm. 6 wird eine frühere deutsche Version zitiert: K. Polkehn, Die Kollaboration der Zionisten mit dem deutschen Kaiserreich und dem deutschen Faschismus, in: Resistentia-Schriften Nr. 12, Frankfurt 1971 (Nachdruck aus der DDR-Wochenschrift „Horizont"); 2. Faris Yahya, Die Zionisten und Nazi-Deutschland, Beirut 1978 (Bearbeitung und Übersetzung: Palästinensischer Studentenverein in der BRD und West-Berlin). Yahya ist ein Pseudonym; es handelt sich um den Engländer Faris Glubb. Seine Schrift basiert weitgehend auf antizionistischer jüdischer Literatur unterschiedlichster Observanz.

[3] Haavara (hebr.) = Transfer.

[4] Vgl. Eliahu Ben Elissar, La Diplomatie du IIIe Reich et les Juifs (1933–1939), Paris 1969, bes. S. 85–94 und 209–219; David Yisraeli, The Third Reich and the Transfer Agreement, in: Journal of Contemporary History 6/2 (1971); Werner Feilchenfeld, Dolf Michaelis und Ludwig Pinner, Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933–1939, Tübingen 1972; Friedrich Paul Harald Neubert, Die deutsche Politik im Palästina-Konflikt 1937/38, Phil. Diss., Bonn 1977, bes. Kap. 4; ʿAlî Mahâfaza, Al-ʿalâqât al-almânîya al-filastînîya 1841–1945, Beirut 1981, S. 197–219; siehe auch Heinz Cohn und Erich Gottfeld, Auswanderungsvorschriften für Juden in Deutschland, Berlin 1938, bes. S. 39–44.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Machtergreifung Hitlers einen Teil des Stroms der jüdischen Auswanderer nach Palästina zu lenken und durch den Transfer wenigstens eines Teils ihres Vermögens nicht nur zur personellen, sondern auch zur materiellen Stärkung des Jischuw (der jüdischen Bevölkerung Palästinas) beizutragen. Die jüdische Einwanderung in Palästina war jedoch genauen Bestimmungen bzw. Restriktionen der Mandatsmacht unterworfen, die dafür ein Quotensystem entwickelt hatte. Praktisch uneingeschränkt konnten lediglich Immigranten mit sog. Kapitalisten-Zertifikaten, d.h. mit einem „Vorzeigegeld" von mindestens 1000 Palästina-Pfund, ins Land kommen. Das war die objektive Ursache des Bemühens, nicht nur die Einwanderung, sondern auch die Überführung eines Teils des Vermögens deutscher Juden zu organisieren; die subjektive Ursache war der erhoffte Impetus für das wirtschaftliche „Aufbauwerk" in Palästina.

Der Transfer erfolgte in der Form, daß das liquide Vermögen der Auswanderer bei einer Treuhandstelle in Deutschland (Paltreu) gutgeschrieben wurde. Von ihr waren die für ein „Kapitalisten-Zertifikat" notwendigen Devisen zu erhalten; darüber hinausgehende Beträge wurden in Form von Waren transferiert, d.h. mit diesen Geldern wurde der Import deutscher Waren nach Palästina finanziert. Auf der palästinensischen Seite wurde der Transfer durch eine „Schwesterfirma" der Paltreu abgewickelt, durch die Haavara Ltd.[5]. Es muß aber betont werden, daß der individuelle sog. Palästina-Transferent bei diesem Verfahren einen beträchtlichen Teil seines Vermögens verlor (vor allem durch Veräußerungsverluste, durch die Reichsfluchtsteuer und durch Transferverluste).

Polkehn mißachtet nun die objektiven Voraussetzungen der Einwanderungsbeschränkungen, wenn er, Patzold zitierend, den Vorwurf erhebt, nur die jüdische Bourgeoisie habe emigrieren können. Aufgrund kapitalistischer Interessen habe man den jüdischen Arbeiter bewußt seinem Schicksal überlassen. Weil die Zionisten einen kapitalistischen Staat aufbauen wollten, hätten sie sich mit den Antisemiten verbündet[6]. Diese Sicht ist aber, ganz abgesehen von den Restriktionen der Mandatsbehörden, auch faktisch schief. Von den ca. 50000 deutschen Juden, die von 1933–1939 in Palästina einwanderten, kamen 20000 aufgrund von „Kapitalisten-Zertifikaten"[7]. Dies war zwar ein hoher Anteil an der Gesamteinwanderung aus Deutschland im Vergleich zur „Kapitalisten-Einwanderung" aus anderen Ländern; aber es handelte sich eben nicht nur um „Kapitalisten". Während der späteren Debatte über Aufrechterhaltung oder Beendigung des Transfers wurde 1937 *für* eine Fortsetzung sogar ins Feld geführt, daß die Verbindung von „Kapitalisten"- und „Arbeiter"-Einwanderung in Palästina die Emigration unbemittelter Juden aus Deutschland fördere, die von den

[5] Das Haavara-System wurde 1935, nachdem der XIX. Zionistenkongreß in Luzern das Haavara-Abkommen gebilligt hatte, unter die direkte Kontrolle der zionistischen Exekutive gestellt; s. Ben Elissar, S. 186.

[6] Polkehn, S. 66; zitiert wird Kurt Patzold, Faschismus, Rassenwahn, Judenverfolgung, Berlin 1975.

[7] Feilchenfeld/Michaelis/Pinner, S. 37 und 93. Diese 50000 machten etwa 20% der deutschen Juden aus, die überhaupt auswandern konnten (ebenda, S. 11).

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„Kapitalisten" nachgezogen würden[8]. Zumindest seit 1937 wurden „Kapitalisten-Zertifikate" auch von Emigranten in Anspruch genommen, die sich das notwendige „Vorzeigegeld" nur temporär beschaffen konnten[9]. Außerdem wurden die „Kapitalisten-Zertifikate" meist direkt von den britischen Konsulaten erteilt; das Palästinaamt der Jewish Agency war gar nicht damit befaßt. Seine Hauptaufgabe war in diesem Zusammenhang vielmehr die Verteilung der „Arbeiter-Zertifikate"[10].

Dabei waren die Lebensbedingungen für mittellose Einwanderer in Palästina alles andere als rosig. Im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes finden sich z. B. zwei tragische Briefe von Mitgliedern einer jüdischen Arbeiterfamilie aus Chemnitz, die im September 1933 nach Palästina ausgewandet war und deren Angehörige schon im November einen Antrag auf Wiedereinreise nach Deutschland für sie stellten (der von den sächsischen Behörden abgelehnt wurde – zum Glück für sie). „Für arme ist hier kein Platz", schrieben sie in ihrer Verzweiflung. „Trügen wir nicht die Hoffnung in uns auch wieder nach Deutschland zu fahren, dann lieber gleich einen Strick." „Als Jourist herkommen", hieß es darin weiter, „ja da ist es gut und schön, aber als Arbeiter hier leben, das muß man gesehen haben." Für Arbeiter seien die Einwanderungszertifikate ein Schwindel. Selbst ein „deutsche[r] Sekretär vom Arbeitsamt ... ratet jedem, sowie er noch die kleinste Lebensmöglichkeit im Ausland hat dort zu bleiben"[11].

Nichtsdestoweniger waren die beruflichen Qualifikationen eines großen Teils der deutschen Einwanderer, das finanzielle Gesamtvolumen des Transfers (139,6 Mio. Reichsmark von 1933 bis 1939)[12] und der Import wichtiger Investitionsgüter aus Deutschland entscheidende Faktoren der Festigung der jüdischen „nationalen Heimstätte", zumal in einer Periode, in der diese durch den arabischen Aufstand (1936–1939) und die Zurückweisung der von der Peel-Kommission 1937 vorgeschlagenen Teilung des Landes durch die britische Regierung politisch gefährdet war[13].

---

[8] Neubert, S. 127 f. und 140 f.

[9] S. Jehuda Barlev, Hechaluz, Deutscher Landesverband. Ein Bericht über seine Arbeit in den Jahren 1933 bis 1938, vervielfältigtes Manuskript, Februar 1979, S. 17 f. (Bibliothek des Instituts für die Geschichte der deutschen Juden, Hamburg).

[10] Siehe S. Adler-Rudel, Jüdische Selbsthilfe unter dem Naziregime 1933–1939, Tübingen 1974, S. 83 f.

[11] Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn (hinfort: AA), Politische Abteilung III, Politik 5, Palästina, Bd. 5: Schreiben des Sächsischen Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten vom 28. 11. 1933 an das Auswärtige Amt in Berlin, mit Abschriften zweier Briefe aus Jaffa, der erste vom 2. 11. 1933, der zweite undatiert.

[12] Feilchenfeld/Michaelis/Pinner, S. 74 f.

[13] Vgl. auch Helmut Mejcher, Palästina in der Nahostpolitik europäischer Mächte und der Vereinigten Staaten von Amerika 1918–1948, in: Helmut Mejcher und Alexander Schölch (Hrsg.), Die Palästina-Frage 1917–1948, Paderborn 1981, S. 187–189, sowie Nathan Weinstock, Das Ende Israels? Nahostkonflikt und Geschichte des Zionismus, Berlin 1975, S. 138 (Tabelle des durch Juden in Palästina investierten Kapitals und der importierten Industrieanlagen). Zur Organisation der „deutschen Alija" und zur Eingliederung der deutschen Juden vgl. Hitachduth Olej Germania we Olej Austria, Der Weg der deutschen Alijah. Rechenschaft, Leistung, Verantwortung, Tel-Aviv 1939; Feilchenfeld/Michaelis/Pinner, Kap. III; Perez Leshem, Straße zur Rettung. Der Weg deutscher Juden nach Palästina, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 16–17/73; Gerda Luft,

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Daß einer der Gründe für den Aufstand der Palästina-Araber die verstärkte Einwanderung seit 1933 war; daß das Resultat dieses Aufstands eine Konsolidierung der „nationalen Heimstätte" war; daß die britische Regierung in ihrem Weißbuch von 1939[14] als Reaktion auf den Aufstand und auf die Entwicklung der internationalen Lage den Aufbau der „nationalen Heimstätte" gerade in einem Augenblick für abgeschlossen erklärte, als offene Türen für die jüdischen Verfolgten des Naziregimes lebensnotwendig waren[15]: all das gehört zu den tragischen Paradoxa des Palästina-Konflikts.

Jede Kritik an der Zusammenarbeit von Zionisten mit nationalsozialistischen Stellen im Rahmen des Haavara-Abkommens (und diese Kooperation war sowohl innerhalb der zionistischen Bewegung als auch innerhalb der jüdischen Gemeinschaften Europas und Amerikas heftig umstritten) kann an dem Grundtatbestand nicht vorbeigehen, daß es eine Aktion war, die bedrängten deutschen Juden eine Emigrationsmöglichkeit in einer Zeit schuf, als ihnen die Tore Westeuropas und Amerikas keineswegs offenstanden. Verfolgten die Zionisten dabei sinistre Ziele? Sie hätten sich selbst und ihre Ideologie verleugnen müssen, wenn sie nicht die Gelegenheit genutzt und möglichst viele Auswanderer nach Palästina geleitet hätten. Verkörperte der Zionismus eine verwerfliche Idee, dann war alles verwerflich, was seine Repräsentanten taten. Das Haavara-Abkommen als solches stellt die Zionisten aber nicht bloß.

Die Beschuldigung, mit dem Abkommen seien „die Interessen der jüdischen Massen in Europa den politischen Ambitionen der Zionisten [geopfert worden]"[16], wäre nur dann zutreffend, wenn dieses Abkommen die Emigration von Juden in andere Länder behindert oder die Situation der Juden in Deutschland verschlimmert hätte. Es waren doch nicht die Zionisten, denen es endlich gelang, die deutschen Juden von der Notwendigkeit der Emigration zu überzeugen, sondern es waren die Nazis, die sie zu dieser „Einsicht" zwangen. Nicht die Zionisten haben das nationalsozialistische Regime zu dem Entschluß gebracht, die Emigration zu forcieren; vielmehr bedienten sich die Nazis der Zionisten. Diese versuchten, die Emigration in der für sie günstigsten Weise zu gestalten – die gleichzeitig den Interessen der nationalsozialistischen Stellen entsprach. Wenn behauptet wird, „das Zögern der deutschen Juden, sich auf Geheiß des Zionismus zu entwurzeln, mußte durch Überredung überwunden werden, die die Nazis gerne zu leisten bereit waren"[17], so ist dies eine bösartige Verkehrung von Ursache und Wirkung, die einer Entschuldigung der nationalsozialistischen Judenverfolgung gleichkommt, indem sie die Zionisten zu Initiatoren dieser „Entwurzelungspolitik" stempelt.

Heimkehr ins Unbekannte. Eine Darstellung der Einwanderung von Juden aus Deutschland nach Palästina vom Aufstieg Hitlers zur Macht bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs 1933–1939, Wuppertal 1977.

[14] Text in Walter Laqueur (Hrsg.), The Israel-Arab Reader, Harmondsworth 1970, S. 88–101.

[15] Dabei hielt die britische Regierung nicht nur die Türen Palästinas, sondern auch diejenigen Großbritanniens und des Empires zu; vgl. Bernard Wasserstein, Britain and the Jews of Europe 1939–1945, Oxford 1979.

[16] Yahya, S. 19.

[17] Ebenda, S. 30.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Was den heutigen Betrachter im Einzelfall peinlich berührt und was wohl auch lieber unter den Teppich gekehrt wird, ist nicht das Haavara-Abkommen, es sind vielmehr die gehörige Dosis Zweckrationalität, die individuelle zionistische Vertreter bei der Organisation der Palästina-Einwanderung außerhalb dieses Abkommens an den Tag legten, und ihre Beziehungen zu negativen Symbolfiguren wie z.B. Eichmann. So schreibt Hannah Arendt über jüdische Emissäre aus Palästina, welche die illegale Einwanderung organisierten und die 1938 in Wien mit Eichmann zusammenarbeiteten: „Sie waren von den Gemeinschaftssiedlungen in Palästina nach Europa geschickt worden, für Rettungsaktionen interessierten sie sich nicht: ‚das war nicht ihre Aufgabe'. Vielmehr wollten sie ‚brauchbares Material' auswählen, und im Rahmen dieses Unternehmens betrachteten sie – da ja das Ausrottungsprogramm noch nicht in Gang gekommen war – als ihren Hauptgegner nicht diejenigen, die den Juden das Leben in der alten Heimat, in Deutschland und Österreich, unerträglich machten, sondern jene anderen, die den Zugang zur neuen Heimat versperrten; ihr Feind war ganz eindeutig nicht Deutschland, sondern England."[18]

Zuvor schon, im Jahre 1937, hatte der Haganah-Offizier Polkes in Berlin Gespräche mit Eichmann über eine aktive Zusammenarbeit zur Förderung der jüdischen Auswanderung nach Palästina geführt und als Gegenleistung die Förderung deutscher Interessen im Nahen Osten angeboten. Er lud Eichmann auch nach Palästina ein, doch ließen die Engländer diesen und seinen Begleiter Hagen nicht ins Land. Im Oktober 1937 traf man sich schließlich im Café Groppi in Kairo, um erneut über eine mögliche Kooperation bei der jüdischen Emigration nach Palästina zu sprechen[19].

Was beweisen diese und andere Kontakte ähnlicher Art? Daß die Zionisten ihr rassistisches und chauvinistisches Gesicht zeigten, indem sie auf die Linie der Faschisten einschwenkten, wie Polkehn konstatiert[20]? Dies ist eine eigenwillige historische Interpretation. Wieviel kleine und große politische „Pakte mit dem Teufel" wurden und werden täglich geschlossen, wenn es um die eigenen Gruppen- oder nationalen Interessen geht! Muß man daran erinnern, daß auch die Sowjetunion, der nach Polkehn die überlebenden Juden in besonderem Maße ihr Leben verdankten[21], zunächst mit Hitler paktiert hatte? Aktivisten der palästinensischen Zionisten haben versucht, gegen die Politik der Mandatsmacht die illegale Einwanderung mit dem Ziel zu forcieren, eine jüdische Bevölkerungsmehrheit in Palästina zu schaffen, und sie haben zu diesem Zweck, sozusagen von Agent zu Agent, zu Vertretern von Gestapo und SS Kontakte geknüpft. Weder daraus noch von den Aktionen rechtsradikaler und terroristischer jüdischer Gruppen her[22] lassen sich die Ideologie *des* Zionismus und die Po-

[18] Hannah Arendt, Eichmann in Jerusalem, Reinbek bei Hamburg 1978, S. 91.

[19] Yisraeli, Transfer Agreement, S. 138f.; Polkehn, S. 69–76; Arendt, S. 92.

[20] Polkehn, S. 57 und 59.

[21] Ebenda, S. 81.

[22] Daß die sog. Stern-Bande, eine von der Irgun (ab 1943 von Begin geführt) abgespaltene Terrororganisation, das Bündnis mit Nazis und Faschisten suchte, ist allgemein bekannt, vgl. Walter Laqueur, A History of Zionism, London 1972, S. 556, und Yaacov Shimoni and Evyatar Levine (Hrsg.), Political Dictionary of the Middle East in the Twentieth Century, Jerusalem 1972, S. 183

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

litik *der* zionistischen Bewegung definieren. Wir werden vielmehr zurückverwiesen auf ihr grundlegendes Ziel: den Aufbau einer jüdischen „nationalen Heimstätte" in Palästina. Dieses Ziel wurde in einer Phase, in der es in den Augen der Zionisten durch die Existenzbedrohung der jüdischen Gemeinschaften in Europa seine letzte Rechtfertigung erhielt und in der es in Palästina selbst gefährdet war, um so entschlossener, verbissener, skrupelloser verfolgt.

Daß ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Antisemitismus in Europa und der Entstehung und Entwicklung der zionistischen Bewegung bestand, ist nicht erst eine nachträglich gewonnene historische Erkenntnis. Dieser Zusammenhang war den „Gründungsvätern" der Bewegung klar bewußt: der Zionismus war eine Antwort auf den Antisemitismus, und der Antisemitismus war die raison d'être des Zionismus. Die „Kraft, die wir brauchen", schrieb Herzl, „wird uns vom Antisemitismus geliefert."[23] Antisemiten wie Zionisten waren der Auffassung, daß Assimilation die „Judenfrage" nicht lösen würde, die einen, weil „gemeiner Brotneid, angeerbtes Vorurteil, religiöse Unduldsamkeit", um Herzls Diagnose zu zitieren[24], sie eine solche Lösung nicht akzeptieren ließ, die anderen, weil sie aufgrund der konkreten Erfahrungen europäischer Juden an den Erfolg dieser Lösung nicht mehr glauben konnten. In der Überzeugung, daß die Juden ein eigenständiges Volk, eine eigene „Rasse" darstellten, trafen sich beide. Die Zionisten zogen den Schluß, daß die „Judenfrage" nur nationalstaatlich, nicht etwa rechtlich-emanzipatorisch oder sozialrevolutionär, zu lösen war.

Vor diesem allgemeinen Hintergrund ist die Stellungnahme der ZVfD zur Entwicklung nach der Machtergreifung zu beurteilen und mit derjenigen der im September 1933 gegründeten Reichsvertretung der deutschen Juden zu vergleichen, in welcher damals der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (CV) die Mehrheitsfraktion bildete[25]. Die beiden nachfolgend zitierten Denkschriften, die ursprünglich in der Festschrift für Siegfried Moses (den ehemaligen Vorsitzenden der ZVfD) in der Absicht publiziert wurden, Materialien zur Vergangenheitsbewältigung „auch im jüdischen Lager" zu liefern[26], sind seither immer wieder mit dem Ziel abge-

---

und 362f. Polkehn, S.76–80, berichtet ausführlich von einem dem deutschen Marineattaché in der Türkei im Januar 1941 unterbreiteten Angebot der Irgun zur Zusammenarbeit mit den Nazis mit dem Ziel einer „radikalen Lösung" des Judenproblems in Europa durch Emigration und der Gründung eines faschistischen Staates in Palästina, der gemeinsam mit Hitler-Deutschland gegen England kämpfen sollte. Dieses Dokument mag authentisch sein; der einzige Schönheitsfehler ist, daß Polkehn seine Quelle nicht nennt. Der Bericht des Attachés, sagt er lediglich, „is still kept in a locked archive in Britain".

[23] In: Arno Ullmann (Hrsg.), Israels Weg zum Staat, München 1964, S.120.

[24] Ebenda, S.113.

[25] Die wichtigsten Mitgliedsverbände der Reichsvertretung hatten nach Lucy S. Dawidowicz (Der Krieg gegen die Juden 1933–1945, München 1979, S.160f.) im Jahre 1933 folgende Mitgliederzahlen: CV 70000, Reichsbund jüdischer Frontsoldaten 30000, ZVfD 10000. Die Mitglieder des Centralvereins und des Reichsbundes waren Nicht- oder Antizionisten.

[26] Franz Meyer, Bemerkungen zu den „Zwei Denkschriften", in: Hans Tramer (Hrsg.), In zwei Welten. Siegfried Moses zum fünfundsiebzigsten Geburtstag, Tel-Aviv 1962, S.116.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

druckt worden[27], die Zionisten anzuprangern, sie der Kollusion mit den Nazis zu überführen und ihnen rassistischen Chauvinismus vorzuwerfen. Wenn es aber nicht darum geht, das so verstandene „Wesen des Zionismus" zu „entlarven"[28], sondern zu einer historischen Einordnung zu gelangen, wird man differenzierter argumentieren.

Für den überzeugten Zionisten lieferte der politische Erfolg der Nationalsozialisten den schlagkräftigsten Beweis für die Richtigkeit der eigenen These von der ewigen Gefährdung durch den Antisemitismus. Man hatte es „schon immer gewußt" und war nun in Gefahr, in die Pose des Rechthabers zu verfallen. Die Thesen vom „fremden Volk", von der „jüdischen Rasse", von der „jüdischen Art", welche die neuen Machthaber verkündeten, schreckten einen Zionisten weit weniger als einen assimilierten „deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens"[29].

„Unsere Anschauungen", hieß es in der Denkschrift der ZVfD vom 21.6. 1933[30], ermöglichen „nach unserer Meinung eine den Grundsätzen des neuen deutschen Staates der nationalen Erhebung entsprechende Lösung", denn „auch für den Juden müssen Abstammung, Religion, Schicksalsgemeinschaft und Artbewußtsein von entscheidender Bedeutung für seine Lebensgestaltung sein". Die Stellung der Juden in Deutschland solle durch „Anerkennung ihrer Sonderart geregelt" werden, durch einen Status als nationale Minderheit. „Wir wollen auf dem Boden des neuen Staates, der das Rassenprinzip aufgestellt hat, unsere Gemeinschaft in das Gesamtgefüge so einordnen, daß auch uns, in der uns zugewiesenen Sphäre, eine fruchtbare Betätigung für das Vaterland möglich ist." Im übrigen strebe der Zionismus nach einer „Entlastung der jüdischen Position in Deutschland" durch Auswanderung nach Palästina. „Für seine praktischen Ziele glaubt der Zionismus auch die Mitwirkung einer grundsätzlich judengegnerischen Regierung gewinnen zu können ... Die Verwirklichung des Zionismus könnte durch ein Ressentiment von Juden im Ausland gegenüber der deutschen Entwicklung nur geschädigt werden", vor allem durch die „Boykottpropaganda".

Sieht man einmal darüber hinweg, daß die Zionisten in diesem Text die Sprache der Nazis imitierten („Bindungen von Blut und Geschichte", „seelische Sonderart", „Schicksalsgemeinschaft und Artbewußtsein", „blutmäßige Gegebenheiten", „Reinerhaltung der jüdischen Art", „artbewußtes Judentum" usw.), so scheint durch ihn die historische Logik des Zionismus hindurch. Die Thesen der Antisemiten wurden nicht zurückgewiesen; vielmehr wurde ein Minoritätenstatus und eine Zusammenarbeit auch mit der „judengegnerischen" Regierung zur Verwirklichung der „praktischen Ziele" des Zionismus angestrebt. Diese Zusammenarbeit wurde zwei Monate später durch das Haavara-Abkommen realisiert.

---

[27] Z.B. in Abdel Hadi u.a., S.65–77, und in Yahya, S.81–93.

[28] „In der Erklärung der Zionistischen Vereinigung zur faschistischen Judenpolitik entlarvt sich das Wesen des Zionismus in seinen gemeinsamen Wurzeln mit dem Faschismus: Nationalismus, Rassismus und Antikommunismus." So Abdel Hadi u.a., S.33.

[29] Vgl. auch Hermann Meier-Cronemeyer, Kleine Geschichte des Zionismus (= Deutsch-Israelischer Arbeitskreis für Frieden im Nahen Osten e.V., Schriften Band 2), Berlin 1980, S.91–96.

[30] Tramer (Hrsg.), S.120–123.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dagegen war das Thema der Denkschrift der Reichsvertretung der deutschen Juden vom Januar 1934[31] die Forderung nach Gleichberechtigung, nach Beendigung der diskriminierenden Behandlung und der Diffamierung der Juden. Die Denkschrift war eine Anklage ohne jeden Versuch der Anbiederung. Man erhob die Stimme im Namen der „deutschen Juden" bzw. der „jüdischen Gemeinden". „Schwerer noch als alle wirtschaftliche Not lastet auf uns seelische Bedrückung", hieß es. „Die rassische Voraussetzung, auf die sich der nationalsozialistische Staat aufbaut, geht von dem Gedanken der Andersartigkeit seines jüdischen Bestandteiles aus. Den Vorwurf der Minderwertigkeit aber kann keine Gemeinschaft hinnehmen, die auf Ehre und Würde hält." Der einzige Punkt, in dem sich diese Denkschrift mit der zionistischen Stellungnahme traf, war die Erkenntnis, daß wohl „doch unter dem Zwange der gegenwärtigen Lage viele jüdische Menschen auswandern müssen ... Das deutsche wie das jüdische Ansehen erfordert, daß diese Auswanderung planmäßig vorbereitet und geregelt werde". Die Reichsregierung wurde gebeten, diese Vorbereitungsarbeit zu unterstützen. Dies wurde geschrieben, als das Haavara-Abkommen schon in Kraft war.

Die unterschiedlichen Positionen der ZVfD und der Reichsvertretung waren deutlich: Forderung nach einem Minderheitenstatus auf der einen, nach Gleichberechtigung auf der anderen Seite; Auswanderung als „praktisches Ziel" auf der einen und als bitterer Ausweg auf der anderen Seite[32]. Daß die Nazis bis zum November 1938 die Arbeit der Zionisten förderten, ihre Organisationen und Institutionen zumindest weniger belästigten als die der „Assimilanten"[33], kann man jedoch den Zionisten schlecht als Vergehen anlasten. Aus dieser Tatsache die Gleichung Zionismus = Faschismus abzuleiten[34], zeigt ein eigenartiges historisches Verständnis. Die Zionisten wurden nicht „protegiert", weil sie wesensverwandte Faschisten, sondern weil sie bereit waren, Juden „planmäßig" aus Deutschland hinauszuführen.

Die jüdische Organisation, die sich gerade als Folge ihrer strikten Ablehnung der These vom „fremden Volk" tatsächlich mit nationalsozialistischen Anschauungen identifizierte, die sich 1933 nach dem „Führerprinzip" reorganisierte, welche die jüdische Jugend im Sinne des nationalsozialistischen Staates erziehen und die Juden ins-

[31] Ebenda, S. 124–127.

[32] Vgl. auch Benno Cohn, Einige Bemerkungen über den deutschen Zionismus nach 1933, in: Tramer (Hrsg.), S. 51 f. Der Verfasser meint, die deutschen Zionisten hätten, bis ihre Organisation ohnehin verboten und die Räume der ZVfD am 16. 11. 1938 von der Gestapo geschlossen wurden, der Gefahr der „ideologischen Gleichschaltung mit den Nazis" getrotzt und sowohl der Versuchung widerstanden, „in ihren Reden ... eine Assoziation zu den Parolen der Nazis und ihrer Rassentheorie aufkommen zu lassen" (S. 46), als auch der Versuchung, sich von den Nazis gegen ihre innerjüdischen Kontrahenten, die Nicht-Zionisten, ausspielen zu lassen (S. 52 f.). Zur innerjüdischen Situation und zu den politischen Richtungen siehe auch Kurt R. Grossmann, Zionists and Non-Zionists under Nazi Rule in the 1930's, in: Herzl Yearbook IV (1961–62), S. 329–344; Arnold Paucker, Der jüdische Abwehrkampf, in: Werner E. Mosse und Arnold Paucker (Hrsg.), Entscheidungsjahr 1932. Zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik, Tübingen ²1966, S. 405–424.

[33] Vgl. Ben Elissar, S. 84–87 und 186 f.; Dawidowicz, S. 84 f. und 181 f.

[34] Vgl. Polkehn, S. 57–62, und die Illustrationen in Yahya, passim.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gesamt in diesen Staat einordnen wollte, war der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (RjF) mit seinen 30000 bis 40000 Mitgliedern. Durch „Überanpassung", durch „Verinnerlichung der Normen" (Dunker) des „neuen Deutschland" versuchte der RjF, dem Antisemitismus die Spitze zu nehmen. Doch wurde diese Haltung von den Nazis nur kurze Zeit „honoriert". Die Hoffnungen des RjF erwiesen sich schnell als Illusionen. Seit Ende 1935 beschäftigte sich auch der Reichsbund mit der Frage der Auswanderung und mit Palästina, und 1937 söhnte er sich mit der ZVfD aus, die er zuvor heftig bekämpft hatte[35].

Die Bereitschaft der Repräsentanten der zionistischen Bewegung, über die Verwirklichung ihres unmittelbaren Ziels hinaus – eine „nationale Heimstätte" in Palästina aufzubauen – zur geordneten Emigration beizutragen, war allerdings gering. Andere jüdische Organisationen mochten andere humanitäre und philanthropische Aufgaben haben; die Aufgabe der zionistischen Bewegung war das „Aufbauwerk" in Palästina, der Landerwerb, die Organisation der Einwanderung. Die Diaspora interessierte insbesondere die palästinensischen Zionisten vorrangig unter diesem Aspekt[36]. So schreibt Nahum Goldmann, selbst führender Zionist, über den „Palästinenser" Ben Gurion: „[Ich weiß] von keinem einzigen Fall, in dem Ben Gurion, gewöhnlich so voller Initiative in allen zionistischen Aktionen, etwas zur Rettung europäischer Juden unternahm."[37] Das 1933 gebildete Zentralbüro für die Ansiedlung deutscher Juden innerhalb der Jewish Agency for Palestine schloß Antizionisten als Zertifikatsbewerber aus; „als Kandidaten für die Alija [Einwanderung] wurden junge, gesunde Leute mit einer gewissen Schulung in der Landwirtschaft oder in einem Handwerk bevorzugt, sowie Personen mit einem gewissen Kapital; die Bedürfnisse und Interessen Palästinas hatten Vorrang vor der Rettung von Juden"[38], jedenfalls bis 1938. Nach Palästina sollten also „geeignete" Zionisten kommen, andere Auswanderungswillige bzw. zur Auswanderung Gezwungene konnten ja ins „westliche Ausland" emigrieren. Dementsprechend gab es eine klare Arbeitsteilung bei der Organisation der Auswanderung aus Deutschland: der Hilfsverein der deutschen Juden war für die nicht-palästinensische Emigration, das Palästinaamt der Jewish Agency für die Palästina-Wanderung zuständig[39]. Was die Arbeit ihrer eigenen Organisationen anbelangt, so bestanden die Zionisten hinsichtlich des Auswanderungsziels in ideologischer Starrheit also „ausschließlich auf Palästina ..., während die Nicht-Zionisten die ganze Welt nach irgendeinem Zufluchtsort absuchten"[40]. Zwischen einer solchen Feststellung, auch wenn sie so kategorisch getroffen wird wie hier von Lucy Dawidowicz, und der Anklage, die Zionisten hätten die Rettung außerhalb Palästinas aktiv

[35] Vgl. Ulrich Dunker, Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten 1919–1938, Düsseldorf 1977, bes. S. 113–185; zur Mitgliederbewegung s. S. 244, Anm. 33.

[36] Vgl. Nahum Goldmann, Mein Leben als deutscher Jude, München und Wien 1980, S. 239.

[37] Ebenda, S. 261.

[38] Dawidowicz, S. 179.

[39] Vgl. Adler-Rudel, Kap. III, und Werner Rosenstock, Exodus 1933–1939, in: Robert Weltsch (Hrsg.), Deutsches Judentum. Aufstieg und Krise, Stuttgart 1963, S. 380–405.

[40] Dawidowicz, S. 182.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

verhindert und seien daher mitverantwortlich für den Holocaust[41], besteht aber ein großer Unterschied.

Die von Juden, Zionisten wie Nicht-Zionisten, selbstbeschuldigend, mit Vorwürfen an die eigene Adresse gestellte Frage, warum die jüdischen Organisationen in aller Welt die Nazis nicht konsequenter bekämpften und warum sie nicht mehr zur Rettung der Juden aus den Händen des Hitler-Regimes taten[42], braucht hier nicht aufgegriffen zu werden. Dieses Problem steht in der Literatur neben den Fragen, wie das beispiellose Verbrechen der „Endlösung" überhaupt möglich wurde und warum sich die westlichen Länder so indifferent verhielten, so wenig zur Verhinderung der Katastrophe und zur Rettung der jüdischen Opfer unternahmen. Hier geht es nur um einen Ausschnitt des Problems, nämlich um die Politik der zionistischen Bewegung, um die „ideologische Starrheit" ihrer Repräsentanten, die keine andere Lösung als die palästinensische in Betracht zogen.

Wurde den Zionisten aber eine realistische Alternative angeboten, ja aufgedrängt, um sie an ihrem axiomatischen Selbstverständnis zweifeln zu lassen? Gab es Entwicklungen, Reaktionen auf die Judenverfolgung in Deutschland, die sie hätten zwingen müssen, ihr Ziel zumindest vorübergehend hintanzustellen, um die verfolgten Juden erst einmal in andere sichere Häfen zu führen, zumal der palästinensische so sicher nicht war? War es vielmehr nicht so, daß das Trauerspiel der zugehaltenen Türen bis hin zum Scheitern der von Präsident Roosevelt im Juli 1938 einberufenen Flüchtlingskonferenz in Evian[43] ihren Glauben an die Einbahnstraße Palästina nur noch bestärken mußte? Mußten sie nicht zu dem Schluß kommen, daß „die Welt" die Juden ihrem Schicksal zu überlassen bereit war? Teilte sich die Welt damals nicht „in Länder ..., die die Juden loswerden, und solche, die sie nicht aufnehmen wollten"[44]? Es ist, wie Wasserstein zu Recht sagt, „a peculiar inversion of logic", den Zionisten anzulasten, daß z. B. die britische Regierung die Tore Englands und der Kolonien nicht für jüdische Flüchtlinge öffnete[45]. So verhärtete sich die ohnehin feste Überzeugung nur noch mehr, daß nur Palästina, die eigene „nationale Heimstätte", der jüdische Staat, die Lösung sein könne. Die Staatsidee wurde seit 1937 zu einem Glaubensgrundsatz[46].

Wer aber suggerieren will, daß der schließliche Erfolg des Zionismus in Palästina Beweis für die Wahrscheinlichkeit eines zionistischen Erfolgs im Kampf gegen den nationalsozialistischen Terror und für die rettende Aufnahme seiner Opfer insbeson-

---

[41] Yahya, S. 75–80.

[42] Vgl. z. B. Alex Bein, Die Judenfrage, Stuttgart 1980, Bd. 1, S. 379–381, und Goldmann, S. 241–281 und 342–355, der das Fazit zieht: „Es war eine Prüfung, und wir haben sie nicht bestanden" (S. 259).

[43] Vgl. Ben Elissar, S. 95–111, 240–280 und 376–456; Laqueur, A History of Zionism, S. 506–508; Adler-Rudel, S. 73–75 und 88–94; Bein, Bd. 1, S. 376–379; Goldmann, S. 295–301.

[44] Luft, S. 138.

[45] Wasserstein, S. 347.

[46] Vgl. Peter Freimark, Zum Selbstverständnis jüdischer Nationalität und Staatlichkeit in Palästina, in: Mejcher/Schölch (Hrsg.), S. 47–72.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dere in England und den USA ist, verwechselt einmal mehr Ursache und Wirkung. Der jüdische Staat in Palästina war nach Kriegsende für die Siegermächte die „ideale" Lösung der Probleme auf Kosten Dritter und zur Besänftigung des eigenen schlechten Gewissens. Dafür war zwar zionistische Lobbytätigkeit erforderlich, doch der Glaube an die Macht der zionistischen Bewegung, damals und erst recht in der Vorkriegszeit[47], gleicht dem Glauben an die „Verschwörung des Weltjudentums". Zwar trieb der Nationalsozialismus Tausende von Juden in Deutschland und Zehntausende in der Welt in die Arme des Zionismus, doch war die zionistische Bewegung vor 1933 die Organisation einer jüdischen Minderheit und blieb dies auch bis zum Krieg[48].

In Palästina war die zionistische Bewegung nach dem Ersten Weltkrieg allein aufgrund der partiellen Identität ihrer Interessen mit denen des britischen Imperialismus zum Zuge gekommen. Und genau in den Jahren, in denen die Entrechtung der Juden in Deutschland Schritt für Schritt vollzogen wurde und die „Reichskristallnacht" schließlich zeigte, daß es nur noch schlimmer werden würde, geriet auch ihre politische Position in Palästina ins Wanken. Aufgeschreckt durch den arabischen Aufstand der Jahre 1936–1939 und die Haltung einiger arabischer Regierungen kündigte die britische Regierung die bisherige gemeinsame Geschäftsgrundlage auf und erklärte im Weißbuch von 1939 den Aufbau der „nationalen Heimstätte" für beendet. Die Möglichkeit des Landerwerbs sollte weitestgehend eingeschränkt und die Einwanderung nach einer Übergangszeit von fünf Jahren praktisch eingestellt werden. Als der Zweite Weltkrieg begann, war die zionistische Bewegung nicht eine mächtige weltweite Organisation, die den Regierungen ihren Willen aufzwingen konnte, sondern eine Bewegung, die um die Rettung dessen kämpfte, was sie in Palästina seit 1917 durchgesetzt hatte. Erst die Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs, der Holocaust und die Nachkriegsplanungen der Großmächte, insbesondere der USA, verschafften ihr wieder Auftrieb.

Den Zionisten kann man auch nicht ein besonderes Maß an Unterlassungsschuld oder absichtlicher Blindheit vorwerfen. Warum hätten sie vor 1938 oder vor 1942 klarer als die deutsche Bevölkerung, klarer als die Juden in aller Welt und klarer als das „westliche Ausland" den millionenfachen Mord, die Auslöschung der jüdischen Gemeinschaften vorhersehen sollen? Sie waren auf Palästina fixiert, aber um sich aus dieser Fixierung zu lösen, hätten sie aufhören müssen, Zionisten zu sein. Nach der „Reichskristallnacht", insbesondere aber nach der Veröffentlichung des britischen Weißbuchs von 1939 einerseits und dem Beginn des Zweiten Weltkriegs andererseits hatten sie nichts anderes mehr im Sinn als Palästina. Die Katastrophe in Europa nahm ihren Lauf, die Zionisten konnten sie ohnehin nicht aufhalten, sie blieben Zuschauer. Aber sie klammerten sich mit Verbissenheit an Palästina, fest entschlossen, dort einen Staat zu gründen, ganz gleich, welche Konsequenzen ein solcher Schritt haben würde.

---

[47] Vgl. z. B. Yahya, S. 35 und 53.

[48] Laqueur, A History of Zionism, S. 503, 512 und 549 f.; Dawidowicz, S. 166.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Aber man lastet den Zionisten sogar eine aktive Mitverantwortung für die Naziverbrechen in Osteuropa an. In diesem Kontext geht es wiederum nicht darum, die innerjüdische Diskussion aufzugreifen, die sich an den Kollaborationsvorwurf anschloß, den Hannah Arendt gegenüber jüdischen Führern und „Judenräten" in den Gebieten unter deutscher Herrschaft formulierte. Lucy Dawidowicz wirft ihr deswegen historische Verdrehung vor, Alex Bein urteilt differenzierter, weniger apologetisch[49]. Doch was immer im Inferno des Grauens und der Vernichtung geschah, das die deutsche Besatzungsmacht im Osten inszenierte, hier gilt Beins Warnung: „Ein Recht zur Anklage gegen die jüdischen Führer, die Führungsgremien und die in Ghettos und Todeslagern Gemordeten ... steht nur denen zu, die am Platz waren und anders gehandelt haben, nicht den Angehörigen der anderen Völker. Ihnen gebührt das ‚J'accuse!' der Juden, nicht umgekehrt."[50]

Yahya unternimmt nun den Versuch, nicht nur die „Judenräte" und einzelne jüdische Führer der Kollaboration zu beschuldigen, sondern sie als Zionisten zu identifizieren, um auf diese Weise nicht nur die zionistische Bewegung zu diskreditieren, sondern ihre Vertreter der aktiven Verbrechen Seite an Seite mit den Nazis zu „überführen"[51]. Die „zionistische Führung" habe „die Bemühungen der Nazis, jeden jüdischen Widerstand zu zerschlagen", unterstützt[52]. Diese Geschichtsklitterung gelang aber nur unvollkommen. Das bekannte Faktum z. B., daß immer wieder lokale zionistische Gruppierungen bei der Organisation des Widerstands in vorderster Front standen[53], hinterließ auch bei Yahya Spuren, dort nämlich, wo die Anzahl zionistischer Kombattanten während des Aufstandes im Warschauer Ghetto zitiert wird[54]. Hier ist dem Autor offenbar ein „Mißgeschick" unterlaufen.

Vor allem aber: Was immer sich einzelne Juden, einschließlich Kastners[55], in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten haben zuschulden kommen lassen, ganz gleich, ob sie ihrer Überzeugung nach Zionisten oder Nicht-Zionisten waren – wer kann auf die Idee kommen, ihre Handlungen *den* Zionisten anzulasten? Und nur wer nie etwas davon gehört hat, wie wenig erfolgreich die Bemühungen zur Aufstellung jüdischer Militäreinheiten waren, die mit Franzosen und Engländern kämpfen sollten, wie abweisend die Vorschläge zur Rettung osteuropäischer Juden in England und den USA behandelt wurden[56], kann den Zionisten vorwerfen, mit ihrem „hoch-

[49] Arendt, bes. Kap. VII; Dawidowicz, S. 333–341 und 426 f.; Bein, Bd. 1, S. 387–394, und Bd. 2, S. 341 und 345 f.; vgl. auch Isaiah Trunk, Judenrat. The Jewish Councils in Eastern Europe under Nazi Occupation, New York 1972, und Ron H. Feldman (Hrsg.), Hannah Arendt. The Jew as Pariah: Jewish Identity and Politics in the Modern Age, New York 1978.

[50] Bein, Bd. 1, S. 393.

[51] Yahya, S. 35–48.

[52] Ebenda, S. 45.

[53] Dawidowicz, S. 298–328.

[54] Yahya, S. 46.

[55] Zum Fall Kastner vgl. Arendt, passim (s. Register), und Yahya, S. 55–69. Es wäre angebracht gewesen, wenn Lucy Dawidowicz in ihrem Ungarn-Kapitel (S. 370–375) etwas dazu gesagt hätte, nachdem sie massive Vorwürfe gegen Hannah Arendt erhob.

[56] Vgl. Laqueur, A History of Zionism, S. 540 f.; Wasserstein, passim; Goldmann, S. 318–320.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

organisierten weltweiten Apparat" die Ghetto-Aufstände im Osten nicht militärisch unterstützt zu haben[57].

Man kann die Ideologie des Zionismus für im Ansatz verfehlt halten, man muß die Entwicklung der zionistischen Bewegung kritisch analysieren, man darf die Folgen ihrer Politik für die angestammte arabische Bevölkerung Palästinas nicht verschleiern – aber man darf die zionistische Bewegung nicht dämonisieren. Allzuleicht wird sie sonst zu einem allgegenwärtigen Popanz, der sich der historischen Betrachtung entzieht.

Bevor nun die Beziehungen palästinensischer Nationalisten zum nationalsozialistischen Deutschland analysiert werden, muß etwas zur Diskussion über das Haavara-Abkommen durch deutsche Partei- und Regierungsstellen gesagt werden. Die deutsche Regierung betrieb ja keine aktive Palästina-Politik; vielmehr wurde sie einerseits durch die Förderung der jüdischen Auswanderung nach Palästina, die nicht ohne Folgen für die Entwicklung des Landes bleiben konnte, und andererseits durch arabische Bitten um Unterstützung in den Palästina-Konflikt verwickelt.

Das Haavara-Abkommen war schon seit 1933 zwischen Partei- und Regierungsstellen, zwischen verschiedenen Ministerien und zwischen verschiedenen Abteilungen des Auswärtigen Amtes umstritten. Mit der krisenhaften Entwicklung in Palästina seit 1936 und dem Vorschlag der Teilung des Landes durch die Peel-Kommission im Jahre 1937 konnte man im Rahmen der Festlegung einer deutschen Position auch einer grundsätzlichen Debatte über das Für und Wider des Transfer-Abkommens und der Förderung der Auswanderung nach Palästina nicht mehr ausweichen. Die in zahlreichen Schriftstücken mit geradezu ermüdender Beharrlichkeit immer neu vorgetragenen Argumente der Gegner und Befürworter der Haavara-Politik sollen hier zusammenfassend genannt werden[58].

Unmittelbares Ziel des Abkommens war es, einen Beitrag zur Schaffung eines „judenreinen" Deutschlands zu leisten, da man von einer besonders starken Anziehungskraft Palästinas auch auf auswanderungswillige deutsche Juden ausging. Mit Hilfe des Abkommens konnte diese Auswanderung „devisenschonend", d.h. ohne beträchtliche Kosten an Devisen, gestaltet werden. Hinzu kam die Überlegung, daß die Juden, wohin sie auch emigrierten, die Feindschaft gegen das „neue Deutschland"

---

[57] Yahya, S.35.

[58] Zur Haavara-Politik im Rahmen der deutschen Palästina-Politik der Jahre 1933–1939 vgl. Ernst Marcus, The German Foreign Office and the Palestine Question in the Period 1933–1939, in: Yad Washem Studies 2 (1958), S.179–204; Łukasz Hirszowicz, The Third Reich and the Arab East, London 1966, Kap.II; Ben Elissar, S.185–225; R. Melka, Nazi Germany and the Palestine Question, in: Middle Eastern Studies 5 (1969), S.221–233; Yisraeli, Transfer Agreement, passim; David Yisraeli, The Third Reich and Palestine, in: Middle Eastern Studies 7 (1971), S.343–353; Feilchenfeld/Michaelis/Pinner, bes. S.20–33; Salmân Raschîd Salmân, Almânyâ an-nâzîya wa-l-qadîya al-filastînîya, in: Schu'ûn Filastînîya 31 (1974), S.92–104; Neubert, passim; Muhammad Fâyiz 'Abdasa'îd, Mauqif al-hukûmât al-almânîya min al-hidschra al-yahûdîya ilâ Filastîn min 1880–1940, Amman 1980 (erscheint in den Akten des 3. Internationalen Kongresses zur Geschichte von Bilâd asch-Schâm); Mahâfaza, Kap.IV und V.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schüren würden; es wäre daher besser, wenn sie sich auf Palästina konzentrierten, da man dann die „geballte Abwehr" auf diesen „Hauptunruheherd" würde lenken können. Wenn sie sich aber zerstreuten und in ihren neuen Gastländern zweifellos wichtige ökonomische Positionen eroberten, würden zahlreiche „Agitationsherde" entstehen, die dem Deutschen Reich wirtschaftlich und politisch schaden könnten.

Wirtschaftliche Überlegungen spielten vor allem in der ersten Phase der Abwicklung des Abkommens eine herausragende Rolle. Das Transfergeschäft sollte einen Beitrag zur Förderung des deutschen Exports und damit der Arbeitsbeschaffung leisten, und es sollte eine Bresche in die Boykottfront schlagen, die von englischen und amerikanischen Juden gegen Hitler-Deutschland aufzurichten versucht wurde. In der Torpedierung eines wirksamen, weltweiten jüdischen Boykotts hat das Abkommen in der Tat wohl seine unmittelbarste Wirksamkeit im Sinne der Nationalsozialisten entfaltet[59].

Gegen das Abkommen bzw. für die Beendigung des Transfers wurde ins Feld geführt, daß es, wie sich herausstellte, auf eine tatkräftige Mitwirkung des nationalsozialistischen Deutschland beim Aufbau eines jüdischen Staates in Palästina und damit auf eine direkte Förderung der Ziele des Zionismus hinauslief. Die prinzipielle Ablehnung dieser Ziele hatte Hitler aber schon in „Mein Kampf" verkündet[60]. Ein jüdischer Staat, so argumentierte man nun, würde zu einer „Zentrale des Weltjudentums" werden, ähnlich der Zentrale des Vatikan für den politischen Katholizismus[61] und Moskaus für den Kommunismus. Das „Weltjudentum" bekäme eine völkerrechtlich anerkannte Basis für die Durchsetzung seiner machtpolitischen Ziele und könnte dann mit diplomatischen Mitteln gegen Deutschland arbeiten. Daher wurde für eine „Zersplitterung" der Auswanderung plädiert, die zudem noch eine Verstärkung antisemitischer Strömungen überall in der Welt mit sich brächte. Auch ökonomisch würde das Haavara-Abkommen nichts einbringen. Exportförderung und Arbeitsbeschaffung hätten allenfalls ganz am Anfang eine Rolle gespielt; der Transfer erfolge überdies ohne ökonomische Gegenleistung in Form von Rohstoffen oder Devisen für das Reich.

Vor allem die „men on the spot", an erster Stelle der seit 1935 in Jerusalem amtierende deutsche Generalkonsul Döhle, trugen zusätzliche Argumente vor: Das Transfer-Abkommen und die Förderung des Aufbaus der jüdischen „nationalen Heimstätte" schadeten den Interessen der Templer, der deutschen Siedler in Palästina[62], und

---

[59] Doch war dies keineswegs der einzige Faktor, der die Machtlosigkeit der Boykott-Bewegung bewirkte; vgl. Ben Elissar, S. 66–83, und Goldmann, S. 263 f.

[60] Vgl. Bein, Bd. 1, S. 316.

[61] S. auch Giselher Wirsing, Engländer, Juden, Araber in Palästina, Jena [5]1942, Kap. „Palästina – Vatikan des Weltjudentums".

[62] Die Templer wollten 1937/38 unter allen Umständen vermeiden, daß ihre Siedlungen im Falle einer Teilung des Landes unter die Kontrolle des jüdischen Staates gelangten. Mit offizieller Unterstützung forderten sie ihre Einbeziehung in das vorgesehene britische Rest-Mandatsgebiet; s. Neubert, Kap. 2. Zur Geschichte der Kolonien siehe Alex Carmel, Die Siedlungen der württembergischen Templer in Palästina 1868–1918, Stuttgart 1973; zu ihrer damaligen Situation siehe Karl Imberger, Die deutschen landwirtschaftlichen Kolonien in Palästina, Öhringen 1938; zur

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

beeinträchtigten die deutsch-arabischen Beziehungen. Aufgrund ihrer Sympathie für das „neue Deutschland" und den „Führer" würden die Araber zwar die deutsch-zionistische Kooperation nicht an die große Glocke hängen; doch Anfang 1938 übersandte Döhle einen alarmierenden Artikel aus einer lokalen arabischen Zeitung, in dem die vielzitierte „deutsch-arabische Freundschaft" in Frage gestellt wurde. Was habe Deutschland eigentlich getan, um den Ruf als Freund der Araber zu verdienen? fragte das Blatt. „Die deutsche antijüdische Politik ... habe Palästina einen starken Zustrom deutsch-jüdischer Emigranten gebracht: Das sei das Gute, das Deutschland den Arabern gebracht habe", war die Antwort[63].

Rücksichtnahme auf die Palästina-Araber oder auf arabische Regierungen spielte im deutschen Kalkül aber nur eine untergeordnete Rolle. Im Für und Wider der Diskussion über das Abkommen wurde vor allem wirtschafts- und europapolitisch sowie ideologisch argumentiert. Ein ehrfurchtgebietender Hinweis war wiederholt, der „Führer" wünsche die Auswanderung, auch und sogar besonders nach Palästina[64]. Da dennoch kein einheitliches Meinungsbild zustande kam, setzte sich Ende 1937 die Einsicht durch, daß ein „Führerentscheid" herbeigeführt werden müsse. Insbesondere das Auswärtige Amt war daran interessiert. Am Ende bekam man jedoch nichts Schriftliches von Hitler, sondern mußte sich mit der Mitteilung begnügen, Rosenberg, der Leiter des Außenpolitischen Amtes der NSDAP, habe Anfang 1938 vom „Führer" die Weisung erhalten, „daß die jüdische Auswanderung auch nach Palästina nach wie vor mit allen Mitteln gefördert werden sollte"[65].

Diese Hitler-Äußerung war sicher ein wichtiger Faktor zur Verhinderung einer grundlegenden Revision oder gar Beseitigung des Transfer-Abkommens, das bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs in Kraft blieb. Hinzu kam, daß die Konferenz von Evian zeigte, wie gering die Bereitschaft zur Aufnahme von Juden in westlichen Ländern war und daß die Möglichkeit der Emigration nach Palästina daher bestehenbleiben sollte. Der Plan einer Teilung Palästinas und der von der Reichsregierung strikt abgelehnten Schaffung eines jüdischen Staates wurde von der Mandatsmacht ja verworfen. Yisraeli meint, noch ein anderer Faktor habe das Überleben des Abkommens bis zum Krieg gesichert: Man konnte es der Weltöffentlichkeit als Beweis für den „guten Willen" gegenüber jüdischen Auswanderern vorzeigen, so wie man später Theresienstadt als „Musterlager" präsentierte[66].

„Gleichschaltung" der deutschen Siedler nach der Machtergreifung siehe H.D. Schmidt, The Nazi Party in Palestine and the Levant 1932–9, in: International Affairs 28 (1952).

[63] Neubert, S. 147; vgl. auch Hirszowicz, S. 42, und heutige arabische Autoren, die darauf hinweisen, daß das nationalsozialistische Deutschland mitverantwortlich für den Erfolg des Zionismus und für die palästinensische Katastrophe war: Salmân, S. 103, und 'Abdasa'îd, S. 21.

[64] S. Melka, S. 223; Yisraeli, Transfer Agreement, S. 135 f.; Yisraeli, The Third Reich, S. 348 f.; Feilchenfeld/Michaelis/Pinner, S. 32; Mejcher, S. 194.

[65] Neubert, S. 155; vgl. auch Ben Elissar, S. 215 f.; Feilchenfeld/Michaelis/Pinner, S. 32; Francis Nicosia, Arab Nationalism and National Socialist Germany, 1933–1939: Ideological and Strategic Incompatibility, in: International Journal of Middle East Studies 12/3 (1980), S. 358 f.

[66] Yisraeli, Transfer Agreement, S. 148.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bis 1936 wurden arabische Annäherungsversuche an das nationalsozialistische Deutschland ziemlich kühl zurückgewiesen[67]. Erst die Krise in Palästina, der arabische Aufstand von 1936–1939, konfrontierte das Dritte Reich direkter mit der palästinensischen Nationalbewegung[68] und den Unabhängigkeitsbestrebungen der Araber, die an Ort und Stelle wie auch in Berlin den Kontakt mit Vertretern der Reichsregierung suchten und um Hilfe für ihren Kampf gegen den Aufbau einer jüdischen „nationalen Heimstätte" in Palästina und gegen die britische Politik ersuchten. Der Mufti[69] von Jerusalem, Amîn al-Husainî, der inzwischen zum herausragenden Repräsentanten der arabisch-palästinensischen Bewegung geworden war, suchte im Juli 1937 den deutschen Generalkonsul auf. Er brachte seine Sympathien für das „neue Deutschland" zum Ausdruck und bat um Unterstützung des Kampfes gegen die Juden. Das Auswärtige Amt lehnte jedoch den Empfang eines vom Mufti nach Berlin entsandten Vertrauensmannes (Mûsâ 'Alamî) ab[70].

Auch die Mission (November 1937) eines weiteren Abgesandten des Mufti, der im Oktober 1937 vor den Engländern in den Libanon hatte fliehen müssen, blieb ohne jeden Erfolg. Als Gegenleistung für eine materielle und propagandistische Unterstützung der arabischen Freiheitsbewegung bot der Emissär (Sa'îd Imâm) namens des Mufti an, den deutschen Interessen zu dienen mit „1. der Förderung der Handelsbeziehungen, 2. prodeutscher Propaganda und ‚Verbreitung einer sympathiereichen Atmosphäre' für das Reich, vor allem im Hinblick auf einen möglichen Krieg, 3. der Verbreitung des Nationalsozialismus in der arabischen Welt, 4. der Förderung der antikommunistischen Bewegung, 5. der Unterstützung eines von Deutschland geführten antijüdischen Wirtschaftsboykotts, 6. der Ausführung von Terrorakten in den von Frankreich beherrschten Mandatsgebieten und Kolonien, 7. der Fortsetzung des Kampfes gegen die Errichtung eines jüdischen Staates in Palästina, 8. der Verbreitung deutscher Kultur in der arabischen Welt, 9. der ausschließlichen Übernahme deutschen Kapitals und von deutschen ‚geistigen Kräften' bei einem Erfolg der arabischen Freiheitsbewegung"[71]. Ihm zeigte man jedoch gleichfalls die kalte Schulter.

Seit 1936 wurde auch der deutsche Gesandte in Bagdad, Grobba, verstärkt zum Adressaten für palästinensische Unterstützungswünsche. Im Juni erklärte ihm der Offizier und spätere Guerillaführer in Palästina, Fauzî al-Qâwuqdschî[72], die palästinen-

---

[67] Siehe Nicosia, S. 352–356.

[68] An neueren Untersuchungen dazu sind vor allem zu nennen: Y. Porath, The Emergence of the Palestinian-Arab National Movement 1918–1929, London 1974; ders., The Palestinian-Arab National Movement 1929–1939. From Riots to Rebellion, London 1977; Ann Mosely Lesch, Arab Politics in Palestine, 1917–1939, Ithaca and London 1979; Alexander Flores, Nationalismus und Sozialismus im arabischen Osten. Kommunistische Partei und arabische Nationalbewegung in Palästina 1919–1948, Münster 1980.

[69] Mufti (arab.) = Erteiler von Rechtsgutachten, offizieller Ausleger des islamischen Rechts, hoher religiöser Funktionsträger.

[70] Ben Elissar, S. 200–202; Neubert, S. 86–89.

[71] Neubert, S. 108; s. auch Hirszowicz, S. 35f.

[72] Während des Ersten Weltkrieges hatte er als osmanischer Offizier unter deutschem Befehl auch das Eiserne Kreuz erhalten. Seit August 1936 operierte al-Qâwuqdschî in Palästina. Am 7. Okto-

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sischen Aufständischen hofften „auf deutsche Hilfe und seien der Ansicht, daß Deutschland, das ihnen seine Juden schicke, ihnen auch Waffen zu deren Bekämpfung senden müsse"[73]. Die palästinensische Führung befand sich in einem Dilemma, das zu solchen grotesken Unterredungen führte. Auf der einen Seite war ihr klar, daß die verstärkte Einwanderung nach Palästina seit 1933 und der Aufschwung der jüdischen „nationalen Heimstätte" vor allem eine Folge deutscher Politik waren; auf der anderen Seite war Deutschland, wie man immer wieder betonte, die einzige antienglische und antijüdische Großmacht, zu der man volles Vertrauen hatte. Die Tatsache, daß man keine andere Wahl als das nationalsozialistische und antisemitische Deutschland zu haben glaubte, wenn man Bundesgenossen im Kampf gegen die Kolonialmacht England und gegen die Absichten der zionistischen Bewegung in Palästina suchte (Italien war den Arabern wegen seiner eigenen imperialen Ambitionen im östlichen Mittelmeerraum suspekt), diese Tatsache hat die Palästina-Araber vollends dazu gebracht, die schon immer prekäre Unterscheidung zwischen Juden und zionistischer Bewegung endgültig aufzugeben und sich im Kontakt mit den Nationalsozialisten auf deren Vorstellungen einzulassen.

So verlief eine Unterredung zwischen Fauzî al-Qâwuqdschî und Grobba im Dezember 1936, in welcher der Guerillaführer erneut um deutsche Waffenlieferungen bat, in dieser Form: Grobba wies darauf hin, „daß wir mit England in guten Beziehungen zu leben wünschten und daher trotz aller Sympathien für die Araber einen gegen England gerichteten Aufstand nicht unterstützen könnten. Er [Qâwuqdschî] erwiderte, daß der Aufstand ja letzten Endes nicht gegen die Engländer gerichtet sei, mit denen die Araber immer befreundet gewesen seien, sondern gegen die Juden in Palästina, unter denen sich viele Kommunisten befänden."[74]

Es hätte eine Alternative für die palästinensischen Führer gegeben: Sie hätten schärfstens gegen die deutsche „Abschiebepolitik" nach Palästina protestieren und ihre Ursache, den Antisemitismus in Deutschland, geißeln können. Man darf bezweifeln, daß dies irgendetwas bewirkt hätte. Doch würde sich eine solche Politik dem heutigen Betrachter natürlich eindrucksvoller darbieten als das Schweigen zur Haavara-Politik und der Rückzug auf die Formel „Der Feind Deines Feindes ist Dein Freund", d.h. der Rückzug auf den „gemeinsamen Kampf gegen Engländer und Juden". Das Problem war, daß man sich in einer ähnlichen Situation wie Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg wähnte, aus der Hitler den Deutschen offenbar einen Ausweg wies. Daß die „Judenfrage" in Deutschland in Wirklichkeit ein Phantom-Problem der Antisemiten war, machte man sich nicht klar.

---

ber 1936 brachten die Dresdener Neuesten Nachrichten einen längeren Artikel über ihn unter dem Titel „Wer ist Fauzi ed-Din Kaukjii? Geschichte eines phantastischen und abenteuerlichen Lebens" (Ausschnitt in AA – Politische Abteilung VII, Politik 5, Palästina, Bd. 1 – hinfort: Po 5, Palästina, Bd. 1). Vgl. auch die beiden von Chairîya Qâsimiya herausgegebenen Memoirenbände: Mudhakkirât Fauzî al-Qâwuqdschî 1914–1932, sowie Filastîn fî mudhakkirât al-Qâwuqdschî 1936–1948, Beirut 1975.

[73] AA – Po 5, Palästina, Bd. 1 (Bagdad, 30.6. 1936).

[74] AA – Po 5, Palästina, Bd. 1 (Bagdad, 17.12. 1936).

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Schon seit Beginn des Jahrhunderts hatte europäisches antisemitisches Gedankengut vor allem auf christliche arabische Nationalisten einen gewissen Einfluß ausgeübt. Und je lautstarker die Zionisten im Verlaufe der Mandatszeit von sich behaupteten, *den* Jischuw, ja *das* jüdische Volk zu vertreten, um so leichter fiel es den Arabern, Juden und Zionisten gleichzusetzen[75], und um so eher ließen sie sich nun vom Antisemitismus der Nazis irreführen. Die politisch aktiven Palästina-Araber, hieß es in einem deutschen Lagebericht aus Palästina vom 1.3. 1936, seien „aufs tiefste beeindruckt durch faschistische, vor allem nationalsozialistische Lehren und Anschauungen. Der Nationalsozialismus mit seinen judenfeindlichen Ansichten hat bei den Arabern Palästinas, die sich in einem verzweifelten und fast aussichtslosen Abwehrkampf gegen den Zionismus befinden, verwandte Saiten aufklingen lassen." Faschismus und Nationalsozialismus seien vielfach zu politischen Maßstäben und Hitler sei geradezu eine volkstümliche Gestalt geworden. Neben den Pfadfinderverbänden habe sich vor allem die Unabhängigkeitspartei (Istiqlâl) „in weitestem Maße die nationalsozialistischen Thesen zu eigen gemacht. Das Istiklalorgan ‚Die Verteidigung'[76] ist ausgesprochen nationalsozialistisch eingestellt und führt einen scharfen Kampf gegen den jüdischen Boykott gegen Deutschland."[77]

Dem Vorsitzenden der Unabhängigkeitspartei, 'Aunî 'Abdalhâdî, wurden immer wieder antisemitische, d.h. antijüdische, Äußerungen vorgeworfen[78]. Der Völkische Beobachter druckte am 23.1. 1937 ein Interview mit ihm ab[79]. Ob ihm während seiner kürzlichen Internierung durch die Engländer die Zeit nicht lange geworden sei, fragte der Interviewer. Er habe gelesen, antwortete 'Abdalhâdî. „Und da hält mir der von Juden und Briten gefürchtete Mann auch schon ein abgegriffenes Buch unter die Nase. – Viele Randbemerkungen! – Viel gelesen! – ‚My Struggle' – die englische Übersetzung von Adolf Hitlers Werk: ‚Mein Kampf'."[80] Dann lenkte der Journalist das Gespräch auf den Bolschewismus. „Auch den verdanken wir den Juden", soll sein Gesprächspartner geantwortet haben. „Doch kann er unter den Arabern nicht recht Fuß fassen. Er würde ja eine Zusammenarbeit mit den Juden bedingen, die die Träger dieser Seuche sind."

---

[75] Vgl. Stefan Wild, Zum Selbstverständnis palästinensisch-arabischer Nationalität, in: Mejcher/Schölch (Hrsg.), S.75f. und 80f.; Alexander Flores, Die Entwicklung der palästinensischen Nationalbewegung bis 1939, in: ebenda, S.101f. und 107f.; Mario Offenberg, Kommunismus in Palästina, Meisenheim 1975, S.221–223.

[76] Dieses Blatt soll finanzielle Zuwendungen aus Deutschland erhalten haben und sein Herausgeber soll Gestapo-Informant gewesen sein: Yisraeli, The Third Reich, S.346.

[77] Aus Palästina, Jaffa, 1.März 1936, in: AA – Politische Abteilung III, Politik 5, Palästina, Bd.5; über die Istiqlâl-Partei ähnlich: Michael Assaf, Die arabische nationale Bewegung in Palästina, Prag 1936, S.42–44 und 49.

[78] Vgl. z.B. Laqueur, A History of Zionism, S.515.

[79] Zeitungsausschnitt in AA – Po 5, Palästina, Bd.1.

[80] Die erste arabische Übersetzung von „Mein Kampf" nach dem deutschen Original erschien 1960 in Beirut. Während des Weltkriegs hatte es lediglich Teilübertragungen nach englischen oder französischen Übersetzungen gegeben: Stefan Wild, „Mein Kampf" in arabischer Übersetzung, in: Die Welt des Islams 9 (1964), S.207.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Davon abgesehen, daß dies nationalsozialistische Perzeptionen arabischer Einstellungen waren, läßt sich daraus aber keineswegs folgern, daß es in der Mandatszeit einen dem europäischen Antisemitismus vergleichbaren „Antijudaismus" unter den Palästina-Arabern gegeben hat. Es wird jedoch deutlich, daß die nationalsozialistische Propaganda bei den Palästina-Arabern auf fruchtbaren Boden fiel, den die Zionisten mit ihrem Machtanspruch in Palästina vorbereitet hatten. Die Verführbarkeit von Repräsentanten der palästinensischen Nationalbewegung war auch eine Folge des Vertrauensvorschusses, den Deutschland in den Augen der Araber genoß und der vom Dritten Reich gröblich mißbraucht wurde.

Grobba analysierte im Dezember 1937 die Gründe für die Freundschaftsbezeugungen der Araber gegenüber Deutschland. Die Ursprünge lägen in der osmanischen Zeit; man müsse zurückgehen bis zu den araberfreundlichen Äußerungen Wilhelms II. bei seiner Orientreise im Jahre 1898 und zum deutsch-türkischen Bündnis während des Krieges. Hinzu komme „die Erkenntnis der Araber, daß Deutschland die einzige Großmacht in Europa sei, die stark genug wäre, den Arabern zur Erreichung ihrer nationalen Ziele beizustehen, ohne zugleich eigene Absichten auf arabisches Territorium zu haben ... Als Vorbild ... erscheine den Arabern heute insbesondere die dem deutschen Volke von seinem Führer wiedergegebene nationale Einheit und staatliche Freiheit. Hitler genieße allgemeine Verehrung in der arabischen Welt. Das arabische Vertrauen auf Deutschland finde seinen Ausdruck vor allem in den wiederholt vorgetragenen Bitten um deutsche Hilfeleistung ..., zudem die Araber in ihrem Kampf gegen die Errichtung eines jüdischen Staates in Palästina in Deutschland ihren einzigen wirklichen Verbündeten sehen würden."[81]

Diese Deutschlandverehrung hatte zunächst nichts mit arabischem Faschismus oder Antisemitismus zu tun. Im Bericht über die Orientreise Eichmanns und Hagens (s. o.) hieß es daher abschätzig, aber wohl zutreffend, daß die Araber zwar Achtung vor Hitler und den deutschen Leistungen hätten, aber den Nationalsozialismus als Weltanschauung der Deutschen überhaupt nicht richtig verstünden[82]. Und Nicosia faßt zusammen: „The consensus among German diplomats in the Middle East was that Arab enthusiasm for National Socialist Germany was devoid of a real understanding of the significance of Adolf Hitler and the goals of the National Socialist movement."[83]

Trotz vielfältiger Bemühungen war dem 1936 verstärkt einsetzenden arabischen Werben um Deutschland bis zum Zweiten Weltkrieg aber kein signifikanter Erfolg beschieden. Den Sprechern der palästinensischen Nationalbewegung wurde deutlich gemacht, daß das Deutsche Reich nicht in der Lage war, sie über propagandistische Sympathiebekundungen hinaus auch materiell, vor allem durch Waffenlieferungen,

[81] Neubert, S. 110f. Zur parallelen Einschätzung Hitler-Deutschlands in den Ländern der nichtarabischen nördlichen Randzone des Vorderen Orients siehe Antoine Fleury, La pénétration allemande au Moyen-Orient 1919–1939: Le cas de la Turquie, de l'Iran et de l'Afghanistan, Leiden et Genève 1977.

[82] S. Neubert, S. 112f.

[83] Nicosia, S. 353.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zu unterstützen. Der Hauptgrund war die Rücksichtnahme auf die britische Mandatsmacht. Die Beziehungen zu England sollten nicht durch nahöstliche Abenteuer belastet werden. Außerdem wurde gegenüber arabischen Gesprächspartnern immer wieder darauf hingewiesen, daß die arabischen Regierungen erst selbst zu einer klaren gemeinsamen Position im Palästina-Konflikt finden müßten. Zwar kam schließlich als Ergebnis des Besuchs des stellvertretenden saudischen Außenministers in Berlin (August 1938) mit Zustimmung des OKW und des Auswärtigen Amtes eine Vereinbarung über Waffenlieferungen an Saudi-Arabien zustande, in deren Rahmen auch den Aufständischen in Palästina Waffen zukommen sollten; doch wurde das vereinbarte Geschäft am Ende nicht realisiert[84]. So blieb es vorerst beim Austausch von Sympathieerklärungen.

Nach der Zerschlagung der palästinensischen Nationalbewegung als Folge des Aufstandes von 1936–1939, der Verhaftung oder Flucht ihrer Führer und dem Beginn des Zweiten Weltkriegs waren direkte Kontakte in Palästina nicht mehr möglich. Sie verlagerten sich nach Bagdad und konzentrierten sich auf einen Mann, Amîn al-Husainî, der im Oktober 1939, aus dem libanesischen Exil kommend, dort eintraf[85]. Der Mufti versuchte nun, ein Bündnis der Araber im allgemeinen und des Iraq im besonderen mit den Achsenmächten zustande zu bringen. Auf seinen Vorschlag hin wurde sein Privatsekretär vom damaligen iraqischen Ministerpräsidenten Raschîd ʿÂlî al-Kailânî im Juli 1940 zur Sondierung nach Berlin und Rom entsandt. Er sollte eine deutsch-italienische Erklärung erwirken, in der die Unabhängigkeit der arabischen Staaten und ihr Streben nach Einheit anerkannt würden. Das Palästina-Problem sollte in der gewünschten Erklärung wie folgt angesprochen werden: „Deutschland und Italien anerkennen das Recht der arabischen Länder, die Frage der jüdischen Elemente, die sich in Palästina und in den anderen arabischen Ländern befinden, so zu lösen, wie es den nationalen und völkischen Interessen der Araber entspricht, und wie die Judenfrage in den Ländern Deutschland und Italien gelöst worden ist."[86]

In diese Formulierung darf nun nachträglich nicht zu viel hineingelesen werden.

[84] Melka, S. 224 f.; Neubert, S. 120 f.; Nicosia, S. 364.

[85] Über die Aktivitäten des Mufti während des Zweiten Weltkriegs vgl. Joseph B. Schechtman, The Mufti and the Fuehrer. The Rise and Fall of Haj Amin el-Husseini, New York 1965, S. 95–166; Heinz Tillmann, Deutschlands Araberpolitik im Zweiten Weltkrieg, Berlin (Ost) 1965, S. 126–446; Hirszowicz, passim; Fritz Grobba, Männer und Mächte im Orient, Göttingen 1967, S. 191–324; Howard M. Sachar, Europe Leaves the Middle East, 1936–1954, New York 1972, S. 162–194 und 251–254; Bernd Philipp Schröder, Deutschland und der Mittlere Osten im Zweiten Weltkrieg, Göttingen 1975, bes. S. 44–51 und 215–231; J. C. Hurewitz, The Struggle for Palestine, New York 1976, Kap. 11; Anthony R. De Luca, ‚Der Großmufti' in Berlin: The Politics of Collaboration, in: International Journal of Middle East Studies 10 (1979), S. 125–138; Mahâfaza, S. 238–268. Zur damaligen deutschen „Mufti-Literatur" vgl. Walther Björkman, Der Mufti von Jerusalem, in: Zeitschrift für Politik 27 (1938), S. 306–311; Wirsing, bes. S. 134–146; Kurt Fischer-Weth, Amin al-Husseini – Großmufti von Palästina, Berlin 1943; vgl. auch eine englische Propagandaschrift gegen den Mufti: M. P. Waters, Mufti over the Middle East, London o. J. [1942].

[86] Zit. in Grobba, S. 197; s. auch Hirszowicz, S. 83 f.; verkürzte Wiedergabe in Mahâfaza, S. 242 f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Welche konkreten Vorstellungen dahinterstanden, muß offen bleiben, zumal ja Deutschland und Italien durchaus unterschiedliche Ansichten über die „Lösung der Judenfrage" hatten. Bemerkenswert ist jedoch, daß die Frage der zionistischen Aspirationen auf Palästina nur noch als Sonderproblem einer „Judenfrage" in arabischen Ländern erschien. Das Auswärtige Amt ging aber nicht auf diese Wünsche ein, sondern erklärte in einem Aide mémoire vom 18.10. 1940 in vager Form lediglich die deutsche Sympathie mit den Unabhängigkeitsbestrebungen der Araber[87].

Daraufhin schrieb der Mufti am 20.1. 1941 einen Brief an Hitler[88], in dem er das Angebot „der arabischen Völker" unterbreitete, „sich begeistert zusammen mit der Achse zur Leistung ihres Anteils an der wohlverdienten Besiegung der englisch-jüdischen Koalition zu erheben". Die britische Palästina-Politik sei darauf angelegt, „für die Einheit und Unabhängigkeit der arabischen Länder ein Hindernis zu schaffen, indem man sie in eine direkte Auseinandersetzung mit den Juden der ganzen Welt trieb, jenen gefährlichen Feinden, deren geheime Waffen die Finanz, die Korruption und die Intrige sind, die sich übrigens den britischen Bajonetten zur Seite stellen". Das waren vertraute Töne in Hitlers Ohren.

Diesen Brief brachte der Privatsekretär des Mufti im Februar 1941 nach Berlin. Der Emissär erneuerte die Bitte um eine deutsch-italienische Erklärung, in der die Unabhängigkeit der arabischen Länder und ihr Recht auf Einheit anerkannt werden sollten. Der Passus über Palästina aus dem Entwurf einer solchen Erklärung vom Sommer 1940 wurde übernommen und insofern ergänzt, als Deutschland und Italien die jüdische „nationale Heimstätte" in Palästina ausdrücklich für illegal erklären sollten. Was die Lösung der „Frage der jüdischen Bevölkerungsteile in Palästina und den anderen arabischen Ländern" anbelangt, so wurde hinzugefügt: „Daraus folgt auch, daß keine jüdische Einwanderung nach arabischen Ländern mehr gestattet sein wird."[89] Dies war eine inhaltliche Ergänzung, aber keine wirkliche Präzisierung des ersten Entwurfs.

Der Brief des Mufti an Hitler wurde am 11.3. 1941 von Staatssekretär von Weizsäcker beantwortet. Zwar mußte er dabei auf die italienischen Ambitionen und wegen Syrien auch auf die Vichy-Regierung Rücksicht nehmen (weshalb er bat, sein Antwortschreiben geheimzuhalten), doch wurde die volle Unabhängigkeit der arabischen Staaten bzw. ihr Anspruch darauf anerkannt und militärische und finanzielle Unterstützung im Rahmen des Möglichen für den Kampf gegen England zugesagt. Deutschland sei auch bereit, den Arabern für diesen Zweck sofort Kriegsmaterial zu liefern, sofern ein Weg zu dessen Beförderung gefunden werden könne[90]. In Wirklichkeit hatte das Dritte Reich aber kein genuines Interesse an arabischer Unabhängigkeit und Einheit[91]. Zwar wurde das kurzlebige achsenfreundliche Regime Raschîd

[87] Vgl. Tillmann, S. 167–175; Hirszowicz, S. 91; Grobba, S. 199.
[88] Text in AA – Handakten Ettel 5, Großmufti 1942–1943.
[89] Zit. in Tillmann, S. 195 f., Anm. 323; vgl. auch Hirszowicz, S. 109 f., und Grobba, S. 207 f.
[90] Text in AA – Handakten Ettel 5; siehe auch Schechtman, S. 106 f.; Hirszowicz, S. 128 f.; Grobba, S. 213; Mahâfaza, S. 246 f.
[91] Vgl. auch Nicosia, passim.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

'Âlîs im Iraq (April/Mai 1941) im Kampf gegen die Engländer militärisch unterstützt, doch diese Hilfe wurde nur halbherzig gewährt und hatte eher symbolischen Charakter. Das Regime stürzte, Raschîd 'Âlî und der Mufti setzten sich nach Teheran ab und gelangten auf getrennten Wegen im November 1941 nach Berlin, wo sie nun zu den tragenden Säulen der deutschen Orient-Propaganda wurden.

Amîn al-Husainî bemühte sich fortan, von den Achsenmachten als „oberster Führer" aller Araber, ja aller Muslime[92] anerkannt zu werden[93]. Wegen dieses Anspruchs entzweite er sich mit Raschîd 'Âlî, doch brauchen ihre Querelen hier nicht zu interessieren. Relevanter ist die Tatsache, daß der politische Flüchtling aus Jerusalem nicht nur die Grenzen seiner persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten aus den Augen verlor, sondern daß er auch im Morast nationalsozialistischer Irrlehren versank.

Schon am 28.11. 1941 wurde der Mufti von Hitler empfangen[94]. Die Araber, sagte Amîn al-Husainî, seien die natürlichen Freunde der Deutschen, da sie die gleichen Feinde hätten: Engländer, Juden, Bolschewisten. Er schlug die Aufstellung einer arabischen Legion vor, die im Kampf für die gemeinsamen Ziele eingesetzt werden sollte, und er bat ein weiteres Mal um eine öffentliche Erklärung der Anerkennung der arabischen Ziele: Unabhängigkeit und Beseitigung der jüdischen „nationalen Heimstätte". Hitler antwortete, daß der kompromißlose Krieg gegen die Juden, den Deutschland führe, auch die Ablehnung der „nationalen Heimstätte" in Palästina impliziere. Deutschland werde die europäischen Nationen, und zu gegebener Zeit auch Regierungen außereuropäischer Länder, auffordern, ihre „Judenprobleme" zu lösen. Deutschland führe einen Kampf auf Leben und Tod gegen zwei Bastionen jüdischer Macht: England und Rußland. Mit Rücksicht auf Frankreichs Interessen in Syrien könne die Frage der arabischen Unabhängigkeit jetzt aber noch nicht öffentlich aufgegriffen werden. Wenn jedoch der Durchbruch durch den Kaukasus gelungen sei und die Stunde der Befreiung für die Araber geschlagen habe, dann würde Deutschlands Ziel im arabischen Bereich einzig die Vernichtung des jüdischen Elements sein. In jener Stunde wäre der Mufti dann der autoritativste Sprecher der arabischen Welt.

Die gewünschte *öffentliche* Anerkennung der *vollen* Unabhängigkeit und der Einheitsbestrebungen der Araber blieb also aus; doch erhielten der Mufti und Raschîd Âlî am 3.3. 1942 gleichlautende und geheimzuhaltende Briefe vom italienischen und am 28.4. 1942 entsprechende Schreiben vom deutschen Außenminister. Ribbentrop erklärte die Bereitschaft Deutschlands, „den gegenwärtig unter britischer Unterdrükkung leidenden arabischen Ländern des Nahen Orients in ihrem Kampf für ihre Befreiung jede denkbare Unterstützung zu gewähren, ihre Souveränität und Unabhän-

[92] Obwohl er, wie sein damaliger Betreuer Grobba im Sommer 1942 gegenüber Weizsäcker behauptete, in Deutschland noch kein einziges Mal eine Moschee besucht habe: Grobba, S. 275.

[93] Von Fischer-Weth z.B. (S. 94f.) wurde er, seinem Anspruch entsprechend, als Sprecher der Araber, ja der gesamten islamischen Welt vorgestellt.

[94] Niederschrift der Unterredung in Laqueur (Hrsg.), The Israel-Arab Reader, S. 106–111; vgl. auch Tillmann, S. 324–328 und 355f., und in diesem Zusammenhang seine Diskussion der Zusammenarbeit der „rechtsextremen und profaschistischen arabischen Nationalisten mit Hitlerdeutschland", darunter des Mufti, deren Kampf „zunehmend reaktionär" geworden sei.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gigkeit anzuerkennen und ihrer Vereinigung, wenn sie von den Beteiligten gewünscht wird, sowie der Beseitigung der jüdisch-nationalen Heimstätte in Palästina zuzustimmen"[95]. In einer *geheimen* Erklärung wurde also das Ziel der *Befreiung von englischer Herrschaft* und der Eliminierung der jüdischen „nationalen Heimstätte" unterstützt, deren Aufbau durch die Haavara-Politik bis zum Kriegsbeginn gefördert worden war. Wie sie beseitigt werden sollte, sagte der Mufti u. a. in seiner weiter unten zitierten Rede am 2. 11. 1943.

Während der folgenden drei Jahre, bis zum Ende des Krieges, entfaltete Amîn al-Husainî in Berlin und zeitweise auch in Rom eine rastlose Aktivität, um auf der Basis dieser Zusagen die Araber des Vorderen Orients und Nordafrikas sowie die Muslime des Balkans und Zentralasiens für die Achsenmächte zu gewinnen. In seinem politischen Denken verstrickte er sich dabei immer stärker in die nationalsozialistische Ideologie und in antisemitische Propaganda. Viele seiner Reden waren Variationen des einen Themas: Im kompromißlosen Kampf gegen das „Weltjudentum" fühlten sich die Araber mit Deutschland aufs engste verbunden, wie er im April 1942 in einer Unterredung mit dem Gesandten Ettel vom Auswärtigen Amt betonte[96]. „Erst, wenn England und das Judentum endgültig zerstört sind, können die Mohammedaner aufhören, sich mit dem Problem Palästina zu befassen", erklärte er anläßlich des Jahrestages der Balfour-Erklärung im Jahre 1942[97].

Die Ansprüche und Aktivitäten des Mufti griffen dabei immer weiter über den Bereich des Fruchtbaren Halbmonds hinaus. Er bezog Nordafrika in seine Aspirationen und Indien in seine Propaganda mit ein und betätigte sich, nachdem er enge Beziehungen zu Himmler geknüpft hatte, im Rahmen der Gründung einer SS-eigenen Mullah-Schule in Dresden, die Geistliche für das anvisierte Großturkestan ausbilden sollte[98]. Er war besonders aktiv bei der Aufstellung einer „Arabischen Legion"[99] und rekrutierte auf dem Balkan und in der Sowjetunion Muslime für die Wehrmacht und für die Waffen-SS. Er setzte sich auch energisch dafür ein, die Flucht von Juden aus Ungarn, Rumänien und Bulgarien nach Palästina zu verhindern[100].

Anläßlich der Eröffnung des Islamischen Zentral-Instituts in Berlin am 18. 12. 1942 wurde er als Führer der 400 Millionen Muslime vorgestellt. Seine Eröffnungsrede war eine wilde Attacke gegen die „erbittertsten Feinde" der Muslime, die „Juden und ihre Helfershelfer", nämlich Engländer, Amerikaner und Bolschewisten. Der Krieg sei vom „Weltjudentum entfesselt" worden, das auch hinter dem „gottlosen Kommunismus" stehe. Die Juden würden „stets ein zersetzendes Element auf Erden bleiben, denen daran gelegen ist, Ränke zu schmieden, Kriege anzuzetteln und die Völker ge-

[95] Texte der vier Briefe in AA – Handakten Ettel 5; siehe auch Schechtman, Appendix One; Tillmann, S. 351 f., Anm. 338; Hirszowicz, S. 225–228; De Luca, S. 131; Mahâfaza, S. 254 f.

[96] AA – Handakten Ettel 3, Großmufti 1941–1943 (Aufzeichnung Ettels vom 26. 6. 1942).

[97] Völkischer Beobachter vom 6. 11. 1942, in AA – Handakten Ettel 6, Großmufti 1942–1944.

[98] Vgl. Grobba, S. 276, und Schröder, S. 216 f.

[99] Vgl. dazu bes. Tillmann, S. 353–446; Hirszowicz, S. 250–259; Schröder, S. 218–231.

[100] Über diese und weitere Aktivitäten vgl. Schechtman, Kap. 4; Melka, S. 229 f.; Hirszowicz, S. 312 f.; De Luca, S. 136; Mahâfaza, S. 258 f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

geneinander auszuspielen"[101]. Seine eigenen Denkfehler fielen dem Mufti längst nicht mehr auf. In einer Rede zum Geburtstag des Propheten fulminierte er vor dem Hintergrund des alliierten Vormarsches in Nordafrika erneut gegen die „dunklen Pläne" der Juden und der Demokratien, gegen die „jüdische Pest". Die Juden wollten „mit Einverständnis ihrer Verbündeten die Millionen Juden, die aus Europa vertrieben werden", im Maghreb ansiedeln[102]. Auf der einen Seite sah er also sehr wohl, daß „Millionen" europäischer Juden *vertrieben* wurden, auf der anderen Seite stellte er Versuche, sie anderwärts anzusiedeln, als Teil einer „jüdischen Weltverschwörung" dar.

Während sich nach dem Tunesien-Debakel (Mai 1943) andere Araber von Deutschland abzuwenden begannen, setzte der Mufti seine Aktivitäten im Dienste der Nationalsozialisten unbeirrt fort. Er war zum Gefangenen seiner „Verbündeten" und seiner eigenen Propaganda geworden. In einem Vortrag vor den Imams der bosnischen SS-Division[103] versuchte er sogar den Nachweis, daß der Nationalsozialismus in vieler Hinsicht dem Islam parallel laufe. Führerprinzip, Gehorsam und Disziplin, Bereitschaft zum Kampf, der Vorrang von Gemeinnutz und die Unterordnung unter die Gemeinschaft, die Bedeutung der Familie, der Wert der Arbeit: all dies seien auch islamische Prinzipien und Tugenden. Vor allem aber träfen sich der Nationalsozialismus und der Islam „in der Bekämpfung des Judentums". Der Koran habe „alle Moslime aufgefordert, sich vor den Juden in acht zu nehmen, und sie wo man sie treffen mag zu bekämpfen. Die Juden haben in Kheibar versucht, den von Gott gesandten Mohamed zu vergiften, und verschiedene Attentate gegen ihn unternommen oder unternehmen lassen, die alle ihnen mißlungen sind. Alle Versuche Mohameds, sie zur Vernunft zu bringen, waren erfolglos, so daß er sich endlich gezwungen sah, die Juden zu beseitigen und sie aus Arabien hinauszujagen."

Den Höhepunkt der antijüdischen Propaganda des Mufti bildete seine Stürmer-Rede am 2. 11. 1943, wiederum anläßlich eines Jahrestages der Balfour-Erklärung[104]. „Der übermäßige Egoismus, der im Charakter der Juden liegt, ihr nichtswürdiger Glaube, daß sie das auserwählte Volk Gottes seien", habe die Juden unfähig gemacht, „jemandem die Treue zu halten, und [sie] können sich nicht mit irgendeiner anderen Nation vermischen, sondern leben wie Schmarotzer unter den Völkern, saugen ihr Blut aus, unterschlagen ihre Güter, verderben ihre Sitten, verlangen aber trotzdem die Rechte der einheimischen Bewohner." Die Juden seien der Feind der Araber und des Islams seit dessen Bestehen, gegen sie dürfe keine Toleranz geübt werden. „Den Ara-

[101] Die Rede Seiner Eminenz des Großmufti anläßlich der Eröffnung des Islamischen Zentral-Instituts zu Berlin e. V., 18. 12. 1942, in AA – Handakten Ettel 6.

[102] Islamisches Zentral-Institut zu Berlin e. V., Die Rede Seiner Eminenz des Großmufti von Palästina anläßlich des Geburtstages des Gottesgesandten Muhamed am 19. 3. 1943, in AA – Handakten Ettel 6.

[103] Text in AA – Handakten Ettel 6; vgl. auch Schechtman, S. 139 f., und De Luca, S. 137 f.

[104] Islamisches Zentral-Institut zu Berlin e. V., Rede S. Em. des Großmufti anläßlich der Protestkundgebung gegen die Balfour-Erklärung am 2. November 1943, in AA – Handakten Ettel 6; vgl. auch Grobba, S. 315 f., und Schechtman, S. 147–152.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bern im besonderen und den Mohammedanern im allgemeinen obliegt es, sich ein Ziel vorzunehmen, von dem sie nicht abweichen und das sie mit allen ihren Kräften erlangen müssen. Es ist die Vertreibung aller Juden aus allen arabischen und mohammedanischen Ländern. Dies ist das einzige Heilmittel, und es ist das, was der Prophet vor 13 Jahrhunderten getan hat." Das nationalsozialistische Deutschland habe ein Beispiel gegeben. Es habe „die Juden genau erkannt und sich entschlossen, für die jüdische Gefahr eine endgültige Lösung zu finden, die ihr Unheil in der Welt beilegen wird". Wohin sollten aber die in den arabischen Ländern einschließlich Palästinas lebenden Juden vertrieben werden? Nach Europa, wo das nationalsozialistische Regime unter dem Beifall des Mufti sich entschlossen hatte, „eine endgültige Lösung" für sie zu finden?

Elf Monate nach dieser Rede, vom 25.9. bis zum 7.10. 1944, fand in Alexandria die Vorbereitungskonferenz zur Gründung der Arabischen Liga statt, an der Mûsâ 'Alamî als Vertreter Palästinas teilnahm und die das sog. Alexandria-Protokoll verabschiedete, das eine Palästina-Resolution einschloß. Darin hieß es: „The Committee also declares that it is second to none in regretting the woes which have been inflicted upon the Jews of Europe by European dictatorial states. But the question of these Jews should not be confused with Zionism, for there can be no greater injustice and aggression than solving the problem of the Jews of Europe by another injustice, that is, by inflicting injustice on the Palestine Arabs of various religions and denominations."[105]

Diese Erklärung zeigt deutlich, daß der in Berlin agierende Mufti keineswegs für *die* Palästinenser, geschweige denn für *die* Araber sprach. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß er, nachdem er sich im Mai 1945 aus Deutschland hatte absetzen können und über die Schweiz nach Frankreich und schließlich im Mai 1946 nach Ägypten gelangt war, vom Rat der Arabischen Liga als Präsident der neu gebildeten palästinensisch-arabischen Exekutive eingesetzt wurde, der er allerdings von Kairo aus präsidieren mußte, da ihm die Engländer die Einreise nach Palästina verweigerten. Denn er wurde wohl kaum wegen seiner antijüdischen Hetzreden in Deutschland ernannt oder wegen seines „Nachweises", daß der Islam und der Nationalsozialismus von gleichen Grundvorstellungen ausgingen, sondern weil die palästinensischen politischen Gruppierungen zerstritten waren und der Mufti eine integrative Symbolfigur ihres nationalen Widerstandes aus der Zeit vor seinem Exil darstellte[106].

Doch ist festzuhalten, daß die Rolle des Mufti während des Zweiten Weltkriegs zweifellos alles andere als ein Ruhmesblatt in der Geschichte der deutsch-arabischen Beziehungen und der palästinensischen Nationalbewegung darstellt. Über das hinaus, was sich in den Akten niedergeschlagen hat, wurde Amîn al-Husainî in relativ mil-

[105] Zit. in Hurewitz, S. 192.

[106] Vgl. ebenda, S. 251–253. Der Mufti blieb bis 1959 in Ägypten und lebte danach bis zu seinem Tode (1974) im Libanon. Schon seit 1952 war er vom Nasser-Regime weitgehend ignoriert worden. Als 1964 die PLO gegründet wurde, war seine politische Karriere längst zu Ende gegangen. Schon 1963 war Ahmad Schuqairî als oberster politischer Repräsentant der Palästina-Araber von den arabischen Regierungen eingesetzt worden (vgl. Schechtman, S. 191–282).

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der[107] oder in massiver Form[108] aber auch aktive Beteiligung an der Durchführung der nationalsozialistischen „Endlösung der Judenfrage" vorgeworfen, sowohl in der unmittelbaren Nachkriegszeit, als der Palästina-Konflikt seinem ersten Höhepunkt zustrebte und in der Person des Mufti die gesamte palästinensische Nationalbewegung diskreditiert werden sollte[109], als auch erneut im Zusammenhang mit dem Eichmann-Prozeß. Ein ehemaliger Mitarbeiter Eichmanns soll einmal behauptet haben: „The Mufti was one of the initiators of the systematic extermination of European Jewry and had been a collaborator and advisor of Eichmann and Himmler in the execution of this plan. ... He was one of Eichmann's best friends and had constantly incited him to accelerate the extermination measures. I heard him say that, accompanied by Eichmann, he had visited incognito the gas chamber of Auschwitz."[110] Simon Wiesenthal behauptete 1947, „that Haj Amin visited not only Auschwitz but also Maidanek. In both death camps he paid close attention to the efficiency of the crematoria, spoke to the leading personnel and was generous in his praise for those who were reported as particularly conscientious in their work."[111]

Wer derartig massive Beschuldigungen erhebt, müßte hieb- und stichfeste Beweise vorlegen, um glaubwürdig zu bleiben. Der Mufti hat sich den Nazis durch antijüdische Reden angedient, aber zur Realisierung ihres antisemitischen Wahns bedurften sie keines „Semiten"[112]. Die gegenseitigen Diskreditierungsversuche von zionistischer und palästinensischer Seite werden zur Absurdität, wenn schließlich auf der einen Seite der Mufti als einer der Initiatoren und auf der anderen Seite Zionisten als Helfershelfer bei der Durchführung der „Endlösung" erscheinen. Die Verantwortung für dieses Verbrechen sollte man getrost dem nationalsozialistischen Regime überlassen.

Amîn al-Husainî, in der Vorkriegszeit der politisch prominenteste Palästina-Araber, hat sich während des Krieges massiv kompromittiert. Doch er war nicht *die* palästinensische Nationalbewegung. Was immer er in Berlin redete und tat, von den Nazis umworben und ausgenutzt zugleich, an seinem Schreibtisch immer illusionärere persönliche Ambitionen entwickelnd: durch den bloßen Hinweis auf seine Tätigkeit kann nicht die Legitimität der palästinensischen Nationalbewegung in Zweifel gezogen, kann das Pochen der Palästina-Araber auf ihre wirtschaftlichen, politischen und historischen Rechte nicht abqualifiziert, kann ihr Widerstand gegen Verdrän-

---

107 Hirszowicz, S. 263 und 312f.

108 Schechtman, S. 152–163.

109 Aus dieser Zeit werden häufig zwei Schriften zitiert, die mir für diese Arbeit nicht zur Verfügung standen: Maurice Pearlman, Mufti of Jerusalem, London 1947, und Simon Wiesenthal, Großmufti – Großagent der Achse, Salzburg und Wien 1947.

110 Wiedergegeben in Schechtman, S. 160.

111 Ebenda.

112 Grobba meint, der wahre Grund für Hitlers Weigerung, die Unabhängigkeit der Araber offen anzuerkennen, sei gewesen, „daß er als Prediger der Überlegenheit der arischen Rasse es nicht einsehen wollte, daß die semitischen Araber für uns eine wertvolle Unterstützung sein könnten" (S. 317). Was den Mufti anbelangt, so versuchte man, dem Problem dadurch auszuweichen, daß Hitler selbst und andere „Rassenexperten" „arische Züge" an ihm und „arisches Blut" in ihm entdeckten (s. Hirszowicz, S. 263).

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gung und Majorisierung nicht in ein Glied mit der nationalsozialistischen Judenverfolgung gestellt werden. Es ist notwendig, sich Klarheit über die Aktivitäten des Mufti in Deutschland zu verschaffen[113], damit sich jedermann davon distanzieren und den Blick wieder den eigentlichen Problemen der historischen Entwicklung des Palästina-Konflikts zuwenden kann. Eine Vertuschung der Rolle Amîn al-Husainîs wäre ebenso töricht und unangebracht wie eine Ablenkung von diesen eigentlichen Problemen durch den Hinweis auf den „Mufti unter dem Hakenkreuz". Amîn al-Husainî kehrte schließlich nicht als der gefeierte Führer *der* Araber aus Deutschland in den Nahen Osten zurück, sondern – gemessen an seinen eigenen Ambitionen – als politisch gescheiterte Existenz. Insoweit er in der Nachkriegszeit noch politische Aktivitäten entfalten konnte, war er auf ihre Duldung durch die arabischen Regierungen angewiesen, für die der Mufti noch eine Zeitlang eine Figur auf dem Schachbrett ihrer politischen Rivalitäten abgab.

Da es weder Herzl in den Jahren 1897/98 noch der zionistischen Bewegung während des Ersten Weltkriegs gelang, den Kaiser bzw. die Reichsregierung als Partner bei der Verwirklichung der zionistischen Ziele in Palästina zu gewinnen[114], hat erst das nationalsozialistische Regime Deutschland in den Palästina-Konflikt verstrickt: durch die Verdrängung der Juden aus Deutschland und die Förderung ihrer Auswanderung nach Palästina; durch die propagandistische Unterstützung der Palästina-Araber vor allem seit 1937; durch den Holocaust, der in direkter Linie zur Teilung Palästinas, zur Gründung des Staates Israel und zum palästinensischen Exodus führte. Das Dritte Reich hat den Deutschen also eine Mitverantwortlichkeit für den Palästina-Konflikt in seiner Gesamtheit als historisches Erbe hinterlassen.

Gegenüber diesem Tatbestand erscheinen die Versuche, einerseits die Zionisten der Kollaboration mit den Nazis zu überführen und andererseits die Politik der palästinensischen Nationalbewegung mit den Aktivitäten Amîn al-Husainîs in Deutschland zu belasten und auf diese Weise zu diskreditieren, als fehl am Platze.

Das Bestreben der Zionisten, einen Teil der verfolgten Juden nach Palästina zu leiten, ist ein untaugliches Objekt für Zionismus-Kritik. Wer auf diese Weise den Zionismus in die Nähe des Faschismus rücken will, muß Schiffbruch erleiden. Das Argument, die ZVfD und die zionistische Bewegung generell hätten aktiv gegen die Naziherrschaft kämpfen sollen, statt die Auswanderung nach Palästina zu organisieren, ist insofern unrealistisch und unhistorisch, als ein solcher Kampf für die deutschen Juden

[113] Ein Gedenkartikel anläßlich des Todes des Mufti (1974) in Sch'ûn Filastînîya überging die Periode in Deutschland: 'Adschâdsch Nuwaihid, Al-hâdsch Amîn al-Husainî, in: Schu'ûn Filastînîya 36 (1974), S. 5–11. In einem in der gleichen Nummer abgedruckten Interview, das kurz vor seinem Tode gemacht wurde, antwortete der Mufti auf die Frage nach seiner Tätigkeit in Deutschland mit der alten Formel von den damaligen gemeinsamen Feinden, Engländern und Juden, und mit der Redensart „Der Feind Deines Feindes ist Dein Freund": 'Imâd Schaqûr und Chairîya Qâsimîya, Muqâbalatân ma'a al-hâdsch Amîn al-Husainî, in: ebenda, S. 17 f.

[114] Vgl. Egmont Zechlin, Die deutsche Politik und die Juden im Ersten Weltkrieg, Göttingen 1969, bes. Kap. III; Isaiah Friedman, Germany, Turkey, and Zionism, 1897–1918, Oxford 1977.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nur Selbstzerstörung vor der „Endlösung" bedeutet hätte. Man muß realistische Alternativen mitdenken, wenn Geschichtsschreibung sinnvoll bleiben soll.

Der Versuch, die arabisch-palästinensische Nationalbewegung unter Hinweis auf den Mufti im Dienste der Achsenmächte in toto zu desavouieren, erweist sich als ein vordergründiges Ablenkungsmanöver. Amîn al-Husainî kann genausowenig mit den Palästina-Arabern gleichgesetzt werden wie rechtsradikale zionistische Terrorgruppen mit der zionistischen Bewegung. Auch verschleiert ein solcher Versuch die Tatsache, daß die Politik der palästinensischen Nationalbewegung immer eine Politik des Reagierens, des Widerstandes, des Sich-Wehrens war. Insoweit dabei die Unterscheidung zwischen dem Jischuw bzw. den Juden insgesamt und der zionistischen Bewegung aufgegeben wurde, war dies nicht nur ein „schrecklicher Sieg des Zionismus", wie Nathan Weinstock schrieb[115], sondern auch ein schrecklicher Sieg des Nationalsozialismus.

Es gehört auch zu den Paradoxa des Palästina-Konflikts, daß das Bestreben der zionistischen Bewegung, Palästina zur Heimstätte der in Europa verfolgten und von physischer Vernichtung bedrohten Juden zu machen, die Existenz der teilweise blühenden jüdischen Gemeinden in arabischen Ländern gefährdete. Nach der Gründung des Staates Israel und nach der Aufnahme der Überlebenden der Konzentrationslager kam ein großer Teil der jüdischen Immigranten aus arabischen Ländern[116]. Der Palästina-Konflikt machte sie zu Flüchtlingen und Vertriebenen. Die politische, soziale und ökonomische Unterprivilegierung dieser „orientalischen Juden", die heute fast 60% der Bevölkerung ausmachen, bildet eines der explosiven Probleme der israelischen Gesellschaft. Der europäische Antisemitismus und die nationalsozialistische Judenverfolgung haben also eine Kettenreaktion ausgelöst: Exodus von Juden aus Europa, Exodus der Palästina-Araber, Exodus der Juden aus arabischen Ländern.

Die Araber im allgemeinen und die Palästina-Araber im besonderen wurden vom nationalsozialistischen Regime jedoch nur halbherzig, ohne Sympathie und ohne wirkliches Verständnis für ihre Probleme unterstützt, zumal zunächst auf England, dann auf Italien und auf die Vichy-Regierung Rücksicht genommen werden mußte. Die Beziehungen des Dritten Reiches zu den Arabern beruhten auf einer einseitigen „Freundschaft", die zudem noch von fatalen Widersprüchen geprägt war, wenn man die Folgen des nationalsozialistischen Rassenwahns für den Nahen Osten bedenkt.

---

[115] Zit. in Flores, Die Entwicklung, S. 102.

[116] Israel Pocket Library, Immigration and Settlement, Jerusalem 1973, Kap. 5.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

JOSEPH FOSCHEPOTH

BRITISCHE DEUTSCHLANDPOLITIK ZWISCHEN JALTA UND POTSDAM

Nach Abschluß des Gipfeltreffens der drei Großmächte USA, UdSSR und Großbritannien auf der Krim telegraphierten am 12. Februar 1945 König und Kabinett dem britischen Premierminister Churchill und seinem Außenminister Eden herzliche Glückwünsche nach Jalta. Anerkennung wurde sowohl über die Art der britischen Verhandlungsführung geäußert als auch über die „äußerst zufriedenstellenden Resultate dieser Konferenz"[1]. Die öffentliche Meinung und vor allem Churchill selbst teilten eine solche Einschätzung. In einem Dankestelegramm an Stalin brachte er zum Ausdruck, daß er die Ursache für diesen Erfolg in der Absicht und Bereitschaft der Alliierten sehe, Schwierigkeiten nicht aus dem Wege zu gehen, sondern anzupacken und gemeinsam zu lösen. Von Stalin geäußerte Bedenken, wonach in Zukunft die Zusammenarbeit der „Großen Drei" durch das Fehlen eines gemeinsamen Gegners schwieriger werden dürfte, wies er zurück. Er sei vielmehr entschlossen – und er sei sicher, der Präsident und Stalin seien es ebenfalls –, die so festgegründete Freundschaft und Zusammenarbeit auch nach dem Sieg nicht Schaden nehmen zu lassen. Von der Gastfreundschaft Stalins noch sehr beeindruckt, schloß Churchill sein Telegramm mit dem ausdrücklichen Wunsch, „daß Sie noch lange leben mögen, um die Geschicke Ihres Landes, das unter Ihrer Führung erst zu seiner vollen Größe gelangt ist, weiter zu lenken"[2]. Inwieweit die Beschlüsse von Jalta tatsächlich ein großer Erfolg waren und zu derartigen Hoffnungen berechtigten, mag zunächst dahingestellt bleiben. Jedenfalls wollte und konnte eine vergleichbare euphorische Stimmung nach Abschluß der Potsdamer Verhandlungen Anfang August 1945 nicht mehr aufkommen. Stalin hatte vielmehr recht behalten, die Zusammenarbeit war erheblich schwieriger geworden. Das Ziel Nr. 1, die vollständige militärische Niederlage Deutschlands, hatte bereits vor seiner Verwirklichung an einigender Kraft verloren. Nationale Interessen bestimmten um so mehr die Politik der Großmächte gegenüber Deutschland, je weniger die Niederlage selbst als vielmehr die Zeit danach zum eigentlichen Problem einer gemeinsamen alliierten Politik wurde.

Was die allgemeine Erforschung dieser Zeit betrifft, so sind wir über die amerikani-

---

[1] PREM 4/77/1B. Grundlage der folgenden Ausführungen, die erstes Ergebnis eines größeren Forschungsvorhabens zur britischen Deutschlandpolitik der Nachkriegszeit sind, das der Verfasser am Deutschen Historischen Institut London betreibt, sind die im Public Record Office London verfügbaren Akten zur britischen Außen- und Deutschlandpolitik. Folgende Abkürzungen werden verwendet: PREM = Premierminister, FO = Foreign Office, T = Treasury, BT = Board of Trade, CAB = Cabinet Papers.

[2] PREM 4/78, 1 Part 2 (17.2.45). Attlee gegenüber äußerte sich Churchill: „I am profoundly impressed with the friendly attitude of Stalin and Molotow. It is a different Russian world to any I have seen hitherto" (CAB 118, 14).

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sche Politik schon gut informiert, zumal gerade in jüngster Zeit mehrere fundierte Studien insbesondere zur Haltung der USA in der Reparationsfrage erschienen sind[3]. Angesichts der großen wirtschaftlichen Probleme, die der Krieg für die Deutschen und die Alliierten gleichermaßen hinterlassen würde, wurde die Politik in Sachen Reparationen notwendigerweise zu einem Kristallisationspunkt alliierter Deutschlandpolitik. Von daher ist es erstaunlich, daß die Haltung der britischen Regierung in der Reparationsfrage im allgemeinen und für die Zeit zwischen den Konferenzen von Jalta und Potsdam im besonderen bis jetzt noch nicht untersucht worden ist[4]. Die folgenden Ausführungen beabsichtigen, diese Lücke zu schließen. Sie werden sich dabei von folgenden Fragen leiten lassen: Welche nationalen Interessen bestimmten die Deutschland- und Reparationspolitik Großbritanniens? Wie vollzog sich der „decision making process" innerhalb der britischen Regierung? Inwieweit ließen sich die britischen Interessen gegenüber den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion vertreten und durchsetzen? Wie sahen die Folgen für die alliierte Zusammenarbeit aus, wie die für Deutschland?

Jalta: Deutsche Reparationen und die Aufteilung Deutschlands

In den Beratungen, die vom 4. bis zum 11. Februar 1945 zwischen den von Roosevelt, Stalin und Churchill geleiteten Delegationen auf der Krim geführt wurden, standen gleich zwei wichtige deutschlandpolitische Fragen zur Debatte[5]. Einmal ging es darum, ob Deutschland in Zukunft überhaupt als einheitlicher Staat weiterexistieren

[3] Vgl. B. Kuklick, American Policy and the Division of Germany. The Clash with Russia over Reparations, Ithaca/London 1972; J. H. Backer, The Decision to Divide Germany. American Foreign Policy in Transition, Durham 1978; F. Jerchow, Deutschland in der Weltwirtschaft 1944–1947. Alliierte Deutschland- und Reparationspolitik und die Anfänge der westdeutschen Außenpolitik, Düsseldorf 1978, und neuerdings: O. Nübel, Die amerikanische Reparationspolitik gegenüber Deutschland 1941–1945, Frankfurt 1980.

[4] Die ersten auf britischem Aktenmaterial basierenden Publikationen zu unserer Fragestellung sind: L. Woodward, British Foreign Policy in the Second World War, Band 5, London 1976; K. Sainsbury, British policy and German unity at the end of the Second World War, in: The English Historical Review 94 (1979), S. 786–804; ferner C. Scharf, H. J. Schröder, (Hrsg.), Die Deutschlandpolitik Großbritanniens und die britische Zone 1945–1949, Wiesbaden 1979. Darin besonders: D. C. Watt, Hauptprobleme der britischen Deutschlandpolitik 1945–1949, S. 15–28, sowie J. Thies, What is going on in Germany? Britische Militärverwaltung in Deutschland 1945/46, S. 29–50.

[5] Vgl. Record of the Political Proceedings of the „Argonaut" Conference held at Malta and in the Crimea from 1st February to 11th February 1945 (CAB 99, 31); ferner: Die Konferenzen von Malta und Jalta (= Deutsche Ausgabe der vom Department of State USA herausgegebenen amerikanischen Akten), Düsseldorf 1956; A. Fischer (Hrsg.), Teheran-Jalta-Potsdam. Die sowjetischen Protokolle von den Kriegskonferenzen der „Großen Drei", Köln 2. Auflage 1973. Zur sowjetischen Deutschlandpolitik vgl. A. Fischer, Sowjetische Deutschlandpolitik im Zweiten Weltkrieg 1941–1945, Stuttgart 1975, sowie W. v. Buttlar, Ziele und Zielkonflikte in der sowjetischen Deutschlandpolitik 1945–1947, Stuttgart 1980.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

oder nicht besser in mehrere Staaten aufgeteilt werden sollte; zum anderen darum, wie und in welchem Umfang Deutschland für die von ihm angerichteten Schäden zu Reparationsleistungen verpflichtet werden könnte. In beiden Fragen ergriffen die Sowjets die Initiative. Stalin erinnerte daran, daß auf der ersten Konferenz der drei Großmächte, Ende November 1943 in Teheran, die Frage einer Aufteilung Deutschlands bereits diskutiert und in Gesprächen zwischen Eden, Churchill und ihm Ende des vergangenen Jahres in Moskau erneut aufgegriffen worden sei. Wenngleich er den Eindruck gewonnen habe, daß alle drei Mächte für eine Aufteilung Deutschlands – in welcher Form auch immer – seien, sei es zu einer Entscheidung in dieser Frage bislang noch nicht gekommen. Angesichts der schnellen Entwicklung der Ereignisse im Zuge der Eroberung Deutschlands dränge die Zeit, diese Frage hier und jetzt endgültig zu entscheiden. Dies müsse zwar noch nicht in Form eines detaillierten Planes geschehen, jedoch in der Weise, daß die drei Mächte ihre prinzipielle Bereitschaft zur Aufteilung Deutschlands erklärten und die Ernsthaftigkeit ihrer Absicht durch die Einfügung eines entsprechenden Zusatzes in die Kapitulationsbedingungen zum Ausdruck brächten. Damit werde garantiert, daß eine deutsche Regierung, welche auch immer, auf jeden Fall eine solche Maßnahme zu akzeptieren habe. Churchill, der wie Roosevelt gegen eine *dismemberment*[6] Deutschlands prinzipiell nichts einzuwenden hatte, warnte jedoch davor, eine so komplizierte Frage in fünf oder sechs Tagen entscheiden zu wollen. Vielmehr sei zuvor eine intensive Prüfung der historischen, ethnographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten notwendig. Dazu solle ein besonderes Komitee eingerichtet werden, das unterschiedliche Vorschläge zu prüfen und eine Empfehlung auszuarbeiten habe. Weder für sinnvoll noch für notwendig erachtete der Premierminister den Vorschlag, die Aufteilung Deutschlands in die Kapitulationsbedingungen hineinzuschreiben. Eine bedingungslose Kapitulation sei eben eine bedingungslose Kapitulation und übertrage sämtliche Rechte auf die Alliierten. Von daher sehe er überhaupt keine Notwendigkeit, mit irgendeiner Gruppe von Deutschen über die Zukunft Deutschlands sprechen oder gar verhandeln zu müssen[7]!

Zur weiteren Beratung wurde die Dismemberment-Frage den Außenministern übertragen. Stettinius, Molotow und Eden kamen überein, lediglich Artikel 12 der Kapitulationsbedingungen durch Hinzufügung des Wortes *dismemberment* zu ändern: „Das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten von Amerika und die Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken werden in bezug auf Deutschland die höchste öffentliche Gewalt besitzen. In Ausübung dieser Gewalt werden sie Maßnahmen ergreifen, die sie für den zukünftigen Frieden und die Sicherheit für notwendig erachten, wozu die vollständige Entwaffnung, Entmilitarisierung und Aufteilung

[6] CAB 99/31, S. 13; *dismemberment* ist nicht einfach mit *division* gleichzusetzen. Unter „dismemberment of Germany" ist eine von den Alliierten bewußt und planmäßig durchgeführte Aufteilung Deutschlands in *mehrere*, d.h. mindestens drei Staaten zu verstehen. „Division of Germany" hingegen bedeutet Teilung Deutschlands im eigentlichen Sinne, nämlich Teilung in *zwei* Hälften bzw. Einflußsphären, in denen sich erst als Ergebnis eines mehrjährigen historischen Prozesses zwei voneinander getrennte deutsche Staaten entwickeln.

[7] CAB 99/31, S. 12.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Deutschlands gehören."[8] Diese von Stettinius vorgeschlagene Formulierung war die einfachste Änderung, zugleich aber auch der kleinste gemeinsame Nenner. Während Molotow beispielsweise die Worte „... und sie werden Maßnahmen zur Aufteilung Deutschlands ergreifen"[9] einfügen wollte, lehnte Eden jede Formulierung ab, die die Alliierten unter allen Umständen auf eine solche Politik festgelegt hätte. Als er sich jedoch mit der von ihm vorgeschlagenen Ergänzung „... und Maßnahmen zur Auflösung eines einheitlichen deutschen Staates ..." nicht durchsetzen konnte, akzeptierte er die Formulierung seines amerikanischen Kollegen, die ihm immerhin noch „einen gewissen Spielraum" zu belassen schien[10]. Die zweite noch zu klärende Frage war, ob nicht – wie Churchill angeregt hatte – mit der weiteren Beratung des Dismemberment-Problems eine alliierte Kommission betraut werden sollte. Stettinius schlug vor, diese Aufgabe der Europäischen Beratenden Kommission (EAC)[11] zu übertragen. Eine solche Lösung hätte fraglos den britischen Interessen am ehesten entsprochen. Waren die Briten doch zum einen der Meinung, daß sämtliche deutschlandpolitischen Fragen tunlichst in *einem* alliierten Gremium beraten werden sollten, und zum anderen sehr daran interessiert, daß Frankreich – aus Gründen, die noch zu erörtern sind – künftig an allen Beratungen der Alliierten über Deutschland beteiligt würde. Indes brachte eine mögliche Beteiligung Frankreichs den amerikanischen Außenminister dazu, von seinem ursprünglichen Vorschlag wieder abzurücken und den von Molotow geäußerten Gedanken zu unterstützen, eine weitere Kommission eigens für Fragen der Aufteilung Deutschlands ins Leben zu rufen[12]. Sitz einer solchen Kommission sollte wie im Falle der EAC London sein. Auch sollten ihr mit dem britischen Außenminister Eden, Sir W. Strang und den in London akkreditierten Botschaftern der USA und UdSSR, Winant und Gusew, dieselben Mitglieder angehören wie der EAC, nur mit der einen Ausnahme, daß ein französischer Vertreter nicht zugelassen war. So wurde es beschlossen. Eden konnte sich nur noch mit der Zusage Molotows zufriedengeben, daß die Frage der Beteiligung

[8] CAB 99/31, S. 22.

[9] CAB 99/31, S. 21.

[10] CAB 99/31, S. 20f. Eden sympathisierte mehr mit dem Gedanken, Deutschland zu dezentralisieren und zu föderalisieren anstatt aufzuteilen. Vgl. etwa die Note des Außenministers an den Premierminister vom 27. Nov. 1944: Confederation, Federation and Decentralisation of the German State and the Dismemberment of Prussia (PREM 3/192/2); vgl. auch Sainsbury, British policy and German unity, S. 794ff.

[11] Zur EAC und ihren Beratungen vgl. B. Meissner, Die Vereinbarungen der Europäischen Beratenden Kommission über Deutschland von 1944/45, in: F. Klein, B. Meissner (Hrsg.), Das Potsdamer Abkommen und die Deutschlandfrage, I. Teil: Geschichte und rechtliche Grundlagen, Wien/Stuttgart 1977, S. 43–57.

[12] Während das amerikanische Protokoll der Sitzung der Außenminister am 7. Febr. 1945 keine Auskunft über den Grund des Sinneswandels des amerikanischen Außenministers gibt, findet sich im englischen Protokoll der Hinweis, daß gerade das, was nach Edens Meinung für die EAC sprach, nämlich Frankreich an den Gesprächen zu beteiligen, von Stettinius strikt abgelehnt wurde. „Mr. Stettinius said that was just the point in not referring it to the European Advisory Commission" (CAB 99/31, S. 34).

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Frankreichs von der Dismemberment-Kommission selbst erneut erörtert werden sollte[13].

Neben der Dismemberment-Frage stand in der ersten Plenarsitzung am 5. Februar auch das Reparationsproblem auf der Tagesordnung. Während Roosevelt eingangs lediglich ein paar allgemeine Bemerkungen machte, wurden die Sowjets sogleich konkret. Auf Aufforderung Stalins hin entwickelte der sowjetische Experte für Reparationsfragen, Maisky, vor dem Plenum Vorstellungen und Erwartungen der Sowjetunion, die in dieser dezidierten Form ihren Eindruck auf Roosevelt und Churchill nicht verfehlten[14]. Zwei Tage später legte Molotow den Außenministern zwei Dokumente zur Beratung vor, die sich a) mit „Grundsätzlichen Prinzipien über die Forderung von Reparationen von Deutschland" und b) mit der „Organisation eines alliierten Reparationskomitees" befaßten[15]. Die in diesen Dokumenten enthaltenen russischen Vorstellungen und Vorschläge lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Einen Anspruch auf Reparationen haben in erster Linie jene Länder, die die *Hauptlast des Krieges* getragen und den *Sieg über den Feind* organisiert haben.
2. Reparationen werden in Form von *Sachleistungen* erhoben, die
   a) innerhalb von zwei Jahren nach Kriegsende dem deutschen Nationalvermögen in Form von Fabriken, beweglichen Anlagen, Maschinen, Auslandsguthaben, Schiffen etc. entzogen werden und die
   b) für die Dauer von zehn Jahren durch jährliche Warenlieferungen aufzubringen sind.
3. Die Gesamtsumme der unter 2a) und 2b) genannten Reparationen beträgt 20 *Milliarden Dollar,* wovon 10 Milliarden der Sowjetunion, 8 Milliarden den Vereinigten Staaten und Großbritannien sowie 2 Milliarden allen übrigen Staaten zugesprochen werden.
4. Zur Ausarbeitung eines detaillierten Reparationsplanes wird eine alliierte *Reparationskommission* – mit Sitz in Moskau – gegründet, welcher Vertreter der drei Großmächte angehören und zu deren Beratungen bei gegebener Zeit auch Vertreter der übrigen alliierten Staaten hinzugezogen werden können.

Während sich der amerikanische Präsident an der gesamten Reparationsproblematik nicht sonderlich interessiert zeigte[16], erhob Churchill sogleich ernsthafte Bedenken gegen den sowjetischen Vorschlag. Er warnte vor einer Wiederholung der Fehler nach dem Ersten Weltkrieg, räumte ein, daß die Sowjetunion unvergleichlich hohe Verluste erlitten habe, betonte jedoch gleichzeitig, daß auch die Verluste seines Lan-

[13] CAB 99/31, S. 35.

[14] CAB 99/31. Churchill sprach von einem „Reparation plan, which had been so ably expounded ..." (S. 18) und „Mr. Stettinius complimented M. Maisky on his able exposition" (S. 36).

[15] CAB 99/31, S. 16f. sowie S. 37f. Vgl. auch die Konferenzen von Malta und Jalta, S. 661f.

[16] CAB 99/31. Roosevelt meinte, die Vereinigten Staaten hätten im Grunde überhaupt kein Interesse an Reparationen. Sich selbst sah er deshalb eher in der Rolle eines ehrlichen Maklers. „The United States ... would be prepared to help the Soviet Government to get what they could out of Germany by the transfer of plants, etc. They would also help the British to increase their exports and would be glad to see their exports replacing German exports" (S. 18).

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

des nicht zu gering veranschlagt werden dürften. Keine Siegermacht gehe aus dem Krieg mit so hohen finanziellen Belastungen und einer so heimgesuchten Wirtschaft hervor wie Großbritannien[17]. Die von Maisky veranschlagte Summe hielt er für viel zu hoch, es sei denn, man wolle Deutschland verhungern lassen. Schließlich gab er zu bedenken, ob die unter dem Feind *erduldeten Leiden* nicht ein besseres Kriterium für die Zuweisung von Reparationen seien als die im Krieg erbrachten Anstrengungen. Damit lenkte er den Blick auf die übrigen, vor allem kleineren Staaten Europas, die wie Holland, Belgien, Norwegen, aber auch Frankreich zwar viel erduldet hatten, zum endgültigen Sieg aber nur wenig beitragen konnten. „Dennoch dürfen wir es nicht zulassen, daß der Eindruck entsteht, die Großmächte seien nur auf ihre eigenen Interessen bedacht und ließen die der übrigen Nationen außer acht."[18]

Die am 7. und 9. Februar auf Außenministerebene fortgeführten Beratungen des Reparationsproblems verliefen zunächst weitgehend konfliktfrei und wurden vor allem von der sachkundigen Verhandlungsführung der Sowjets bestimmt. Ein von dem amerikanischen Außenminister eingebrachter Alternativvorschlag orientierte sich im wesentlichen an dem Entwurf Maiskys. Er enthielt lediglich drei Ergänzungs- bzw. Änderungsvorschläge, wovon nur der dritte umstritten war, nämlich die Nennung bzw. der Verzicht auf die Nennung einer bestimmten Reparationssumme[19]. Während Molotow betonte, die Nennung einer Zahl sei für die Russen von großer Wichtigkeit, war Eden nicht bereit, sich bereits zu diesem Zeitpunkt auf eine Summe festlegen zu lassen. Stettinius indes kam Molotow entgegen und bot an, eine Summe von 20 Milliarden Dollar, wovon ein Anteil von 50 Prozent für die UdSSR in Erwägung gezogen werden sollte, als Diskussionsgrundlage für künftige Verhandlungen zu akzeptieren. Schließlich wurde den Regierungschefs mitgeteilt, daß trotz der noch ausstehenden endgültigen Zustimmung der Briten prinzipiell eine Einigung über Grundsätze einer gemeinsamen Reparationspolitik erzielt worden sei[20].

Unterdessen hatte der britische Außenminister bei seinen Kabinettskollegen in London um Entscheidungshilfe nachgesucht. In einer eilends am 8. Februar noch für 22.30 Uhr einberufenen Sitzung diskutierte das Kriegskabinett die von sowjetischer Seite vorgeschlagenen Grundsätze und Richtlinien[21]. Die russischen Vorstellungen lösten in London Befremden aus. Die Höhe der geforderten Reparationssumme hielt man für geradezu phantastisch. Gleichwohl war man sich bewußt, die Sowjetunion besonders in dieser Frage mit Vorsicht behandeln zu müssen. Andererseits wurde be-

[17] CAB 99/31, S. 17. Churchill hob in diesem Zusammenhang besonders den Verlust eines großen Teils der auswärtigen Kapitalanlagen, die hohe Verschuldung sowie das Problem der Steigerung britischer Exporte zur Finanzierung von Lebensmitteleinfuhren hervor.

[18] CAB 99/31, S. 19.

[19] Vgl. Konferenzen von Malta und Jalta, S. 751. Keinen Widerspruch erregte der Vorschlag, als weiteres Kriterium für die Zuweisung von Reparationen die Höhe der Verluste eines Landes in Rechnung zu stellen. Außerdem sollten die Auswirkungen möglicher Dezentralisierungsmaßnahmen auf die Reparationsfähigkeit Deutschlands berücksichtigt werden.

[20] CAB 99/31, S. 65f.

[21] FO 371/45775/UE 624. Hier finden sich das Telegramm Edens, die Antwort des Kabinetts sowie das Protokoll der in der Nachtsitzung geführten Diskussion.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tont, daß Großbritannien mehr als die Vereinigten Staaten oder die Sowjetunion von der Zukunft Europas unmittelbar betroffen sei und daher ein legitimes Interesse an der Schaffung eines „decent Europe" habe. Für die weiteren Beratungen auf der Krim gab das War Cabinet zu bedenken, daß jede Reparationspolitik gegenüber Deutschland in erster Linie dem Zweck dienen müsse, das deutsche Kriegspotential, keinesfalls jedoch das gesamte industrielle Potential Deutschlands zu zerstören, zumal drastische Deindustrialisierungsmaßnahmen und hohe Reparationsforderungen einander ausschlössen. Darüber hinaus waren die Auswirkungen einer möglichen Aufteilung Deutschlands in mehrere Staaten auf seine Fähigkeit, Reparationen leisten zu können, unbedingt in Rechnung zu stellen. Auf jeden Fall mußte eine Situation vermieden werden, in der Deutschland ohne finanzielle Hilfe von außen seinen Reparationsverpflichtungen nicht nachkommen konnte. Die Besatzungskosten, die Mittel zur Finanzierung lebensnotwendiger Importe und zur Rückzahlung der Schulden des Deutschen Reiches aus der Zeit vor dem Krieg waren von den Deutschen vorher aufzubringen, ehe die Alliierten Anspruch auf Reparationen stellen konnten. Von daher war die Festlegung auf eine bestimmte Reparationssumme zu diesem Zeitpunkt völlig ausgeschlossen, zumal man sich ein zuverlässiges Bild von der wirklichen Lage in Deutschland noch nicht machen konnte. Um die hohen Reparationsansprüche der Sowjetunion annähernd befriedigen zu können, empfahl das War Cabinet, die Beschäftigung deutscher Arbeitskräfte als eine weitere wichtige Form von Reparationen in die Grundsätze zur alliierten Reparationspolitik aufzunehmen. Der Einsetzung einer Reparationskommission war zuzustimmen. Jedoch sollte Frankreich von Anfang an dabei sein und zu den übrigen alliierten Ländern ein enger Kontakt hergestellt werden[22].

Auf der Grundlage dieser Empfehlungen des Londoner Kabinetts legte Eden noch am 10. Februar, dem vorletzten Tag der Konferenz auf der Krim, einen eigenen Entwurf zur Lösung der Reparationsfrage vor[23]. Das Befremden darüber war auf seiten der russischen Delegation groß. Molotow wies darauf hin, daß tags zuvor der amerikanische Außenminister bereits vor dem Plenum von einer prinzipiellen Einigung in der Reparationsfrage gesprochen hatte[24]. Gleichwohl fanden es die Sowjets weniger enttäuschend, daß in der Endphase der Beratungen noch zahlreiche neue Aspekte in die Diskussion eingebracht wurden. Vielmehr verärgerte sie die generelle Einstellung der Briten, „so wenig wie möglich von Deutschland wegzunehmen"[25]. Stalin fragte daher die Briten, ob sie es nicht vorzögen, den Russen überhaupt keine Reparationen zuzubilligen. Wenn dem so sei, solle man es bitte deutlich sagen[26]. Ohne jedoch eine Antwort abzuwarten, ging er noch einmal Punkt für Punkt der bereits verhandelten Grundsätze durch. Während Roosevelt sich beeilte, dem Marschall in allen Punkten

[22] FO 371/45775/UE 750 sowie UE 624.

[23] CAB 99/31, S. 85. Der britische Gegenvorschlag ist abgedruckt in: Konferenzen von Malta und Jalta, S. 819f.

[24] CAB 99/31, S. 99.

[25] CAB 99/31, S. 85.

[26] CAB 99/31, S. 98.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zuzustimmen, tat Churchill dies schließlich auch, allerdings unter dem Vorbehalt, daß er seine Regierung nicht an eine bestimmte Summe binden wollte[27]. So vermerkte das von Roosevelt, Churchill und Stalin unterzeichnete Protokoll über die Grundsätze einer gemeinsamen Reparationspolitik ausdrücklich, daß die britische Delegation nicht bereit war, die Nennung irgendeiner Zahl, auch nicht als Gesprächsgrundlage für künftige Verhandlungen, zu akzeptieren[28]. Die Amerikaner und Russen kamen hingegen überein, bei der Bemessung der Reparationen künftig von einem Gesamtwert in Höhe von 20 Milliarden Dollar auszugehen, wovon 50 Prozent der Sowjetunion zugesprochen werden sollten. Ansonsten folgte man weitgehend der russischen Vorlage, fügte jedoch hinzu, daß 1. Länder, die während des Krieges „schwerste Verluste" erlitten hatten, ebenfalls Ansprüche auf Reparationen stellen konnten, 2. die Reparationspolitik der Alliierten vor allem dem Ziel dienen sollte, das deutsche Kriegspotential zu zerstören, und 3. die Beschäftigung von deutschen Arbeitskräften als dritte Form der Reparationen gelten sollte. Darüber hinaus betrachteten es die Briten als Erfolg, daß es gelungen war, die von den Sowjets vorgeschlagene Dauer von 10 Jahren für Lieferungen aus laufender Produktion zu verhindern und eine endgültige zeitliche Begrenzung dieses Reparationsprogramms kommenden Beratungen zu überlassen[29].

War Jalta alles in allem wirklich ein überragender Erfolg für die britische Außenpolitik? Wohl kaum! Gewiß ging es in Jalta nicht nur um deutsche Reparationen und die Aufteilung Deutschlands. Andere Probleme waren drängender, wobei allerdings die Prioritäten von den Großmächten recht unterschiedlich gesetzt wurden. Was die Polenfrage für Churchill und die Gründung der Vereinten Nationen für Roosevelt, das war für Stalin die Deutschland- und vor allem die Reparationsfrage. Kam man Stalin in diesen Fragen entgegen, so glaubte man von ihm in Sachen Polen und Vereinte Nationen eine größere Konzessions- und Kooperationsbereitschaft erwarten zu können[30]. Faktisch gelang es jedoch den Sowjets, sowohl in der Polenfrage als auch in der Frage der Vereinten Nationen mehr Zugeständnisse zu erhalten als im Gegenzug in der Dismemberment- und Reparationsfrage machen zu müssen. Für die Sowjets hatte Jalta sich gelohnt[31]. Dies kann man für die Briten keineswegs behaupten. Sie

[27] CAB 99/31, S. 98.

[28] FO 371/45775/UE 774. Vgl. auch Konferenzen von Malta und Jalta, S. 904 f.

[29] FO 371/45775/UE 774.

[30] So telegraphierte Churchill am 8. Februar 1945 an seinen Stellvertreter Attlee zum Thema Reparationen und Dismemberment: „These considerable decisions were gratifying to the Russians and are helping us to reach solutions of the grave outstanding questions of Dumbarton Oaks and Poland" (PREM 3/195 A, 1).

[31] Vgl. hierzu W. H. McNeill, America, Britain and Russia: Their Conflict and Co-operation, 1941–46, London 1953, der schon zu dem Ergebnis kam: „Yet Jalta was for the Western powers, and particularly for Roosevelt, a sort of Waterloo" (S. 564). Selbst wenn man in der Formulierung nicht ganz so weit gehen möchte, ist jedenfalls der Versuch, Jalta als einen Fehlschlag sowjetischer Deutschlandpolitik zu interpretieren – wie es Fischer, Sowjetische Deutschlandpolitik im Zweiten Weltkrieg, tut – nicht aufrechtzuerhalten. Zum Dismemberment-Problem heißt es beispielsweise bei Fischer: „Weder die Gründung dieses alliierten Teilungsausschusses noch die Verankerung

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

waren nach Jalta gekommen, ohne auf eine deutschlandpolitische Debatte richtig vorbereitet gewesen zu sein. Weder in der Dismemberment- noch in der Reparationsfrage war kabinettsintern zuvor eine Absprache erfolgt und eine eigene Konzeption entwickelt worden. Churchills Ja zur Aufteilung Deutschlands verpflichtete die britische Regierung zu einer Politik, die keineswegs die ungeteilte Zustimmung des Kabinetts fand[32]. Wie können wir uns nur zu einer solchen Politik verpflichten, hatte man sich besorgt in London gefragt, „wo doch überhaupt noch nicht geklärt ist, was dismemberment eigentlich bedeutet"[33].

In der Reparationsfrage sah das Ergebnis nicht viel besser aus. Auch hier verfügten die Briten über kein eigenes Konzept, das sie den russischen Vorstellungen hätten entgegenstellen können. So konnten sie nur korrigieren und ergänzen, in jedem Falle nur reagieren. Ja, ehe die Briten selbst dies tun konnten, mußten sie zunächst einmal intern die eigene Position bestimmen. Gewiß haben sie sich standhaft geweigert, sich auf eine feste Reparationssumme festzulegen. Gewiß haben sie zusammen mit den Amerikanern die russische Vorlage um einige Aspekte in ihrem Sinne ergänzen können. Ihre auf ganz anderen Interessen basierende und demgemäß auf eine andere Behandlung Deutschlands in Sachen Reparationen zielende Politik jedoch, wie sie in den Empfehlungen des Londoner Kabinetts erstmals deutlich geworden war, vermochten sie in die erste gemeinsame Beschlußfassung der Alliierten zur Reparationspolitik nicht einzubringen[34]. Jeder Versuch, die Rahmenvereinbarung von Jalta im Sinne einer gemäßigten Reparationspolitik – wie sie sich auf seiten der Briten abzuzeichnen begann – zu interpretieren bzw. zu revidieren, mußte künftig den Argwohn der Sowjets erregen. Aus wirtschaftlichen wie sicherheitspolitischen Gründen waren diese an einer drastischen Reparationspolitik gegenüber Deutschland interessiert. Die Berechtigung einer solchen Politik in Frage zu stellen, wurde von den Sowjets als Politik zum Vorteil Deutschlands und zum Nachteil der Sowjetunion und damit als Gefährdung der alliierten Zusammenarbeit angesehen – wie Jalta bereits gezeigt hatte.

Schließlich hatte die britische Politik eine weitere Schlappe hinnehmen müssen, die ihre künftige Deutschlandpolitik und die Entwicklung ihres Verhältnisses zur Sowjetunion entscheidend beeinflußte. In Jalta war es nicht gelungen, die künftige alliierte Deutschlandpolitik von *einem* Gremium, wie es sich in der EAC angeboten hätte, weiter beraten und abstimmen zu lassen. Vielmehr wurden mit den Dismember-

---

des Teilungsgedankens in der Kapitulationsurkunde entsprachen dem sowjetischen Wunsch nach einem definitiven Aufgliederungsbeschluß" (S. 125). Das Gegenteil war der Fall. Laut englischem Protokoll war es gerade Molotow, der die Einrichtung einer eigenständigen Kommission zu diesem Zweck in London vorschlug (CAB 99/31, S. 34). Daß die Initiative zur Änderung der Kapitulationsbedingungen von Stalin ausging, wurde bereits erwähnt. Von einem Scheitern der sowjetischen Reparationspolitik sprechen zu wollen (Fischer, S. 128), nur weil sich die Briten nicht auf eine bestimmte Reparationssumme festlegen wollten, verfehlt meines Erachtens eine angemessene Gewichtung der Ergebnisse von Jalta.

[32] Vgl. Draft Paper on the Dismemberment of Germany vom 24.1. 1945 (FO 371/46871/C 879), ansonsten Sainsbury, British policy and German unity, S. 798 ff.

[33] FO 371/46871/C 524.

[34] Vgl. CAB 99/31, S. 35, 65 und 85.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ment- und Reparationskomitees gleich zwei weitere Gremien alliierter Deutschlandpolitik geschaffen, die schon durch die räumliche Distanz London-Moskau dem Wunsch Edens, Reparationen und Dismemberment im Zusammenhang zu sehen, deutlicher nicht hätten widersprechen können. Was war der Grund für einen solchen „absurden Beschluß" – wie ein Beamter des Foreign Office am 16. Februar 1945 notierte –, „nicht die bereits bestehende Kommission für langfristige Deutschlandfragen zu benutzen, sondern neue, nahezu parallele interalliierte Gremien zu dem gleichen Zweck zu schaffen"[35]? Der Grund war, daß es dem hartnäckigen Bemühen der Briten Ende November 1944 gelungen war, Frankreich als gleichberechtigtes Mitglied an den Beratungen der Europäischen Kommission zu beteiligen. Aus britischer Sicht war es ein großer Erfolg, daß Frankreich in Jalta nicht nur eine Besatzungszone, sondern auch die Beteiligung an der Kontrollkommission angeboten wurde. Da diese Entscheidungen jedoch erst in Zukunft von Bedeutung waren, die Sowjets aber die laufenden Beratungen in der EAC systematisch verzögerten[36], in dem Dismemberment-Komitee die Beteiligung Frankreichs zu verhindern und in der Reparationskommission bis nach Potsdam hinauszuzögern wußten, wurde deutlich, daß die Sowjetunion – trotz der bislang gemachten Zugeständnisse – Frankreich so weit wie möglich aus dem alliierten Entscheidungsprozeß in der Deutschlandpolitik heraushalten wollte. Zum einen vertraten die Sowjets die Meinung, Frankreich habe „wenig zu diesem Kriege beigetragen und seine Tore dem Feinde geöffnet"[37]. Zum anderen spielte gewiß auch die Furcht vor einem Übergewicht der Westmächte, vor einer möglichen britisch-französischen Allianz oder auch nur vor der Mitsprache eines weiteren Landes, vor allem in der Reparationsfrage, eine Rolle, was in jedem Falle die Durchsetzung der sowjetischen Interessen nur erschweren konnte[38].

Nach Jalta hatten die Briten mit wachsenden Gegensätzen in der alliierten Deutschlandpolitik zu rechnen, wenn sie mit dem näherrückenden Ende des Krieges ihre Interessen gegenüber der Sowjetunion verstärkt zur Geltung bringen wollten. Um dieser Herausforderung künftig gewachsen zu sein, war die Suche nach Partnern unerläßlich. Die Notwendigkeit, die Amerikaner durch vorherige Absprachen für eine gemeinsame Politik gegenüber der Sowjetunion zu gewinnen, wurde dringender

[35] FO 371/50657/U 1039.

[36] Vgl. das Memorandum des FO vom 10.7. 1945: „Russian shortcomings at the EAC" (FO 371/47964/N10053). Geklagt wurde auch über den Arbeitsstil des sowjetischen Vertreters in der EAC, den Botschafter in London Gusew: „As you know, the real trouble with the EAC is the weakness of the Soviet delegation. M. Gousew has proved himself a very slow worker and temperamentally unwilling or incapable of taking any initiative without explicit instructions from Moscow. Moreover, it is only with the greatest difficulty that he can be induced to ask for instructions upon questions upon which he has not already been briefed" (FO 371/50656/U 323).

[37] Konferenzen von Malta und Jalta, S. 578.

[38] Die antifranzösischen Ressentiments saßen tief. Noch in Potsdam meinte Stalin, die Franzosen hätten im Grunde gar keine Reparationen verdient. „It should be remembered that she (= France, J.F.) had signed an armistice with Germany and had broken the common Allied front. He estimated that 150 enemy divisions on the eastern front had been provided or supplied from France" (CAB 99/38, S. 245).

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

denn je. Als weitere Partner boten sich die übrigen europäischen Staaten und vor allem Frankreich an, an dessen Wiederherstellung als kontinentaler Großmacht Großbritannien ganz im Sinne traditioneller Gleichgewichtspolitik großes Interesse hatte. Um jedoch eine Politik gegenüber Dritten vertreten zu können, bedurfte es zunächst einmal der klaren Formulierung einer solchen Politik; einer Politik, die von noch nicht voll überschaubaren Gegebenheiten in Deutschland auszugehen, die eigenen Interessen zu definieren, mit den USA abzusprechen und schließlich gegenüber der Sowjetunion durchzusetzen hatte. Die Bewältigung einer solchen Aufgabe brauchte Zeit. Doch wie war diese angesichts der schnellen Entwicklung der Ereignisse zu gewinnen? Wohl nur dadurch, daß man schnelle Entscheidungen zu verhindern bzw. hinauszuzögern suchte. Die Frage bleibt, ob dadurch nicht wiederum wichtige Zeit verloren ging.

Dismemberment- und Reparationskommission und der Streit um die Beteiligung Frankreichs

Der Beschluß von Jalta, zwei weitere alliierte Beratungskommissionen einzurichten, wirkte sich auf die gemeinsame Deutschlandplanung der Alliierten eher lähmend denn fördernd aus. Bei dem Versuch, diesen Beschluß in die politische Praxis umzusetzen, wurden insbesondere die Beziehungen zwischen Großbritannien und der Sowjetunion mehr und mehr belastet. Zu unterschiedlich waren die Interessen. Versuchten die Briten nach Jalta, verlorenes Terrain wiederzugewinnen, indem sie den engen Zusammenhang zwischen den Verhandlungen in der EAC, dem eigentlichen alliierten *long-term planning body*, und jenen in den Kommissionen für Dismemberment- und Reparationsfragen betonten[39], so konzentrierte sich das Interesse der Sowjets weniger auf die EAC als vielmehr auf die Reparationskommission. Wiederholt drängten sie die Briten, endlich den Leiter ihrer Delegation zu benennen, um dadurch die Voraussetzungen für den Beginn der Verhandlungen in Moskau zu schaffen. Die Briten ihrerseits widersetzten sich jedoch ebenso kontinuierlich solchem Drängen, bis sie schließlich am 29. Mai 1945 auch den Namen ihres Vertreters in der Reparationskommission bekanntgeben konnten[40]. Der Grund für diese Verzögerung, der offiziell immer wieder angeführt wurde, auch wenn die erfolglose Kandidatensuche nicht selten die eigentliche Ursache war, war die konstante Weigerung zunächst beider Groß-

[39] FO 371/45775/UE 962. So hielten die Beamten des FO dem sowjetischen Drängen in der Reparationsfrage entgegen: „But we cannot conceal our astonishment that the Soviet Government should be pressing us in this way on one aspect of policy towards Germany when they simultaneously refused to make any progress with other aspects of equal or even greater urgency in the EAC" (FO 371/45776/UE 1361).

[40] FO 371/45778/UE 2232. Die Amerikaner hatten bereits Anfang März Lubin als ihren Delegationsleiter benannt, der allerdings Ende April nach dem Tode Roosevelts durch Edwin Pauley bereits wieder ersetzt wurde. Kurz nach der Ernennung Lubins benannten die Sowjets Maisky als ihren Verhandlungsführer (FO 371/45775/UE 1221 und UE 1244).

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mächte, dann aber vor allem der Sowjetunion, Frankreich in die beiden neuen Gremien als gleichberechtigtes Mitglied aufzunehmen. Angesichts der wenig konstruktiven Rolle, die Frankreich letztendlich in der alliierten Deutschlandpolitik gespielt hat, drängt sich die Frage auf, warum die Briten einen so großen Wert auf die Teilnahme Frankreichs auf allen Ebenen der alliierten Deutschlandpolitik legten[41].

Ein erster Grund ist zweifellos in der Angst der Briten zu suchen, sie könnten möglicherweise am Ende des Krieges allein dastehen und sehen, wie sie mit dem Trümmerhaufen Europa fertig würden. Die Vorstellung, die Amerikaner könnten sich nach dem Krieg sehr schnell aus Europa zurückziehen, die Sowjets möglicherweise zu weit östlich halt machen, um sich der Verantwortung und den Kosten einer gemeinsamen Besetzung Deutschlands zu entziehen, bereitete dem englischen Premierminister gegen Ende des Krieges große Sorgen. In Briefen an Roosevelt und Stalin vom 15. und 16. November 1944 unterstützte Churchill deshalb den Wunsch Frankreichs, einen eigenen Beitrag im Krieg gegen Deutschland zu leisten, „um nicht als ein sogenannter Eroberer, der jedoch niemals gekämpft hat, nach Deutschland einziehen zu müssen"[42]. Die dafür notwendige und im wesentlichen von den Amerikanern auszurüstende Armee sollte vor allem hinter der Front für Ruhe und Ordnung sorgen und später bei der Besetzung von Teilen Deutschlands mithelfen. „Man muß sich stets vor Augen halten, daß innerhalb der nächsten fünf Jahre eine französische Armee vorhanden sein muß, die in der Lage ist, die Hauptaufgabe bei der Niederhaltung Deutschlands zu übernehmen."[43] Die Erfahrungen von Jalta und das Verhalten der Sowjets bei der Eroberung Osteuropas ließen ein weiteres Motiv zum Vorschein kommen. Um überhaupt ein Gegengewicht zu dem drohenden Übergewicht der Sowjetunion schaffen zu können, war die rasche Stärkung Frankreichs notwendiger denn je. So hieß es in einer Note des Foreign Office vom 9. Februar 1945 an Außenminister Eden, es sehe fast so aus, als betreibe die Sowjetunion in politischer wie in militärischer Hinsicht eine gezielte Politik der Schwächung Westeuropas. „Mit sowjetischen Besatzungsstreitkräften westlich der Elbe und möglicherweise auch in Rheinland-Westfalen, mit vier slawischen Satellitenstaaten (Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien und Bulgarien) als nach Westen und Süden gerichteter Vorhut, mit einem von inneren Wirren geschwächten und von Großbritannien entfremdeten Frankreich, mit einem verminderten Kontingent britischer Truppen und ohne Amerikaner in Deutschland würden die Russen in der Tat den Ball auf ihren Füßen haben."[44]

Solche Analysen überraschen, insbesondere zu einer Zeit, in der alle öffentlich

[41] Zur französischen Deutschlandpolitik allgemein vgl. G. Kiersch, Die französische Deutschlandpolitik 1945–1949, in: C. Scharf, H. J. Schröder, Politische und ökonomische Stabilisierung Westdeutschlands 1945–1949. Fünf Beiträge zur Deutschlandpolitik der Alliierten, Wiesbaden 1977, S. 61–76.

[42] PREM 194/5.

[43] PREM 194/5.

[44] FO 371/50657/U 1039. Die Verfasser waren: Richard Law, Minister of State, und Sir Orme Sargent, Deputy Under-Secretary of State.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wahrnehmbaren Stimmungen auf Harmonie und Zusammenarbeit, nicht jedoch auf Konflikt mit der Sowjetunion standen[45]. Im Foreign Office hatte man jedoch Anfang 1945 endgültig erkannt, welche bedeutsamen machtpolitischen Veränderungen sich in Europa durch das Vorrücken der Roten Armee ergeben würden. Reagieren konnte und wollte man darauf freilich nur mit britischen Mitteln, mit Taktik und Diplomatie. Frankreich war die erste Karte, die man auszuspielen suchte. In gleichlautenden Schreiben nach Washington und Moskau startete das Foreign Office am 14. März eine neue Initiative, mit der es die beiden anderen Großmächte überzeugen wollte, wie sehr die gesamte alliierte Deutschlandpolitik profitieren würde, wenn die Franzosen an den Beratungen in Moskau teilnehmen könnten. Frankreich, so wurde argumentiert, habe ein legitimes und lebenswichtiges Interesse daran, mitzubestimmen, welche Politik künftig gegenüber Deutschland betrieben werde. Da es eine eigene Besatzungszone erhalten und im alliierten Kontrollrat vertreten sein werde, sei es nur sinnvoll, es bereits an der Planung jener Politik zu beteiligen, die es selbst später mittragen solle. Bleibe Frankreich ausgeschlossen, erhöhe das nicht nur die Gefahr einer französischen Obstruktionspolitik, sondern auch die Wahrscheinlichkeit, daß sich unter der Führung Frankreichs auch die übrigen europäischen Staaten gegen die Politik der Großmächte wenden würden. Zwar sei die Reparationspolitik nur ein Aspekt der alliierten Deutschlandpolitik, doch könne ein Ausschluß Frankreichs in dieser immerhin sehr zentralen Frage nicht ohne folgenschwere Auswirkungen auf die alliierte Zusammenarbeit insgesamt bleiben. Darüber hinaus wurde es als äußerst schwierig angesehen, daß Frankreich einerseits Mitglied der EAC war und an der Beratung von Fragen, die im weiteren Zusammenhang des Reparationsproblems standen, beteiligt, andererseits aber nicht darüber informiert werden durfte, was in Moskau in Sachen Reparationen verhandelt wurde.

Die in der EAC und in der Moskauer Reparationskommission verhandelten Probleme waren nach britischer Auffassung vielmehr so eng miteinander verknüpft, daß nur Verwirrung und Verzögerung die Folgen sein konnten, falls die Zusammensetzung der Kommissionen nicht dieselbe wäre[46]. Verwirrung und Verzögerung bestimmten in der Tat das Bild der alliierten Deutschlandpolitik der nächsten Wochen und Monate. Zwar unterstützte die Roosevelt-Administration in einem Antwortschreiben noch den britischen Standpunkt, doch war abzusehen, daß die Amerikaner eine weitere Verzögerung der Reparationsgespräche, an denen den Sowjets so viel lag und die laut Jalta-Beschluß sobald wie möglich als Drei-Mächte-Verhandlungen beginnen sollten, im Interesse der weiteren alliierten Zusammenarbeit nicht mehr lange hinnehmen würden[47].

---

[45] Vgl. hierzu etwa B. Jones, The Russia Complex. The British Labour Party and the Soviet Union, Manchester 1977, S. 101 ff.

[46] FO 371/45775/UE 1083.

[47] Vgl. das Antwortschreiben aus Washington vom 5. April 1945 (FO 371/45776/UE 1458). Moskau stellte in seinem Antwortschreiben die Forderung auf, Polen und Jugoslawen ebenfalls zu den Reparationsverhandlungen hinzuzuziehen, falls es der Einbeziehung Frankreichs zustimmen sollte. Dieses stieß wiederum im FO auf Ablehnung. Hier herrschte die Meinung vor, daß statt Jugo-

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Mit der Ablösung Isidore Lubins und der Ernennung Edwin Pauleys zum neuen amerikanischen Delegationsleiter am 27. April 1945 trat eine neue Phase in der Entwicklung des Streites um die Teilnahme Frankreichs an den Reparationsverhandlungen ein, die ohne einen Blick auf die Persönlichkeit Pauleys nicht verständlich wird. Seine Ernennung durch den seit 14 Tagen amtierenden Harry S. Truman löste in London wenig Begeisterung aus. Die Berichte, die über ihn im Foreign Office eintrafen, waren wenig schmeichelhaft. Es schien ein „obviously political appointment"[48], eine Art Dankeschön des neuen Präsidenten an den Organisator seines vorjährigen Wahlkampfes um die Vizepräsidentschaft zu sein und weniger das Ergebnis einer Suche nach dem qualifiziertesten Verhandlungsführer in Sachen Reparationen. Pauley, der sich in der Rolle des entscheidungsfreudigen und erfolgreichen „big businessman" gefiel, galt als „ein typischer dynamischer Ölmanager, von Skrupeln nicht übermäßig belastet, zynisch, ehrgeizig und stets auf den eigenen Vorteil bedacht"[49]. Sein überzogenes Selbstbewußtsein sorgte nicht nur für Spannungen zwischen ihm und Lubin, sondern auch zwischen ihm und dem State Department, das er mehrfach selbst in wichtigen außenpolitischen Fragen umging, um sich direkt an den Präsidenten zu wenden. Spannungen belasteten auch sein Verhältnis zu den Beamten des Foreign Office, die sich häufig zurückgesetzt und vor vollendete Tatsachen gestellt sahen und vor allem die von Pauley verbreitete „atmosphere of horse trading and cheap politics" bedauerten, wo doch „sensible negotiations" angesichts der Bedeutung und Problematik des Gegenstandes erforderlich waren[50].

Während in den Vereinigten Staaten die Vorbereitungen für die Moskauer Reparationsverhandlungen durch die Ernennung Pauleys erneut in Bewegung geraten waren, sahen sich die Briten Anfang Mai immer noch nicht in der Lage, den Namen ihres Delegationsleiters bekanntzugeben[51]. Je mehr Zeit verging, desto stärker drängten

slawien eher Holland und Norwegen einen Anspruch auf Teilnahme hätten. Die Reparationsfrage wurde mehr und mehr zu einer deutlichen Frage um Macht und Einfluß in Deutschland und Europa. Vgl. FO 371/45776/UE 1458.

[48] FO 371/45778/UE 2018.

[49] FO 371/45778/UE 2018. Zur Person Pauleys vgl. ferner FO 371/45778/UE 2115 und UE 2116.

[50] Dr. Lubin war offensichtlich sehr enttäuscht über seine Degradierung und sprach „openly of the ‚plunderbund muscling'" (FO 371/45778/UE 2018). Immer wieder begegnet man in den britischen Akten Hinweisen, wo zwischen der Haltung des State Department, die der britischen Ansicht häufig entsprach, und der Pauleys unterschieden wird, z.B.: FO 371/45784/UE 3184. Zu der von Pauley verbreiteten „horse trading atmosphere" siehe FO 371/45781/UE 2805. Erwähnenswert ist ferner, daß auch die erste Ernennung, die Lubins, den Erwartungen der Briten nicht entsprochen hatte. Noch in letzter Minute hatten sie überlegt, durch eine Intervention beim amerikanischen Botschafter in London die Ernennung Lubins zu verhindern. Eine solche Vertretung der Amerikaner in Moskau „at a comparatively low level" würde es den Briten nur schwerer machen, sich gegenüber den Forderungen der Sowjets durchzusetzen – wie Finanzminister Anderson in einem persönlichen Brief an Eden schrieb (FO 371/45775/UE 1221).

[51] Sir A. Salter, als erster im Gespräch und von Churchill favorisiert, lehnte am 14. April wegen des wahrscheinlichen Verlustes seines Unterhausmandates ab. Für Mr. Peak, von der Treasury am 19. April ins Gespräch gebracht, konnte Churchill sich nicht entscheiden. Mr. Franks vom Ministry of Supply schied wegen Unabkömmlichkeit aus. Vgl. FO 371/45776/UE 1450 und UE 1582

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die Sowjets auf eine baldige Entscheidung. Im Foreign Office wuchs die Besorgnis, durch eine weitere Verzögerung den Sowjets gegenüber in eine immer schwierigere Position zu geraten[52]. Mit Erleichterung hatte man zwar am 30. April von der amerikanischen Botschaft in London zur Kenntnis genommen, daß die US-Delegation nicht eher nach Moskau reisen werde, bis die Frage der Beteiligung Frankreichs zufriedenstellend geklärt sei. Der Schock war um so größer, als am 17. Mai die Nachricht eintraf, ein großer Teil der amerikanischen Delegation mit Pauley an der Spitze werde bereits um den 20. Mai nach London kommen, um nach einem kurzen Zwischenaufenthalt über Paris nach Moskau weiterzureisen[53]. Pauley hatte sich offensichtlich zum ersten Mal über das State Department hinweg zu raschem Handeln entschlossen[54] und war nicht bereit, dem britischen Drängen nach Verschiebung des Reisetermins nachzugeben[55]. Die Frage des Reisetermins war ohnehin inzwischen zu einer Frage von zweitrangiger Bedeutung geworden, da die politische Entscheidung der Amerikaner bereits gefallen war, in Abweichung von ihrem früheren Verhalten nun doch auf der Grundlage von „Dreier-Gesprächen", also ohne Frankreich, die Reparationsverhandlungen in Moskau zu beginnen. Am Rande der Konferenz von San Francisco hatte Pauley den britischen Außenminister über seine Entscheidung informiert[56]. Bereits am 18. Mai wurde die sowjetische Regierung durch den amerikanischen Botschafter in Moskau davon in Kenntnis gesetzt, daß die amerikanische Regierung „den Reparationsgesprächen auf einer Drei-Mächte-Basis zustimme, sich ihre Haltung hinsichtlich der Beteiligung Frankreichs allerdings nicht geändert habe

sowie FO 371/45778/UE 2232 und UE 2247. Ein Minister konnte aufgrund der innenpolitischen Entwicklung, die Neuwahlen immer wahrscheinlicher werden ließ, ohnehin nicht mehr gewonnen werden. So notierte Coulson, Head of the Economic Department im FO, am 25. Mai 1945: „We are extremely anxious that our delegation should be headed by a Minister and the only reason why this has not been possible was the *chaos caused by the general election.* (Hervorhebungen vom Verf.) The circumstances are, therefore, quite exceptional and it is in every way most important that our representative should be looked upon by the Russians as possessing the highest possible status" (FO 371/45778/UE 2246).

52 FO 371/45777/UE 1966: „It is still most important that we should appoint our representative as soon as possible, so that we do not put ourselves in the wrong with the Russians."

53 FO 371/45777/UE 1821.

54 FO 371/45778/UE 2104. So sah es auch der britische Botschafter in Washington. „I am sure that in this matter Mr. Pauley with his go getting methods went over the head of the State Department to the President and secured his agreement, forging ahead with the Soviet Government on the Reparations question" (FO 371/45778/UE 2259).

55 FO 371/45777/UE 1821. Als politisches Motiv für den gewünschten Aufschub der Reise wird in dem Telegramm des FO nach Washington zwar wieder die ungelöste Frankreichfrage genannt, jedoch nicht verschwiegen, daß man im Grunde auf die Konferenz noch nicht genügend vorbereitet ist. „In any case it would embarras us as we are not yet in a position to nominate our own representative and ministers have not yet approved instructions to the United Kingdom delegation."

56 Eden stimmte überraschenderweise zu. Leider ist nicht dokumentiert, in welcher Weise dieses Gespräch Pauley-Eden verlief. Es findet sich ohnehin nur in den amerikanischen Akten der Hinweis, daß dieses Gespräch überhaupt stattgefunden hat. Vgl. Foreign Relations of the United States, 1945, Band 3, Washington 1968: „The decision to begin reparation discussions on tripartite basis was agreed to by Eden in conversation with Pauley at San Francisco" (S. 1221).

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und sie daher nur unter der Voraussetzung zustimme, daß diese Frage in der Kommission selbst verhandelt würde, sobald sie zusammengetreten sei"[57]. Die Beamten des Foreign Office reagierten verärgert und enttäuscht auf das amerikanische Vorgehen. Die Ungeduld von Mr. Pauley „to get on with his job" hatte ihrer Ansicht nach die letzte Chance zunichte gemacht, von den Sowjets Zugeständnisse in der Frankreich-Frage zu erhalten. Nach dem Ende des Krieges in Europa war es eine schlechte Taktik, Zugeständnisse zu machen, ohne nach dem ‚quid pro quo' zu fragen[58]. Allein sahen die Briten jedoch keine Möglichkeit, eine harte Linie beizubehalten. Von einer Protestnote an die amerikanische Regierung abgesehen[59], blieb ihnen nichts anderes übrig, als „to fall in line"[60]. Sollte in den Verhandlungen mit den Sowjets überhaupt noch etwas erreicht werden, so konnte ein Zerwürfnis mit den Amerikanern über die Frage der Beteiligung Frankreichs nicht riskiert werden. Nach seiner Rückkehr aus Amerika empfahl Außenminister Eden daher am 22. Mai dem Premierminister, unverzüglich den britischen Delegationsleiter für Moskau zu benennen[61]. Am 29. Mai, dreieinhalb Monate nach dem Beschluß von Jalta, eine Reparationskommission ins Leben zu rufen, fiel die Entscheidung. Sir Walter Monckton sollte für die Briten die Verhandlungen in Moskau leiten[62].

Die Entwicklung in der Dismemberment-Frage verlief anders. Statt Verzögerungen gab es hier Verwirrungen, die allerdings ebenfalls aus der Frage der Beteiligung Frankreichs an den allierten Beratungen der in London einzuberufenden Dismemberment-Kommission resultierten. Bereits am 7. Mai trafen sich Eden, Winant, Gusew und Strang zum ersten Mal, um Fragen der Aufteilung Deutschlands zu beraten. Der britische Außenminister warf sogleich die Frage der Beteiligung Frankreichs auf, widersprach jedoch nicht, als die beiden Botschafter gemeinsam die Auffassung vertraten, „diese Frage solle später diskutiert werden, wenn das Komitee Fortschritte in seiner Arbeit gemacht habe"[63]. Die Regierungen aller drei Mächte, so hieß es, waren zur Zeit mit der Dismemberment-Frage befaßt. Man kam daher überein, daß, sobald ein Mitglied des Komitees Material zur Verfügung stellen könne, dies den Kollegen mitgeteilt werden solle. Als erster unterbreitete Eden ein Papier, das sich mit den „terms of reference" befaßte, nach denen das Komitee arbeiten sollte. Darin wurde deutlich, daß der britische Außenminister auch in der Dismemberment-Frage versuchte, den Jalta-Beschluß zu unterlaufen, um nachträglich britische Interessen doch noch zur Geltung zu bringen. In dem Entwurf hieß es nämlich, daß es das vorrangige Ziel der Alliierten sei, ein Wiederaufleben der deutschen Aggression zu verhindern. Dies sollte

[57] FO 371/45778/UE 2104.
[58] FO 371/45778/UE 2104.
[59] FO 371/45779/UE 2428.
[60] FO 371/45779/UE 2421. Vgl. auch Coulson, Summary of developments vom 22.5. 1945, in FO 371/45778.
[61] FO 371/45778/UE 2237.
[62] FO 371/45778/UE 2232. Monckton war Solicitor-General, zweiter Kronanwalt, der im Ministerrang dem Kabinett angehörte.
[63] Bericht über das erste „informal meeting": FO 371/46871/C 849.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

in erster Linie durch die Entwaffnung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Zerstörung und Kontrolle der deutschen Industrie und, *falls nötig,* zusätzlich auch noch durch eine Aufteilung Deutschlands erreicht werden[64]. Ein solcher Vorschlag bedeutete in der Tat eine Abkehr von Jalta. War dort doch ausdrücklich die Aufteilung Deutschlands beschlossen und ein neuer Ausschuß ins Leben gerufen worden, nicht etwa nur um zu prüfen, ob eine solche Maßnahme überhaupt notwendig sei, sondern um bereits konkrete Schritte zu erörtern. So ist verständlich, daß gerade der sowjetische Botschafter Gusew in einem Brief vom 15. März in einem solchen Sinne argumentierte und Vorbehalte gegen die „draft directive" anmeldete[65]. Die weitere Entwicklung nahm jedoch einen ganz anderen Verlauf, als angesichts der erneut deutlich gewordenen Gegensätze zwischen Briten und Russen hätte erwartet werden können. In der zweiten Sitzung des Dismemberment-Ausschusses am 11. April 1945, die auch schon die letzte war, wurde lediglich noch zur Kenntnis genommen, daß eine Einigung in der Richtlinienfrage erzielt worden war[66]. Was war geschehen? Am 26. März 1945 hatte Gusew dem britischen Außenminister mitgeteilt, daß seine Regierung dem ursprünglichen Entwurf der „draft directive" zustimme. Als Begründung hieß es: „Die sowjetische Regierung versteht den Beschluß der Krim-Konferenz in der Frage der Aufteilung Deutschlands nicht als eine unbedingte Verpflichtung, sondern nur als eine Möglichkeit, um Druck auf Deutschland auszuüben für den Fall, daß sich andere Mittel nicht als wirksam genug erweisen, dieses Land unschädlich zu machen."[67] Am 6. April erklärte sich Winant seitens der amerikanischen Regierung mit dieser Interpretation des Krim-Beschlusses ebenfalls einverstanden. Damit war die seinerzeit von den Sowjets vertretene Auffassung offiziell widerrufen und die von Eden in Jalta vertretene Meinung nachträglich bestätigt worden[68]. Im Foreign Office war Verwunderung, aber auch Erleichterung über diese unverhoffte Wende in der Dismemberment-Frage deutlich spürbar.

Gleichwohl bestand zum Jubel kein Anlaß. Die Lage, in die sich die Alliierten durch das Hin und Her in der Dismemberment-Frage gebracht hatten, war verworren genug[69]. Seitdem sie in Jalta beschlossen hatten, in die Kapitulationsurkunde das Wort dismemberment einzufügen, gab es im Grunde zwei verschiedene Urkunden. Der erste Text war im Laufe des Jahres 1944 in der EAC beraten und von allen drei Großmächten bis zum Ende des Jahres angenommen worden. Frankreich war im November über diesen Text informiert worden und hatte im Januar 1945 in der EAC den Antrag gestellt, in den Kreis der Unterzeichner der Kapitulationsurkunde aufgenom-

[64] FO 371/46871/C 849.

[65] FO 371/46872/C 1352.

[66] FO 371/46872/C 1490.

[67] FO 371/46872/C 1354.

[68] FO 371/46872/C 1428. Zu den möglichen Motiven des sowjetischen Kurswandels vgl. Fischer, Sowjetische Deutschlandpolitik, S. 131 ff., sowie Buttlar, Ziele und Zielkonflikte, S. 28 ff.

[69] Vgl. Ph. E. Moseley, Die Friedenspläne der Alliierten und die Aufteilung Deutschlands. Die alliierten Verhandlungen von Jalta bis Potsdam, in: Europa Archiv 5 (1950), S. 3032–3043, bes. S. 3039 ff., ferner Meissner, Die Vereinbarungen der Europäischen Beratenden Kommission, bes. S. 45–49.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

men zu werden. Die in Jalta beschlossene Textänderung blieb den Franzosen zunächst vorenthalten, da die Großmächte ebenfalls vereinbart hatten, Frankreich nicht von vornherein an den Beratungen des neuen Ausschusses für Dismemberment-Fragen teilnehmen zu lassen[70], andererseits aber eine Information über die Änderung der Kapitulationsbedingungen bei den Franzosen sofort den Wunsch nach Mitsprache über das Wie einer Aufteilung Deutschlands wachgerufen hätte. Eine solche Mitsprache hatten Amerikaner wie Russen in der ersten Sitzung des Dismemberment-Ausschusses jedoch erneut abgelehnt. Als schließlich Ende März die Aufteilung Deutschlands allenfalls noch als Möglichkeit, keineswegs jedoch mehr als bindende Verpflichtung angesehen wurde, stand man vor dem Dilemma, welche der beiden Kapitulationsurkunden denn nun gültig war. Um zu der ursprünglichen Form zurückkehren zu können, hätte es schon eines formellen Beschlusses der drei Regierungschefs bedurft, die in Jalta die Änderung beschlossen hatten. Daran war schon aus Zeitgründen nicht zu denken. Die andere Möglichkeit war, die französische Regierung über die beschlossene Textänderung und ihre Interpretation durch die Alliierten zu informieren und um Zustimmung zu bitten. Die Durchsetzbarkeit eines solchen Verfahrens mußte angesichts der grundsätzlichen Anti-Haltung der Sowjets gegenüber den Franzosen als ebenso fraglich erscheinen. So sah schließlich Sir Orme Sargent, stellvertretender Unterstaatssekretär im Foreign Office, keine andere Möglichkeit, als „den gordischen Knoten einfach durchzuschlagen und den Amerikanern und Russen zu sagen, daß wir nun den Franzosen die ganze Geschichte erzählen"[71].

Bevor es jedoch dazu kam, wurde Winant auf der zweiten Sitzung des Dismemberment-Komitees am 11. April in der Frankreich-Frage plötzlich aktiv[72]. Die EAC habe soeben eine Reihe von Änderungsanträgen zum Text der Kapitulationsurkunde seitens der französischen Delegation angenommen, welche Frankreich in eine gleichberechtigte Position zu den anderen drei Mächten bringe. Deshalb sei die Regierung der Vereinigten Staaten der Meinung, „daß die französische Regierung jetzt über die in Jalta beschlossene Änderung informiert und eingeladen werde, an den Beratungen des Komitees teilzunehmen"[73]. Eden stimmte sogleich zu. Gusew hingegen wollte erst bei seiner Regierung um Anweisungen nachsuchen. Diese trafen jedoch niemals ein.

[70] Vgl. Konferenzen von Malta und Jalta, S. 106, sowie Moseley, Die Friedenspläne der Alliierten, S. 3039.

[71] FO 371/46872/C 1489.

[72] Der von Moseley, Die Friedenspläne der Alliierten, S. 3039 f., erweckte Eindruck, wonach sich gerade die Amerikaner schon sehr frühzeitig für eine Lösung der genannten Probleme eingesetzt hätten, muß korrigiert werden, zumal Winant am 7. 3. 1945 noch für den Ausschluß Frankreichs von den weiteren Beratungen des Dismemberment-Komitees plädierte. Im FO wäre hingegen eine Initiative der Amerikaner zugunsten der Franzosen, was allerdings eine Abkehr von ihrer bisherigen Politik bedeutet hätte, nur begrüßt worden. Man wartete nach Jalta gewissermaßen auch darauf, daß die Russen oder auch die Amerikaner, die beide ja die ganze Sache eingebrockt hatten, aktiv würden. Vgl. etwa FO 371/46871/C 692. Im übrigen fällt auf, daß Winant am 11. 4. in der gleichen Weise und nahezu mit den gleichen Worten, wie W. Strang es am 6. 3. bereits getan hatte, für die Änderung der Kapitulationsbedingungen und die Teilnahme Frankreichs an den künftigen Beratungen des Dismemberment-Komitees eintrat. Vgl. FO 371/46871/C 877.

[73] FO 371/46872/C 1490.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Gleichwohl war die französische Regierung tags darauf bestens informiert. Eine Indiskretion des amerikanischen Botschafters in Paris brachte den Stein ins Rollen. Der britische Außenminister entschloß sich daraufhin, am Abend desselben Tages dem französischen Botschafter in London, Massigli, anläßlich eines Essens, an dem auch Winant teilnahm, den Stand der Entwicklung in der Dismemberment-Frage und die britische Haltung dazu zu erläutern[74]. Hinsichtlich einer möglichen Teilnahme Frankreichs an den Beratungen des Londoner Komitees hatte diese Unterredung allerdings keine Konsequenzen mehr. Die Frage der Teilnahme Frankreichs am Dismemberment-Komitee sollte sich von selbst erledigen. Mangels Interesses der drei Mächte wurde es ein weiteres Mal gar nicht mehr einberufen[75].

Die weitere Entwicklung der Frage, welche Kapitulationsurkunde bei dem in Kürze erwarteten Zusammenbruch Deutschlands verwendet werden sollte, ist durch die detaillierte Schilderung Moseleys weitgehend bekannt[76]. Am 1. Mai wurde die Einbeziehung Frankreichs als weiterer Unterzeichnerstaat der Kapitulationsurkunde in der EAC geregelt. Offen war allerdings nach wie vor, unter welche Urkunde die Alliierten ihre Unterschriften setzen sollten. Der Versuch der Briten, gewissermaßen in letzter Minute den Jalta-Entwurf hinsichtlich seiner bindenden Verpflichtung zur Aufteilung Deutschlands durch die Einfügung der Worte „if necessary"[77] deutlich abzuschwächen, war vergebliche Mühe. Denn nicht einmal in der Frage, ob Frankreich überhaupt über die in Jalta beschlossene Änderung offiziell (!) informiert werden dürfe, war von den Sowjets trotz mehrfacher Anfragen eine Antwort zu bekommen. Eine gemeinsame Haltung der Alliierten in dieser Frage wurde nicht mehr erzielt. Das Ergebnis war, daß beide Versionen der Kapitulationsurkunde kurzerhand fallengelassen wurden. Inzwischen drängten die Militärs auf eine möglichst einfache Urkunde, um die Übergabe mit dem geringsten Aufwand an Verhandlungen und ohne große Verzögerungen durchführen zu können[78]. Statt *einer* Kapitulationsurkunde wurden daher schließlich zwei Urkunden unterzeichnet, die *militärische* Kapitulationserklärung am 8. Mai und die *politische* „Erklärung über die Niederlage und Besetzung Deutschlands" fast einen Monat später, am 5. Juni 1945[79]. Von einer Aufteilung Deutschlands war in keinem der beiden Dokumente mehr die Rede. Hatten die Briten große Mühe aufgewendet, die unter dem Druck der Sowjets eingegangene Verpflichtung zur Aufteilung Deutschlands wieder rückgängig zu machen, die Amerika-

[74] FO 371/46872/C 1490. Am 13. April war Eden bereits auf dem Weg nach Washington, um an den Trauerfeiern für den verstorbenen Präsidenten Roosevelt teilzunehmen.

[75] Als der neue britische Außenminister Bevin am 16. August 1945 in Moskau und Washington anfragen ließ, ob überhaupt noch ein Interesse an diesem Gremium bestünde, lautete die einstimmige Antwort: „No need" (FO 371/46872/C 4619).

[76] Vgl. Moseley, Die Friedenspläne der Alliierten, S. 3040ff.

[77] FO 371/46872/C 1996.

[78] Moseley, Die Friedenspläne der Alliierten, S. 3041.

[79] Vgl. Text der Kapitulationsurkunde vom 8. Mai 1945 sowie die Deklaration der Alliierten über die Niederlage und Besetzung Deutschlands vom 5. Juni 1945 in Keesings Archiv der Gegenwart 15 (1945), S. 218 und S. 257.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ner hingegen nicht sonderlich viel Mühe in diesen Streit investiert[80], so hatten die Sowjets innerhalb von drei Monaten eine Wende von 180 Grad vollzogen, als Stalin am 9. Mai öffentlich erklärte: „Die Sowjetunion hat nicht die Absicht, Deutschland aufzuteilen oder zu zerstören."[81]

Economic security: die Formulierung der britischen Reparationspolitik

Hatten die Beschlüsse von Jalta in der Deutschlandpolitik der Alliierten eher zu Verwirrungen und Verzögerungen geführt, so wirkten sie sich auf die Diskussion innerhalb der britischen Regierung deutlich belebend aus. Durch die Ergebnisse von Jalta gleichsam aufgeschreckt, ergriff der Chancellor of the Exchequer als erster die Initiative und legte am 7. März ein Memorandum vor, das sehr pointiert die während der Jalta-Verhandlungen erstmals vom War Cabinet formulierte Haltung fortschrieb und in der Frage „Reparations and Dismemberment" deutlich Stellung bezog[82]. Besonders beunruhigt zeigte sich Anderson, als am 22. März die Beratung seines Memorandums im War Cabinet anstand, darüber, daß die Russen offenbar ein „Maximum an Reparationen mit einem Maximum an Aufteilung Deutschlands"[83] zu verbinden suchten. Eine solche Politik mußte langfristig nicht nur für Deutschland, sondern vor allem für Großbritannien gefährlich werden. Seiner Meinung nach waren deshalb die Reparations- und die Dismemberment-Frage nicht zwei Seiten ein und derselben Politik, sondern zwei einander ausschließende „alternative policies"[84]. Wo es Alternativen gab, mußte man sich entscheiden. So dürfte Anderson mit der Vorlage seines Memorandums vor allem die Absicht verfolgt haben, den Klärungsprozeß innerhalb der Regierung voranzutreiben, um zu einer Entscheidung für die eine oder andere Politik zu kommen. Seine Position war klar: eine an den britischen Interessen orientierte gemäßigte Reparationspolitik war einer mit vielen Unwägbarkeiten, Schwierigkeiten und wirtschaftlichen Nachteilen behafteten Politik der Aufteilung Deutschlands in mehrere kleine Staaten eindeutig vorzuziehen. Dabei sollte sich eine solche gemäßigte Politik vor allem von drei Grundsätzen leiten lassen. Erstens sollten Deutschland die Mittel belassen bleiben, die es zur Sicherung seines Existenzminimums benötigte. Um zweitens zu verhindern, daß notwendige Einfuhren von Deutschland nicht bezahlt werden konnten und es daher auf Hilfslieferungen des Auslandes angewiesen war, mußte sichergestellt werden, daß sämtliche Lieferungen aus Deutschland zuallererst mit den notwendigen Importen verrechnet wurden, ehe irgendwelche Reparationslei-

[80] Dieses ist nicht verwunderlich, wenn man daran denkt, daß nach Jalta der inneramerikanische Richtungsstreit in der Deutschlandpolitik einen neuen Höhepunkt erreichte. Vgl. dazu H. Graml, Zwischen Jalta und Potsdam. Zur amerikanischen Deutschlandplanung im Frühjahr 1945, in: VfZ 24 (1976), S. 308–323.

[81] FO 371/46872/C4618.

[82] FO 371/45775/UE 1159.

[83] FO 371/45775/UE 1299, S. 1.

[84] FO 371/45775/UE 1159, S. 1.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

stungen erbracht werden konnten (first charge principle). Drittens mußte gewährleistet werden, daß ohne die Zustimmung der jeweiligen Besatzungsmacht keine „once-for-all deliveries" (Demontagen bzw. einmalige Entnahmen von Waren, Lagerbeständen, Maschinen etc.) möglich waren und darüber hinaus jede Besatzungsmacht durch ein garantiertes Vetorecht gegen eine Verpflichtung zu Reparationsleistungen geschützt war, die es im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der eigenen Zone nicht verantworten zu können glaubte[85].

Im weiteren Verlauf seines Memorandums betonte der Chancellor of the Exchequer immer wieder den Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung seines Landes und der Deutschlands. Da die britische Besatzungszone sich selbst nicht ausreichend versorgen könne, die Briten aber aufgrund ihrer eigenen schwierigen Wirtschaftssituation kaum in der Lage seien, entsprechende Hilfs- und Versorgungslieferungen zu finanzieren, sah Anderson nur zwei Möglichkeiten, die auf Großbritannien zukommenden Schwierigkeiten zu bewältigen: zum einen mußte die Produktivität der deutschen Wirtschaft auf ein Niveau gebracht werden, das Deutschland möglichst schnell befähigte, seine notwendigen Importe selbst zu finanzieren; zum andern war es unumgänglich, sich die materielle Unterstützung Amerikas über deren eigene Zone hinaus für ganz Deutschland, zumindest aber für die britische Zone, zu sichern, ohne jedoch gleichzeitig in finanzielle Abhängigkeit zu geraten. Um Großbritannien überhaupt eine solche Abhängigkeit ersparen zu können, mußte unter allen Umständen eine totale Zerstörung des deutschen Wirtschaftspotentials vermieden werden[86]. Spätestens hier tauchte die Frage der Sicherheit gegenüber Deutschland auf. Anderson empfahl, auf eine allzu drastische, allein auf den Sicherheitsaspekt gerichtete Politik zu verzichten, da sie zu leicht das Gegenteil von dem bewirke, was sie zu erreichen beabsichtige, nämlich Unsicherheit statt Sicherheit. Schließlich müsse man sich darüber im klaren sein, daß bei der engen Verflechtung der deutschen Wirtschaft mit der Europas eine drastische Senkung des deutschen Lebensstandards nicht ohne Auswirkungen auf den Lebensstandard der übrigen Staaten Europas, insbesondere Großbritanniens, bleiben könne. Vielmehr müßte eine rigorose Reparationspolitik gegenüber Deutschland nicht nur in Deutschland selbst, sondern in ganz Europa erhebliche soziale und politische Erschütterungen heraufbeschwören[87]. Um solche Gefahren abzuwehren, schlug Anderson eine Neuorientierung in der britischen Deutschlandpolitik vor. Sicherheit vor Deutschland sollte künftig weniger durch Zerstörung als durch Bewahrung und Hebung des Nachkriegs-

[85] FO 371/45775/UE 1159, S. 1.

[86] FO 371/45775/UE 1159, S. 4.

[87] Konnte man angesichts solcher Überlegungen überhaupt noch irgendwelche Reparationen fordern? Bezeichnenderweise geht Anderson auf diese Frage nur mit zwei Sätzen ein. Vor allem plädierte er dafür, statt Lieferungen aus laufender Produktion und einmaligen Entnahmen, die in erster Linie ohnehin zur Finanzierung der notwendigen Importe verwendet werden müßten, die „services of German labourers" als Reparationsleistungen zu verrechnen (FO 371/45775/UE 1159, S. 2).

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

niveaus der deutschen Wirtschaft erreicht werden. Dies bedeutete in der Tat eine Abkehr von der noch in Jalta primär vom Sicherheitsdenken geprägten Politik der Alliierten. Eine Abkehr von dieser Politik mußte jedoch unweigerlich zu erheblichen Konflikten mit den Sowjets führen, zumal der Anspruch der Sowjetunion auf hohe Reparationen weder von Roosevelt noch von Churchill jemals in Frage gestellt worden war. Der Versuch, diesen Anspruch erheblich zu reduzieren, um die deutsche Wirtschaft zu schonen oder gar zu fördern, konnte nicht ohne politische Konsequenzen bleiben. Anderson war bereit, solche Konsequenzen in Kauf zu nehmen. Er war sogar gewillt, diese Politik selbst dann weiterzuverfolgen, wenn sie sich für *ganz* Deutschland nicht durchsetzen ließ. Sollten etwa die russische Zone und Berlin in eine zu große Abhängigkeit von den Sowjets geraten, war zu überlegen, ob nicht wenigstens ein vereinigtes Westdeutschland in das allgemeine Wirtschaftssystem Westeuropas integriert werden könnte[88].

Eine derart dezidierte Stellungnahme des Chancellor konnte natürlich nicht ohne Widerspruch bleiben. Der zentralen These, wonach hohe Reparationserwartungen bei gleichzeitiger Aufteilung Deutschlands in mehrere Staaten zu einer gefährlichen Entwicklung in ganz Europa führen müßten, mochte im Foreign Office so recht niemand zustimmen. Vielmehr wurde die Notwendigkeit betont, beides im Zusammenhang zu sehen und die Auswirkung der einen auf die andere Maßnahme jeweils mitzubedenken. Von einer Unvereinbarkeit der Aufteilung Deutschlands und der Forderung nach Reparationen könne jedoch nicht die Rede sein. Ebensowenig war man der Meinung, daß eine Aufteilung Deutschlands bereits weitere Maßnahmen zur ökonomischen Sicherheit vor Deutschland überflüssig machen würde[89]. Gleichwohl sprach man im Foreign Office nicht einer harten Politik das Wort, sondern suchte nach einem mäßigenden Weg, der die Sicherheitsfrage zwar nach wie vor sehr hoch ansetzte – zumal die Meinung vorherrschte, Deutschland bleibe gefährlich, auch wenn es ihm gut gehe –, der aber gleichzeitig negative Auswirkungen auf die Wirtschaft Großbritanniens und die der anderen Staaten Europas möglichst ausschloß[90]. Das geeignete Mittel dazu schien das *first charge principle* zu sein. Die Frage war nur, ob die Sowjets angesichts ihrer hohen Reparationsansprüche überhaupt zur Anerkennung eines solchen Prinzips zu bewegen waren, zumal – wie Außenminister Eden befürchtete – „wir erhebliche Schwierigkeiten haben dürften, uns mit den Russen darüber zu verständigen, welche Güter Deutschland zu seiner Versorgung wirklich benötigen wird"[91].

Auf entschiedenen Widerstand indes stieß im Foreign Office die Überlegung,

[88] FO 371/45775/UE 1159, S. 4. Im Original lautet die entsprechende Stelle: „If we have to assume that the Russian Zone of Occupation will gradually include the area of Berlin and develop into a governmental or administrative system which is amenable to Russian policy, then at least we ought to consider whether there should not be a unified western Germany which can be fitted into the general economy of the western European countries."

[89] FO 371/45775/UE 1159 (Stellungnahme des FO vom 21. 3. 1945).

[90] FO 371/45775/UE 1118 (Troutbeck, Minute vom 10. 3. 1945).

[91] FO 371/45775/UE 1118 (Eden an Anderson, 13. 3. 1945).

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Deutschland eventuell in zwei Interessensphären aufzuteilen[92]. Eine solche Politik schien Eden höchst gefährlich zu sein. „Ich denke", so schrieb er an Anderson, „wir müssen vielmehr gewaltige Anstrengungen unternehmen, um Einigkeit unter den Alliierten bei der Behandlung Deutschlands zu erreichen, ehe wir uns auf eine Politik der getrennten Einflußsphären zurückziehen."[93] Und in einer Stellungnahme des Foreign Office hieß es, eine solche Politik liefe unweigerlich darauf hinaus, „daß unsere Europapolitik direkt gegen Rußland gerichtet sein würde"[94]. Zu einer solchen Neuorientierung seiner Politik war das War Cabinet im März 1945 noch nicht bereit. Auffallend ist jedoch, daß es in der Grundtendenz mit der Argumentation des Chancellor durchaus übereinstimmte. Die Absicht, in der britischen Deutschlandpolitik künftig die eigenen wirtschaftlichen Interessen stärker in den Vordergrund zu stellen, wurde sehr wohl unterstützt. Gleichwohl schreckte man, insbesondere seitens des Foreign Office und des Premierministers selbst, vor möglichen negativen bzw. noch nicht kalkulierbaren politischen Folgen zurück. Churchill war daher auch nicht bereit, irgendwelche Beschlüsse zu fassen, die eine Abkehr von der in Jalta beschlossenen Politik bedeutet hätten. So kam man überein, die von den Alliierten beschlossene Verfahrensweise, die Aufteilungs- und Reparationspolitik in zwei getrennten Gremien zu beraten, nicht in Frage zu stellen. Churchill selbst versprach, die Sache noch einmal zu überdenken und sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder vor das Kabinett zu bringen[95].

Neue Entscheidungen hatte diese Diskussion also nicht gebracht, jedoch die Erkenntnis gefördert, daß es höchste Zeit war, sich auf die Moskauer Verhandlungen intensiver vorzubereiten. So griff Eden am 29. März 1945 den bereits am 22. Februar von Anderson gemachten Vorschlag auf, einen interministeriellen Ausschuß von Experten einzurichten, um die Reparationsfrage zu erörtern und die Richtlinien für die britische Delegation auszuarbeiten[96]. Churchill stimmte zu und verfügte am 14. April, einen Ministerausschuß zu bilden, dem ein Ausschuß von Beamten aus den beteiligten

[92] Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, daß es sich bei dem Vorschlag Andersons um die *Teilung* Deutschlands in zwei Hälften mit unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Einflüssen handelte und nicht mehr um eine Aufteilung Deutschlands in mehrere Staaten. Aufgetaucht war der Gedanke einer Teilung Deutschlands erstmals in einem Memorandum der Chiefs of Staff vom 25.8. 1944, in dem sie aus militärischen Überlegungen heraus entsprechend der Einteilung Deutschlands in drei Besatzungszonen eine Aufteilung in drei Staaten befürworteten. Freilich lief die geforderte Aufteilung im Grunde auf eine Teilung hinaus: „Our interests are therefore likely to be better served in this event by the acceptance of dismemberment, for we might hope eventually to bring North-Western, and possibly Southern Germany also, within the orbit of the Western European Group. This would give increased depth to the defences of the United Kingdom and increase the war potential of that group." Eine solche Teilung verhindere ein Zusammengehen eines ungeteilten Deutschlands mit der Sowjetunion und sei daher „as an insurance against a hostile U.S.S.R." langfristig nur von strategischem Vorteil (PREM 3/192/2).

[93] FO 371/45775/UE 1118.

[94] FO 371/45775/UE 1159.

[95] FO 371/45775/UE 1299.

[96] FO 371/45776/UE 1159.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ministerien zugeordnet werden sollte[97]. Faktisch wurde die eigentliche Arbeit in dem Expertenausschuß geleistet, der sich zwischen dem 6. April und 14. Mai insgesamt siebenmal traf, um die von der Treasury vorgelegten „draft instructions" zu beraten[98]. Die Minister selbst hatten sich nur ein einziges Mal getroffen, ehe Mitte Mai 1945 die Koalitionsregierung auseinanderbrach. Anderson, nach wie vor im Amt, entschloß sich angesichts dieser Umstände, die Reparationsfrage einschließlich der Anweisung für die britische Delegation zur weiteren Beratung dem *Caretaker Cabinet* vorzulegen. In der Sitzung des Kabinetts vom 11. Juni 1945 wurde erneut unter dem Vorsitz des Finanzministers ein Ministerausschuß bestellt, der die „draft instructions" im Lichte der Diskussion der Mitglieder des Kabinetts noch einmal überarbeiten sollte, dann jedoch ermächtigt war, im Namen des Kabinetts dem Solicitor-General die endgültigen Anweisungen für dessen Verhandlungen in Moskau an die Hand zu geben[99].

Ehe es soweit war, gingen Wochen intensiver Beratungen voraus. In zahlreichen Sitzungen, Memoranden, Stellungnahmen bemühten sich die Briten, ihre Haltung in der Deutschland- und Reparationspolitik abzuklären. Eine Unzahl von Gutachten wurde von Experten der verschiedenen Ministerien zu Einzelfragen einer künftigen Reparationsregelung angefertigt, von denen allein zwanzig als Anlagen den britischen Verhandlungsrichtlinien für Moskau beigefügt wurden[100]. Wäre es in der Dismemberment-Frage nicht so unverhofft zu einer Übereinkunft gekommen, wäre die Anzahl der Papiere um ein Vielfaches höher gewesen, da sämtliche Möglichkeiten einer Aufteilung Deutschlands auf ihre jeweiligen reparationspolitischen Konsequenzen hin hätten untersucht werden müssen[101]. Da inzwischen die Aufteilung Deutschlands kein Thema mehr war, konnte bei den Beratungen – ganz wie Anderson es gewollt hatte – davon ausgegangen werden, daß Deutschland als einheitlicher Staat, wenn auch im Osten um einige Gebiete geschmälert, fortbestehen und bei der Regelung der Reparationsfrage als zusammenhängendes Ganzes zu behandeln sein würde. Entfiel das Dismemberment-Problem, über dessen Behandlung es immerhin zu Mei-

[97] FO 371/45775/UE 1038 und UE 1159; FO 371/45776/UE 1542 und UE 1682. Dem Ausschuß gehörten folgende Minister an: Chancellor of the Exchequer (Chairman), Secretary of State for Foreign Affairs, Minister of Labour and National Service, President of the Board of Trade, Minister of Supply, Minister of Food, Paymaster General.

[98] FO 371/45776/UE 1582. Ein erster Entwurf der „Instructions to the British Delegation" wurde am 10.4. in Umlauf gebracht (FO 371/45776/UE 1720). Eine zweite überarbeitete Fassung stammt vom 17.4., die schließlich mit den Ergebnissen der weiteren Beratungen in einem Memorandum des Chancellor of the Exchequer am 5. Juni als Kabinettsvorlage gedruckt wurde (FO 371/45779/UE 2406).

[99] CAB 65 (53), C.M. 7 (45).

[100] FO 371/45776/UE 1720.

[101] Noch Ende März hatte Eden der Auffassung zugestimmt, in den Verhandlungsrichtlinien für Moskau nicht nur von einem einheitlichen Deutschland auszugehen, sondern alle möglichen hypothetischen Fälle der Aufteilung Deutschlands mit ihren jeweiligen wirtschaftlichen Konsequenzen durchzuspielen. „Our representative would have to point out all the difficulties which are bound to arise in each one of the hypothetical cases, and invite the Russians to explain how they proposed to meet them" (FO 371/45775/UE 1159, Sargent Minute).

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nungsunterschieden zwischen der Treasury und dem Foreign Office gekommen war, stand einer Formulierung der offiziellen Reparationspolitik im Sinne des Anderson-Memorandums im Grunde nichts mehr im Wege[102].

Die weitere Diskussion über die endgültige Formulierung der britischen Politik in der Reparationsfrage wurde daher von folgenden Überlegungen bestimmt[103]:

1. Eine Wiederholung jener Reparationspolitik, wie sie nach dem Ersten Weltkrieg Deutschland gegenüber betrieben worden ist, muß auf jeden Fall vermieden werden[104]. Reparationen sind ausschließlich in Form von Waren, „know how" und vor allem Arbeitskräften, keineswegs jedoch in Geld zu leisten. Eine langfristige Beeinträchtigung des internationalen Warenaustausches ist durch eine möglichst kurz befristete Reparationszeit zu verhindern. Die deutsche Wirtschaft ist auf keinen Fall so zu belasten oder gar zu zerstören, daß sie für unbegrenzte Zeit als Handelspartner ausfallen und der Weltwirtschaft als Dauerschuldner zur Last fallen wird. Schließlich ist auch die Gefahr der Wiederbelebung eines revanchistischen deutschen Nationalismus nur durch eine gemäßigte Reparationspolitik zu verhindern.
2. Die Zerstörung der tatsächlichen, aber auch potentiellen deutschen Kriegsindustrie ist oberstes Ziel einer gegen Deutschland gerichteten wirtschaftlichen Sanktionspolitik[105]. Um ein solches Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, neben der Zerstörung der eigentlichen Rüstungsindustrie auch drastische Maßnahmen gegenüber bestimmten Bereichen der deutschen Wirtschaft zu ergreifen, die möglicherweise als Grundlage einer Wiederaufrüstung dienen können. Hierzu zählen die zivile Luftfahrtindustrie ebenso wie die Handelsschiffahrt und Handelsschiffahrtsindustrie, die Herstellerbetriebe von Kugel- und Rollenlagern, von synthetischem Öl,

---

[102] Freilich gab es auch den Versuch, das Kabinett auf einen „harten Frieden" festzulegen. Mit durchaus verständlichen Argumenten setzte sich der Paymaster General in einem Memorandum vom 7. April unter dem Titel „British Exports, German Industry and Reparations" für eine radikale Verdrängung der Deutschen von ihren traditionellen Exportmärkten ein. „Our biggest opportunity lies in the capture of the German and Japanese export markets." Schließlich hätten die Deutschen den Briten den Krieg aufgezwungen, was zu der hohen Verschuldung Großbritanniens geführt habe. „From the British point of view, the slower the recovery of German industry, the better." Das schloß natürlich jede Hilfe für einen Wiederaufbau oder auch nur ein Ingangsetzen der Produktion, selbst mit dem Ziel, die Reparationsfähigkeit der Deutschen zu erhöhen, aus. Im Gegenteil: „... the more we curtail her heavy industry, the greater will be our military security." „Quite apart from questions of military security, it means deliberately throwing away the largest single chance we have of restoring and expanding our exports, without which we are condemned to poverty, penury, debt and decline" (PREM 3/192/3). Das Memorandum, das von militärischer Seite durchaus unterstützt wurde (CAB 66/65/W.P. 45 268), fand jedoch nicht die Zustimmung des Kabinetts. Vgl. CAB 65 (53), C.M.7 (45).

[103] Vgl. zum Folgenden: FO 371/45779/UE 2406.

[104] Zur Reparationspolitik nach dem Ersten Weltkrieg vgl. neuerdings P. Krüger, Das Reparationsproblem der Weimarer Republik in fragwürdiger Sicht. Kritische Überlegungen zur neuesten Forschung, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 29 (1981) S. 21–47.

[105] In den Empfehlungen für Moskau heißt es sogar: „Moreover, in the opinion of his Majesty's government, security is more important than reparation; and it is essential that until agreement has been reached on a policy for stripping Germany of her war potential, decisions taken on reparation should not prejudice that policy." FO 371/45779/UE 2406, S. 2.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

von Ammoniak und Methanol sowie Teile der Stahlindustrie und der Werkzeugmaschinenbau, soweit er den Bedarf einer Friedenswirtschaft überschreitet. Die restliche Industrie soll dagegen weitgehend erhalten bleiben[106].

3. Deutsche Reparationsleistungen dürfen weder zu einer direkten noch zu einer indirekten Belastung der britischen Wirtschaft werden. Zum einen muß Deutschland befähigt werden, für die Besatzungskosten ebenso wie für die notwendigen Importe von Rohstoffen und Lebensmitteln selbst aufzukommen. Zum anderen muß verhindert werden, daß Fertigwaren aus der laufenden Produktion als Reparationen anerkannt werden, da sie eine Gefährdung der britischen Exportinteressen darstellen. Ihre Lieferung erzeugt Abhängigkeiten, die langfristig die Nachfrage nach deutschen Produkten begünstigen, die Sicherung und Ausweitung britischer Exportmärkte hingegen bedrohen. Dies gilt nicht für Rohstoffe, Arbeitskräfte und einmalige Lieferungen aus Lagerbeständen und bestehenden Anlagen[107]. Da England an der Wiederherstellung eines freien Welthandels ein unmittelbares Interesse hat, ist unbedingt auf eine zeitliche Begrenzung des Reparationsprogramms zu dringen. „Once-for-all deliveries" sollen nur in den ersten beiden Nachkriegsjahren möglich sein. Lieferungen aus laufender Produktion, vor allem von Rohstoffen und Halbfertigwaren, sind auf einen Zeitraum zwischen fünf und maximal zehn Jahren zu befristen. Die Deportation von Arbeitskräften soll nur innerhalb einer kurzen Periode möglich und ebenfalls nur von kurzer Dauer sein, um die Rückkehr zu normalen Verhältnissen in Deutschland wie in den Empfängerländern von Reparationen so schnell wie möglich zu erlauben[108].
4. Die endgültige Reparationsregelung hat die Ansprüche der Großmächte und die der übrigen alliierten Staaten in gleicher Weise zu berücksichtigen und die Ansprüche mit den tatsächlichen Gegebenheiten in Deutschland in Einklang zu bringen. Um zu einer möglichst gerechten Lösung zu kommen, ist eine umfassende, institutionalisierte Regulierung dieser Ansprüche unerläßlich. Die *Moskauer Reparationskommission* hat die Rahmenbedingungen dafür festzulegen, in welchem Umfang, in welcher Form und an welche Staaten Deutschland Reparationen zu leisten hat. Aufgabe der *Restitution, Deliveries and Reparation Division* der *Control Commission* ist es, die notwendigen internen Informationen und Daten bereitzustellen und zu prüfen, ob die beschlossenen Lieferungen mit dem generellen Plan übereinstimmen und die Zustimmung des jeweiligen Zonenkommandanten gefunden haben. Schließlich soll eine noch zu gründende *Inter-Allied Reparation Commission*, in der alle anspruchsberechtigten Staaten vertreten sind, das endgültige Reparationspro-

[106] PREM 3/192/3 Industrial disarmament of Germany – Memorandum des Minister of State vom 14. Juni 1945.

[107] FO 371/45779/UE 2406, S. 6. Als Reparationen kamen vor allem in Frage: Kohle, Pottasche, Holz, Zement und Ziegelsteine. Nahrungsmittel sollten auf keinen Fall als Reparationen gelten. „Otherwise the food surplus in Eastern Germany will be removed to Russia and the Western Powers will be obliged to provide foodstuffs to make good the deficiency in Western Europe" (S. 6).

[108] FO 371/45779/UE 2406, S. 7.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gramm beschließen und seine Durchführung koordinieren und überwachen[109]. Ehe jedoch eine solche Kommission die Arbeit aufnehmen kann, soll eine *Interim Allocation Machinery* vorläufig diese Aufgabe übernehmen[110].

Die Fehler der Reparationspolitik nach dem Ersten Weltkrieg nicht zu wiederholen, die deutsche Wirtschaft zwar mit gezielten Sanktionen, insbesondere gegen die Rüstungsindustrie, zu belegen, jedoch nicht völlig zu zerstören, Belastungen und Gefahren für die britische Wirtschaft zu verhindern und zu einem gerechten Interessenausgleich zwischen allen reparationsberechtigten Staaten zu kommen, waren somit die Grundprinzipien britischer Deutschland- und Reparationspolitik, wie sie sich am Ende des Zweiten Weltkrieges darstellten. Sicherheit vor Deutschland – das war den Briten inzwischen klargeworden und darin unterschieden sie sich keineswegs von den beiden anderen Großmächten – war weniger ein absoluter als vielmehr relativer Wert. Der Verzicht, Sicherheit durch die politische Zerstückelung Deutschlands zu erwirken, ist dafür ein deutlicher Beweis. Sicherheit wurde jetzt stärker ökonomisch definiert und im Hinblick auf die eigenen wirtschaftlichen Interessen relativiert, wie es der gegen Ende des Krieges bei den Briten immer geläufiger werdende Begriff der *economic security* als Ziel ihrer Politik gegenüber Deutschland klar zum Ausdruck bringt. *Security* und *prosperity* waren nicht mehr von einander zu trennen[111]. Dies galt vor allem für die beiden europäischen Großmächte UdSSR und Großbritannien, deren wirtschaftlicher Wiederaufbau eng mit der Frage der wirtschaftlichen Behandlung Deutschlands zusammenhing, wenn auch auf je unterschiedliche Weise. So ist nicht verwunderlich, daß sämtliche Überlegungen und Beratungen der Briten von der bangen Frage bestimmt wurden, inwieweit es gelingen würde, die Sowjets von ihrer drastischen Reparationspolitik abzubringen und auf einen gemäßigteren Kurs zu lenken, ohne einen Bruch mit ihnen zu riskieren[112].

Schwierige Verhandlungen standen bevor. Rasche Ergebnisse waren nicht zu erwarten, zumal die jüngsten Erfahrungen mit den Sowjets in Osteuropa und auf dem Balkan gezeigt hatten, „that we had everything to lose by leaving things vague"[113]. Für die Moskauer Verhandlungen erhielt Monckton daher die Anweisung, unbedingt darauf zu achten, „daß sämtliche Dokumente absolut klar und eindeutig formuliert

[109] Auf die Errichtung eines solchen „semi-permanent-body" legten die Briten, insbesondere das Foreign Office, großen Wert. „It is most important to avoid the impression that the Great Powers are settling all reparation questions over the heads of the smaller countries, many of whom have suffered great damage." Da man es im Hinblick auf die künftigen Macht- und Abstimmungsverhältnisse in diesem Gremium für sehr wahrscheinlich hielt, „that the vote will go by great powers and their satellites against other great powers and their satellites", kam es für die Briten zunächst einmal darauf an, Punkte zu sammeln. „Who will be our supporters depends very largely on the form of the agreement reached" (FO 371/45779/UE 2406).

[110] Zur Frage „machinery for executing the reparation plan" insgesamt: FO 371/45780/UE 2674 (Bericht des official committee on reparations vom 17. Mai 1945). Ferner FO 371/45776/UE 1560 und UE 1603.

[111] Vgl. Jerchow, Deutschland in der Weltwirtschaft, bes. S. 35 f., S. 78 ff. und S. 144.

[112] FO 371/45780/UE 7567.

[113] FO 371/45777/UE 1721.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und nicht eher unterzeichnet werden, bis wir sicher sein können, daß sie keine unterschiedlichen Interpretationen mehr zulassen"[114]. „Hart und zäh" sollten die Briten die Verhandlungen führen und vor allem „mit dem festen Willen zum Erfolg in sie hineingehen"[115]. Waren sie im Februar schlecht vorbereitet, aber mit viel Optimismus in die Verhandlungen mit den Sowjets und Amerikanern gegangen, so war es im Sommer 1945 gerade umgekehrt. Sachlich waren sie recht gut präpariert, allein Zuversicht auf Erfolg wollte sich in der britischen Verhandlungsdelegation nicht so recht einstellen[116].

Reparationsverhandlungen in Moskau und Potsdam und das Ende der Einheit Deutschlands

Die alliierten Reparationsverhandlungen, die am 19. Juni in Moskau begannen und am 1. August in Potsdam zu einem vorläufigen Abschluß kamen, wurden vor allem von den Aktivitäten und Initiativen der Amerikaner geprägt. Bereits in der ersten Sitzung teilte Pauley den Briten und Sowjets mit, er habe die Absicht, in möglichst kurzer Zeit ein optimales Ergebnis zu erzielen, um spätestens Mitte Juli Moskau wieder verlassen zu können[117]. Dieser selbst auferlegte Zwang zu raschem Erfolg führte dazu, daß Pauley, wie die Briten klagten, nicht selten weniger an der Sache selbst als an Ergebnissen interessiert und bereit war, „alles zu akzeptieren, dem sowohl die britische als auch die sowjetische Delegation zustimmen konnten"[118]. Im Unterschied zu den Amerikanern hielten sich die Briten wie die Sowjets mit eigenen Vorschlägen zurück. Im Falle der Sowjets mußte dies besonders überraschen, da gerade sie auf einen schnellen Beginn der Reparationsverhandlungen gedrängt hatten. In Moskau hatten sie jedoch nichts anderes anzubieten als jene Vorschläge, die sie bereits in Jalta den Verbündeten vorgelegt hatten. Ein neuer russischer Reparationsplan wurde zwar seit Beginn der Konferenz immer wieder angekündigt, vorgelegt wurde er allerdings nie[119]. Damit schwenkte die UdSSR auch in der Reparationsfrage auf die Taktik ein, andere die Vorschläge machen zu lassen, sich selbst mit eigenen Vorstellungen zurückzuhalten, gegebenenfalls Kritik zu üben, zu verzögern und ansonsten die Zeit für sich arbeiten zu lassen[120]. Die Briten verhielten sich ähnlich. Sie waren ohnehin weniger an raschen Entscheidungen als an gut ausgehandelten Ergebnissen interessiert.

[114] FO 371/45781/UE 2766.

[115] FO 800/303.

[116] So sorgte sich Hall-Patch, Under-Secretary of State im Foreign Office, in einem vertraulichen Schreiben an den britischen Botschafter in Moskau: „There have been indications in the committee of officials dealing with reparation ... that in some quarters it is felt to be quite hopeless to reach any satisfactory agreement with the Russians. We have felt that this attitude of mind might also exist in some of the official team. This seemed to us to be very unsatisfactory" (FO 800/303).

[117] FO 371/45780/UE 2633, S. 3.

[118] FO 371/45785/UE 3338.

[119] FO 371/45780/UE 2633, S. 1 f.

[120] Vgl. Buttlar, Sowjetische Deutschlandpolitik, S. 58 ff.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Hinzu kam das Bemühen, Entscheidungen von großer Tragweite, deren Auswirkungen auf den englischen Wähler nicht kalkulierbar waren, bis nach den Wahlen in Großbritannien hinauszuzögern[121]. Ihr Verhältnis zu den Amerikanern wurde zwar als „gut", zu den Russen als „nicht unbefriedigend"[122] bezeichnet, faktisch gelang es jedoch nicht, in Moskau eine vertrauensvolle Atmosphäre für eine effektive Zusammenarbeit herzustellen[123].

Rasche Erfolge waren bei solchen Ausgangsbedingungen kaum zu erwarten. Unbehagen breitete sich zudem auf britischer Seite sehr bald über die Taktik der Amerikaner aus, Konflikte mit den Sowjets möglichst zu vermeiden. Augenfällig wurde dies zum ersten Mal, als Pauley auf der Grundlage der von den Sowjets in Jalta durchgesetzten Empfehlung einen leicht modifizierten Vorschlag zur Aufteilung der Reparationen unter den Alliierten machte, dem die Briten ihre eigenen, deutlich abweichenden Vorstellungen entgegensetzten:

Vorschläge zur Aufteilung der Reparationen

Empfänger	Jalta (sowj.)	Moskau (amerik.)	Moskau (brit.)
UdSSR	50%	55%	50%
USA }	40%	22,5%	12%
GB }		22,5%	27%
Sonstige	10%	Sonderregelung	11%

Besonders originell, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte, war Pauleys Vorschlag keineswegs. Er lief vielmehr auf die Bestätigung des russischen Vorschlages hinaus. Die Anteile der Großmächte wurden nämlich nur optisch aufgebessert, da er gleichzeitig die USA, die UdSSR und Großbritannien durch eine öffentliche Erklärung verpflichten wollte, proportional zu ihrem jeweiligen Anteil ca. 10% für die Ansprüche der kleineren Staaten zur Verfügung zu stellen[124].

Was erregte den Unwillen der Briten? Abgesehen davon, daß der in Jalta vorgeschlagene Verteilungsschlüssel lediglich als Diskussionsgrundlage für weitere Verhandlungen erklärt worden war, vertraten die Briten die Meinung, daß der hohe Reparationsanspruch der Sowjets nur dann befriedigt werden könnte, wenn der Einsatz deutscher Arbeitskräfte als ein wesentlicher Beitrag zur Erfüllung der Reparations-

[121] Entsprechend äußerte sich Sir David Waley am 15. Juli 1945 in einer internen Besprechung der britischen Delegation für Potsdam zur heiklen Frage der Demontagen: „The Moscow Commission wanted to make a plan, but it was difficult for the British delegation to co-operate. They knew they must stall until the general elections were over ..." (FO 934/2/4).

[122] FO 371/45783/UE 3048, S. 2.

[123] FO 371/45783/UE 3067. So gelang es beispielsweise – von einer Ausnahme abgesehen – nicht, für die jeweiligen Sitzungen gemeinsame Protokolle zu erstellen.

[124] FO 371/45780/UE 2703.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

verpflichtungen angerechnet würde[125]. Der britische Vorschlag lautete: 50% für die Russen „including labour"[126]. Dazu war jedoch Pauley absolut nicht bereit. Der Anspruch der Sowjets auf 50% „excluding labour" sei völlig gerechtfertigt, und jeder Versuch, ihn in Frage zu stellen, müsse die Verhandlungen unweigerlich in eine Sackgasse führen. Besonders erregt zeigte er sich über den Vorschlag, den USA weniger Reparationen zuzusprechen als den Briten. Die Amerikaner, so meinte er, forderten diese Reparationen keineswegs für sich selbst, sondern nähmen sie nur in Anspruch, um sie an die übrigen Länder wieder zu verteilen und auf diese Weise den Wiederaufbau Europas zu erleichtern. Eher würde er von seinem Posten zurücktreten, als einer Regelung zustimmen, die für die USA einen geringeren Anteil an den Reparationen vorsehe als für Großbritannien[127]. Schließlich schaltete sich auch der amerikanische Botschafter in Moskau, Harriman, ein und drängte Monckton, nachzugeben, da andernfalls unmittelbar vor der Potsdamer Konferenz „ein feindseliges Klima" geschaffen würde.[128] Die Briten lenkten ein, nicht ohne darauf hinzuweisen, daß dies nur mit Rücksicht auf die Erhaltung guter Beziehungen zu den Amerikanern geschehe und keineswegs aufgrund einer genauen Kalkulation von Leistungen und Verlusten, wonach sie durchaus einen höheren Anteil beanspruchen könnten. Schließlich einigte man sich darauf, die Reparationen im Verhältnis 56 : 22 : 22 aufzuteilen. Nach Abzug der 10%igen Abgabe für die kleineren Staaten ergab sich ein Verhältnis von 50 : 20 : 20 für die drei Großmächte. Damit war sichergestellt, daß die Sowjetunion 50% der deutschen Reparationen erhalten und die beiden anderen Mächte jeweils zu gleichen Teilen bedacht würden[129].

Dieser Streit war noch nicht ausgestanden, als es in einer anderen Frage zu einem weiteren, allerdings grundsätzlicheren Konflikt mit den Amerikanern kam. Dieses Mal ging es um die Frage der „restitution", der Wiedergutmachung für von Deutschen geraubte, beschlagnahmte oder demontierte Anlagen, Güter oder Gegenstände gleich welcher Art. Hierunter fielen z.B. Kunstwerke ebenso wie Maschinen oder ganze Fabrikanlagen. Pauley war offensichtlich schon kurz nach Aufnahme der Moskauer Verhandlungen zu der Ansicht gelangt, in dieser Frage müsse rasch etwas geschehen, um den verbündeten Nationen die für ihren wirtschaftlichen Wiederaufbau dringend benötigten Güter zur Verfügung zu stellen. Um zu einer effektiven Koordination des gesamten Reparations- und Restitutionskomplexes zu gelangen, sollten seiner Meinung nach „restitution matters or transfer of property as restitution" künftig in die Zuständigkeit des Reparationsbeauftragten, also Pauleys, fallen. Durch den

[125] In einem Minute für den Premierminister vom 11.6. 1945 heißt es: „Four million slaves at 400 dollars a year is 16 billion dollars in ten years – far more than will ever be got in any other way. Indeed, this is the only way in which anything like the figure of 20 billion dollars which the Russians mentioned will ever be achieved" (PREM 3/195 A/4,5).

[126] FO 371/45780/UE 2676 Memorandum des Chancellor of the Exchequer „Allocation of Reparations" vom 12. Juni 1945.

[127] FO 371/45783/UE 3048, S. 2.

[128] PREM 3/195 A/6.

[129] FO 371/45783/UE 3048, S. 3, sowie Anhang II.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Präsidenten, der offensichtlich Pauleys Auffassung teilte, ließ er verfügen, daß sämtliche „removals" aus den amerikanischen Zonen in Deutschland und Österreich zunächst seiner Zustimmung bedurften. Um das Genehmigungsverfahren zu verkürzen, hatte er bereits einen Stellvertreter ernannt, dessen Amtssitz in Frankfurt sein sollte und der entsprechende Gesuche von General Eisenhower entgegenzunehmen und zu entscheiden hatte[130]. Das State Department wurde von dieser Aktion erst nachträglich informiert, die britische Delegation erst am 26. Juni, als eine entsprechende Verfügung an General Eisenhower bereits unterwegs war[131].

Die von Pauley anvisierten Maßnahmen trafen die britische Deutschland- und Reparationspolitik in ihrem Kern. In einer Note an das State Department brachte das Foreign Office seine tiefe Besorgnis über eine solche „einseitige Aktion" zum Ausdruck, welche geeignet sei, „alle unsere Bemühungen zu vereiteln, die darauf hinauslaufen, die Behandlung Deutschlands als einer wirtschaftlichen Einheit und die Durchführung einer für alle vier Zonen gemeinsamen Politik sicherzustellen"[132]. Die durch eine einheitliche Behandlung garantierte wirtschaftliche Einheit Deutschlands war in der Tat Grundlage britischer Reparationspolitik schlechthin. Nur durch die Behandlung Deutschlands als Einheit konnte es gelingen, einen Ausgleich seiner wirtschaftlichen Ressourcen durchzuführen, um dadurch die Kosten etwa zur Ernährung der Bevölkerung in der besonders stark zerstörten britischen Zone zu senken. Hinzu kam, daß das dem gleichen Zweck dienende *first charge principle* von den Sowjets noch keineswegs anerkannt war[133] und somit jede einseitige Veränderung des Ist-Zustandes in Deutschland ohne vertragliche Grundlage die Verhandlungsposition der Briten erheblich beeinträchtigte. Denn welches Interesse, so fürchtete man in London, konnten die Sowjets an einer zügigen Verhandlung der Reparationsfrage überhaupt noch haben, wenn ihnen aus der britischen Zone auch ohne ein entsprechendes Abkommen Fabrikanlagen u.a.m. als „interim deliveries" bereits übereignet würden, wie Pauleys Vorschlag es u.a. vorsah[134]. „Restitution matters" wollten die Briten, wie sie in der EAC vorgeschlagen hatten, lieber in einer separaten *Inter Allied Restitution Commission* beraten. Die Russen lehnten jedoch diesen Vorschlag ebenso ab wie die Forderung, als „interim deliveries", in begrenztem Umfang und unter Verrechnung als Reparationen, allenfalls Rohstoffe, Konsumgüter und gewisse Lagerbestände, keinesfalls jedoch „capital equipment" zuzulassen. Da sich die Briten mit ihren Vorschlägen nicht durchsetzen konnten, blieb ihnen wiederum nichts anderes üb-

130 FO 371/45781/UE 2723.

131 FO 371/45783/UE 3048, S. 3.

132 FO 371/45781/UE 2780.

133 Einen entsprechenden Vorschlag hatten sie in den Moskauer Verhandlungen soeben erst wieder abgelehnt. „Their view is that the plan must give first priority to reparation, while allowing for some exports to pay for imports. If the Germans do not earn enough for imports they must do without" (FO 371/45783/UE 3048, S. 5).

134 FO 934/1/4 (4) und an anderer Stelle bemerkt ein Beamter des Foreign Office, daß „Russian desire to obtain capital goods from the western zones is the only card which we have to play and that it is unwise to play this card until we have secured agreement with Russia on reparation plan as a whole" (FO 371/45782/UE 2900).

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rig, als auf Pauleys Pläne näher einzugehen und zu versuchen, sie in ihrem Sinne zu modifizieren[135]. Die offizielle Antwort des Foreign Office war ein ja-aber. „Interim deliveries" wurden einerseits durchaus als notwendig angesehen, um akute Not in den befreiten Ländern zu lindern, auch um eine wohlwollende Einstellung in diesen Ländern zur alliierten Deutschlandpolitik zu fördern. Andererseits sollte die Zustimmung zu solchen Lieferungen an eine derartige Vielzahl von Einschränkungen, Auflagen und Kontrollmaßnahmen gebunden werden, daß kaum jemand angenommen haben dürfte, ein solches Schema hätte in der Praxis funktionieren können[136]. Möglicherweise war ja auch die Absicht im Spiel, zu verhindern, daß vorschnelle Entscheidungen Tatsachen schufen, die auf eine drastische Verringerung der Industrie und damit auf eine „Erfüllung der russischen Vorstellungen von der Zukunft der deutschen Industrie hinausliefen und zum Verzicht auf die industriellen Vermögenswerte in unserer Zone, ohne jedes Zurück, führen müßten"[137]. So gelang es den Briten, die von Pauley angekündigten Maßnahmen zu stoppen. Pauley wollte ein schnelles und unkompliziertes Verfahren und lehnte es daher ab, auf die britischen Änderungsvorschläge vor Abschluß der Potsdamer Konferenz überhaupt noch näher einzugehen[138]. Im Foreign Office ging man schließlich davon aus, daß seitens des amerikanischen Oberkommandos keine vorzeitigen „restitution deliveries" veranlaßt worden waren[139].

Was hatten die Verhandlungen gebracht, ehe die meisten Mitglieder der amerikanischen und britischen Delegation Mitte Juli Moskau verließen, um an der Potsdamer Konferenz teilzunehmen? Äußerst wenig! Neben der prozentualen Aufteilung der Reparationen unter den Alliierten hatte man sich gerade noch auf ein allgemeines Verfahren einigen können, nach dem die Ansprüche der übrigen vom Krieg unmittelbar betroffenen Länder geregelt werden sollten. Entsprechende Forderungen sollten von den jeweiligen Ländern innerhalb eines Monats gegenüber der Reparationskommission geltend gemacht werden. Diese hatte dann darüber zu entscheiden, welches Land in welchem Umfang Ansprüche auf Reparationen stellen konnte. Schließlich sollte eine Sonderkonferenz einberufen werden mit dem Ziel, zu einer generellen Regelung der Reparationsfrage unter den anspruchsberechtigten Ländern zu kommen[140]. Das war es auch schon, was als Ergebnis vierwöchiger Beratungen präsentiert werden konnte. Eine Einigung etwa in Sachen „interim reparations" oder eine Verständigung darüber, was denn nun eigentlich unter „reparation", „restitution", „war booty" etc. zu verstehen sei, kam ebensowenig zustande wie eine Regelung der jeweiligen Kompetenzen des Kontrollrates, der Reparationskommission in Moskau und anderer möglicher Institutionen, die sich mit Fragen der Reparationen befassen wür-

[135] FO 371/45783/UE 3048, S. 3f.

[136] Die Dokumente, die dieses eindrucksvoll belegen, sind unter FO 371/45781/UE 2780 und FO 371/45782/UE 2901 zu finden.

[137] FO 371/45782/UE 2901.

[138] FO 371/45784/UE 3220.

[139] FO 371/45784/UE 3184.

[140] FO 371/45783/UE 3048, Annex III.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den. Die Frage der endgültigen Höhe der Reparationen und die der Verwendung deutscher Arbeitskräfte als Reparationsleistungen blieben ebenso ungeklärt wie die, welche Industrien aus Sicherheitsgründen zerstört werden sollten, und vieles andere mehr. Schließlich scheiterte auch die Verabschiedung des „statement of principles", das immerhin die meiste Zeit beansprucht hatte und schon bis zur Beschlußvorlage gediehen war, an der Weigerung der Sowjets, das *first charge principle* expressis verbis anzuerkennen[141].

Was zunächst nicht geplant war, wurde unumgänglich: Die Reparationsfrage mußte auf die Tagesordnung der Konferenz in Potsdam. Ob hier ein Durchbruch gelingen konnte, mußte allerdings aufgrund der Moskauer Erfahrungen recht zweifelhaft erscheinen, zumal das politische Klima im allgemeinen und das britisch-sowjetische Verhältnis im besonderen sich keineswegs verbessert hatten[142]. Die Berichte über russische Plünderungen und Demontagen in den von ihnen besetzten Gebieten, die eigenmächtige Übertragung deutscher Ostgebiete an Polen oder die Ankündigung, daß die Sowjets auch ohne ein entsprechendes Abkommen Reparationen aus ihrer Zone nehmen würden[143], schufen keineswegs eine günstige Voraussetzung für eine vertrauensvolle Verhandlungsatmosphäre. Darüber hinaus hatten die Erfahrungen in der EAC gezeigt, daß „the Russians have been dilatory and obstinate"[144] und es nahezu an jeder konstruktiven Zusammenarbeit fehlen ließen. Verstärkt wurde dieser Eindruck dadurch, daß die Sowjets nicht bereit waren, ihren Vertreter für die Kontrollkommission nach London zu schicken, um gemeinsam mit den Amerikanern und Briten vorbereitende Gespräche über die Einrichtung und Arbeitsweise der „control machinery" zu führen. So wuchs bei den Briten das Mißtrauen, ob die Russen bei der Verwaltung Deutschlands überhaupt ein verläßlicher Partner sein würden, zumal der Kontrollrat noch nicht zusammengetreten war und eine Probe aufs Exempel hätte lie-

[141] FO 371/45783/UE 3048, Annex I; ferner FO 371/45783/UE 3049, wo Monckton sich in einem achtseitigen Schreiben ans Foreign Office mit den ungelösten Fragen der Moskauer Verhandlungen beschäftigt.

[142] Hier ließe sich eine Reihe von Beispielen anführen. Am 3. Mai etwa übermittelte Eden dem sowjetischen Außenminister Molotow ein ausführliches Memorandum, in dem er sein Mißfallen zum Ausdruck brachte über „isolated Soviet actions and especially with the form of certain actions on the part of the Soviet side" (FO 371/47855/N 8713). Am 18. Mai nahm Churchill den russischen Botschafter in London Gusew anläßlich eines Essens beiseite, um seinen Ärger über bestimmte Praktiken der russischen Politik zum Ausdruck zu bringen, und zwar in einer Weise, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. „How were the Russians facing this (= the new post-war situation, J. F.)? By dropping an iron screen across Europe from Lubeck to Trieste, behind which we had no knowledge of what was happening. All we knew was that governments were being set up about which we were not consulted and at which we were not allowed to peep" (PREM 3/396/12).

[143] Entsprechend hatte sich Molotow in Potsdam geäußert: „If agreement were not reached on a plan extending to Germany as a whole, the Soviet government would certainly take reparations from their zone of occupation" (CAB 99/38, S. 220).

[144] „Russian shortcomings at the EAC" (FO 371/47964/N 10036). Dieses war ein Dossier, das Eden für die Potsdamer Verhandlungen anfertigen ließ und dem die Beschwerden über andere „shortcomings" in Rumänien, Bulgarien, Persien etc. ebenfalls beigefügt wurden.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

fern können[145]. Die Briten waren deshalb immer weniger geneigt, den Sowjets kurzfristig zu realisierende Zusagen, zum Beispiel hinsichtlich der Mitsprache und Verfügung über die Schwerindustrie an Rhein und Ruhr, zu machen, ohne die Gewißheit zu haben, daß die dafür eingehandelten langfristigen Zusagen auch wirklich von den Sowjets eingehalten würden. So erreichte auch die Potsdamer Konferenz sehr bald jenen toten Punkt, an dem die Moskauer Verhandlungen bereits geendet hatten.

Abhilfe war in dieser Situation nur von den Amerikanern zu erwarten, die sich in der Reparationsfrage weitaus flexibler verhielten als die Briten und Russen, wie die Verhandlungen in Moskau bereits gezeigt hatten. Einerseits hatten sie kein den europäischen Mächten vergleichbares Interesse an dieser Frage, andererseits wollten sie die weitere alliierte Zusammenarbeit – der Krieg gegen Japan war noch nicht gewonnen – nicht durch ungelöste Probleme und latente Konflikte oder gar durch ein Scheitern der Potsdamer Verhandlungen gefährdet sehen. In der Tat kam durch den amerikanischen Außenminister Byrnes Bewegung in die Verhandlungen. Am 23. Juli bat er die Außenminister zusammen mit ihren Reparationsexperten zu einem informellen Gespräch, um die Möglichkeit eines Reparationsabkommens auf *zonaler Basis* zu sondieren. Er ging davon aus, daß ca. 50 Prozent der deutschen Ressourcen in jenen Gebieten lägen, die von den Sowjets besetzt bzw. an Polen abgetreten worden seien. Ein langes und fruchtloses Feilschen um Zahlen und Einzelheiten, das in den nächsten Tagen kaum zu einem Ergebnis, allenfalls zu großem Ärger führen würde, ließe sich nur vermeiden, wenn die Sowjets ihre Reparationen aus ihrer Zone und die Westmächte ihre Anteile aus den von ihnen besetzten Gebieten nähmen und jeweils die Ansprüche der übrigen Vereinten Nationen befriedigten. Ferner schlug Byrnes vor, Maschinen und Gerät aus den Westzonen im Austausch gegen Rohstoffe, etwa Kohle aus Polen und Ostdeutschland, oder sonstige für die Westzonen und die übrigen befreiten Länder nützliche Dinge aus der sowjetischen Zone zu liefern. Molotow zeigte sich diesen Überlegungen gegenüber keineswegs abgeneigt. Allerdings, so forderte er, müsse sichergestellt werden, daß die UdSSR auch aus anderen Zonen, insbesondere der britischen Zone, Reparationslieferungen bekomme. Auch Eden fand zunächst durchaus Gefallen an dem Vorschlag des amerikanischen Außenministers, zumal er den Austausch von „some supplies from the East in return for supplies from the West"[146] vertraglich garantieren wollte.

Damit war die Richtung gewiesen, in der ein Kompromiß gesucht werden konnte und schließlich auch gefunden wurde. So kamen die drei Mächte in Potsdam überein, zur Befriedigung ihrer Reparationsansprüche Deutschland in zwei Hälften, ja Europa in eine sowjetische und eine westliche Einflußsphäre aufzuteilen. Die UdSSR sollte ihre Reparationsansprüche aus den Ressourcen ihrer Zone decken. Ferner sollte sie 10 Prozent der in den westlichen Zonen verfügbaren Reparationen ohne Gegenleistung und weitere 15 Prozent im Austausch gegen Nahrungsmittel und Rohstofflieferungen aus der sowjetischen Zone erhalten. Außerdem erhielt die Sowjetunion das

[145] FO 371/45782/UE 2872, S. 5.

[146] Record of the Proceedings of the Berlin Conference 17th July–1st August 1945, CAB 99/38, S. 48.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Recht, Anteile an deutschen Unternehmungen in sämtlichen von ihr besetzten Ländern (Ostzone, östliches Österreich, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Finnland) als Reparationen zu übernehmen. Gleichzeitig sollte sie jedoch aus ihrem Anteil die polnischen Reparationsforderungen begleichen. Entsprechend hatten die Westmächte ihre Ansprüche und die aller übrigen Staaten aus den Westzonen und den deutschen Guthaben in den nicht von den Sowjets besetzten Ländern zu befriedigen. Darüber hinaus verabschiedete die Konferenz hinsichtlich der allgemeinen wirtschaftlichen Behandlung Deutschlands Grundsätze, in denen sich die Alliierten zu einer konsequenten und totalen Abrüstung Deutschlands mit all den dazu notwendigen wirtschaftlichen Sanktions- und Kontrollmaßnahmen verpflichteten. Das primäre Interesse sollte in Zukunft der Entwicklung der Landwirtschaft und dem Aufbau einer für den Binnenmarkt produzierenden Friedenswirtschaft gelten. In jedem Falle sollte Deutschland während der Besatzungszeit als *wirtschaftliche Einheit* behandelt werden, und zwar hinsichtlich des Lohn- und Preisniveaus, der Exporte und Importe, der Währung und Besteuerung, des Verkehrswesens und der Reparationen. Schließlich fand sich als Punkt 19 der wirtschaftlichen Grundsätze auch das „first charge principle", wenn auch in verkümmerter Form, wieder. „Die Zahlung von Reparationen soll dem deutschen Volk genügend Mittel lassen, um ihm ein Auskommen ohne fremde Hilfe zu ermöglichen. Um Deutschlands wirtschaftliches Gleichgewicht herzustellen, müssen die notwendigen Mittel zur Bezahlung der vom Kontrollrat gebilligten Importe bereitgestellt werden. Die Exporterlöse für Waren aus laufender Produktion und Lagerbeständen dienen in erster Linie der Bezahlung solcher Importe."[147]

Wie war die in Potsdam getroffene Reparationsvereinbarung nun zu bewerten? Was bedeutete sie für die inter-alliierten Beziehungen? Wie standen die Briten zu dieser Regelung? Und welche Konsequenzen ergaben sich schließlich daraus für Deutschland? Potsdam – so ließe sich generell sagen – war der Versuch, durch eine Teilung Deutschlands die Einheit der Alliierten zu bewahren. Ein Scheitern der Verhandlungen hätte wenige Monate nach Kriegsende vor aller Welt die Unfähigkeit der Großmächte zu einem gemeinsamen Handeln deutlich gemacht und die Hoffnungen auf die neue, *eine* Welt erschüttert. Mehr als Geld und Maschinen interessierte die Amerikaner, wie Byrnes es ausdrückte, „alle nur möglichen Gefahrenquellen eines Bruchs zwischen den alliierten Regierungen auszuschalten"[148]. Der Versuch, die Sowjets durch ein ausgefeiltes und detailliertes Vertragswerk auf eine gemeinsame Linie bringen und kontrollieren zu wollen, wie es den Briten vorschwebte, mußte sich schon deshalb als undurchführbar erweisen, weil er den Verzicht auf bereits einge-

[147] CAB 99/38, S. 291. Vgl. auch FRUS, Conference of Berlin (Potsdam) 1949, Band II, S. 1483 ff. Eine Übersetzung der russischen Version findet sich bei Fischer, Teheran, Jalta, Potsdam, S. 395 ff. Hier lautet interessanterweise die Übersetzung von Punkt 19 der wirtschaftlichen Grundsätze: „*Nach* (Hervorhebung vom Verf.) der Bezahlung der Reparationen sollen dem deutschen Volk genügend Mittel belassen werden ..." (S. 397). Das entsprach natürlich exakt der russischen Haltung, bedeutete jedoch genau das Gegenteil von dem, was die Briten unter dem „First Charge Principle" verstanden wissen wollten.

[148] CAB 99/38, S. 221.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nommene Machtpositionen in Osteuropa durch die Russen zur Voraussetzung gehabt hätte. Die britische Forderung, bei der Regelung der Reparationsfrage Deutschland als eine wirtschaftliche Einheit in den Grenzen von 1937 zu behandeln, ging darum über eine bloße Infragestellung der wirtschaftlichen Interessen der Sowjetunion hinaus, so daß die sowjetische Delegation auch nicht bereit war, die Reparationsfrage auf dieser Grundlage zu diskutieren. Sie bestand vielmehr darauf, bei den Verhandlungen von der durch den Krieg veränderten politischen Lage auszugehen[149]. Byrnes stimmte dem zu und versprach, die Sowjetunion in ihrer Zone „without interference" der westlichen Alliierten schalten und walten zu lassen, die Verwaltung der deutschen Ostgebiete durch Polen zu tolerieren und schließlich in einem künftigen Friedensvertrag die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze als Westgrenze Polens zu unterstützen, sofern die Russen dem amerikanischen Reparationsplan mit seiner Klausel über die Austauschlieferungen von Lebensmitteln zustimmen würden[150]. Damit war mit der Frage der Annahme der amerikanischen Reparationslösung die Entscheidung über die Einheit Deutschlands unmittelbar verknüpft.

Mit großer Klarheit hatten die Briten die Gefahren des amerikanischen Vorschlags für die Einheit Deutschlands vorausgesehen, mit Nachdruck sich für die Beibehaltung der wirtschaftlichen Einheit eingesetzt und schließlich nicht ohne Bedenken zugestimmt, als sich die beiden „Großen" in der Sache einig waren. Kurze Zeit darauf, nachdem die Beamten des Foreign Office von dem amerikanischen Plan Kenntnis erhalten hatten, notierte der Leiter der Deutschlandabteilung im Foreign Office, Troutbeck, es sei in der Tat schwierig, sich vorzustellen, „daß eine solche Regelung Deutschland nicht vollständig in zwei Teile teilen wird, sosehr wir auch versuchen mögen, ein solches Ergebnis zu verhindern"[151]. Auch Sir David Waley, Mitglied der britischen Verhandlungsdelegation, sah für eine Politik der Einheit Deutschlands nur noch geringe Chancen. Im Grunde sei es nur noch möglich, „mitten durch Deutschland eine Grenze zu ziehen und östlich von ihr alles von Rußland verwalten und unter das sowjetische System des Staatssozialismus stellen zu lassen und westlich von ihr alles unter britische, amerikanische und französische Verwaltung zu stellen, in der Absicht, sobald wie möglich ein normales wirtschaftliches Leben wiederherzustellen"[152]. So deutlich freilich die Briten die Teilung Deutschlands vorhersahen, sosehr sie die Erhaltung der Einheit auch wünschten, so wenig ging es ihnen um die Einheit Deutschlands an sich. Das primäre Ziel war die Wiederherstellung eines normalen wirtschaftlichen Lebens, die Erhaltung der wirtschaftlichen Einheit war ein notwendiges Mittel dazu. Nur ein einheitliches Deutschland in den Grenzen von 1937 konnte durch den Austausch seiner eigenen Ressourcen die Gewähr bieten, das Überleben seiner Bevölkerung weitgehend selbst zu sichern und die Belastungen für die britische Volkswirtschaft so niedrig wie möglich zu halten. Sollte Deutschland auch politisch

[149] CAB 99/38, S. 176.
[150] CAB 99/38, S. 75.
[151] FO 371/45784/UE 3221.
[152] PREM 8/48.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nicht in jedem Falle als einheitliches Ganzes zu behandeln sein, hieß es bezeichnenderweise in der britischen Verhandlungsdirektive für Potsdam, „so ist es doch von größter Bedeutung, es auf jeden Fall als eine wirtschaftliche Einheit zu behandeln"[153].

Die Belastungen, die Großbritannien durch die Annahme des amerikansichen Reparationsvorschlages auf sich zukommen sah, waren in der Tat beträchtlich. Die Abtrennung der Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie bedeutete den Verlust von ca. 25 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche Deutschlands. Die gleichzeitig beschlossene Vertreibung der Deutschen aus jenen Gebieten, aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn mußte, sofern sie zu einem großen Teil in der russischen Zone blieben, selbst dieses Gebiet von einem Überflußgebiet an Nahrungsmitteln in ein Notstandsgebiet verwandeln mit allen Konsequenzen für die Versorgung der westlichen Besatzungszonen einschließlich Berlins. Andere Beschlüsse der Konferenz erleichterten die Situation keineswegs, widersprachen nicht selten einander und mußten bei gleichzeitiger und konsequenter Anwendung geradezu zu einem ökonomischen Desaster führen. Wie konnte Deutschland von auswärtiger Hilfe unabhängig werden, wenn es neben den Reparationen auch für die laufenden Besatzungskosten aufkommen, seine Schwerindustrie aus Gründen der Sicherheit drastisch reduzieren, seinen Lebensstandard unter dem der übrigen europäischen Länder halten und damit eine hohe Arbeitslosigkeit einkalkulieren mußte? Die Treasury ging bei ihren Berechnungen davon aus, daß Deutschland 30 bis 40 Prozent seiner industriellen Kapazität bereits verloren hatte, bevor überhaupt in den Westzonen Industrieanlagen demontiert werden konnten, um die sowjetischen Reparationsansprüche zu befriedigen. 7 Prozent der deutschen Industrie galten als endgültig an Polen verloren. Etwa die Hälfte der in der sowjetischen Zone liegenden Industrie durfte bis zum Ende des Jahres 1945 abgebaut sein, was einem Anteil von ca. 17 Prozent entsprach. Ein Viertel bis ein Fünftel der in den Westzonen befindlichen Industrie, zwischen 12 und 15 Prozent des gesamten industriellen Vermögens, waren durch den Krieg zerstört[154]. Die Furcht, daß sich größere Hilfsmaßnahmen für Deutschland nicht vermeiden ließen und damit das englische Budget erheblich belastet würde, bestand daher in London zu Recht. Da half auch die Aufnahme jenes vage formulierten *first charge principle* in die wirtschaftlichen Grundsätze des Potsdamer Abkommens recht wenig, zumal jede Import-Export-Regelung ohnehin der Zustimmung des Kontrollrates bedurfte, dessen Beschlüsse bekanntlich einstimmig gefaßt werden mußten[155].

---

[153] FO 934/6/58.

[154] T 230/75. Dieses Dokument stammt vom 29. November 1945 und enthält eine ausgezeichnete Analyse der wirtschaftlichen Konsequenzen der Potsdamer Beschlüsse.

[155] In einer ebenfalls sehr weitsichtigen Stellungnahme des FO vom 31. Juli wurde noch einmal eingewandt, daß es in Zukunft keinen Warenaustausch mehr zwischen der Ostzone und den Westzonen geben werde. „Because the Soviet Government will take all available goods as reparation. If therefore the Eastern Zone requires imports this must be arranged in one of the two ways either (i) the Western Zones will export in order to pay for the imports. We could not agree to this because we should thus reduce for Russias benefit the amount of current reparation deliveries available to other countries. It would therefore be necessary to fall back on (ii) the Soviet Government arrang-

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Angesichts solcher Aussichten machte sich auch im Foreign Office Enttäuschung breit. „The Americans have pushed us into a very awkward situation and it is difficult to see how to retrieve ourselves."[156] Von den Bedenken in der Sache einmal abgesehen, äußerten die Beamten ihr Unbehagen vor allem über den Verhandlungsstil der Amerikaner, ihre Nachgiebigkeit gegenüber den Russen und ihre teils recht unkooperative Haltung den Briten gegenüber. Als Außenminister Byrnes Ende Juli den „deal" mit den Sowjets weitgehend abgeklärt hatte, ohne vorher – wie zugesagt – mit der neuen britischen Verhandlungsdelegation Rücksprache genommen zu haben, fühlten sich die Briten brüskiert[157]. Die Eile , mit der die Amerikaner auf den baldigen Abschluß der Verhandlungen drängten, ließ ihnen jedoch keine andere Wahl, als zuzustimmen, schon um überhaupt ein Abkommen zu erhalten, die britisch-amerikanischen Beziehungen nicht noch weiter zu belasten und die alliierte Zusammenarbeit in Deutschland nicht von Anfang an zu gefährden. Nach dem Wahlsieg der Labour-Partei und dem Wechsel im Außenministerium von Eden zu Bevin hatte zudem jene „von etlichen Leuten in der Treasury"[158] bereits vertretene Auffassung Auftrieb bekommen, die zur Wahrung der eigenen wirtschaftlichen Interessen in jedem Falle eine pragmatische Lösung befürwortete. Die Hoffnung, Deutschland als wirtschaftliche Einheit in den Grenzen von 1937 zu behandeln, wurde angesichts der russischen Maßnahmen in der östlichen Hälfte Deutschlands ohnehin für unrealistisch gehalten. Bevin lehnte deshalb auch eine weitere Diskussion der „philosophischen Grundlage des amerikanischen Vorschlags" ab. Er sprach sich vielmehr für dessen Annahme aus und forderte, „die Frage der Behandlung Deutschlands als wirtschaftlicher Einheit in gesonderten Gesprächen über den Austausch von Waren zwischen den verschiedenen Regionen Deutschlands weiter zu verfolgen"[159]. Als schließlich die Sowjets bereit waren, die geforderten Nahrungsmittel- und Rohstofflieferungen für die Westzone zu garantieren, war der für die Briten entscheidende Grund für die Beibehaltung der Einheit Deutschlands entfallen. Und so erklärte sich die britische Regierung bereit, auch den anderen Aspekt des amerikanischen Verhandlungsvorschlages zu unterstützen und die Westverschiebung Polens auf einer künftigen Friedenskonferenz endgültig anzuerkennen[160].

Der Teilungsbeschluß von Potsdam – so lassen sich die Auswirkungen für die britische Außenpolitik insgesamt zusammenfassen – markiert das Ende jener traditionellen, auf das Gleichgewicht der Mächte in Europa zielenden Politik Großbritanniens.

---

ing for themselves any imports they needed for their own zone. They would naturally get this by exclusive arrangements with countries in their sphere of influence, thus leading to a closed Eastern European economic system" (FO 934/1/4 (34)).

156 So Coulson, „Head of the Economic Relations Department of the Foreign Office", am 31.7. 1945 (FO 934/1/4 (34)).

157 FO 371/45786/UE 3714.

158 PREM 8/48. Anderson selbst hatte noch kurz vor seinem Ausscheiden aus dem Amt für eine Annahme des amerikanischen Vorschlages plädiert.

159 PREM 4/79, 1.

160 PREM 8/48.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Trotz großer Anstrengungen war es nicht gelungen, die Amerikaner von den aus britischer Sicht gefährlichen Folgen einer zu großen Nachgiebigkeit gegenüber der Sowjetunion zu überzeugen, geschweige denn der Sowjetunion den soeben gewonnenen Machtzuwachs gleichsam per Vertrag wieder zu beschneiden. Die Zeichen der Zeit deuteten auf eine bipolare Entwicklung in Europa hin, in der für ein multipolares Staatensystem traditionellen Musters kein Platz mehr war. Der Verzicht bzw. die Unfähigkeit der Alliierten, Deutschland aus übergeordneten Sicherheitserwägungen in mehrere einzelne Staaten zu zerstückeln, war dafür ein untrüglicher Beweis. Großbritannien sah sich von einer solchen Machtverschiebung in Europa besonders betroffen, wohl wissend, daß es aus eigener Kraft dem Übergewicht der Sowjetunion kein angemessenes Gegengewicht entgegenzusetzen vermochte. Ohne Amerika war die Wiederherstellung eines Gleichgewichtes in Europa nicht mehr vorstellbar. Die seit Jalta verstärkt einsetzenden Bemühungen der Briten, die Amerikaner für eine gemeinsame Politik gegenüber den Sowjets zu gewinnen, trugen dieser Erkenntnis Rechnung. Der Erfolg blieb allerdings bescheiden. Die Amerikaner waren nicht bereit, ihre Bemühungen, mit den Sowjets zu einer möglichst reibungslosen Zusammenarbeit zu gelangen, durch eine zu starke Annäherung an die britische Politik gefährden zu lassen[161]. So blieb den Briten angesichts eines möglichen „disengagement" der Amerikaner in Europa nichts anderes übrig, als zu den traditionellen Mitteln der Politik des Gleichgewichtes in Europa zu greifen. Hierher gehörte der Versuch, stets als Anwalt der kleinen und mittleren Staaten Europas aufzutreten, ferner das Bemühen, die Wiederherstellung Frankreichs als kontinentaler Großmacht selbst gegen den Willen der beiden anderen Großmächte unablässig zu betreiben. Hierher gehörte aber nicht zuletzt das Bestreben, auf jeden Fall alles zu vermeiden, was zu einem Bruch der alliierten Zusammenarbeit führen konnte. Von der Einheit der Alliierten hing nicht nur die Stellung Großbritanniens als Großmacht ab, sondern auch die Möglichkeit, die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion im Hinblick auf Europa in die Pflicht zu nehmen bzw. wie im Falle der Sowjetunion unter Kontrolle zu halten. Deshalb lag den Briten soviel an einer vertraglich exakt geregelten und gesicherten Zusammenarbeit im Zentrum Europas. Voraussetzung für die Einheit der Alliierten war jedoch die Einheit Deutschlands. Freilich wurden dafür nicht nur politische, sondern zunehmend wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend. Das Ziel blieb jedoch das gleiche, den drohenden Machtverfall Großbritanniens aufzuhalten und seine Stellung als dritte, möglichst unabhängige Großmacht zu bewahren. Die in Potsdam beschlossene Reparationsregelung hatte gezeigt, daß ein solcher dritter Weg nicht mehr möglich war. Großbritannien hatte nicht mehr die Macht, die Aufteilung Deutschlands in eine östliche und eine westliche Einflußsphäre zu verhindern, zumal die Amerikaner keinen Zweifel daran gelassen hatten, daß sie nicht nur die Erhaltung Deutschlands in

[161] Über einen Sondierungsversuch der Briten, die Amerikaner vorab zu bilateralen Gesprächen über die Reparationsfrage zu gewinnen berichtete der britische Botschafter aus Washington nach London: „Mr. Despres seemed to feel some reluctance to discussions with us alone on the ground that the Russians might suspect us of ‚ganging up' against them" (FO 371/45775/UE 1051).

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den Grenzen von 1937, sondern auch die Behandlung des Okkupationsgebiets als wirtschaftliche Einheit – trotz der anderslautenden Formulierungen in den Grundsätzen zur Behandlung Deutschlands – für völlig unrealistisch hielten[162]. Seit Potsdam war Deutschland geteilt, faktisch und im Bewußtsein der an dieser Konferenz beteiligten Akteure, zumindest auf amerikanischer und britischer Seite. Die entscheidende deutschlandpolitische Frage nach Potsdam lautete demnach nicht, wie eine Teilung Deutschlands zu verhindern, sondern wie die bereits vollzogene Teilung wieder rückgängig zu machen sei.

[162] So schrieb Mark Turner am 28. Juli aus Potsdam an die Treasury in London: „I spoke with some heat on this theme to Americans last night, but it is quite obvious that they merely thought me starry-eyed and wishful-thinking idealist" (FO 371/45786/UE 3381). Und im Foreign Office notierte man am 31. Juli: „Thus, however much we may safeguard the principle of economic unity on paper, the American plan, if followed as the Americans appear to understand it, will from the outset make it impossible to administer Germany as a unit." Darüber hinaus sei es „inconceiveable that a Germany which is not treated as an economic unit could very long be treated as a political unit" (FO 934/1/4 (34)).

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokumentation

WERNER ABELSHAUSER

ANSÄTZE „KORPORATIVER MARKTWIRTSCHAFT" IN DER KOREA-KRISE DER FRÜHEN FÜNFZIGER JAHRE

Ein Briefwechsel zwischen dem Hohen Kommissar John McCloy und Bundeskanzler Konrad Adenauer

1. Das Ultimatum

Am 6. März 1951 richtete der Hohe Kommissar der Vereinigten Staaten von Amerika und Sonderbeauftragte der Marshallplan-Verwaltung für Deutschland, John J. McCloy, an den deutschen Bundeskanzler eine Demarche, mit der er in ultimativer Form „eine bedeutsame Modifizierung der freien Marktwirtschaft" verlangte (Dokument 1). Er erblickte in der wirtschaftspolitischen Reaktion der Bundesregierung auf den einsetzenden Korea-Boom eine ernsthafte Gefährdung ihrer Fähigkeit, „die Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtungen fortzusetzen", und sah „schwere Folgerungen für die Stellung der Bundesrepublik in der OEEC" voraus. Seine Forderung nach direkten, staatlichen Bewirtschaftungs- und Lenkungsmaßnahmen für die Wirtschaft, nach Preis- und Devisenkontrollen, Prioritätenfestsetzungen und Planungsstäben zugunsten der Verteidigungsanstrengungen der westlichen Welt standen den marktwirtschaftlichen Prinzipien und Zielvorstellungen des Wirtschaftsministers diametral entgegen. McCloy war sich deshalb auch „voll bewußt, daß unter den ... beschriebenen Umständen sowohl die Regierung wie das deutsche Volk nicht unbeträchtliche Opfer werden bringen müssen".

Welcher Art das Opfer sein würde, das die Vereinigten Staaten dem Wirtschaftsminister abverlangten, erläuterte ein Vierteljahr später der Direktor des Amtes für Wirtschaftsfragen der Hohen Kommission und Leiter der Marshallplan-Sondermission, Jean Cattier, auch der Öffentlichkeit (Dokument 3). Er räumte ein, daß „eine Politik der freien Wirtschaft" in der Zeit „des rasend schnellen Aufschwungs" nach der Währungsreform die für Deutschland richtige gewesen sein mochte. Angesichts der neuen weltpolitischen Konstellation sei aber „eine Politik der freien Wirtschaft ein Anachronismus und ein Luxus, der höchst unangebracht wäre", weil „eine uneingeschränkte Produktion ... zu einer starken Produktion von unwesentlichen Gütern oder Luxuswaren führen (würde)". Drei Jahre nach Ludwig Erhards Wirtschaftsreform schien die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik damit erneut zur Disposition zu stehen. Das Dilemma, in das die amerikanische Intervention die Bundesregierung stürzte, war um so größer, als McCloy die Fortsetzung der Dollarhilfe und die Belieferung mit unentbehrlichen Rohstoffen an die sofortige Erfüllung der amerikanischen Forderung knüpfte (Dokument 1).

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dem dramatischen Auftakt folgten jedoch keine Taten. Weder wuchsen in Bonn und Frankfurt neue Behördenapparate zur staatlichen Planung und Lenkung in der Wirtschaft aus dem Boden, noch sah sich die Bundesrepublik einem amerikanischen Rohstoffembargo ausgesetzt. Auch die Dollarhilfe floß weiter[1]. Dabei hatte Adenauer in seinem Antwortschreiben vom 27. März 1951 (Dokument 2) keinen Zweifel daran gelassen, daß die Bundesregierung nicht daran dachte, zu einem System rüstungsbezogener, *staatlicher* Wirtschaftslenkung überzugehen. Adenauer wies den Hohen Kommissar vielmehr darauf hin, „daß die Wirtschaft der Bundesrepublik nicht nach einem festen Rüstungsplan ausgerichtet werden kann, sondern gerade dadurch zu Höchstleistungen für den Westen gelangen wird, daß sie sich beweglich den wachsenden Bedürfnissen der westlichen Verteidigung anpaßt". Für die Belassung eines gewissen Freiraums in der Durchführung des westlichen Verteidigungsbeitrages spreche auch die Notwendigkeit, „die breiten Massen der westdeutschen Bevölkerung, und insbesondere die Millionen von Vertriebenen, physisch und moralisch widerstandsfähig gegen die beispiellose Beunruhigung zu erhalten, der sie ununterbrochen hart an ihren Grenzen ausgesetzt werden".

Wenn die amerikanische Besatzungsmacht den diplomatisch formulierten Widerspruch schließlich hinnahm, so gewiß nicht aus Rücksicht auf die gefährdete Moral der westdeutschen Bevölkerung. Entscheidend war, daß die Bundesrepublik Deutschland ihren – zunächst noch indirekten – Verteidigungsbeitrag tatsächlich zu leisten imstande war. Die Intervention der Besatzungsmacht spaltete allerdings die Bundesregierung in zwei Lager und schwächte zunächst die Position des liberalen Erhard-Flügels[2]. In aller Eile wurden vorhandene Lenkungsmöglichkeiten reaktiviert und neue geschaffen. Staatliche Planwirtschaft, auch in der von der SPD geforderten[3] und vom Hamburger Wirtschaftssenator Karl Schiller begründeten moderaten und keynesianischen Form[4], kam dadurch nicht zustande. Die Lösung des Problems wurde vielmehr zur Stunde der Verbände. Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und seine Fachverbände boten dem Kanzler ihre Dienste an, die dieser dankbar in Anspruch nahm. Ludwig Erhard, der seine wirtschaftspolitische Konzeption von *unternehmerischer* Planwirtschaft ebenso entschieden abgrenzte wie von *staatli-*

[1] Schon nach Kenntnisnahme eines vom 19. März 1951 datierten Entwurfs des Antwortschreibens hatte der Chef der ECA-Mission erklärt, er werde unverzüglich an die Marshallplan-Verwaltungen in Paris und Washington kabeln und beantragen, die vorläufige Zubilligung von 23,5 Millionen ECA-Dollar für Weizenkäufe in eine definitive Freigabe umzuwandeln. Vermerk über eine Besprechung zwischen Cattier und dem Bundeskanzler am 22. 3. 1951 im Palais Schaumburg; BA, B 102/12581/2.

[2] Schon vor der US-Intervention wurde über einen Rücktritt Erhards öffentlich spekuliert. So z. B. im „Hamburger Echo" vom 21. 2. 1951: „Rücktritt Erhards? Kampf um Wirtschaftsplan." Um Erhard scharten sich dabei die Minister Storch (CDU), Niklas (CSU), Wildermuth (FDP) und Vizekanzler Blücher (FDP).

[3] „Nur Planung kann retten", Neuer Vorwärts, 9. März 1951.

[4] Wirtschaftspolitische Leitsätze. Entwurf für den Wirtschaftsausschuß des deutschen Bundesrates vom 15. Februar 1951; Archiv des DGB-Bundesvorstands.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

cher Lenkung[5], wurde zu grundsätzlichen ordnungspolitischen Zugeständnissen gezwungen: seine Marktwirtschaft gewann stärker korporative Züge. Die amerikanische Intervention und die von ihr ausgelösten Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Hohen Kommission bzw. der ECA-Sondermission in Bonn vermitteln aber auch Einblicke in das Verhältnis von Besatzungsmacht und Bundesregierung und in den „Besatzungsstil" in einer für die wirtschaftliche und politische Emanzipation des westdeutschen Staates wichtigen Phase der Nachkriegszeit.

2. Die Vorgeschichte

McCloys Schreiben vom 6. März 1951 war nicht der erste Eingriff der amerikanischen Besatzungsmacht in Struktur und Ablauf der Erhardschen Wirtschaftspolitik, wohl aber stellte es einen Höhepunkt in dem Bemühen dar, einer Politik, deren Grundsätze zweifellos begrüßt wurden, den doktrinären Stachel zu ziehen[6]. Schon die Reform von 1948, die der westdeutschen Wirtschaftspolitik nach der Währungsreform eine spezifisch neoliberale Richtung gab, wurde von den pragmatisch gestimmten Wirtschaftsberatern der Hohen Kommission mit Mißtrauen verfolgt. Sie zweifelten am Erfolg dieser Politik für den Wiederaufbau, und die tatsächliche Entwicklung bis 1951 schien ihnen recht zu geben. Im August 1949 brachte das alliierte Bizonen-Kontrollamt zum ersten Mal ein Monitum vor, das die alliierte Seite seitdem ständig wiederholte, bis es durch die expansiven wirtschaftlichen Folgen des Korea-Krieges obsolet wurde: „Wir möchten Sie ... dringend darauf hinweisen, wie wichtig es ist, weit mehr als bisher Projekte in Angriff zu nehmen, die nicht nur die Arbeitslosigkeit vermindern, sondern gleichzeitig einen Beitrag zum Aufbau der bizonalen Wirtschaft darstellen."[7]

Diese Kritik nahm konkretere Formen an, als das Wachstum der Industrieproduktion Ende 1949 ins Stocken kam und die Arbeitslosenzahlen, die während des ganzen Jahres jenseits der Millionengrenze lagen, im Februar 1950 mit 1,9 Millionen Arbeitslosen ihr Maximum erreichten. Den unmittelbaren Anlaß für amerikanische Kritik am Erhardschen Kurs bot das Memorandum des Bundesministeriums für den Marshallplan vom 15. Dezember 1949 an die OEEC, mit dem die Notwendigkeit weiterer

[5] „Minister Erhard antwortet Herrn Otto A. Friedrich, Hamburg-Harburg, und mit ihm der deutschen Wirtschaft"; Die Welt, 4. Januar 1950, abgedruckt in: Ludwig Erhard, Deutsche Wirtschaftspolitik, Düsseldorf 1962, S. 121.

[6] So heißt es in einem Protokoll über eine Besprechung Erhards mit dem Vorsitzenden der Economic Advisors der Alliierten Hohen Kommission auf dem Petersberg auf die Erhardsche Bekräftigung der Grundsätze seiner Wirtschaftspolitik: „General McReady bringt zum Ausdruck, daß er die Grundsätze dieser Politik ja begrüße, aber sie dürfe eben nicht doktrinär verwandt werden." Protokoll vom 19. 10. 1950; BA, B 102/12580/2.

[7] BICO an den Vorsitzenden des Zweizonen-Verwaltungsrats betr. Verminderung der Arbeitslosigkeit, am 25. 8. 1949; BA, B 102/12630.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dollarhilfe für Westdeutschland begründet werden sollte[8]. In diesem Memorandum wurde deshalb die voraussichtlich weitere Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den schwärzesten Farben dargestellt, gleichwohl aber eine Drosselung des Investitionsprogramms nicht ausgeschlossen, um die währungs- und preispolitische Stabilität der Bundesrepublik nicht zu gefährden. Die ECA-Sondermission konterte mit dem Hinweis, daß mit Unentschlossenheit und Nichtstun allein die Arbeitslosigkeit nicht bekämpft werden könne: „Dieses ‚laissez faire' und die defätistische Haltung, die in dem Memorandum zum Ausdruck kommt, werden dem Zweck eben nicht gerecht."[9] Die amerikanischen Wirtschaftsberater des Hohen Kommissars bemängelten vor allem das Fehlen konkreter Programme und Planungen zur Überwindung der Arbeitslosigkeit und richteten ihre Kritik deshalb ganz grundsätzlich gegen die „Philosophie" der Erhardschen Wirtschaftspolitik: „Der stärkste Eindruck, den das Memorandum hinterließ, ist der, daß die Lebensfähigkeit in Westdeutschland weniger von den deutschen Anstrengungen, als vom Schicksal abzuhängen scheint."[10]

In dem nun einsetzenden „Memoranden-Krieg"[11] zwischen der Bundesregierung und der Hohen Kommission mußte der Wirtschaftsminister schließlich gegen seinen Willen in die Aufstellung eines Arbeitsbeschaffungsprogramms einwilligen. Dies umsomehr, als es der sozialdemokratischen Opposition im Deutschen Bundestag gelang, eine parlamentarische Mehrheit für eine Entschließung zu finden, die von der Regierung „ein eingehendes Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit" verlangte und den Wirtschaftsminister aufforderte, „durch planmäßige Maßnahmen die Wirtschaftsentwicklung in die Richtung einer zunehmenden Beschäftigung zu steuern"[12]. Dem gemeinsamen Druck der Hohen Kommission und der parlamentarischen Opposition – letztere reichte in diesem Falle bis weit in die CDU/CSU-Fraktion hinein[13] – konnte sich Erhard nicht mehr völlig entziehen, zumal er in der Debatte zugeben mußte, „daß die Kapitalbildung in der deutschen Volkswirtschaft während der letz-

[8] Memorandum der Bundesrepublik Deutschland zum Programm 1950/51 und 1951/52, o.O. (15. Dezember 1949), maschinenschriftliches, hektographiertes Manuskript.

[9] Auswertung der Programme der Bundesrepublik Deutschland für 1950/51 und 1951/52 durch die ECA-Sondermission für Westdeutschland vom 21. 1. 1950; BA, B 146/223.

[10] Ebenda.

[11] So bezeichnete Ludwig Erhard 1957 (Wohlstand für alle, Düsseldorf 1957, S. 43) den Austausch von Positionspapieren zwischen der amerikanischen Seite und deutschen Stellen im Frühjahr 1950. Auf das amerikanische Gegenmemorandum vom 25. Januar 1950 (vgl. Anm. 9) antwortete die Bundesregierung mit dem Hinweis auf die „Besondere Lage Westdeutschlands Anfang 1950 – Probleme und Aufgaben" (hrsg. vom Bundesministerium für den Marshallplan, Bonn, den 25. 1. 1950). Ein weiteres Memorandum überreichte die Hohe Kommission dem Bundeskanzler am 16. Februar 1950, das wiederum am 3. März 1950 von der Bundesregierung beantwortet wurde.

[12] Antrag vom 18. Januar 1950, Deutscher Bundestag (BT), 1. Wahlperiode, Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Bd. 2, Drucksache Nr. 406.

[13] Ein Teil der CDU/CSU Fraktion blieb der entscheidenden Abstimmung fern und zeigte damit seine Unzufriedenheit mit dem Kurs Erhards. Vgl. dazu Heiner R. Adamsen, Investitionshilfe für die Ruhr. Wiederaufbau, Verbände und soziale Marktwirtschaft 1948–1952 (= Düsseldorfer Schriften zur neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Band 4), Wuppertal 1981, S. 61 f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten eineinhalb Jahre ... und deren Anwendung für Investitionen vielleicht vordringlicher anderen Zwecken hätten nutzbar gemacht werden sollen"[14]. Dennoch beantwortete der Wirtschaftsminister den Zangenangriff seiner Gegner eher mit einer „Kriegslist"[15] denn mit einem „echten", d.h. aus *zusätzlichen* Ausgaben bestehenden Arbeitsbeschaffungsprogramm. Zwar geriet das „erweiterte Investitionsprogramm"[16] mit einem Volumen von rund 5,4 Mrd. DM zu einer durchaus eindrucksvollen Größenordnung, doch bestand es „aus einer Reihe ziemlich heterogener Einzelprogramme, die betragsmäßig nicht ohne weiteres addiert werden können und die auch nur zum Teil den Einsatz zusätzlicher Mittel vorsahen"[17]. Tatsächlich blieben im Kern nur 0,6 Mrd. DM übrig, die mit einigem Recht als Arbeitsbeschaffungsprogramm gelten konnten.

Ludwig Erhard sah in den Interventionen der Alliierten einen „Generalangriff auf die deutsche Marktwirtschaft", zu dessen Durchführung die „Jünger der englischen Vollbeschäftigungsthese ... überraschenderweise ... ein Bündnis mit amerikanischen Beamten der Hohen Kommission" geschlossen hätten[18]. Tatsächlich maß die amerikanische Hohe Kommission die „deutsche Marktwirtschaft" aber keineswegs an einem ordnungspolitischen Gegenmodell, dem sie den Vorzug gab. Sie war jedoch bei aller grundsätzlichen Nähe zu liberalen Prinzipien nicht bereit, Ergebnisse zu akzeptieren, die ihre Besatzungsziele – politische und soziale Stabilisierung einerseits und Stärkung des westlichen Wirtschaftspotentials andererseits – zu gefährden schienen. Es gehörte seit Kriegsende geradezu zu den pragmatischen Grundzügen amerikanischer Wirtschaftspolitik in Europa, zugunsten dieser Ziele auch die Mittel staatlicher Planung und Lenkung einzusetzen oder ihren Einsatz materiell zu fördern, wenn dies unter den jeweils spezifischen Bedingungen des Empfängerlandes den größten Erfolg versprach[19].

Nach Ausbruch des Korea-Krieges beschränkte sich diese Haltung im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland immer weniger auf allgemeine Grundsätze der Wirtschaftspolitik – zumal die Arbeitsbeschaffungsproblematik durch den einsetzenden Boom nicht mehr so gravierend erschien –, sondern fand auch Anwendung auf konkrete rüstungspolitische Maßnahmen der Rohstoffverteilung und der Exportför-

[14] BT – 36. Sitzung vom 9.2. 1950, 1. Wahlperiode, Stenographische Berichte Bd. 2, S. 1148.

[15] So Erhard in einer späteren Darstellung der Ereignisse des Frühjahrs 1950: „In jenen turbulenten Tagen galt es standhaft zu bleiben, nicht all das zu tun, was von *echten und falschen Freunden empfohlen wurde.* Ja, ich sah mich damals sogar genötigt, manche „Kriegslist" anzuwenden ..." (Wohlstand für alle, S. 45).

[16] Im März 1950 beschloß die Bundesregierung noch ein zweites Arbeitsbeschaffungsprogramm, das jedoch – wie die Masse des ersten Programms auch – bis zum Ausbruch des Korea-Booms nicht mehr wirksam wurde. Vgl. Helmuth Meinhold, Das Arbeitsbeschaffungsprogramm von 1950 – Experiment und Lehre, in: Wirtschaftsfragen der freien Welt, Festschrift für Ludwig Erhard, Frankfurt/M. 1957, S. 342–350, und Adamsen, Investitionshilfe, S. 71 ff.

[17] Geschäftsbericht der Bank deutscher Länder für 1950, S. 3.

[18] Wohlstand für alle, S. 44.

[19] Vgl. hierzu auch Werner Abelshauser, Wiederaufbau vor dem Marshallplan, in: VfZ 29 (1981), S. 545–578.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

derung. Schon am 20. Oktober 1950 verlangte die Alliierte Hohe Kommission von der Bundesregierung als Voraussetzung einer Revision des Besatzungsstatuts u. a. die Zusicherung, die Sicherstellung der Verteilung knapp werdender Rohstoffe im Interesse der westlichen Verteidigungsbereitschaft durch Lenkungsmaßnahmen zu gewährleisten[20]. Dem Schreiben war der Entwurf einer Antwort, „wie sie von den Alliierten als akzeptabel angesehen werden würde", beigefügt, die in diesem Sinne formuliert war. Erhard hatte gegen diese Antwort keine „grundsätzlichen Bedenken", wollte den Umfang der oktroyierten Lenkungsmaßnahmen aber „auf ein Mindestmaß beschränken" und sie „so handhaben, daß sie keine Änderung der Grundsätze unserer Wirtschaftspolitik beinhalten"[21]. Doch schon wenige Tage später zwang der Zusammenbruch der Kohlenversorgung den Wirtschaftsminister, in einem zentralen Sektor der westdeutschen Wirtschaft, der Kohlewirtschaft, wieder zu den ihm verhaßten Mitteln der Bewirtschaftung zurückzukehren.

Die Voraussetzungen *staatlicher* Planung und Lenkung der Kohlewirtschaft waren allerdings nach der am 1. April 1950 erfolgten Abschaffung der Kohlenbewirtschaftung nicht mehr gegeben. Für diese Aufgaben standen Ludwig Erhard im Januar 1951 lediglich noch drei Referenten in seinem Hause zur Verfügung. Der Wirtschaftsminister sah sich daher gezwungen, den Leiter der Hauptabsatzabteilung der Deutschen Kohlenbergbauleitung (DKBL), Martin Sogemeier, zum „Beauftragten für die Regelung aller Fragen der inländischen Kohlenversorgung"[22] zu bestellen. Damit ging das aktive Management der um sich greifenden Energiekrise im wesentlichen eben auf diese 1947 von alliierter Seite gegründete Treuhandorganisation des Kohlenbergbaus über. Weil Erhard die eigenen staatlichen Planungs- und Lenkungsmöglichkeiten bewußt und zielstrebig demontiert hatte, war er nun im Krisenfall gezwungen, diese Aufgabe in die Hände der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Verbände der Industrie, zu legen und deren Macht und Einfluß damit zu stärken.

Wichtiger noch war, daß die Kohlenlenkung in diesem Rahmen – dem Selbstverwaltungscharakter der Maßnahmen entsprechend – keineswegs mit der Härte und Entschlossenheit durchgeführt wurde, die den Alliierten notwendig erschien. Die Kohlewirtschaft und die betroffenen Industrieverbände und Gewerkschaften unterliefen erfolgreich die von der AHK erhobene Forderung, die Kohlenversorgung „der weniger wichtigen Industrien" drastisch einzuschränken[23]. Die westdeutsche Indu-

[20] Protokoll (wie Anm. 6). In der am 6. März 1951 schließlich in Kraft getretenen 1. Revision des Besatzungsstatuts wurde der Bundesrepublik eine begrenzte Autonomie in der Außenpolitik zugestanden, die in der Schaffung eines Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten unter Konrad Adenauer ihren sichtbarsten Ausdruck fand. Außerdem durften Bundesgesetze nunmehr sofort in Kraft treten, ohne zuvor der AHK vorgelegt worden zu sein. Als Gegenleistung verlangten die Alliierten die Anerkennung der Vor- und Nachkriegsschulden und eben deutsche Schritte zur Lenkung knapper Rüstungsgüter.

[21] Ebenda.

[22] Mit Schreiben vom 31. Oktober 1951; BA, B 102/654.

[23] Auf diese Forderung bezieht sich Adenauer in einem Schreiben an den geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Sir Ivone Kirkpatrick, vom 13. Januar 1951, BA, B 146/201.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

strie importierte ohne Rücksicht auf die Devisenlage jede verfügbare Menge des knappen Rohstoffs aus dem Ausland, anstatt einen Teil ihrer Kapazität im Konsumgüterbereich, wie von den Alliierten gewünscht, stillzulegen. Die Bundesregierung gab dieser Strategie politischen Flankenschutz, indem sie die Hohe Kommission bat, auf die Internationale Ruhrbehörde dahingehend einzuwirken, daß die Höhe der deutschen Kohlenzwangsausfuhr reduziert würde[24]. Die Alliierten wiesen diesen Antrag unter Hinweis auf den gesamteuropäischen Charakter der Energiekrise entschieden zurück und warfen der Bundesregierung ihrerseits vor, „daß die schwierige Kohlenversorgung des Bundesgebiets weitgehend durch das Verschulden der Bundesregierung herbeigeführt worden sei, die es unterlassen habe, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Verteilung der Kohle zu überwachen, den unnötigen Kohlenverbrauch einzuschränken und die Kohlenpreise zu erhöhen"[25].

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrung sah sich die amerikanische Hohe Kommission nunmehr veranlaßt, mit ihrer Intervention vom 6. März 1951 eine härtere Gangart einzuschlagen, um ihre Vorstellungen von der Mitwirkung Westdeutschlands an den Verteidigungsanstrengungen der westlichen Welt durchzusetzen. Die Voraussetzungen dafür schienen günstig. Die Devisenreserven der Bundesrepublik waren erschöpft, weil die Bundesregierung die Energiekrise ohne Rücksicht auf die Zahlungsbilanz durch Einfuhren zu lösen versuchte. Deshalb kam der amerikanischen Dollarhilfe trotz ihres geringeren Umfangs eine noch wirksamere politische Hebelwirkung zu, als dies vorher schon der Fall gewesen war[26]. Ein nicht minder wirksames weiteres Druckmittel erwuchs den USA aus ihrer beherrschenden Stellung im internationalen Rohstoffkartell, das als Antwort auf die wirtschaftliche Herausforderung durch die Korea-Krise von den Vereinigten Staaten ins Leben gerufen wurde.

---

[24] Antrag der Bundesregierung vom 27. November 1950 – 243-02xx11517/50 –, auf den Adenauer ebenda Bezug nimmt.

[25] Diese Kritik vom 14. Dezember 1950 referiert Adenauer ebenda.

[26] Nicht nur Ludwig Erhard, dessen Politik schon früher Zielscheibe amerikanischer Kritik war, wußte dies zu beklagen. Für Viktor Agartz, den ehemaligen Direktor des bizonalen Verwaltungsamtes für Wirtschaft, gab es sogar keinen Zweifel, „daß sich Deutschland zur Zeit mindestens in der Rolle eines ehemaligen Levantestaates befindet", doch führte er diesen Status nicht auf Westdeutschlands absolute Hilfsbedürftigkeit zurück. Weil er die alliierten Eingriffe in die deutsche Wirtschaft „volumenmäßig" für „wesentlich größer" hielt als die Marshallplan-Hilfe, stellte „diese Konstruktion" für ihn „nur ein politisches Junktim dar, um den Levantestatus aufrecht zu erhalten". Er stützte sich dabei auf die Klage des Direktors des Kieler Instituts für Weltwirtschaft, Fritz Baade, „daß man uns zwingt, 22 Mio to Kohle für 12 Dollar die Tonne zu verkaufen, wofür man uns das Recht einräumt, 12 Mio to Kohle für 22 Dollar die Tonne wieder zu kaufen, das heißt also, ... daß wir 10 Mio to Kohle verschenken ... d.h. 220 Mio Dollar bei einer Marshallplan-Hilfe, die in diesem Jahr in einer Größenordnung von weniger als 150 Mio Dollar liegen wird". Beide Äußerungen auf der Sitzung des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der SPD am 9.11. 1951; Protokoll im Archiv des DGB-Bundesvorstandes, Düsseldorf.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

3. Der Hintergrund

Der Angriff des kommunistischen Nordkorea auf das gerade von den amerikanischen Besatzungstruppen geräumte Südkorea am 25. Juni 1950 wurde in den Vereinigten Staaten als Teil einer globalen Expansionsstrategie des sowjetischen Lagers gesehen und löste daher Angst vor einem Dritten Weltkrieg aus. Diese Lagebeurteilung erforderte Reaktionen, die über Maßnahmen auf dem ostasiatischen Kriegsschauplatz selbst weit hinausgingen.

Westdeutschland wurde in die strategische Antwort auf die vermutete, weltweite kommunistische Offensive in zweierlei Hinsicht einbezogen. Zum einen aktualisierten die Ereignisse in Korea die seit Herbst 1949 bereits öffentlich geführte Diskussion über eine Einbeziehung westdeutscher Truppenverbände in die Verteidigung Westeuropas und führten im August 1950 zu Adenauers „Sicherheitsmemorandum" für die Hohe Kommission, in dem er den Alliierten gegen Zugeständnisse in der Souveränitätsfrage die Aufstellung einer Bundespolizeitruppe anbot.

Zum anderen versuchten die Vereinigten Staaten, die noch erheblichen industriellen Reserven Westdeutschlands zu mobilisieren bzw. die für die Produktion von „unwesentlichen Gütern oder Luxuswaren" (Dokument 3) eingesetzten Ressourcen für Zwecke der Rüstungsproduktion umzuwidmen. Als Hebel dieser Politik diente den USA neben den direkten Zugriffsmöglichkeiten als Besatzungsmacht vor allem ihre Kontrolle des Weltrohstoffmarktes, die im Rahmen des Truman-Attlee-Abkommens in Washington zum Aufbau eines internationalen Verteilungsapparates für strategische Rohstoffe geführt hatte. Nachdem auch Frankreich dem Abkommen beigetreten war, verlagerten sich die Entscheidungszentren der europäischen Rohstoffversorgung endgültig von der OEEC in Paris nach den Vereinigten Staaten. In den sieben Warenausschüssen (commodity groups) der Organisation wurden die wichtigen Rohstoffe Kupfer, Zink, Blei, Wolfram, Molybdän, Mangan, Nickel, Kobalt oder Schwefel, aber auch Wolle, Baumwolle, Zellstoff und Papier in ihrer Verfügbarkeit geplant und im Rahmen der „international material conference" (IMC) der Organisation gelenkt. Für die Bundesrepublik wie auch für die übrigen europäischen Länder trat dabei die Marshallplan-Verwaltung (ECA) als „claimant agent" auf. Waren die europäischen Länder und ganz besonders die Bundesrepublik schon dadurch von den USA abhängig, so kam noch dazu – wie es der BDI umschrieb –, „daß dieses mächtige Land, das früher geradezu als Personifikation der wirtschaftlichen Freiheit galt, sich im Zuge seiner Anstrengungen für die Verteidigungsbereitschaft der westlichen Welt veranlaßt gesehen hat, zunehmend Bewirtschaftungsmaßnahmen und Kontrollen auf sich zu nehmen, und von der Erwartung ausgeht, daß andere Länder sich entsprechende Beschränkungen auferlegen"[27].

Tatsächlich hatten die USA seit der Verabschiedung des Defense Production Act vom 8. September 1950 einen tiefgegliederten nationalen Apparat von Rüstungs- und Kontrollämtern aufgebaut, an dessen Spitze als Chef des „Office of Defense Mobili-

[27] BDI-Geschäftsbericht, 1. April 1950 – 31. Mai 1951 (Köln 1951), S. 21.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zation" der Präsident der General Electric Company, Charles E. Wilson, stand. Nach der Verkündung des nationalen Notstandes wurden dieser Behörde und ihrem Direktor zahlreiche Vollmachten übertragen, die dem Amt den Charakter einer wirtschaftlichen Mobilmachungsbehörde und Wilson selbst in der internationalen Öffentlichkeit die Autorität eines „Rohstoffdiktators" verliehen: „Der Direktor soll anstelle des Präsidenten alle im Zusammenhang mit der Mobilisierung stehenden Schritte der Regierungsexekutive leiten, überwachen und koordinieren, wobei sein Wirkungsbereich die Produktion, Beschaffung, Stabilisierung des Arbeitsmarktes und Transportwesens umfaßt, aber nicht dadurch begrenzt wird."[28] Vor allem die Wilson unterstellten Apparate der Defense Production Administration (DPA) und der National Production Authority (NPA) unterwarfen Zug um Zug Schlüsselfunktionen der amerikanischen Wirtschaft administrativer Lenkung und Kontrolle, stellten Prioritäten auf und formulierten Produktionsziele, so daß der deutsche Vertreter bei der ECA in Washington im Februar das Bundeswirtschaftsministerium in einem Bericht über das Ausmaß der Bewirtschaftung in den USA nicht ohne den Ausdruck des Bedauerns darauf hinweisen mußte, „daß hier die ursprüngliche Basis freiwilliger Vereinbarungen verlassen und ein wesentlich schärferer Kurs gesteuert wird"[29].

Zu den am schwersten wiegenden und für die Öffentlichkeit spürbarsten industriellen Kontrollmaßnahmen gehörten Beschränkungen der Verwendung bestimmter Materialien für den Endverbrauch, soweit dieser nicht der Rüstungsproduktion diente. So wurde beispielsweise die Verarbeitung von Kupfer oder Aluminium zur Herstellung von zivilen Gütern wie Haushaltsgeräten und Automobilen oder zur Durchführung von Klempnerarbeiten untersagt. Auch die Errichtung eines Außenhandelsmonopols für Gummi[30] und das Verbot der Errichtung, Erweiterung oder Veränderung von Geschäftsgebäuden[31] dienten der Absicherung der ersten Priorität für die Herstellung von Rüstungsgütern und der Einschränkung des Rohstoffverbrauchs für den zivilen Bedarf. Alle diese Maßnahmen verliehen dem Defense Mobilization Board die uneingeschränkte Gewalt über alle industriellen Kontrollen, Dringlichkeitsstufen, Zuteilungen oder Materialkürzungen und führten bei der OEEC zu dem Urteil, „daß die Vereinigten Staaten die Ausdehnung und Verschärfung von Wirtschaftskontrollen mit weit größerer Beschleunigung durchführen als in dem Vergleichszeitraum von 1939–1941"[32].

Schon bevor die amerikanische Politik der wirtschaftlichen Mobilmachung die offiziellen Richtlinien der US-Außenwirtschaftspolitik bestimmte[33], mußte es den ver-

[28] Durchführungsverordnung Nr. 10200 zum Defense Production Act, zitiert nach: OEEC, 5. Informationsbrief (NfD), betrifft: Kontrolle knapper Güter (Washington, D.C., 17.1. 1951); BA, B 102/12580/2.

[29] H. Podeyn am 5.2. 1951; BA, B 102/12580/1.

[30] Anordnung M-2 vom 29. Dezember 1950 der NPA.

[31] Anordnung M-4 vom 13. Januar 1951 der NPA.

[32] OEEC, 5. Informationsbrief (wie Anm. 28).

[33] Im Mai 1951 wurden „Leitsätze für die Zuteilung knapper Güter" formuliert, denen zufolge „bei der Zuteilung der von den Vereinigten Staaten für ausländische Bedürfnisse zur Verfügung zu

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bündeten und abhängigen Nationen Westeuropas klar sein, daß die Vereinigten Staaten auch von ihnen Kontroll- und Lenkungsmaßnahmen zugunsten der Rüstungswirtschaft verlangen und als Hebel neben der Dollarhilfe dazu ihr faktisches Monopol in der Versorgung mit strategischen Rohstoffen einsetzen würden. Spätestens Anfang Februar 1951 konnte die Bundesregierung in einem ausführlichen Gutachten ihrer diplomatischen Vertretung in Rom über „Italiens Übergang zur gelenkten Wirtschaft" am Beispiel des südlichen Nachbarn studieren, welche möglichen Folgen die Korea-Krise auch für Westdeutschland haben mochte[34]. Durch Rohstoffarmut besonders gegen außenwirtschaftlichen Druck empfindlich, hatte Italien nicht nur ein umfassendes Bewirtschaftungsgesetz verabschiedet[35], sondern sich auch beeilt, dem Parlament ein Ermächtigungsgesetz zur „Disziplinierung des Verbrauchs und der produktiven Aktivität" vorzulegen, das nach Auffassung des römischen Generalkonsulats für die Dauer von zwei Jahren „zweifellos die Grundfunktion der Volksvertretung weitgehend ausschalten oder einschränken und mindestens die Möglichkeit zu einer autoritären Wirtschaftspolitik schaffen" würde[36]. Am italienischen Fall konnte die Bundesregierung auch lernen, wie ihre Politik aussehen mußte, um von amerikanischer Seite gutgeheißen und durch verstärkte Dollarhilfe honoriert zu werden. Noch im November 1950 hatte der Chef der römischen ECA-Mission, Dayton, die italienische Wirtschaftspolitik scharf kritisiert und – ähnlich seinem Bonner Kollegen Cattier im Falle Westdeutschlands – den Vorwurf erhoben, Italien habe die ihm gewährten ERP-Mittel schlecht verwendet, die Dollarhilfe zur Absicherung einer konservativen Finanzpolitik fehlgeleitet und infolgedessen den Wiederaufbau unnötig und unentschuldbar verzögert. Schon drei Monate später, in einer weiteren Rede

---

stellenden Hilfsmittel ... grundsätzliche Richtlinien zu befolgen" waren. Bei konkurrierenden Anforderungen galten folgende Prioritäten: 1. „Rüstungsproduktion der freien Welt". 2. „Forderung der vermehrten Verfügbarkeit an allen für die Stärkung der freien Welt wichtigen Gütern". 3. „Aufrechterhaltung ... wichtiger Dienste". 4. „Verminderung zukünftiger Abhängigkeit von militärischer und wirtschaftlicher Unterstützung durch die USA". 5. „Verringerung der Abhängigkeit von Lieferungen aus dem Sowjetblock". 6. „Verhinderung von politischer Zerrüttung in ... Gebieten, die für die gemeinsame Stärke der freien Welt von wesentlicher Bedeutung sind". Leitsätze der USA für die Zuteilung knapper Güter (Radio-Bericht vom 29. Mai 1951); BA, B 102/12581/1.

[34] Gutachten des Generalkonsuls von Brentano an das Bundeskanzleramt, Dienststelle für auswärtige Angelegenheiten, vom 5. Februar 1951. Der Bericht beginnt mit den Sätzen: „Im Dezember 1950 haben die USA den nationalen Notstand erklärt. Am 8. Januar 1951 ist Italien mit dem Erlaß des Gesetzes über die Aufnahme der Vorratsbestände bestimmter industrieller Rohstoffe und über die Produktionskapazitäten in die *erste Phase der gelenkten Wirtschaft* eingetreten. In wirtschaftspolitischer Hinsicht bedeutet dies einen Wendepunkt. Das vorläufige Ende der bis dahin fast völlig freien Marktwirtschaft." BA, B 102/12581/2.

[35] Gesetz Nr. 1 vom 8. Januar 1951 „Die Forderung der Anmeldung der Vorräte bestimmter Waren und der Produktionskapazität bestimmter industrieller Warengebiete" (Gazzetta Ufficiale Nr. 5 vom 8. Januar 1951, S. 42 f.), sowie Dekret Nr. 9 des Präsidenten der Republik vom 20. Januar 1951, Ausführungsbestimmungen des Gesetzes Nr. 1 vom 8. Januar 1951 (Gazz. Uff. Nr. 17 vom 22. Januar 1951, S. 163 f.).

[36] Vgl. Anm. 34.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

vom 7. Januar 1951, hatte Dayton dagegen – offenbar in Würdigung des neuen Kurses der italienischen Wirtschaftspolitik – betont, daß Italien im Jahre 1951 „zum ersten Mal" die Früchte seines fleißigen und vorbildlichen Wiederaufbaus ernten könne und sehr wohl in der Lage sei, auch in der bevorstehenden „kritischen Periode" den seiner Bedeutung zukommenden Platz in der westlichen Welt einzunehmen[37].

Die Parallele zum Verhältnis USA – Bundesrepublik war offenkundig. Auch hier hatten die USA eine neoliberale Wirtschaftspolitik scharf kritisiert, weil sie sich von einer pragmatischen Handhabung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus bessere Erfolge versprachen als von den in ihren Augen dogmatischen Ansätzen der Wirtschaftsminister in Rom und Bonn. Auch hier hatten die Vereinigten Staaten angesichts der Herausforderung der Korea-Krise ihren Einfluß stärker geltend gemacht, um das wirtschaftliche und militärische Potential des Westens optimal zu nutzen. Der Prozeß der Anpassung an den neuen Kurs der amerikanischen Wirtschaftspolitik vollzog sich jedoch in Deutschland widerstrebender als in Italien und nahm schließlich einen überraschenden, ganz andersartigen Verlauf.

4. Die Antwort

Die Beantwortung der amerikanischen Demarche wurde im wesentlichen im Interministeriellen Wirtschaftsausschuß vorbereitet. An seinen Sitzungen nahm auch der Generaldirektor der Phoenix-Gummiwerke Hamburg-Harburg, Otto A. Friedrich, als Rohstoffberater der Bundesregierung und als Vertrauens- und Verbindungsmann zur Wirtschaft teil. Dem Gremium war von amerikanischer Seite signalisiert worden, daß man in Washington dem Brief „eine große Bedeutung" beimesse, die reibungslose Durchführung in Aussicht gestellter Lenkungsmaßnahmen erwarte und im Hinblick auf frühere Äußerungen über eine „Lenkung der leichten Hand" Erhard gegenüber mißtrauisch sei. Es wurde der Bundesregierung deshalb empfohlen, „lieber eine wohl abgewogene als eine schnelle, aber nicht abgeklärte Antwort zu geben". Der Antwortentwurf sollte deshalb vor der Unterzeichnung durch den Bundeskanzler zwischen den Ministern Erhard und Blücher einerseits und dem ECA-Missionschef Jean Cattier andererseits besprochen werden[38].

Im Interministeriellen Wirtschaftsausschuß selbst wurden vor allem zwei Richtlinien für die Beantwortung des Schreibens von McCloy aufgestellt. Zum einen hielt es der Ausschuß für richtig, „auf die Erörterung der wirtschaftspolitischen Haltung, worauf in dem Schreiben McCloys angespielt wird, zu verzichten und lediglich einen sachlichen Bericht über durchgeführte oder beabsichtigte Maßnahmen zu geben"[39].

---

[37] Zitiert nach „Gutachten" (Anm. 34).

[38] Diese Informationen aus Kreisen der Hohen Kommission wurden zu Beginn der jeweiligen Sitzungen des Interministeriellen Wirtschaftsausschusses am 13. und 19. März gegeben. Niederschriften über diese Sitzungen in BA, B 102/12581/2. Die Abstimmung des Schreibens mit dem Chef der ECA-Mission fand dann in Anwesenheit des Bundeskanzlers statt (s. Anm. 1).

[39] Niederschrift der Sitzung am 13. März (vgl. Anm. 38).

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zum zweiten schloß sich der Ausschuß dem Monitum Otto A. Friedrichs an, die Bundesregierung müsse „ein zu bereitwilliges Eingehen auf die Vorschläge Mr. McCloys" vermeiden, und wies ihm die Aufgabe zu, dem Antwortschreiben in seinem Schlußteil die „erforderliche politische Note" zu geben[40].

Wird schon dadurch deutlich, daß der Wirtschaft und ihren Verbänden bei der Antwort auf den amerikanischen Vorstoß eine besondere Rolle zukam, so zeigt sich dies erst recht an den vorgeschlagenen Maßnahmen selbst. Allein die Wirtschaft war in der Lage, den Vereinigten Staaten in der Sache entgegenzukommen, ohne daß der Bundeswirtschaftsminister offen zu rüstungsbezogener Planwirtschaft übergehen und damit sein liberales Gesicht verlieren mußte. Allerdings waren die Spitzenverbände der Wirtschaft nicht bereit, das in den USA geltende, stark bürokratisierte System direkter Kontrollen auch für Deutschland zu akzeptieren. Der BDI wehrte sich vehement gegen „eine schematische Nachahmung amerikanischer Vorschriften", die nach seiner Überzeugung die deutsche Wirtschaft „nicht leistungsfähiger (machen), sondern sie nur behindern und schwächen" würde. Gleichwohl sah auch die deutsche Wirtschaft die Notwendigkeit ein, „vorausschauende Besonnenheit, straffe Disziplin und sogar Opfer" aufzubringen, um den Rüstungsanforderungen der westlichen Welt gerecht zu werden[41].

Das Schlüsselwort zum Verständnis dieses scheinbaren Widerspruchs hieß für den BDI „Mobilisierung der Selbstverantwortung der Wirtschaft". Die Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft ergriffen in der Krisenlage von 1950/51 die Chance, ihren eigenen Einfluß zu stärken und staatliche Eingriffe in die Wirtschaft zu verhindern, indem sie der Bundesregierung und namentlich dem Kanzler „ihre guten Dienste" anboten (Dokument 2). Der BDI sah sich dabei als Garant für eine „innere Umstellung der Wirtschaft", in der „die wirtschaftliche Einzelinitiative ... auf ganz bestimmte, volkswirtschaftlich vordringliche Aufgaben hingelenkt werde", und empfahl den Versuch, „im Vorfelde der Praxis ... die jeweils entstehenden, aber häufig wechselnden Engpässe auszuräumen und notfalls unter Kontrolle zu bringen"[42].

Die Bereitschaft der Spitzenverbände, die durch die Wirtschaftsreform von 1948 entstandene „Lenkungslücke" auszufüllen, schlug sich in Gestalt zahlreicher organisatorischer Neuerungen im westdeutschen Wirtschaftssystem nieder. Für das schwierige Problem der Rohstofflenkung, das in den USA zu einem System von Zuteilungen, Prioritäten und Preiskontrollen geführt hatte, fand der BDI eine typisch deutsche Lösung. Nach dem Muster traditioneller Verfahren in den Verbänden der chemischen und der Eisen- und Stahlindustrie entstand ein lockeres Kartell des Beschaffungsmarktes, das eine Aufteilung der Lieferungen nach Industriezweigen vorsah, Lieferungen von Werk zu Werk aber weitgehend dem Wettbewerb überließ. Härte- und Sonderfälle wurden – wie es hieß – „mit leichter Hand" ausgeräumt[43]. Staatliche

[40] Ebenda.

[41] BDI-Geschäftsbericht, 1. April 1950 – 31. Mai 1951 (Köln 1951), S. 22 f.

[42] BDI, Memorandum zur Wirtschaftslage der Bundesrepublik Deutschland, Köln, 28. März 1951, S. 11.

[43] Ebenda, S. 11 f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Behörden, wie die neu entstandene Bundesstelle für den gewerblichen Warenverkehr, wurden von solchen Verfahren unterrichtet und hatten Gelegenheit, ihre Wünsche für „besondere Zwecke" geltend zu machen und Sonderfälle mit Vertrauensleuten der Industrie zu erörtern.

Entwickelt wurden diese Verfahren privatwirtschaftlicher Wirtschaftslenkung in einem „Verfahrens-Arbeitskreis" des BDI, der schon Anfang 1951 seine Arbeit aufgenommen hatte. Vorsitzender dieses Gremiums war wiederum Otto A. Friedrich; aber auch die Ministerien für Wirtschaft und für den Marshallplan entsandten hohe Beamte in dieses Gremium. Bis März 1951 fanden die Vorschläge des BDI bei der Regierung jedoch kein nennenswertes Echo. Auf der zweiten Sitzung des Arbeitskreises am 20.2. 1951 beklagte Friedrich deshalb, daß „die vom Bundesverband erarbeiteten oder noch in Arbeit befindlichen Stellungnahmen zu den verschiedenen wirtschaftspolitischen Problemen offensichtlich in der Diskussion der Regierung keine Berücksichtigung gefunden" hätten. Diese Tatsache habe „den Arbeitswillen, an den Dingen weiter mitzuarbeiten, in Kreisen der Wirtschaft erheblich geschwächt"[44]. Tatsächlich hatte das Wirtschaftsministerium vor der amerikanischen Intervention eine Übertragung von Lenkungsfunktionen auf die Wirtschaft selbst noch kategorisch abgelehnt: „Da keine Wirtschaftsgruppen mit Zwangsmitgliedschaft und ebensowenig Kartelle bestehen, können Hoheitsbefugnisse im Rahmen notwendig werdender Lenkungsmaßnahmen der Wirtschaft selbst unmittelbar nicht übertragen werden."[45]

Nach dem 6. März war Prinzipientreue nicht mehr gefragt: sowohl in der Frage der Rohstofflenkung als auch bei der bald einsetzenden massiven Investitionslenkung von der Konsumgüterindustrie in die Schwerindustrie haben Verbände der Wirtschaft (und die Gewerkschaften) hoheitliche Aufgaben übernommen; ein Umstand, den die Bundesregierung als „Gedanken der Selbsthilfe der Wirtschaft warm begrüßt"[46] hat. Es waren diese „guten Dienste" der Industrieverbände, die es Adenauer erlaubten, sich in den vier Anlagen zu seinem Brief an McCloy (Dokument 2) auf die Nennung längst bekannter Regelungen zu beschränken, wie sie von McCloy nur drei Wochen zuvor als unzureichend kritisiert worden waren, ohne deshalb Gefahr zu laufen, die angedrohten amerikanischen Sanktionen auszulösen. Zwar hatte der Bundestag in der Zwischenzeit das Wirtschaftssicherungsgesetz verabschiedet, doch schuf dieses Gesetz nur Eingriffs*möglichkeiten*, deren Anwendung und Ausschöpfung weitgehend offenblieben. Die Gewähr für die Erfüllung der amerikanischen Forderung bot dagegen vor allem der organisatorische und personelle Einsatz der Spitzenverbände der Industrie.

---

[44] Vermerk des Bundeswirtschaftsministeriums über die zweite Sitzung des Verfahrens-Arbeitskreises am 20.2. 1951; BA, B 102/5070.

[45] Vermerk vom 19. Februar 1951 betreffend: Entwurf eines Organisationsschemas für den Unterbau des Interministeriellen Wirtschaftsausschusses; BA, B 102/12580/2.

[46] Mitteilung an die Presse Nr. 371/51 vom 9. Mai 1951.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

5. Die Folgen

Während in den fünfziger und sechziger Jahren in der Analyse des Verhältnisses von Staat und gesellschaftlichen Großgruppen (hier vor allem Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften) der Gegensatz von pluralistischen und spätmarxistischen Ansätzen vorherrschend war, rückte in den siebziger Jahren verstärkt der Prozeß der wechselseitigen Vergesellschaftung des Staates und der Verstaatlichung gesellschaftlicher Großverbände in den Vordergrund des Interesses[47]. Dem Konzept des „Neuen Korporatismus" – sei es als „tripartism" von Staat, Kapital und Arbeit im Prozeß der Interessenvermittlung oder als Inkorporierung gesellschaftlicher Interessen mit staatlicher Politik überhaupt – wird dabei die entscheidende Bedeutung zugemessen. Der korporatistische Ansatz trägt der Tatsache Rechnung, daß in hochentwickelten, demokratischen Industriegesellschaften sowohl auf wirtschaftlichen als auch auf politischen „Märkten" ein Prozeß der Vermachtung weit fortgeschritten ist, der die Fiktion von freier Konkurrenz und von Vertragsfreiheit angesichts der offensichtlichen Ungleichheit in der Verteilung von Macht und von materiellen Ressourcen nicht weiter zuläßt.

Es ist daher nicht ohne weiteres zu verstehen, wenn neben Österreich und den skandinavischen Ländern auch die Bundesrepublik Deutschland immer wieder als Beispiel für diesen nicht-liberalen Modus der Interessenpolitik genannt wird[48]. Schließlich liegt selbst für Ralf Dahrendorf, der seinen Blick für antiliberale Schlagseiten der deutschen Gesellschaft geschärft hat, „das Wunder der deutschen Wirtschaftsentwicklung seit 1948 ... in den vergleichsweise liberalen Formen, in denen sie sich vollzog"[49]. Gewiß, seit den späten sechziger Jahren wird der korporative Charakter der westdeutschen Wirtschaftsordnung zunehmend deutlicher. Aber war die Wirtschaftspolitik der Großen Koalition und die der Sozial-liberalen Koalition nach ihr wirklich ohne Vorbild und Ansatz in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Nachkriegsdeutschlands?

Die ordnungspolitische Weichenstellung von 1947/48 schien die westdeutsche Wirtschaft tatsächlich weit von jener korporativen Tradition wegzuführen, die Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften in der Weimarer Republik ein hohes Maß an Autonomie des wirtschafts- und sozialpolitischen Handelns verlieh und der Ersten Republik in ihren Nachkriegsjahren das notwendige, aber keineswegs selbstverständliche Minimum an wirtschaftlicher und politischer Stabilität sicherte[50]. Zwar wurden

[47] Einen guten Überblick dazu bieten: Ph. C. Schmitter, Still the Century of Corporatism, in: The Review of Politics, vol. 36, no. 1 (1974), S. 85–131, wiederabgedruckt in: Ph. C. Schmitter/G. Lehmbruch, Trends Towards Corporatist Intermediation, London 1979; Corporatism and Policy-Making in Contemporary Western Europe, in: Comparative Political Studies, Bd. 10, Nr. 1 (April 1977), hrsg. von Philippe C. Schmitter; Ulrich von Alemann (Hrsg.), Neokorporatismus, Frankfurt/M. 1981.

[48] So z. B. bei Alemann (Anm. 47), S. 7.

[49] Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1972 (zuerst 1968), S. 452.

[50] Siehe dazu Charles S. Maier, Recasting Bourgeois Europe, Princeton 1975; Gerald D. Feldman, Iron and steel in the German inflation, 1916–1923, Princeton 1977; ders., Der deutsche Organi-

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den Trägern der Bewirtschaftung, den Fachstellen, Beiräte zugeordnet, in denen die gesellschaftlichen Gruppen ein Vetorecht auf dem Gebiet der Bewirtschaftung ausübten[51], doch schrumpfte gerade dieser Sektor der westdeutschen Wirtschaft zusehends, um 1950 schließlich endgültig seine Bedeutung zu verlieren. Um so grundsätzlicher war die Wende, die die amerikanische Intervention indirekt im Verhältnis von Staat und Wirtschaft verursachte. Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften füllten die „Lenkungslücke" aus, die die Wirtschaftsreform von 1948 bewußt gelassen hatte. Sie führten Planungs- und Lenkungsmaßnahmen, die nach liberalem Verständnis zu den hoheitlichen Aufgaben zählten, in Selbstverwaltung durch und bewältigten zusammen mit staatlichen Stellen die von der Korea-Krise aufgeworfenen Probleme.

Typisch für das neue Verhältnis von Staat und Verbänden ist auch die Funktion des „Beraters der Bundesregierung in Rohstoffragen". Die Stelle des Rohstoffberaters wurde auf Vorschlag des BDI im März 1951 eingerichtet und mit Otto A. Friedrich besetzt. Der Hamburger Unternehmer war schon seit geraumer Zeit zur Schlüsselfigur im Kooperationsfeld von Wirtschaft und Staat geworden und gehörte zu den Kritikern des Erhardschen Attentismus in der Wirtschaftspolitik[52]. In einem offenen Brief an den Wirtschaftsminister machte er sich zur Jahreswende 1950 zum Sprecher jener Unternehmer, denen die Politik Erhards „in ihren Grundzügen wohl richtig erscheint, aber zu wenig Fühlung mit der Praxis hält"[52a]. Friedrich sah das Vertrauen der Wirtschaft in den Wirtschaftsminister „im Schwinden begriffen", weil dieser sich immer seltener mit „Männern der Praxis an einen Tisch setzte und ihr Urteil erforschte, abwog und beherzigte". Indirekt warf er deshalb Erhards Wirtschaftspolitik vor, sie habe etwas Einseitiges und Exzentrisches, Doktrinäres und Pseudoreligiöses. In dem Bemühen, „die Kluft zwischen Regierenden und Regierten zu schließen", wurde Friedrich auch grundsätzlich. Er wandte sich heftig gegen eine pluralistische Interessenpolitik, die die Unternehmer, mit denen „das Interesse der gesamten tätigen Wirtschaft zusammen(fällt)", in die Rolle von „Interessenten" abdrängt, brach eine Lanze für eine pragmatische Kartellpolitik und verlangte „das Schaffen eines natürlichen Fluidums zwischen Politik und tätigem Leben", das es Unternehmern ermöglicht, „aus ihrer Erfahrung Beiträge zur Gestaltung der deutschen Wirtschaftspolitik zu leisten".

Genau dies konnte Friedrich nun selbst aus verantwortlicher Position heraus anstreben. Der spätere Präsident der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberver-

---

sierte Kapitalismus während der Kriegs- und Inflationsjahre 1914–1923, in: Organisierter Kapitalismus (1974), wiederabgedruckt in: W. Abelshauser/D. Petzina (Hrsg.), Deutsche Wirtschaftsgeschichte im Industriezeitalter, Königstein/Ts. und Düsseldorf 1981, S. 299–323.

[51] Erlaß vom 6. 12. 1948; BA, Z 8/1800. Gesetz vom 4. 3. 1949, GVBl. der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 15/1949, S. 73 f.

[52] Friedrich erwies sich zuletzt als harter Kritiker der Erhardschen Handhabung der Kohlenbewirtschaftung und verlangte, „eine Bewirtschaftung mit fester Hand durchzuführen, die mit der notwendigen Strenge gegen Übergriffe vorgehen müßte" (Vermerk über die zweite Sitzung des Verfahrens-Arbeitskreises, vgl. Anm. 44).

[52a] Die Welt, 31. 12. 1949 („Wünsche der deutschen Wirtschaft zur Jahreswende 1950"). Vgl. dazu auch: „Minister Erhard antwortet ...", in: Deutsche Wirtschaftspolitik (Anm. 5), S. 118–122.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bände (BDA) hatte als Rohstoffberater die Aufgabe, „eine erhöhte Mitwirkung der Wirtschaft bei den erforderlichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Rohstofflenkung herbeizuführen"[53]. Friedrich übernahm auch kommissarisch die Leitung der Bundesstelle für den gewerblichen Warenverkehr, deren Beiräte aus Vertretern der gewerblichen Wirtschaft und der Gewerkschaften wiederum weitgehend die Praxis dieser Behörde bestimmten. Diese und andere Verflechtungen von verbandlicher und staatlicher Macht, sei es in der Person von Sonderbeauftragten[54] und Beratern oder im Rahmen von Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien, ließen den freiwilligen Verzicht auf wirtschaftspolitisches Handeln durch den Wirtschaftsminister noch deutlicher hervortreten und die Initiative in der Wirtschaftspolitik stärker auf die Bank deutscher Länder, den Kanzler und seinen Finanzminister oder eben auf die Spitzenverbände der Wirtschaft übergehen. Nicht nur Victor Agartz, der ehemalige Bizonendirektor für Wirtschaft und sozialistische Gewerkschafter, hielt die „Fülle von Kommissaren um den Bundeskanzler herum" für „eine Merkwürdigkeit" und beklagte, daß gegen demokratische Ordnung verstoßen werde, „wo die Minister durch Kommissare ersetzt sind"[55]. Auch nach dem Urteil des ordoliberalen Hochschullehrers Franz Böhm, einem führenden Mitglied des Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium, war eine „Delegation von Staatsaufgaben auf Träger einer rein privaten Selbstverwaltung ... mit dem geltenden Staats- und Wirtschaftsrecht nicht vereinbar und ganz gewiß nicht mit den Grundsätzen eines demokratischen Verfassungslebens in Übereinstimmung zu bringen"[56]. Gerade dies trat nun ein: die Lösung der dringendsten Aufgaben der Krisenbewältigung, d. h. die Befriedigung der amerikanischen Wünsche für die Rüstungsproduktion, aber auch die Überwindung der Energiekrise von 1950/51[57] und die Investitionshilfe für die Grundstoffindustrien entsprang der Initiative der Spitzenverbände und wurde in Selbstverwaltung der Verbände und Gewerkschaften durchgeführt.

Die Frage der Kapitallenkung in den von der internationalen Rüstungskonjunktur begünstigten, aber bisher stark vernachlässigten Bereich der Schwerindustrie war das zentrale Thema der wirtschaftspolitischen Diskussion im Krisenjahr 1951. Rund ein Dutzend Pläne und Empfehlungen wurden vorgestellt und wieder verworfen[58]. In

[53] Dok. 2; Friedrich berief selbst wiederum einen Beraterkreis, dessen korporativer Charakter in der Zusammensetzung seiner Mitglieder deutlich wird: Generaldirektor Dr. Horster (Altena/Industrie), Senator Wenhold (Bremen/Handel), Handwerkskammerpräsident Schulhoff (Köln/Handwerk) und Dr. Wagenführ (Düsseldorf/DGB).

[54] Im Bereich der Wirtschaftspolitik waren dies neben Friedrich vor allem noch Martin Sogemeier (DKBL) für die Kohlenbewirtschaftung und der frühere Finanzminister von Württemberg-Baden, Eduard Kaufmann, als „Devisenkommissar".

[55] Diskussion im wirtschaftspolitischen Ausschuß der SPD am 9. November 1951; Protokoll im Archiv des DGB-Bundesvorstandes, S. 39.

[56] Gutachten zur Tagung des wissenschaftlichen Beirats beim BWM am 28./29. 4. 1951 über die Investitionshilfe (Abschrift); BA, B 102/12581/1.

[57] Siehe dazu W. Abelshauser, Korea, die Ruhr und Erhards Marktwirtschaft. Die Energiekrise von 1950/51, in: RhVjBll 45 (1981), S. 287–316.

[58] Siehe dazu Adamsen, Investitionshilfe, S. 106–153.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

diese Lücke stießen die Spitzenverbände der Wirtschaft. Der Gemeinschaftsausschuß der deutschen gewerblichen Wirtschaft – 1950 als Koordinierungsinstrument aller gewerblichen Spitzenverbände (mit Ausnahme der Landwirtschaft) gegründet – legte im April 1951 einen Plan vor, „der ihr (der Wirtschaft) das Gesetz des Handelns in dieser entscheidenden Lage sichert(e) und darauf gerichtet (war), die erforderlichen Investitionen nicht auf fiskalischem Wege, sondern durch eigene schöpferische Maßnahmen der Wirtschaft sicherzustellen"[59]. Im Prinzip handelte es sich bei dem vorgeschlagenen Verfahren um eine Umlage in der gewerblichen Wirtschaft in Höhe von knapp 1,2 Mrd. DM zugunsten des Grundstoffbereiches, die noch durch Sonderabschreibungsmöglichkeiten, die ein Mehrfaches dieses Betrages ausmachten, in ihrer Wirkung verstärkt wurde.

Der Gemeinschaftsausschuß konnte sich dabei auf eine lange Tradition ähnlicher Transaktionen im Verbandsrahmen stützen[60]. Zuletzt hatte die „Reichsgruppe Industrie" 1940 in eigener Verantwortung im Umlageverfahren Mittel aufgebracht und an solche Unternehmen verteilt, deren Betriebe im Zuge kriegswirtschaftlicher Maßnahmen stillgelegt worden waren. Die „Reichsgruppe", weil als Zwangskorporation verfaßt und nach dem Führerprinzip aufgebaut, konnte bei der Durchführung dieser „Gemeinschaftshilfe der gewerblichen Wirtschaft" auf eine gesetzliche Grundlage und auf direkte staatliche Mitwirkung leicht verzichten. Der Gemeinschaftsausschuß der deutschen gewerblichen Wirtschaft dagegen war dazu 1951 ohne gesetzlichen Auftrag nicht in der Lage. Der Widerstand der aufbringungspflichtigen Unternehmen war zum Teil erbittert und die Autorität des Spitzenverbandes noch nicht völlig wiederhergestellt[61]. Mußte der Gesetzgeber noch tätig werden, so lag die Federführung aber zu jener Zeit beim Gemeinschaftsausschuß, die Abwicklung des Verfahrens war der Industriekreditbank, also einer industrieeigenen Bank, vorbehalten. Im allein entscheidungsberechtigten Kuratorium der Investitionshilfe teilten sich Industrie und Gewerkschaften die Macht im Verhältnis 5 : 3. Auch die Rohstofflenkung und vor allem das Verfahren der Kohlebewirtschaftung wurden in enger Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften durchgeführt, wobei die praktische Regelung des Problems der Selbstverwaltung der beteiligten Großgruppen, d.h. in diesem Falle der Industrie, überlassen blieb. Die durch diese Kooperationsbereitschaft der Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften ermöglichte Abwendung *staatlicher* Planung und Lenkung rettete dem Wirtschaftsminister zwar Gesicht und Stellung, bedeutete

[59] Otto A. Friedrich an den Präsidenten des BDI, Fritz Berg, Abschrift des Schreibens vom 12. April 1951; BA, B 102/5070.

[60] Hierzu gehören die Reparations-Zwangsanleihen von 1922–1924 und die Osthilfe der deutschen Industrie von 1931.

[61] Dies sollte sich bald ändern. Als Ende 1960 die Finanzierung eines Entwicklungshilfe-Programms zur Diskussion stand, übernahmen es die Spitzenverbände der Wirtschaft, den Betrag von ebenfalls 1,2 Mrd. DM durch freiwillige Zeichnungen ihrer Mitglieder aufzubringen, ohne daß dazu ein Gesetzauftrag nötig war. Die Verbände der Wirtschaft hatten endgültig staatliche Aufgaben übernommen und führten sie in eigener Regie und Verantwortung durch. Vgl. dazu A. Shonfield, Geplanter Kapitalismus, Köln 1968, S. 291f.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

in der Sache selbst aber gleichwohl den Bruch mit der Konzeption der Erhardschen Marktwirtschaft. Erhard hatte noch Anfang 1950 Otto A. Friedrich „und mit ihm der deutschen Wirtschaft" seinen Abscheu vor „unternehmerischer Planwirtschaft" und der „alten Kartelliherrlichkeit" entgegengehalten und damit unternehmerische Ansprüche auf größere Mitsprache in der Wirtschaftspolitik zurückgewiesen[62]. Wenngleich Ludwig Erhard auch jetzt nicht müde wurde, seinen Willen zu bekräftigen, mit „einer an Sturheit grenzenden Beharrlichkeit das marktwirtschaftliche Prinzip unter allen Umständen zu erhalten – koste es, was es wolle"[63], so hatte diese Marktwirtschaft ihren Charakter doch grundlegend gewandelt.

Die Korea-Krise hat die korporative Durchdringung der westdeutschen Marktwirtschaft außerordentlich beschleunigt. Sie war die Herausforderung, an der die noch jungen Spitzenverbände der Wirtschaft ihre Wirksamkeit und Unentbehrlichkeit gegenüber Mitgliedern und Staat erweisen konnten. Tatsächlich hat die Bundesrepublik Deutschland schon Anfang der fünfziger Jahre den Rahmen eines korporativen Systems der Interessenvermittlung und der Wirtschaftspolitik (wieder –) ausgebildet und mit dem Erfolg eingesetzt, der ihr in der neueren Korporatismusdebatte bescheinigt wird und der vor allem für ihre wirtschaftliche Leistung und ihre politische Stabilität in der Phase der zunehmenden „Unregierbarkeit" der westlichen Industriestaaten seit den späten sechziger Jahren verantwortlich sein soll. Vor dem Hintergrund der Korea-Krise und ihren wirtschaftlichen Rückwirkungen auf Westdeutschland wird deutlich, daß es nicht erst Ludwig Erhards Nachfolgern gelungen ist, die Spitzenverbände der Wirtschaft und die Gewerkschaften an der Formulierung und Durchführung der Wirtschaftspolitik entscheidend zu beteiligen, ihnen die Durchführung wichtiger wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen in autonomer Selbstverwaltung zu überlassen und sie zur Lösung außerordentlicher Probleme von „nationaler" Bedeutung heranzuziehen. Geist und Methoden der Wirtschaftspolitik, wie sie etwa bei der Sanierung des Kohlenbergbaus erfolgreich waren[64] oder die Grundlage einer über Jahre erfolgreichen stabilitätsorientierten Einkommenspolitik

---

[62] Minister Erhard antwortet ... (vgl. Anm. 5), S. 121. Vgl. auch Anm. 52a.

[63] Die deutsche Wirtschaftspolitik im Blickfeld europäischer Politik. Rede vor dem schweiz. Institut für Auslandsforschung am 6. Februar 1952 in Zürich, in: Deutsche Wirtschaftspolitik, S. 181. In der Debatte des Deutschen Bundestags am 14. März 1951 räumte E. lediglich ein, „daß manche Freizügigkeit und manche Freiheit durch bewußte, planvolle und sinnvolle Regelung ersetzt werden müssen", weil „die Marktwirtschaft in einigen Sektoren heute in Bedrängnis gerät". In der von Tumulten begleiteten Rede war aber so oft von „Planung" die Rede, daß sie von Zwischenrufern als „die Leichenrede der freien Wirtschaft" apostrophiert wurde. Der Sprecher der CDU/CSU, Johannes Semler, Vorgänger Erhards und nun erneut als sein Nachfolger im Gespräch, forderte dagegen die Regierung auf, „den Mut zu haben ..., ganz offen diejenigen Maßnahmen anzukündigen, die zu einem erheblichen Teil auf planwirtschaftlichem Gebiet liegen", und bedauerte nur, daß „bestimmte Maßnahmen" nicht schon früher eingeleitet worden waren. BT – 126. Sitzung, 1. Wahlperiode, Sten. Berichte, Bd. 6, S. 4800–4813.

[64] Siehe dazu W. Abelshauser, Von der Kohlenkrise zur Gründung der Ruhrkohle AG, in: Glück auf, Kameraden! Die Bergarbeiter und ihre Organisationen in Deutschland, hrsg. von H. Mommsen und U. Borsdorf, Köln 1979, S. 415–443.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

abgaben, wurden schon in der Frühphase der Bundesrepublik auf Probleme ähnlicher Größenordnung angewandt – wenn auch meist gegen den Willen des Wirtschaftsministers[65].

Franz Böhm, der von seinem ordoliberalen Standort aus besonders empfindlich auf die sich abzeichnende Rückkehr korporativer Organisationsformen reagierte, hat in einem 1951 für Ludwig Erhard erstellten Gutachten diese Tatsache erkannt und die weitere Entwicklung prognostisch perhorresziert[66]: „Wenn sich diese Entwicklung fortsetzen sollte, dann werden wir einen völlig anderen politischen und sozialen Aufbau erhalten als es derjenige ist, den unsere Verfassung vorsieht. Parlament, Parteien, kurz die ganze auf allgemeine Wahlen sich aufbauende Methode der Gesetzgebung und Verwaltung wird ersetzt durch einen sozusagen ständischen Aufbau des Gemeinwesens, bei dem die Willensbildung in die Hände berufsmäßig gegliederter Organisationen und ihrer Privatbürokratien in Konkurrenz mit der Regierungsbürokratie übergeht." Eine „Planungsdiktatur" (Böhm) gesellschaftlicher Großgruppen oder die Rückkehr zu einem ständisch aufgebauten Gemeinwesen stand zwar nicht zu befürchten. Dagegen ist eine deutliche Verlagerung der wirtschaftspolitischen Willensbildung und Exekutive auf berufsmäßig gegliederte Organisationen, Verbände und Privatbürokratien nicht zu übersehen. Die Maßnahmen selbst, die im einzelnen zur Befriedigung amerikanischer Ansprüche an das westdeutsche Rüstungspotential in den Jahren 1950 bis 1952 ergriffen wurden, überlebten die Koreakrise nicht. Die Kohlenbewirtschaftung wurde erneut abgeschafft, nachdem 1952 umfangreiche US-Importe die Versorgungslage nachhaltig entspannten. Sie war auf Dauer obsolet geworden. Schon 1954 wehte der Wind an der Ruhr aus einer anderen Richtung. Auch das Kartell des Rohstoffbeschaffungsmarktes verlor am Ende der Krise seine Existenzberechtigung. Im Grundsatz gilt dies auch für die Investitionshilfe, obwohl sich deren Abwicklung noch bis Ende 1955 hinzog. Nachdem in diesem Rahmen ein Investitionsvolumen von 5,7 Mrd. DM finanziert worden war, hatte es seine Schuldigkeit getan. Im Bundestag wurde ihm nachgerufen: „Einmal und nicht wieder."[66a]

Und dennoch, so schnell auch das *behelfsmäßige* System der Wirtschaftslenkung mit seinem unmittelbaren Anlaß, der Koreakrise, wieder aus dem deutschen Wirtschaftsleben verschwand, so nachhaltig wurden doch in dieser Zeit dort die praktischen und politischen *Grundvoraussetzungen* für eine systematische Wirtschaftsplanung und ein nationales Krisenmanagement im korporativen Rahmen wieder verankert. Wenn ebenso sachkundige wie unbefangene Beobachter, wie Andrew Shonfield, die westdeutsche Wirtschaft der fünfziger Jahre „besser als andere Länder mit dem wesentlichen Rüstzeug, das die moderne Planung und insbesondere langfristige Planung erfordern, ausgestattet" sehen und die dazu „erforderlichen Formen der Zu-

[65] Zu den korporativen Grundzügen der westdeutschen Wirtschaftsordnung in den fünfziger und sechziger Jahren vgl. Shonfield (Anm. 61), Kap. 11 und 12.

[66] Vgl. Anm. 56.

[66a] BT, 49. Sitzung, II, S. 2445; die Methode sollte aber dennoch bald erneut Anwendung finden (s. Anm. 61) – wenn auch ohne gesetzliche Rückendeckung.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sammenarbeit auf dem privaten Sektor und die entsprechende Geistesverfassung"[66b] entdecken, so ist dies nach der Zäsur von 1951 leichter einzuordnen als aus der Perspektive von 1948. Der korporative Rahmen der deutschen Wirtschaft, im Kaiserreich entstanden, in der Weimarer Republik voll ausgebildet und während des NS-Regimes autoritär verformt, begann sich erneut zu etablieren.

Dokument 1[67]

An Seine Exzellenz
den Kanzler der Deutschen Bundesrepublik,
Palais Schaumburg,
Bonn, Koblenzer Straße 141.

6. März 1951

Geheim[68]

Sehr verehrter Herr Kanzler!

Ich habe die Ehre, mich auf die Besprechungen zu beziehen, die während der letzten Tage zwischen verschiedenen Ihrer Herrn Minister und Mr. Cattier[69] stattgefunden haben und die sich teils mit der kritischen Devisenlage Westdeutschlands, teils mit den schweren Bedenken beschäftigen, die in letzter Zeit der Regierung der Vereinigten Staaten in Bezug auf die gegenwärtige und zukünftige Berücksichtigung Westdeutschlands bei der Fortsetzung der Dollarhilfe gekommen sind. Hinsichtlich der Devisenlage Westdeutschlands sind Sie zweifellos davon unterrichtet, daß das Defizit mit der EPU[70] wiederum beunruhigende Ausmaße erreicht hat. Für den Monat Februar allein belief sich das Defizit auf nahezu

[66b] Vgl. Shonfield (Anm. 61), S. 351 f.

[67] Bundesarchiv (BA), B/102/12580/1. Amtliche Übersetzung des amerikanischen Originals in Abschrift für den „Interministeriellen Wirtschaftsausschuß", für den das Bundesministerium für Wirtschaft federführend war.

[68] „Geheim" gelöscht am 20. 10. 1954. Danach „Vertraulich".

[69] Jean Cattier war Direktor des Amtes für Wirtschaftsfragen der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland und Leiter der (amerikanischen) ECA-Sondermission („Marshallplan") in der Bundesrepublik.

[70] European Payments Union – Europäische Zahlungsunion (EZU), im Rahmen der Europäischen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) am 1.7. 1950 gegründete multilaterale Abrechnungs- und Kreditstelle für den (west-) europäischen Außenhandel. Sie sollte die Übertragbarkeit aller europäischen Währungen untereinander sicherstellen und durch gegenseitige Kreditgewährung unzureichende nationale Devisenreserven ausgleichen. Dazu wurden die zwischen den nationalen Notenbanken aufgelaufenen bilateralen Guthaben und Verpflichtungen in monatlichen Nettopositionen gegenüber der EZU zusammengefaßt und gegeneinander aufgerechnet. Die verbleibenden Spitzenbeträge wurden entweder von den Schuldnerländern durch Zahlungen in Gold und/oder Dollar oder durch Kreditgewährung der EZU ausgeglichen. Dazu und zur Gewährung von Sonderkrediten bei größeren Zahlungsbilanzstörungen stand der EZU ein aus der Marshallplan-Hilfe stammendes Anfangskapital von 350 Mio. Dollar zur Verfügung. Die EZU sollte für eine Übergangszeit bis zur allgemeinen Konvertierbarkeit der europäischen Währungen die Multilateralität des europäischen Außenhandels und die Liberalisierung des inter-

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

60 Millionen Dollar. Wie Sie sich erinnern werden, wurde Westdeutschland von den Mitgliedsländern der EPU ein Sonderkredit unter der Annahme bewilligt, daß Deutschlands Position der EPU gegenüber nach und nach besser würde und daß Deutschland im Frühling dieses Jahres gegenüber der EPU eine aktive Bilanz erreichen würde[71].

Die Entwicklung, die inzwischen Platz gegriffen hat, läuft aber nicht nur den Erwartungen der Regierung der Vereinigten Staaten und der Mitgliedsländer der EPU zuwider, sondern gefährdet tatsächlich ernsthaft die Fähigkeit der Bundesregierung, die Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtungen fortzusetzen.

Diese Lage droht schwere Folgerungen für die Stellung der Bundesrepublik in der OEEC[72] nach sich zu ziehen.

Um der erschöpfenden Inanspruchnahme der Devisenmittel Westdeutschlands ein Ende zu setzen, hat die Bundesregierung zu dem ungewöhnlichen Mittel einer zeitweiligen Einfuhrsperre für das EPU-Gebiet gegriffen. Soweit ich sehe, verfolgt diese Sperre zugleich den Zweck, Zeit für die Inkraftsetzung von Maßnahmen zu gewinnen, die das Fortbestehen oder das Wiederauftreten dieser Tendenzen verhindern und zugleich sicherstellen sollen, daß die Devisenausgaben Westdeutschlands in kontrollierbaren Grenzen gehalten werden. In diesem Zusammenhang möchte ich einige Feststellungen treffen, die vielleicht Ihrer Regierung bei der Abwicklung eines sachgemäßen Aktionsprogrammes von Nutzen sein können.

Zunächst möchte ich betonen, daß die Economic Cooperation Administration[73] sich in Übereinstimmung mit den gegenwärtigen Absichten des Kongresses nach reiflicher Überlegung auf den Standpunkt stellt, Dollarhilfe solle prinzipiell nur zur Deckung von Defizi-

---

nationalen Warenaustausches fördern und stellte ihre Tätigkeit am 27.12. 1958 ein, als die Währungen der meisten ihrer Mitgliedsländer frei konvertierbar wurden.

[71] Die Bundesrepublik erhielt im November 1950 über ihre Kreditquote von 350 Mio. Dollar hinaus einen Sonderkredit in Höhe von 180 Mio. Dollar, um ihre Zahlungsbilanzkrise zu überbrücken, die durch verstärkte Rohstoffeinfuhren zu Beginn des Koreabooms eingetreten war. Dennoch mußte die Bundesregierung im März 1951 die Liberalisierung des Außenhandels aufheben und die Ausgabe von Importlizenzen einstellen. Sie machte damit den Liberalisierungsprozeß kurzfristig rückgängig und weckte im Ausland Befürchtungen, die Bundesrepublik wolle zu den im Dritten Reich angewandten Schachtschen Methoden der Einfuhrdiskriminierung zurückkehren. Die Bundesrepublik konnte jedoch schon Ende Mai 1951 den Sonderkredit zurückzahlen und einen Teil ihrer „normalen" Verschuldungsquote abbauen. Ende des Jahres wurde die Wiederaufnahme des Liberalisierungsprozesses möglich und im Januar 1952 der frühere Stand von 60% wieder erreicht.

[72] Organisation for European Economic Co-operation – Europäische Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (auch Europäischer Wirtschaftsrat genannt). Der 1948 auf amerikanische Initiative gegründeten Organisation zur Koordination der Marshallplan-Hilfe und zur Überwindung der wirtschaftlichen Desintegration Europas gehören Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien, die Türkei und Großbritannien als Vollmitglieder, die USA und Kanada als assoziierte Mitglieder an. Jugoslawien und Finnland nehmen einen Beobachterstatus ein.

[73] ECA. Auf der Grundlage des „Economic Cooperation Act of 1948" in Washington ins Leben gerufene zentrale Verwaltungsbehörde des Marshallplans, die die Hilfsprogramme für die teilnehmenden Länder auszuarbeiten und zu überwachen hatte. Ihr Leiter, Paul Hoffmann, hatte Kabinettsrang; als Sonderbeauftragter der ECA für Westdeutschland fungierte der Hohe Kommissar der Vereinigten Staaten in Deutschland, John McCloy.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten, die engstens mit der Verteidigung verbunden sind, verfügbar gemacht werden. Dieses Prinzip muß auch bei der Aufstellung eines Programms zur Beseitigung der gegenwärtigen Zahlungsschwierigkeiten Westdeutschlands als Leitsatz dienen. Selbstverständlich bin ich mir des oekonomischen Fortschritts, den Westdeutschland im Rahmen der freien Marktwirtschaft gemacht hat, voll bewußt. Ebenso bin ich mir der führenden Rolle bewußt, die Westdeutschland unter den OEEC Ländern bei der Durchführung der Liberalisierung des Handels und der Umleitung der Importeinkäufe auf Nicht-Dollar-Lieferungsgebiete übernommen hat[74]. Aber Sie werden zweifellos der Ansicht zustimmen, daß angesichts der jüngsten dramatischen internationalen Entwicklung und der damit verbundenen Bemühungen der Vereinigten Staaten um einen stärkeren Verteidigungsaufwand nur eine bedeutsame Modifizierung der freien Marktwirtschaft der veränderten Situation gerecht werden kann.

Zweitens möchte ich betonen, dass die Regierung der Vereinigten Staaten keine Einwendungen gegen das augenblickliche Notstands-Moratorium für Einfuhren erhebt und auch gegen eine umfassende Überprüfung und Anpassung der alten westdeutschen Listen der Liberalisierung des Handels keinen Einspruch erheben wird, vorausgesetzt, daß die Prinzipien der Liberalisierung dabei nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Ich habe mit Genugtuung erfahren, daß jetzt eine Anzahl von Steuermaßnahmen in der in dem ersten deutschen Memorandum an das EPU Managing Board angezeigten Richtung erwogen werden. Ich bin mir bewußt, daß die gesetzmäßige Inkraftsetzung von Steuermaßnahmen ein komplizierter und zeitraubender Prozeß ist. Trotzdem möchte ich betonen, daß die Einführung dieser Maßnahmen, insbesondere die Einführung von umfassenden Verkaufssteuern auf eingeführte und im Lande hergestellte Luxusgüter im engen und im weiteren Sinne in der gegenwärtigen Situation an Dringlichkeit bedeutend gewonnen hat.

Mir ist auch bekannt, daß die Bank deutscher Länder ein neues System zur Kontrolle der

---

[74] Im Rahmen des „Liberalisierungskodex" der OEEC, der eine schrittweise Aufhebung der Einfuhrquoten (Kontingente) von zunächst 50% auf 60% Ende 1950 und 75% im Februar 1951 vorsah, nahm die Bundesrepublik bis dahin eine führende Rolle ein, indem sie 60% ihrer Importe von Kontingentierungen befreit hatte. Die Umleitungen der Importeinkäufe auf Nicht-Dollar-Lieferungsgebiete, das sogenannte „shifting", gehörte zur zentralen Mechanik des Marshallplans. Die Marshallplanadministration strich einen Teil der Anträge auf Dollarhilfe zur Finanzierung von Zahlungsbilanzdefiziten und verwies die betreffenden Teilnehmerländer auf den europäischen Markt, um dadurch Druck in Richtung auf eine Intensivierung der innereuropäischen Austauschbeziehungen zu erzeugen. Im Umfang des „shifting" wurden den Teilnehmerländern anstelle von Dollars im Rahmen eines europäischen Zahlungsabkommens sogenannte „drawing rights" (Ziehungsrechte) zugeteilt, die im innereuropäischen Warenverkehr als Zahlungsmittel galten. Da Westdeutschland im Rahmen des „shifting" zu den Überschußländern zählte, verringerte sich die ihm gewährte Dollarhilfe in Höhe der Ziehungsrechte (1949 z.B. um 164 Mio. Dollar), d.h. an die Stelle der Dollarhilfe trat insoweit eine nur im europäischen Warenverkehr gültige Währung. Vergleiche dazu „Korreferat über das Long-Term-Programm und die amerikanische Politik, erstattet von Ministerialdirigent Dr. G. Keiser, Verwaltung für Wirtschaft, auf der dritten Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute am 1./2. September 1949 in München, Wirtschaftsarchiv des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel. Keiser hielt dies – aus deutscher Sicht – für einen „Konstruktionsmangel des Marshallplans", der dazu führte, daß sich im Marshallplanjahr 1949/50 die Dollarhilfe von 333 Mio. Dollar (neben Garioa-Hilfe von 426 Mio. Dollar) „netto" auf 169 Mio. Dollar verringerte.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Exportaufträge eingeführt hat, das die Durchführung der Devisenkontrolle verschärfen und die Kapitalflucht verhindern soll. Soviel ich weiß, sind diese Maßnahmen noch nicht voll durchgeführt und es würde sich empfehlen, die Bank aufzufordern, ihre Bemühungen in dieser Hinsicht zu verstärken.

Es scheint mir eine erwiesene Tatsache, daß das ungeheure Anwachsen in der Ausgabe von Lizenzen für liberalisierte Einfuhr Platz gegriffen hat, nachdem der Einzahlungszwang für die entsprechenden Einfuhrlizenzen von 50% auf 25% herabgesetzt worden war. Wenn auch sicherlich andere Faktoren mitspielen, so sollte doch ernsthaft überprüft werden, ob nicht eine Wiedererhöhung der Rate auf den ursprünglichen Satz von 50% zweckmässig wäre.

Nach reiflicher Überlegung bin ich aber darüber hinaus zu der Überzeugung gekommen, daß jetzt die Zeit vorbei ist, in der die Annahme berechtigt erschien, eine Beschränkung auf Steuermaßnahmen und Kreditrestriktionen allgemeiner Art würde zur Lösung der westdeutschen Zahlungs- und Versorgungsprobleme ausreichen. Es sollte inzwischen klar geworden sein, daß zur Lösung eines so umfassenden und so dringlichen Problems Kreditrestriktionen und Steuermaßnahmen zu langsam zur Wirkung kommen und in ihrer Wirkung zu wenig spezialisiert sind und das ganz besonders, wenn dieses Problem zugleich mit den kritischen Versorgungsfragen, die sich jetzt aus dem Verteidigungsprogramm ergeben, in Angriff genommen werden muß.

Angesichts der ungewöhnlichen wirtschaftlichen Anstrengungen, die jetzt vom amerikanischen Volk gemacht werden[75], muß die Regierung der Bundesrepublik offensichtlich direkt mit Verwaltungsmaßnahmen eingreifen, wenn Westdeutschland weiterhin bei der Dollarhilfe berücksichtigt werden will. Anderenfalls können wir nicht länger dafür einstehen, daß seltene Rohmaterialien, welche jetzt in den Vereinigten Staaten militärischen und damit in Verbindung stehenden Zwecken zugeleitet werden, weiterhin auch Westdeutschland zur Verfügung stehen werden. Ich bin mir vollkommen darüber klar, daß viele der Probleme, die mit der formellen Beteiligung Westdeutschlands [an][76] der westeuropäischen Verteidigung zusammenhängen, noch geklärt werden müssen. Es ist indessen eine einfache Tatsache, daß die sich entwickelnde Knappheit an Rohmaterialien, die drohende Überbelastung der gewerblichen Einrichtungen und der Transportmittel eine direkte Koppelung zwischen weiterer Hilfe und den Verteidigungsanstrengungen, die wir in den Vereinigten Staaten im Verein mit den in der North-Atlantic Treaty Organization zusammengeschlossenen Ländern unternehmen, notwendig machen.

Konkret bedeutet dies, dass die Bundesregierung sofort das erforderliche System von Verwaltungsmaßnahmen zur Kontrolle von Prioritäten und Zuteilungen wie auch zur Kontrolle ausgewählter Preise ausarbeiten muß, und daß sie zugleich den organisatorischen Apparat und den Stab aufstellen muß, der zur Durchführung dieser Kontrollen benötigt wird. Die Bundesregierung muß jetzt unverzüglich folgende Maßnahmen treffen:

1. Regulierung der Zuteilungen und Prioritäten für alle knappen Inlandsgüter und der Lenkung strategisch wichtiger, importierter Rohmaterialien zu Industrien des einwandfrei zur Verteidigung beitragenden Exports.
2. Die Errichtung eines Prioritätensystems für lebenswichtige Importe. Dies läßt sich

[75] Die Vereinigten Staaten hatten am 16. Dezember 1950 den nationalen Notstand erklärt und schon vorher weitreichende Kontrollen und Lenkungsmaßnahmen zugunsten der Rüstungsmobilisierung eingeführt (Defense Production Act vom 8.9. 1950).

[76] Im Original (Übersetzung) fälschlich „und".

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

durchführen unter Aufrechterhaltung der Liberalisierung des Handels auf einem bescheideneren Niveau.

3. Die Errichtung eines Prioritätensystems für die der Verteidigung dienenden Ausfuhr nach NATO Ländern. Wie ich höre, werden in zunehmendem Maße derartige Exportaufträge zurückgewiesen oder in der Lieferung hintenan gestellt, um die innere Nachfrage zu befriedigen.
4. Die Nutzbarmachung des Zuteilungs- und Prioritätensystems zur Befriedigung der Lieferungsauflagen (mandatory requirements) der Besatzung[77]. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß die amerikanischen Besatzungskräfte erfahrungsgemäß schon jetzt erhebliche Schwierigkeiten in der Befriedigung ihres notwendigen Bedarfs haben.
5. Nachdrückliche Durchführung der notwendigen Krediteinschränkungen und einer verschärften Auswahl der gewährten Kredite, um sicher zu stellen, daß sie notwendiger Investition und Produktion zugute kommen.

Ich bin mir voll bewußt, daß unter den von mir beschriebenen Umständen sowohl die Regierung wie das westdeutsche Volk nicht unbeträchtliche Opfer werden bringen müssen. Wenn aber nicht sofort Maßnahmen in der vorgeschlagenen Richtung ergriffen werden, besteht wenig Aussicht, daß die Regierung der Vereinigten Staaten bewogen werden kann, die Dollarhilfe fortzusetzen und der Bundesregierung beim Erwerb der unentbehrlichen Rohstoffe behilflich zu sein.

Selbstverständlich bin ich gern bereit, diese Fragen mit Ihnen zu besprechen oder auf Ihren Vorschlag weitere Besprechungen zwischen Ihren Herren Ministern und Mr. Cattier und seinen Mitarbeitern in die Wege zu leiten.

Ihr sehr ergebener

gez. John J. McCloy
Special Representative of the
Economic Cooperation Administration
for Germany

[77] In Artikel 2, e des Besatzungsstatuts vom 8. April 1949 behielten sich die alliierten Besatzungsmächte zur Sicherstellung der Grundziele der Besetzung die Befugnis vor, alles zu unternehmen, was zur „Deckung der Kosten der Besatzung und ihrer sonstigen Anforderungen" notwendig war.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokument 2[78]

II Geh. 49/51 den 27. März 1951

Geheim[79]

Seiner Exzellenz
dem Hohen Kommissar der
Vereinigten Staaten von Amerika
Herrn John J. Mc Cloy
Bad Godesberg

Herr Hoher Kommissar,
Ihr Schreiben vom 6. März ds. Js. befaßt sich einerseits mit der Entwicklung der deutschen Zahlungsbilanz gegenüber der EPU, andererseits mit den Voraussetzungen für eine weitere Gewährung der Dollarhilfe.
Zur Frage der Zahlungsbilanz darf ich auf das Memorandum verweisen, welches die Bundesregierung am 13. März dem Direktorium der EPU vorgelegt hat[80] und von dem Abschriften Ihrem Stabe bereits zugeleitet worden sind. Die Bundesregierung hofft, daß die von ihr in dieser Angelegenheit gefaßten Beschlüsse ihre Entschlossenheit beweisen, der schwierigen Situation unter voller Respektierung der von der Bundesregierung eingegangenen internationalen Verpflichtungen Herr zu werden. Darüber hinaus wird die Bundesregierung Anregungen, die sich aus der Pariser Erörterung dieses Memorandums für weitere zweckmässige und wirksame Massnahmen ergeben könnten, bereitwillig aufgreifen.
Ich darf mich in der Beantwortung Ihres Briefes im wesentlichen denjenigen Punkten zuwenden, die als Voraussetzung für die Weitergewährung der Dollarhilfe bezeichnet werden, und ich freue mich, den folgenden ins einzelne gehenden Darlegungen die grundsätzliche Feststellung vorausschicken zu dürfen, daß die Bundesregierung sich in Übereinstimmung mit den Ausführungen Ihres Briefes vom 6. März ds. Js. befindet.
Die Bundesregierung hat ihrerseits in ihrer Erklärung vom 6. März an die Alliierte Hohe Kommission bestätigt, daß sie bei einer der Billigkeit entsprechenden Verteilung von Rohstoffen, Erzeugnissen und Dienstleistungen, die knapp sind oder knapp werden könnten oder die für die gemeinsame Verteidigung erforderlich sind oder werden könnten, mitwirken wird. Die Bundesregierung hat bereits eine Reihe der hierfür notwendigen gesetzgeberischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen bzw. vorbereitet. Im übrigen geht die Bundesregierung dabei in Übereinstimmung mit Ihrem Schreiben vom 6. März davon aus, daß die kredit- und finanzpolitischen Maßnahmen, deren gegenwärtiger Stand nachstehend im einzelnen dargelegt werden wird, durch die Verbindung mit administrativen Maßnahmen in ihrer Wirksamkeit zu ergänzen sind.
In Verbindung mit den bereits eingeführten bzw. eingeleiteten praktischen Maßnahmen erscheint es mir zweckmäßig, ständige Gremien aus Vertretern Ihres Stabes und der zu-

[78] BA, B 102/12580/2. Abschrift des deutschen Originals für den „Interministeriellen Wirtschaftsausschuß".

[79] „Geheim" gelöscht am 20. 10. 1954. Danach „Vertraulich".

[80] In dieser Denkschrift wurde eine Kürzung der Liste der liberalisierten Einfuhrgüter um 30–40% und eine völlige Einstellung der Vergabe von Einfuhrlizenzen (sofern sie kurzfristig zu Devisenbedarf führten) für 3 Monate angekündigt.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ständigen deutschen Dienststellen zu bilden, um mittels eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches und in laufender Zusammenarbeit Wirksamkeit und Zuverlässigkeit der getroffenen Maßnahmen und ihre zweckmäßige und rasche Anpassung an die jeweils sich ändernden Erfordernisse zu gewährleisten.

Zu den einzelnen Punkten Ihres Schreibens gestatte ich mir das Folgende zu bemerken:

1. Die Aufgabe einer Regulierung der Zuteilungen und Prioritäten für knappe Inlandsgüter und der Lenkung wichtiger importierter Rohmaterialien zu Industrien des einwandfrei zur Verteidigung beitragenden Exports wird von der deutschen Regierung in ihrer Dringlichkeit voll erkannt. Angesichts der schwierigen deutschen Devisenlage kann sich die Bundesregierung in dieser Hinsicht sogar nicht damit begnügen, nur den einwandfrei zur Verteidigung beitragenden Export mit den notwendigen Rohstoffen zu versorgen, sondern sie wird darüber hinaus auch dem sonstigen Export soweit erforderlich eine Priorität bei der Rohstoffversorgung einräumen.

   Die Bundesregierung ist sich durchaus klar darüber, daß sie um dieser Aufgabenstellung gerecht werden zu können, sowohl ausreichender rechtlicher Grundlagen wie eines leistungsfähigen organisatorischen Apparates bedarf. Was zunächst die rechtlichen Grundlagen angeht, so besitzt die Bundesregierung, wie in Anlage 1 näher ausgeführt, in Gestalt des am 9. März in Kraft getretenen Wirtschaftssicherungsgesetzes die rechtliche Handhabe, um für eine Reihe von Materialien (feste Brennstoffe, Mineralöle, Nichteisenmetalle, Edelmetalle) jede erforderliche Form der Kontrolle einzuführen. Für die übrigen Materialien bietet dieses Gesetz die Möglichkeit, allgemeine Beschränkungen in der Verwendung und in der Lagerhaltung einzuführen. Für eine Reihe besonders wichtiger Materialien, insbesondere NE-Metalle und Kohle, sind die entsprechenden Durchführungsverordnungen bereits fertiggestellt.

   Eine Ergänzung des Wirtschaftsicherungsgesetzes, die der Bundesregierung die rechtliche Möglichkeit zu einer unbedingten Sicherung der Prioritäten des Exports, insbesondere bei der Rohstoffversorgung, geben soll, wurde dem Bundestag am 16. März 1951 zugeleitet[81]. Eine weitere Ergänzung des Wirtschaftssicherungsgesetzes soll es der Bundesregierung ermöglichen, für importierte Materialien, die der amerikanischen Exportlizenzierung unterstehen, jederzeit die vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich des end use erfüllen zu können.

   Nach Annahme dieser vorbereiteten Ergänzungen würde das Wirtschaftssicherungsgesetz in Verbindung mit der JEIA-Anweisung Nr. 29[82] die Gewährung dafür bieten, daß notwendige Lenkungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen (Controls) jeweils mit der notwendigen Schnelligkeit eingeführt werden können. Gemäß den Bestimmungen des Grundgesetzes bedarf die Bundesregierung allerdings jeweils der Zustimmung des Bundesrats, der aber sein Verständnis für die Notwendigkeit eines schnellen Handelns bisher bereits unter Beweis gestellt hat.

   Was den erforderlichen Apparat für die Durchführung der Lenkungsmaßnahmen angeht, so macht die Bundesregierung darauf aufmerksam, daß ihr hier in der Bundes-

[81] Gesetz zur Änderung des Gesetzes für Sicherungsmaßnahmen auf einzelnen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft vom 5. Mai 1951 (BGBl. I, S. 298 f.). Verlängert am 25. Juni 1952 (BGBl. I, S. 337).

[82] Gültig seit 28. 2. 1949, regelte das Einfuhrbewilligungsverfahren (Einfuhrmeldung, Devisenzuteilungsbestätigung, Einfuhrbewilligung) durch die alliierte Joint Export/Import Agency. Siehe A. H. M. der Verwaltung für Wirtschaft, III, B 29, Bl. 1–8.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

stelle für den Warenverkehr mit z. Zt. 380 Bediensteten für sämtliche Rohstoffgebiete ein erfahrener Stab zur Verfügung steht, der jederzeit ausgebaut werden kann. Für die Fachgebiete NE-Metalle und Mineralöl ist eine Erweiterung des Personalstabes der Bundesstelle bereits in der Vorbereitung. Um die Koordinierung aller Lenkungsmaßnahmen auf dem Rohstoffgebiet sicherzustellen, ist durch Kabinettsbeschluß ein „Interministerieller Wirtschaftsausschuß" gebildet worden, der wöchentlich tagt[83]. Weiterhin hat die Bundesregierung eine führende Persönlichkeit der Wirtschaft, Herrn Generaldirektor Otto A. Friedrich, Hamburg-Harburg, gewonnen, der dem Bundeswirtschaftsminister und den anderen beteiligten Ressorts als Berater in allen die Rohstoffversorgung betreffenden Fragen zur Seite steht[84].

2. Ein Prioritätssystem für lebenswichtige Importe besteht eindeutig heute bereits für diejenigen Importe, die mit freien Dollars bezahlt werden. Auch hinsichtlich der Importe aus dem EPU-Raum und den Ländern, mit denen offset accounts bestehen[85], wird es das Bestreben der Bundesregierung sein, die zur Verfügung stehenden beschränkten Devisenbeträge in erster Linie zur Einfuhr lebenswichtiger Nahrungsmittel und Rohstoffe zu verwenden, damit die Versorgung der Bevölkerung und die Aufrechterhaltung des industriellen Produktionsstandes gewährleistet bleibt. Die Bundesregierung ist jedoch in dieser Hinsicht in ihren Entschlüssen nicht völlig frei. Soweit es sich um Einfuhren auf dem bisher liberalisierten Sektor handelt, hat sie auf die Bestimmungen des Liberalisierungscodex der OEEC zu achten, zu deren Einhaltung sie sich verpflichtet hat. Die Bundesregierung hat aber in dem dem EZU-Direktorium[86] unterbreiteten Memorandum vorgeschlagen, einige besonders lebenswichtige Nahrungsmittel und Rohstoffe bei der Einfuhr bevorzugt zu behandeln, nämlich: Brotgetreide, Öle und Fette für Ernährungszwecke (einschl. Ölsaaten), Erze, Mineralöl, Sulfat-Zellstoffe.
   Bei den Einfuhren im Rahmen zweiseitiger Handelsvereinbarungen muß die Bundesregierung auf die Exportwünsche der Vertragspartner Rücksicht nehmen. Sie wird sich jedoch bemühen, den gegenseitigen Austausch lebenswichtiger Waren in Zukunft noch stärker als bisher zu intensivieren.
3. Zusätzlich zu einer Förderung des Exports im allgemeinen durch Unterstützung bei der Beschaffung von Krediten und notwendigen Rohstoffen, beabsichtigt die Bundesregierung, Exportaufträgen, die der Verteidigung der NATO-Staaten dienen, bevorzugte Behandlung zu gewähren. In Anbetracht der Tatsache, daß es gegenwärtig keinen entsprechenden Apparat zur Identifizierung dieser Verteidigungsaufträge gibt, schlage ich als eine vorläufige Regelung vor, gemeinsam von beiden Seiten Merkmale zur Kennzeichnung dieser Aufträge auszuarbeiten. Aufträge, die diese Merkmale aufweisen, sollen dann mit einer Bescheinigung vom Bundeswirtschaftsministerium versehen werden.

---

[83] Im Interministeriellen Wirtschaftsausschuß waren die Bundesministerien für Wirtschaft, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Finanzen, für Arbeit, für den Marshallplan und die Bank deutscher Länder vertreten.

[84] Mit dem Generaldirektor der Phoenix-Gummiwerke Hamburg-Harburg und späteren Präsidenten der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BdA) war eine Vertrauensperson der Wirtschaft zum „Berater der Bundesregierung für Rohstoffragen" ernannt worden. Friedrich übernahm auch kommissarisch die Leitung der Bundesstelle für den Warenverkehr der gewerblichen Wirtschaft, die durch Gesetz vom 29. März 1951 (BGBl. I, S. 216) errichtet worden war.

[85] Verrechnungskonten.

[86] Direktorium der Europäischen Zahlungsunion in Paris (siehe Anmerkung 70).

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zu gegebener Zeit werden Verordnungen dem Parlament vorgelegt werden, um den Erlaß von Direktiven zu ermöglichen, die eine bevorzugte Behandlung dieser mit entsprechender Bescheinigung versehenen Aufträge gegenüber gewöhnlichen Export- und Inlandsaufträgen gewährleisten sollen[87]. In der Zwischenzeit wird die Bundesregierung bemüht sein, mit Hilfe des Beamtenapparates des Bundeswirtschaftsministeriums etwaige Schwierigkeiten, die sich trotz der erwähnten allgemeinen Exportpriorität bei der Unterbringung und termingerechten Durchführung von der Verteidigung der NATO-Länder dienenden Exportaufträge ergeben sollten, auszuräumen. Auch die industriellen Fachverbände haben der Bundesregierung zugesagt, ihre guten Dienste zur reibungslosen Abwicklung solcher Aufträge zur Verfügung zu stellen.

4. Hinsichtlich der Besatzungsaufträge hat die Bundesregierung in Verfolg ihrer Note vom 2. März 1951 eine Verordnung auf Grund des § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Wirtschaftssicherungsgesetzes dem Bundesrat zur Zustimmung vorgelegt, worin
   a) der Vorrang der mandatorischen Aufträge vor sonstigen Lieferungen und Leistungen festgelegt wird,
   b) durch Ausstellung eines Vorrangverpflichtungsscheines ein Vorrang für die zur Erfüllung dieser mandatorischen Aufträge erforderlichen Zulieferungen und Vorleistungen festgelegt werden kann.

   Der Entwurf der Verordnung Besatzungsbedarf I/51 hat in der beigefügten Fassung[88] die Zustimmung des Bundesrats erhalten und wird in Kürze verkündet werden.

   Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn in gemeinsamen Besprechungen Art und Umfang der mandatorischen Anforderungen auf die wirtschaftlichen Hilfsquellen des Bundes abgestellt würden. Sie wird dafür Sorge tragen, daß die daraufhin ergehenden Requisitionsanforderungen mit Vorrang material- und zeitgerecht ausgeführt werden. Sollte diese Regelung für eine glatte Abwicklung der Besatzungsaufträge nicht ausreichen, so ist eine Ergänzung dieser Verordnung ins Auge gefaßt.

5. Die Durchführung der Krediteinschränkungen und einer verschärften Auswahl der gewährten Kredite ist eine Angelegenheit des Zentralbanksystems, auf das die Bundesregierung nach der geltenden Alliierten Gesetzgebung nur einen beratenden Einfluß nehmen kann. Über den Stand der Maßnahmen unterrichtet im einzelnen die Anlage 3. Die Bundesregierung glaubt, daß die dort erwähnten Maßnahmen des Zentralbankrats, wenn sie energisch durchgeführt werden, eine fühlbare Reduktion des Kreditvolumens und damit eine wirkungsvolle Beschränkung der inneren Nachfrage sicherstellen dürften. Was die Auswahl der gewährten Kredite, insbesondere hinsichtlich der Sicherung

---

[87] Der vorstehende Text in diesem Abschnitt ist eine von amerikanischer Seite abgeänderte Fassung. Im Entwurf vom 20. März 1951 (BA, B 102/12581/2) hieß es noch: „Die Errichtung eines besonderen Prioritätensystems für die der Verteidigung dienenden Ausfuhr nach Nato-Ländern dürfte sich *zunächst* erübrigen, da es, wie unter 1) erwähnt, die Absicht der Bundesregierung ist, ein *allgemeines* Prioritätensystem für die Ausfuhr zu schaffen. Es muß darauf hingewiesen werden, daß z. Zt. noch keine Apparatur besteht, die der Bundesregierung oder den beteiligten Industrien in einwandfreier Weise mitteilt, welche Exportaufträge als der Verteidigung der Nato-Länder dienend zu bezeichnen sind." Die deutsche Seite stimmte dieser Änderung mit dem Vorbehalt zu, daß im letzten Satz der Neufassung die Worte „zu gegebener Zeit" eingefügt werden. Die Amerikaner waren ihrerseits einverstanden, diesen Passus als besonders „geheim" zu kennzeichnen. Vermerk über eine Besprechung zwischen dem Chef der ECA-Mission, Mr. Cattier, und dem Bundeskanzler am 22. 3. 1951 im Palais Schaumburg. BA, B 102/12581/2.

[88] S. Anlage 2. Die geheime Verordnung Besatzungsbedarf I/51 ist nicht veröffentlicht worden.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der notwendigen Investitionen auf dem Gebiet der Exportwirtschaft angeht, so sieht die Bundesregierung in dieser Hinsicht in den bisherigen Refinanzierungszusagen der Bank deutscher Länder einen wertvollen Beitrag zur Lösung der hier bestehenden dringlichen Investitionsaufgaben. Sie glaubt allerdings, daß hier noch weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Sie haben in Ihrem Schreiben noch eine Reihe von weiteren Punkten angeschnitten, zu denen ich Stellung nehmen möchte. So weisen Sie darauf hin, daß die Einführung einer Anzahl von Steuermaßnahmen in der gegenwärtigen Situation an Dringlichkeit bedeutend gewonnen hat. In Anlage 4 ist der gegenwärtige Stand der Vorarbeiten für die einzelnen neuen Steuergesetze geschildert. Was insbesondere die Einführung von umfassenden Verkaufssteuern auf Luxusgüter im engeren und weiteren Sinn angeht, so ist sich die Bundesregierung der Notwendigkeit, den gehobenen Konsum einzuschränken, durchaus bewußt. Sie bittet aber um Verständnis dafür, daß angesichts der großen sozialen und produktionspolitischen Tragweite einer in die Breite gehenden Belastung des Konsums hierfür sorgfältige Vorarbeiten erforderlich sind. Das Problem wird weiterhin unter den besonderen deutschen Verhältnissen noch dadurch kompliziert, daß die Bundesregierung bemüht sein muß, die Kapazitäten der Grundstoffindustrien (einschl. gewisser Zweige des Verkehrs), nicht zuletzt auch im Interesse einer höheren Leistungsfähigkeit Deutschlands für die westliche Verteidigung, auszubauen. Angesichts der Unergiebigkeit des deutschen Kapitalmarktes ist diese Aufgabe nur lösbar durch eine gewisse Zweckbindung von Mitteln, die bisher weniger dringlichen Investitionen oder dem gehobenen Konsum zugeflossen sind. Die Vorarbeiten für eine Gesetzgebung, die zugleich der Zielsetzung gerecht wird, sowohl den gehobenen Konsum im erforderlichen Ausmaß zu reduzieren und die notwendigen Investitionskapitalien aufzubringen, als auch die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel aufzubringen, werden in den beteiligten Ministerien z.Zt. mit allem Nachdruck gefördert[89]. Ich hoffe, Sie bald über die endgültigen Entschließungen der Bundesregierung in dieser Richtung unterrichten zu können.

Weiterhin äußern Sie in Ihrem Schreiben den Wunsch, das vor kurzem eingeführte neue System zur Kontrolle des Eingangs der Exporterlöse noch wirksamer zu gestalten. Das hier in Frage stehende neue Verfahren ist am 1. Januar 1951 eingeführt worden und bewirkt für alle nach diesem Zeitpunkt durchgeführten Exportlieferungen

a) die Erfassung aller ordnungsgemäß abgefertigten Ausfuhren zum deklarierten Rechnungsbetrag,

[89] Gemeint sind Überlegungen des Finanzministers Fritz Schäffer, eine der englischen ‚purchase tax' ähnliche Sonderumsatzsteuer auf „Luxusgüter" zu erheben, um den gehobenen Konsum zu reduzieren und damit Raum für Rüstungsproduktion zu schaffen. Geplant waren Steuersätze von 25–50% auf bestimmte Waren, wie Personenkraftwagen, Foto- und Elektrowaren, Textilien, Lampen u.ä. Gemeint sind aber auch Ludwig Erhards Pläne, die erforderlichen Investitionen im Produktionsgüterbereich durch Zwangssparen der Konsumenten aufzubringen. Erhards sogenannter „Sparmarkenplan" sah vor, auf den Preis bestimmter Waren des gehobenen Konsums einen Zuschlag zu erheben, und den Käufer an der Ladenkasse durch rabattmarkenähnliche Sparmarken dafür zu entschädigen. Damit sollte der Verbraucher am Vermögenszuwachs beteiligt werden, der durch dieses „Aufbausparen" in den Grundstoffindustrien stattfinden konnte. Beide Vorhaben scheiterten im Laufe des Jahres 1951 und wurden schließlich durch eine „korporative" Lösung unter dem Dach des Investitionshilfegesetzes vom 7.1. 1952 (BGBl.I, S.7–14) ersetzt. Vergleiche dazu Adamsen, Investitionshilfe, und Abelshauser, Korea, die Ruhr und Erhards Marktwirtschaft, S.287–316.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

b) die Kontrolle des lückenlosen, termingerechten Eingangs der Exporterlöse aus ordnungsmässig getätigten Ausfuhren,
c) die Feststellung von Mindererlösen und deren Überprüfung, sofern diese 5% des Rechnungsbetrages übersteigen.

Das Verfahren hat sich gut eingespielt und wird so ausgestaltet werden, daß ab 1. April, durch Einbeziehung auch aller älteren Exportaufträge, eine vollständige und zentrale Kontrolle der Exporterlöse gewährleistet ist.

Schließlich schneiden Sie in Ihrem Schreiben die Frage einer etwaigen Wiederheraufsetzung des Bardepots für Einfuhrlizenzen von 25 auf 50% an[90]. Ich darf dazu bemerken, dass das Bardepot durch die inzwischen erfolgte vorläufige Aufhebung der Liberalisierung seinen ursprünglichen Sinn verloren hat. Es bezweckt, die Nachfrage nach Importgütern, insbesondere soweit sie auf der Liberalisierungsliste standen, also unbeschränkt eingeführt werden konnten, einzudämmen. Wie in dem deutschen Memorandum an die OEEC ausgeführt, ist Deutschland leider nicht in der Lage, auch nur eine beschränkte Liberalisierungsliste aufrechtzuerhalten. Vielmehr werden in Zukunft für den liberalisierten Sektor sehr eng bemessene „Plafond Financiers" festgelegt werden. Unter diesen Umständen erscheint es nicht mehr erforderlich, die Nachfrage nach Importgütern zusätzlich durch eine erhöhte Bardepotstellung zu erschweren. Unverändert besteht aber das Erfordernis, die zu befürchtenden hohen Überzeichnungen der Ausschreibungen in dem sogenannten Reihenfolgeverfahren zu unterbinden. In diesem Sinn wird z. Zt. geprüft, ob das Bardepotverfahren in einer Weise modifiziert und unter Umständen sogar verschärft werden kann, die es zugleich als technisches Hilfsmittel zur Verhinderung von Überzeichnungen verwendbar macht.

Ich bitte, aus vorstehenden Darlegungen entnehmen zu wollen, daß die Bundesregierung gewillt ist, aus der veränderten Lage entschlossene Konsequenzen zu ziehen, und bereits tatkräftig mit der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen begonnen hat. Hierbei wird dem Tatbestand besondere Beachtung geschenkt werden, daß die Wirtschaft der Bundesrepublik nicht nach einem festen Rüstungsplan ausgerichtet werden kann, sondern gerade dadurch zur Höchstleistung für den Westen gelangen wird, daß sie sich beweglich den wachsenden Bedürfnissen der westlichen Verteidigung anpaßt.

Das große Verständnis, das Sie für die besonderen wirtschaftlichen, sozialen und verfassungsmäßigen deutschen Probleme immer wieder bewiesen haben, erfüllt mich mit der Zuversicht, daß unter Ihrer Leitung die ECA-Mission, unter Hinweis auf die deutschen Anstrengungen, erfolgreich für eine Weitergewährung der notwendigen Dollarhilfe an die deutsche Wirtschaft eintreten kann und eintreten wird, und daß sie ebenso mithelfen wird, der deutschen Wirtschaft diejenigen Rohstoffe zu sichern, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Gewährleistung eines ausreichenden Beschäftigungsvolumens notwendig sind.

Ich möchte zum Schluß aber auch mit tiefem Ernst darauf hinweisen, daß alle von der Bundesregierung zu verantwortenden Maßnahmen in gleicher Weise von dem Bestreben geleitet sein müssen, die breiten Massen der westdeutschen Bevölkerung, und insbesondere die Millionen von Vertriebenen, physisch und moralisch widerstandsfähig gegen die beispiellose politische Beunruhigung zu erhalten, der sie ununterbrochen hart an ihren

[90] Der Bardepotsatz regelt die Höhe der Einzahlungen, die vorab auf Einfuhrlizenzen zu entrichten waren. Seine Erhöhung diente der Dämpfung der Nachfrage nach Einfuhrlizenzen, weil das Einfuhrgeschäft dadurch an die Liquidität der Importeure gebunden war.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Grenzen ausgesetzt wird. Ich bitte deshalb Verständnis dafür zu haben, daß die Bundesregierung ständig sorgsam darüber wachen muß, die wirtschaftlichen Beiträge zur *inneren* und *äußeren* Verteidigung im Gleichgewicht zu halten und Gefahren vorzubeugen, die sich auf die gesamte westliche Welt auswirken würden.
Ich hoffe, daß der deutsche Beitrag zur Verteidigung sogar über die durch die Dollarhilfe gebotenen Möglichkeiten hinaus bei geeigneter Finanzierung zusätzlicher amerikanischer Aufträge, auf deren Bewältigung die deutsche Industrie sich vorbereitet, erheblich erhöht werden kann.
Ihre Anregung zu weiteren Besprechungen zwischen Herrn Cattier und seinen Mitarbeitern einerseits und den Vertretern der Deutschen Bundesregierung andererseits begrüße ich dankbar und schlage vor, den Inhalt dieses Schreibens, insbesondere die Bildung der angeregten ständigen Gremien zur gemeinsamen Behandlung der angeschnittenen Fragen zum Gegenstand solcher Besprechungen zu machen.
Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

gez. (Adenauer)

Geheim!

Anlage 1
zu II Geh. 49/51
Bonn, den 27. März 1951

Vorschriften und Maßnahmen
bezüglich knapper Rohstoffe und Güter

I. *Grundsätze der Vorschriften und Maßnahmen.*

1. In dem Brief von Mr. McCloy vom 6. März 1951 ist an die deutsche Bundesregierung das Ansuchen gestellt worden, Maßnahmen zu treffen, um die Verwendung knapper Materialien für lebenswichtige Produktionen und insbesondere für den Verteidigungsbeitrag sicherzustellen. Unter den deutschen Verhältnissen bedeutet das z. Zt. in erster Linie, daß Materialien für die Exportproduktion in genügendem Umfange und bevorzugt bereitgestellt werden. Darüber hinaus besteht bei einigen knappen Gütern die Notwendigkeit, auch die innere Verwendung zu beeinflussen, nämlich wenn das Rohstoffangebot, sei es mangels zureichender Importe, sei es wegen unzureichender inländischer Produktionsmöglichkeiten, den Bedarf nicht zu decken vermag und insbesondere, wenn die Belieferung mit knappen ausländischen Rohstoffen von der Zusicherung einer bestimmten Verwendung (end use) im Inland abhängig gemacht wird. Solche Knappheitssituationen können sich in Zukunft auf weiteren Märkten auch aus der Abzweigung bestimmter Rohstoffmengen für den (direkten oder indirekten) Export ergeben.
   In der Regel wird, wie in den USA, eine Beschränkung der Lagerhaltung und der Verwendungsmöglichkeiten für die Sicherung einer zweckmäßigen Verwendung der knappen Rohstoffe ausreichen. Für den Fall, daß derartige Maßnahmen bei einzelnen knappen Materialien nicht genügen, bedarf es eines Lenkungsmechanismus, der soweit erforderlich, schnell in Tätigkeit gesetzt werden kann.
2. Die Aufgabe, die der Bundesregierung aufgrund dieser Notwendigkeiten gestellt ist, bestand und besteht darin, die rechtlichen Voraussetzungen für ein entsprechendes

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Vorgehen zu schaffen und den Apparat aufzubauen, der notwendig ist, um die Maßnahmen durchzuführen und kontrollieren zu können. Beides ist bereits in hohem Maße geschehen bzw. jetzt im Gange.

II. *Rechtliche Voraussetzungen.*

3. Die rechtlichen Voraussetzungen für die genannten Maßnahmen sind überwiegend bereits in dem Wirtschaftssicherungsgesetz (Gesetz für Sicherungsmaßnahmen auf einzelnen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft vom 9.3. 1951)[91] und der JEIA-Anweisung Nr. 29[92] gegeben.
4. Das Wirtschaftssicherungsgesetz eröffnet die Möglichkeit, für feste Brennstoffe, Mineralöl, Edel- und Nichteisenmetalle sowie für die hieraus hergestellten Erzeugnisse alle Formen der Kontrolle, insbesondere eine Regulierung der Zuteilungen und Prioritäten, vorzunehmen. Das Gesetz gewährt für die anderen Wirtschaftszweige die Möglichkeit eines Erlasses von Rechtsverordnungen, durch die für Rohstoffe, Halbwaren und Vorerzeugnisse die Verwendung und Vorratshaltung geregelt werden können.
5. Ein System der Zuteilung besteht für Edelmetalle und Kohle[93]. Für Eisenschrott ist eine Anbietungspflicht statuiert. Ein dem Bundestag und dem Bundesrat vorliegendes Initiativgesetz sieht ein vollständiges Zuteilungssystem auch für Mineralöl vor. Für das Gebiet der NE-Metalle ist der Entwurf einer Rechtsverordnung fertiggestellt, welche die Möglichkeit gibt, die Produktion von Walzwerks- und Gießereierzeugnissen aus NE-Metallen auf einen bestimmten Prozentsatz einer Referenzperiode zu beschränken und darüber hinaus im Bedarfsfalle jegliche Maßnahmen der Lenkung bis zur unmittelbaren Zuteilung durch einfachen Verwaltungsakt durchzuführen.
6. Auf dem NE-Metallgebiet schreibt die gleiche Verordnung eine strikte Beschränkung der Lagerhaltung im Sinne der entsprechenden amerikanischen Anordnung vor. Ferner wird jede Vorratshaltung von NE-Metallen außerhalb der NE-Metallwirtschaft verboten. Im Entwurf fertiggestellt ist des weiteren eine Liste von Waren, für die NE-Metalle in Zukunft nicht mehr verwendet werden dürfen. Eine Abstimmung dieser Verwendungsverbote mit den von den OEEC-Ländern gemeinsam vorgesehenen Verwendungsbeschränkungen wird in allernächster Zeit erfolgen. Es ist beabsichtigt, auch für eine Reihe anderer knapper Rohstoffe alsbald Verwendungsbeschränkungen und Vorschriften für eine beschränkte Lagerhaltung zu erlassen.
7. Die JEIA-Anweisung Nr. 29 gibt die Möglichkeit, für die Lieferung und Verwendung von Importgütern jede für notwendig gehaltene Auflage zu erteilen. Diese rechtliche Möglichkeit ist bereits im Einzelfalle ausgenutzt worden, um knappe Importrohstoffe bestimmten dringlichen Verwendungszwecken zuzuführen. Es ist beabsichtigt, diese Anordnung zur Grundlage zu nehmen, um bei solchen Wirtschaftszweigen, die überwiegend auf Importrohstoffe angewiesen sind (Textil-, Kautschuk- und Lederindustrie) eine bevorzugte Versorgung der Exportfertigung mit Rohstoffen sicher herzustellen.

---

[91] BGBl. I, S. 163, geändert am 5. Mai 1951 (BGBl. I, S. 298 f.), verlängert am 25. Juni 1952 (BGBl. I, S. 337).

[92] Vgl. Anm. 82.

[93] Z. B. die Verordnung zur Sicherstellung der Deckung des Bedarfs an festen Brennstoffen (Verordnung Kohle I/51) vom 22. März 1951 und andere auf dem Wirtschaftssicherungsgesetz beruhende Verordnungen.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

8. Um den Exportindustrien auch diejenigen Materialien, die im Inland hergestellt werden, bevorzugt zuführen zu können, soll durch einen Initiativantrag der Koalitionsparteien, der z. Zt. dem Bundestag vorliegt, das Wirtschaftssicherungsgesetz eine entsprechende Ergänzung erfahren. Durch eine neue einzufügende Vorschrift soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Produzenten die Bereitstellung eines im einzelnen zu bestimmenden Teils ihrer Fertigung für vordringliche Exporte und die Durchführung von Ausfuhraufträgen mit Vorrang vor anderen Fertigungen vorzuschreiben. Der Exportproduzent soll einen Vorzugsbelieferungsschein für die benötigten Vorleistungen und Lieferungen erhalten können, und die Produzenten dieser Waren werden verpflichtet werden, einen im einzelnen zu bestimmenden Anteil ihrer Produktion für den Export oder für die bevorzugte Belieferung dieser Scheine bereitzustellen. Diese Regelung soll zunächst für Walzwerksprodukte und NE-Metalle eingeführt werden, die das Ausgangsmaterial für den wichtigsten Teil der deutschen Exportproduktion darstellen, und wird bei Bedarf auf andere Gebiete ausgedehnt werden.
9. Außerdem ist vorgesehen, in das Wirtschaftssicherungsgesetz eine Vorschrift aufzunehmen, die es ermöglicht, soweit erforderlich die Lieferung und den Verbrauch (end use) wichtiger Waren, bei denen Deutschland importabhängig ist, entsprechend den im Exportland geltenden Vorschriften auf bestimmte Zwecke zu beschränken, um hierdurch die deutsche Rohstoffversorgung sicherzustellen. Die JEIA-Anweisung Nr. 29 gibt diese Möglichkeit nur für eingeführte Rohstoffe. Für diejenigen Materialien, die zum Teil im Inland hergestellt, zum Teil importiert werden müssen, soll nunmehr durch die Ergänzung des Wirtschaftssicherungsgesetzes diese Möglichkeit auch für den im Inland hergestellten Teil geschaffen werden.
10. Die bisher zum Teil fehlende Rechtsgrundlage für die Beschaffung der zur Rohstoffkontrolle erforderlichen statistischen Unterlagen ist durch das Wirtschaftssicherungsgesetz weitgehend gesichert. Die Rechtsverordnungen zur Regelung dieser statistischen Erhebungen sind teils bereits im Bundesrat verabschiedet, teils in Vorbereitung.

III. *Der Aufbau des Lenkungsapparates.*

11. Durch ein inzwischen verabschiedetes Gesetz ist die Bundesstelle für den Warenverkehr der gewerblichen Wirtschaft geschaffen worden, die mit der Durchführung sämtlicher aufgrund des Sicherungsgesetzes zu treffenden Maßnahmen beauftragt ist[94]. Der Bundesstelle stehen die Erfahrungen zur Verfügung, die z. Zt. der Vollbewirtschaftung in Westdeutschland in den damaligen Fachstellen gesammelt sind[95]. Das

[94] BGBl. 1951, I, S. 216.

[95] Die Fachstellen („fachliche Wirtschaftsstellen") waren in ihrer jetzigen Form durch das „Gesetz über die Errichtung von Fachstellen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft" vom 4. März 1949 (GVBl. der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 15/1949, Seite 73 f.) zustande gekommen. Sie stellten eine institutionelle Weiterentwicklung der seit 1947 bestehenden Fachausschüsse bei den Fachreferenten der Verwaltung für Wirtschaft (VfW) dar und hatten die Aufgabe, die nach der Währungs- und Wirtschaftsreform von 1948 verbleibenden Bewirtschaftungsmaßnahmen durchzuführen und planmäßig abzubauen. Sie wurden durch Beiräte unterstützt, in denen die Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft dominierend waren, deren korporative Zusammensetzung aber durch ein Vetorecht der anderen Gruppen (Gewerkschaften) noch unterstrichen wurde.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Personal dieser Fachstellen in einer Stärke von rund 380 Bediensteten soll in die Bundesstelle übernommen werden.

12. *Dieser Apparat vermag den Kern für jeden erforderlich werdenden weiteren Ausbau der Verwaltungsapparatur zu bieten.* Durch das Gesetz über die Bundesstelle für den Warenverkehr ist sichergestellt, daß die Bundesstelle einerseits Exekutivaufgaben schnell und unbürokratisch erledigen kann, andererseits aber den wirtschaftspolitischen Weisungen des Bundeswirtschaftsministeriums unterliegt. Weiterhin befinden sich in den Wirtschaftsverwaltungen der Länder noch Fachkräfte, die zur Durchführung von Lenkungsaufgaben befähigt sind.
13. Um den vorhandenen Apparat so wirksam wie möglich zu gestalten und insbesondere eine reibungslose Zusammenarbeit der verschiedenen Ressorts sicherzustellen, ist durch Kabinettsbeschluß vom 4. 1. 1951 ein „Interministerieller Wirtschaftsausschuß" gebildet worden, der regelmäßig wöchentlich und zumeist sogar öfter zusammentritt. Weiterhin hat die Bundesregierung eine führende Persönlichkeit der deutschen Wirtschaft, Herrn Generaldirektor Otto A. Friedrich, Hamburg-Harburg, gewonnen, der dem Bundeswirtschaftsminister und den anderen beteiligten Ressorts als Berater in allen die Rohstoffversorgung betreffenden Fragen zur Seite steht. Die Bundesregierung erwartet, daß dieser Berater auch eine erhöhte Mitwirkung der Wirtschaft bei den erforderlichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Rohstofflenkung herbeiführen wird.
14. Als Hilfsorgan für die Zuteilung von Exportprioritäten stehen die Exportausschüsse zur Verfügung, die z. Zt. mit der Prüfung und Registrierung der Exportaufträge befaßt sind. Diese Ausschüsse sollen eingeschaltet werden, um die Aufträge auf bevorzugte Zuteilung von Rohmaterial aufgrund von Richtlinien des Bundeswirtschaftsministeriums vorzuprüfen und die für die einzelnen Aufträge benötigten Materialmengen zu errechnen.
15. Um die Kontrolle über die Durchführung der verschiedenen Rechtsverordnungen und Einzelanordnungen wirksam zu gestalten, ist es notwendig, in den einzelnen Ländern einen entsprechenden Prüfungsapparat einzusetzen. Die Landeswirtschaftsverwaltungen sind vom Bundeswirtschaftsministerium bereits darauf aufmerksam gemacht worden, daß sie für den Aufbau eines solchen Apparates schnellstens die nötigen personellen Vorbereitungen zu treffen hätten.

Anlage 2

Geheim!

Verordnung
zur Sicherung des Besatzungsbedarfs
(Verordnung Besatzungsbedarf I / 51)
vom 9. März 1951

Auf Grund von § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes für Sicherungsmaßnahmen auf einzelnen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft vom 9. März 1951 (BGBl. I S. 163) wird mit Zustimmung des Bundesrates verordnet:

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

§ 1
Besatzungsleistungen.

Besatzungsleistungen im Sinne dieser Verordnung sind Lieferungen und Leistungen, die von den Besatzungsmächten auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft unter Berücksichtigung der Hilfsquellen des Bundesgebietes im Wege des ordnungsmäßigen Requisitionsverfahrens von gewerblichen Unternehmen oder ihren Zusammenschlüssen angefordert worden sind und die zur Verwendung im Bundesgebiet bestimmt sind.

§ 2
Vorrang der Besatzungsleistungen.

Die Verpflichteten haben Besatzungsleistungen vor sonstigen Lieferungen oder Leistungen vollständig und in der vorgeschriebenen Art, Güte und Zeit auszuführen.

§ 3
Vorrang der Zulieferungen und Vorleistungen.

Die Bundesstelle für Besatzungsbedarf oder die für die Wirtschaft zuständigen obersten Landesbehörden können gewerbliche Unternehmen durch schriftliche Verfügung (Vorrangsverpflichtungsschein) verpflichten, die vertraglich übernommenen Zulieferungen und Vorleistungen für Besatzungsleistungen vor sonstigen Lieferungen oder Leistungen vollständig und in der vereinbarten Art, Güte und Zeit auszuführen.

§ 4
Leistungs- und Liefergebote.

Die Bundesstelle für Besatzungsbedarf oder die für die Wirtschaft zuständigen obersten Landesbehörden können zur Erfüllung der Anforderungen der Besatzungsmächte durch Verfügungen Leistungs- und Liefergebote für Zulieferungen und Vorleistungen für Besatzungsleistungen erlassen.

§ 5
Zuwiderhandlungen.

Zuwiderhandlungen gegen §§ 2 bis 4 dieser Verordnung werden nach § 7 des Gesetzes für Sicherungsmaßnahmen auf einzelnen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft geahndet.

§ 6
Inkrafttreten und Außerkrafttreten.

Diese Verordnung tritt am 1. April 1951 in Kraft und mit Ablauf des 30. September 1951 außer Kraft.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Anlage 3

Geheim

Stand der Massnahmen zur Krediteinschränkung
und selektiven Kreditauswahl.

Zu der Forderung drastischer Krediteinschränkungen, der inländischen Übernachfrage und dem daraus erwachsenden Einfuhrsog zu begegnen, darf auf die Beschlüsse des ZBR[96] vom 28.2.51 verwiesen werden, die auf eine starke Verminderung des kurzfristigen Kreditvolumens der deutschen Geschäftsbanken abzielen. Durch diese Beschlüsse ist jeder einzelnen LZB[97] – je nach der Stärke der Kreditexpansion in den einzelnen Ländern seit dem Ausbruch der Korea-Krise – eine betragsmäßig genau festgelegte Rückführung des kurzfristigen Kreditvolumens des betreffenden Landes auferlegt worden. Auf das Bundesgebiet bezogen soll sich damit das kurzfristige Kreditvolumen um folgende Beträge vermindern:

a) Nachdem auch noch im Februar entgegen den Beschlüssen des Zentralbankrats das kurzfristige Kreditvolumen um rund 300 Mill. DM sich ausgedehnt hatte, muß dieser Betrag auf den Stand vom 31. Januar zurückgeführt werden;
b) darüber hinaus muß das kurzfristige Kreditvolumen nach dem Stand vom Ende Januar 1951 um weitere rund DM 1 000 Mill. vermindert werden, und zwar sollen
   496 Mill. DM im März 1951
   weitere 348 Mill. DM im April 1951
   zurückgeführt werden. Einem Kreditinstitut, das der Aufforderung seiner zuständigen LZB auf Zurückführung seines kurzfristigen Kreditvolumens bis zur festgesetzten Frist in dem ihm auferlegten Umfang nicht nachkommt, sollen alle Refinanzierungskredite beim Zentralbanksystem versagt werden.

Dabei wurde ausdrücklich festgelegt, daß die Kreditrestriktion nicht schematisch vorgenommen werden soll, sondern nach individueller Überprüfung der Kreditexpansion und der Kreditstruktur jedes einzelnen Instituts. Im Interesse einer vernünftigen Selektion wurde den LZB ferner empfohlen, bei der Durchführung der Restriktion den Kreditinstituten aufzuerlegen:

a) keine Kürzungen vorzunehmen bei der Finanzierung von Exportaufträgen, bei der notwendigen Kreditgewährung an die Landwirtschaft zur Vorbereitung der neuen Ernte (z.B. Düngemittelkredite usw.) sowie bei Vorhaben, die mittelbar und unmittelbar der Verbesserung der Zahlungsbilanz dienen;
b) die Kreditrestriktion dagegen insbesondere da anzusetzen, wo Hortungsvorgänge und übermäßige Lagereindeckungen vorliegen und damit allen Vorgängen entgegenzuwirken, die eine unerwünschte und unter den gegenwärtigen Umständen nicht mehr vertretbare Steigerung und Unterstützung des inländischen Absatzes zu Lasten des Exports bewirken.

Schließlich ist zu erwähnen, daß der ZBR in seiner Sitzung vom 14./15.3.1951 ein Verbot der Refinanzierung von Teilfinanzierungswechseln durch das Zentralbanksystem ausgesprochen hat.

Sodann darf in diesem Zusammenhang auf eine Reihe von Finanzierungsmaßnahmen des

[96] Zentralbankrat.
[97] Landeszentralbank.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zentralbanksystems hingewiesen werden, die dem ausdrücklichen Ziel der direkten Exportförderung dienen:

a) Die Diskontierung der Exporttratten[98] zu den billigen Diskontsätzen derjenigen Länder, auf deren Währung die den Exporttratten zugrunde liegenden Exportgeschäfte lauten;
b) die Einräumung einer 400 Mill. DM-Linie zur Finanzierung mittelfristiger Exportgeschäfte unter verbilligten Zinsbedingungen (4%);
c) die Einräumung einer Refinanzierungslinie in Höhe von 110 Mill. DM für Investitionen der exportintensiven Industrie. Als im Frühjahr 1950 diese Refinanzierungslinie seitens der BdL eingeräumt wurde, geschah dies aufgrund der Zusage, daß diese Vorfinanzierung durch Einplanung in die III. ECA-Tranche abgedeckt wird. Bei der Aufteilung der III. ECA-Tranche wurde demgegenüber ausdrücklich festgelegt, daß der für Investitionen der exportintensiven Industrie eingeplante Betrag von 50 Mill. DM nicht zur Rückzahlung von Vorfinanzierungen verwendet werden dürfte. Das Notenbanksystem ist hierdurch in die Zwangslage gebracht worden, die kurzfristig eingeräumte Refinanzierungslinie von 110 Mill. DM auf lange Sicht zu prolongieren und somit auf die währungspolitisch notwendige und zugesagte Rückführung des Kreditvolumens insoweit zu verzichten.

Geheim! *Anlage 4*

I. Von der Bundesregierung sind bereits eine Reihe von Steuererhöhungsgesetzen verabschiedet worden, die den gesetzgebenden Körperschaften z. Zt. vorliegen. Im einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Gesetzesentwürfe:

a) *Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Umsatz- und des Beförderungssteuergesetzes*[99].
Dieses Gesetz beinhaltet einmal eine Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 3 auf 4% und des Großhandelssatzes von 0,75 auf 1%. Außerdem sollen bestimmte Sätze der Beförderungssteuer erhöht werden.

b) *Gesetz zur Änderung und Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes*[100].
Dieses Gesetz beruht vorwiegend auf der Erwägung, daß künftig die Selbstfinanzierung der Unternehmen zu Gunsten der Fremdfinanzierung zu beschränken ist. Es soll besonders die Investitionsfinanzierung in den Engpaßindustrien gefördert werden, die in der Regel nur über den Kapitalmarkt oder durch die öffentliche Hand erfolgen kann. Die Bundesregierung hat deshalb vorgeschlagen, bestimmte Steuervergünstigungen, mit denen bisher eine Förderung der Eigenkapitalbildung in den Unternehmungen beabsichtigt war, wegfallen zu lassen; die steuerliche Förderung der Kapitalbildung in den Formen des Geld- und Wertpapiersparens soll dagegen beibehalten und nach Möglichkeit erweitert werden.
Der Körperschaftssteuertarif soll für Kapitalgesellschaften, sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften von bisher 50 v. H. auf 60 v. H. heraufgesetzt werden.

---

[98] Wechselfinanzierung für kurzfristige, festabgeschlossene Exportgeschäfte. Exporttratten können sowohl im inländischen Bankensystem als auch im Ausland diskontiert oder rediskontiert werden.

[99] Gesetz zur Änderung von Beförderungssteuersätzen vom 2. März 1951 (BGBl. I, S. 159) sowie Änderungsverordnungen vom 18. April 1951 (BGBl. I, S. 260) und vom 29. Januar 1952 (BGBl. I, S. 91); Umsatzsteuergesetz vom 1. September 1951 (BGBl. I, S. 791).

[100] BGBl. 1951, I, S. 411.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zu a) und b):

Die Entwürfe der unter a) und b) genannten Gesetze haben inzwischen folgende Stadien durchlaufen:

Verabschiedet vom Kabinett	am 19. 1. 1951
Dem Bundesrat zugeleitet	am 26. 1. 1951
Beschluß des Bundesrates mit Abänderungsvorschlägen	am 16. 2. 1951
Erneute Kabinettsberatung und Verabschiedung	am 23. 2. 1951
Absendung an den Bundestag	am 26. 2. 1951
1. Lesung im Bundestag	am 7. 3. 1951.

Zur Zeit werden die Entwürfe im Finanzausschuß des Bundestags beraten.

Das voraussichtliche Mehraufkommen aus den beiden Gesetzen wird mit rund 2 200 000 000 DM veranschlagt.

II. a) Zur Förderung des Kapitalmarktes, insbesondere im Interesse der Bereitstellung der erforderlichen Investitionsmittel für die Grundstoffindustrien, wird vom Bundesfinanzministerium weiterhin ein Gesetz vorbereitet, das die Berücksichtigung eines Teils der Abschreibungen auf abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und der Rückstellungen für Pensionslasten nur insoweit zuläßt, als eine Anlage in bestimmten fest verzinslichen Wertpapieren erfolgt.

b) In einem beim Bundesfinanzministerium in Vorbereitung befindlichen Gesetz über die steuerliche Behandlung der Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen bei den Steuern von Einkommen ist vorgesehen, daß die Anerkennung der Zuwendungen an Unterstützungskassen als Betriebsausgaben davon abhängig ist, daß die Zuwendungen bei der Unterstützungskasse zu 25% in bestimmten, fest verzinslichen Wertpapieren angelegt werden.

III. Bei dem Bundesfinanzministerium ist auf dem Gebiete der Umsatzsteuer ein Gesetz zur Besteuerung von Gegenständen des gehobenen Konsums in Vorbereitung. Das Gesetz soll an die englische Purchase Tax[101] anknüpfen und Gegenstände, die in einem besonderen Tarif aufzuführen sind, einer Sonderumsatzsteuer in Höhe von 10 bis 100% des Entgelts unterwerfen.

IV. Auf Antrag der Regierungsparteien hat der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung am 16. 3. 1951 ein Gesetz über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des Exportes in erster Lesung beschlossen.

Nach dem Gesetz soll eine steuerliche Begünstigung der Exporte von Fertigwaren, Leistungen der Schiffahrt und sonstigen devisenbringenden Leistungen vorgesehen werden. Die Förderung soll durch Gewährung einer steuerfreien Rücklage und durch Zulassung eines Abzugs bei der Gewinnermittlung erfolgen. Das Gesetz wird z. Zt. im Finanzausschuß des Bundestages beraten.

[101] „Kaufsteuer" im Sinne von Luxussteuern; siehe Anmerkung 89.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokument 3[102]

Presseerklärung des scheidenden Direktors des Amtes für Wirtschaftsfragen der HICOG und Leiters der ECA-Sondermission in Westdeutschland, Mr. Jean Cattier, über die wirtschaftliche Situation in der Bundesrepublik vom 29. Juni 1951.

Frage: Ist der Zeitpunkt gekommen, Wirtschaftsminister Erhards Politik der freien Wirtschaft aufzugeben?

Antwort: Wir sind der Meinung, daß Herr Erhard seine Politik bereits geändert hat. Korea und die nachfolgende Entwicklung, die durch die Entscheidung der freien Welt, der Aggression Widerstand zu leisten, ausgelöst wurde, haben zwangsläufig der freien Wirtschaftspolitik ein Ende gesetzt. Die Entscheidung lag gar nicht bei Deutschland allein. Die Vereinigten Staaten hatten bereits bestimmt, daß verknapptes Material nur dann zur Verfügung gestellt werden würde, wenn dieses Material weitgehend in gleicher Weise eingespart, verbraucht und verteilt wird wie in den Vereinigten Staaten.

Deutschland ist durch seine außerordentliche Abhängigkeit von ausländischen Rohstoffquellen gezwungen, internationale Zuteilungsabkommen zu beachten, wenn es an den vorhandenen Vorräten teilhaben will. Deutschland hat auch schon seine feste Absicht zum Ausdruck gebracht, voll und ganz an dem internationalen Verteilungsapparat mitzuarbeiten, und hat bereits gesetzgeberische Maßnahmen durchgeführt, um eine rationelle Verwendung der beschränkten Menge an knappen Rohmaterialien, die es einführen kann, zu sichern.

Wenn Deutschland in nennenswertem Umfang an der Verteidigung teilnimmt, muß es Überwachungsbestimmungen, Sparmaßnahmen und Verteilungs-, Produktions-, Verbrauchs-, Steuer- und Kreditkontrollen einführen, die gewährleisten, daß das Maximum seiner Hilfsquellen, das sich mit einem Minimum der Inlandsbedürfnisse vereinbaren läßt, für Verteidigungsanstrengungen abgezweigt wird. Eine uneingeschränkte Produktion würde zu einer starken Produktion von unwesentlichen Gütern oder Luxuswaren führen, und zwar in einer Zeit, in der Länder wie die Vereinigten Staaten oder Großbritannien ihre Wirtschaft in enormem Umfang zu Verteidigungszwecken einspannen. Uneingeschränkter Verbrauch würde bedeuten, daß die Hilfsquellen, die der Verteidigung zugeführt werden könnten, verschwendet würden. Verknappte Rohstoffe nicht zu kontingentieren, würde bedeuten, daß wichtige Materialien wie Gummi, Zinn, Aluminium, Kobalt, Stahl etc. der Produktion nicht lebenswichtiger Waren oder der Befriedigung weniger notwendiger Bedürfnisse zugeführt werden könnten, während die amerikanischen Hersteller und Verbraucher derartiger Güter mit stark beschränkten Lieferungen vorliebnehmen müßten.

Eine Politik der freien Wirtschaft mag für Deutschland die am besten geeignete gewesen sein in der Zeit des rasend schnellen Aufschwungs, der der Währungsreform im Juni 1948 folgte. Nachdem sich die westeuropäischen Nationen jedoch entschlossen haben, an der Verteidigung teilzunehmen, ist eine Politik der freien Wirtschaft ein Anachronismus und ein Luxus, der höchst unangebracht wäre, und zwar nicht nur für Deutschland, sondern für jede Nation, die sich verpflichtet hat, die äußersten Verteidigungsanstrengungen zu machen.

[102] Aus: U.S. Archiv-Dienst, Juni 1951, S. 314–319.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Frage: Kann Deutschland weitere amerikanische Hilfe erwarten, wenn es nichts zur Verteidigung unternimmt?

Antwort: Diese Frage erübrigt sich eigentlich, da Deutschland gegenwärtig einen beträchtlichen Verteidigungsbeitrag in Form des Unterhalts der Besatzungstruppen leistet[103]. Sobald vertragliche Bindungen zwischen Deutschland und den Besatzungsmächten hergestellt sind, wird Deutschland voraussichtlich weiter einen Beitrag sowohl in dieser Form wie auch in der Form deutscher militärischer Verbände und Lieferungen für Verteidigungszwecke leisten. Man kann sich kaum vorstellen, daß Deutschland in Zukunft nicht einen Beitrag wenigstens in einer dieser drei Formen leisten wird.
[...][104]

Frage: Heißen Sie die übermäßigen Industriegewinne gut, die in Deutschland heute existieren?

Antwort: Das Problem liegt nicht nur in der Höhe der Gewinne, sondern auch darin, wieviel von ihnen dem Geschäftsmann übrigbleibt, nachdem er seine Steuern bezahlt hat. Die großzügigen Zugeständnisse, die dem Steuerzahler gemacht worden sind, um Investierungen in weitem Umfange zu fördern, sind mißbraucht worden[105]. Ein großer Teil des Einkommens, welches angeblich wieder investiert worden ist, wurde in Wirklichkeit dem Verbrauch zugeführt oder wurde in unproduktiven Investierungen falsch angelegt. Wir hoffen, daß das neue Steuergesetz die meisten Mißbräuche abstellen wird. Für die Bundesregierung ist es wichtig, übermäßige Preiserhöhungen zu verhindern, und zwar wegen ihrer Wirkung auf Deutschlands Exportfähigkeit und wegen der internen im Inland verursachten Härten, die sich daraus ergeben. Da erhöhte Gewinnspannen die Preise steigen lassen, sollten alle Maßnahmen getroffen werden, diese Spannen zu beschränken.

Frage: Sind Sie der Ansicht, daß die deutsche Wirtschaft und Geschäftswelt im selben Maß wie die deutsche Bundesregierung auf der Seite des Westens steht?

Antwort: Ich glaube, die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes und der Männer des Wirtschaftslebens steht auf der Seite des Westens. Kein vernünftiger Geschäftsmann wird ein System wie den Kommunismus unterstützen, das darauf hinzielt, seine Unabhän-

---

[103] Die Ausgaben des Bundes für Besatzungstruppen und Besatzungsfolgen beliefen sich 1951 auf mehr als 5 Mrd. DM.

[104] Es folgen zwei Fragen, die sich mit dem westdeutschen Kapitalmarktproblem und mit den Aussichten der Bundesrepublik befassen, für die Finanzierung des Verteidigungsbeitrages auf ausländische Kredite zurückzugreifen.

[105] Die Steuergesetzgebung förderte die Selbstfinanzierung der Unternehmen seit 1948/49 durch Gewährung hoher Abschreibungssätze und wies damit bewußt einen Weg zur Vermeidung der von den Alliierten verteidigten konfiskatorisch hohen Steuersätze. Nutznießer dieser Politik waren vor allem jene Wirtschaftszweige, die wie die Konsumgüterindustrie seit 1948 schrittweise aus der Preisbindung entlassen wurden und deren starke Marktposition (Verkäufermarkt) hohe Gewinne zuließ. Kritik wurde vor allem an der Höhe und Üppigkeit von Bewirtungskosten geübt, die als Werbungskosten getarnt werden konnten, und daran, daß mit dem schnellen Ausbau der Konsumgüterindustrie der zweite vor dem ersten Schritt (Produktionsgüterindustrie) des Wiederaufbaus gemacht worden war. Das „Gesetz zur Änderung und Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes" von 1951 (vgl. Anm. 100 und Dok. 3, Anl. 4) sollte diese Entwicklung anhalten und eine Wende zugunsten der Schwerindustrie herbeiführen.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gigkeit zu beseitigen und ihn und seine Angestellten zu Dienern eines Systems der „volkseigenen Betriebe" zu machen. Anscheinend gewinnt der Kommunismus in Westdeutschland nicht den geringsten Boden, weil der Arbeiter im allgemeinen sich seiner Freiheit und seines Lebensstandards, verglichen mit dem des Arbeiters im Osten, wohl bewußt ist. Obwohl in einigen Fällen Geschäftsleute verbotene Waren in Länder unter sowjetischem Einfluß geliefert haben[106], so sind das doch Einzelfälle, die noch seltener werden, je mehr die Kontrollmaßnahmen vervollkommnet werden. Ich bin überzeugt: Würde die Regierung einige dieser Schuldigen hart bestrafen, besonders die Großen, die einen besonderen politischen Schutz zu haben glauben, der sie unantastbar macht, dann würde bei den übrigen bald ihr Patriotismus über ihr Verlangen nach großen illegalen Gewinnen siegen.

Allgemeine Wirtschaftsfragen

(Bemerkung: Die Fragen in diesem Abschnitt sind so allgemein, daß es ratsam erschien, sie in einer Gesamtdarstellung zu beantworten. Im großen und ganzen beziehen sie sich auf die gegenwärtige deutsche Inlandwirtschaft[107].)

Es ist für jede Wirtschaft nicht förderlich, wenn sie so funktioniert, daß eine kleine Gruppe von Menschen im Luxus lebt, während die große Masse des Volkes ein dürftiges Leben führt.

In Deutschland herrscht jetzt dieser Zustand, und seine Industrie und Geschäftswelt müssen lernen, mit einer geringeren Gewinnspanne zu arbeiten und einen größeren Anteil ihres Arbeitserlöses in Löhnen und Gehältern weiterzuleiten.

Der Verbraucher und Lohnempfänger kann nicht immer weiter in Form von hohen Preisen und niedrigen Löhnen die Last der hohen Gewinne, der großen Kapitalinvestierungen und der Ansammlung von Rücklagen tragen. Die Reorganisation der Investitionsgüter-Industrien wird bald zum Abschluß kommen. Die Industriewelt sollte sich dessen bewußt sein und sollte die Vorteile dieser veränderten Lage und der verbesserten Produktion den Lohn- und Gehaltsempfängern und dem Verbraucher zugute kommen lassen.

Der deutsche Arbeiter sollte einen größeren Gewinnanteil an seiner Arbeitsleistung haben. Er verdient ungefähr dasselbe in Deutscher Mark, was der amerikanische Arbeiter in Dollars verdient. Die Preise jedoch, die er für seinen Lebensunterhalt zu zahlen hat, sind umgerechnet ungefähr die gleichen, die der amerikanische Arbeiter zu zahlen hat. Somit beträgt seine Kaufkraft nur ein Viertel von der des amerikanischen Arbeiters. Selbst bei Lebensmitteln, bei denen der Unterschied am wenigsten deutlich wird, liegen die Preise nur um ein Geringes unter denen in den Vereinigten Staaten: der deutsche Handarbeiter kann von seinem Lohn nur durchschnittlich 38 Prozent (gewichtsmäßig) dessen an Nahrungsmitteln kaufen, was der amerikanische Arbeiter kaufen kann. Kleidung, Schuhe, Haushaltswaren liegen alle höher als in Amerika. Wohin wandert der große Unterschied zwischen Preisen und Löhnen ab?

Bei fast allen Warengattungen liegen die erhöhten Preise höher als die erhöhten Löhne, verglichen mit dem Preis- und Lohnindex von 1938. Die deutsche Industrie hat ungewöhnlich hohe Rücklagen im Vergleich zum Wert ihrer tatsächlichen Sachvermögen angesammelt.

---

[106] Die U.S.-Mutual Security Agency (MSA) führte eine Verbotsliste, die 1951 313 Waren umfaßte, die nicht in den Ostblock ausgeführt werden durften. Darunter fielen vor allem Waffen und Atomtechnik, aber auch Maschinen und Rohstoffe.

[107] So im Original.

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die deutschen Verarbeitungsindustrien, einschließlich der Grubenindustrie, haben in der zweiten Hälfte des Jahres 1948 22,5 Prozent ihres Gesamtabsatzes in Löhnen und Gehältern ausgezahlt; diese Zahl sank im Jahre 1949 auf 19,8 Prozent und 1950 auf 19,3 Prozent.
[...][108]

[108] Die zweite Hälfte des Interviews ist den Problemen von Kohle und Stahl gewidmet.

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. Werner Abelshauser, Privatdozent für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Abt. für Geschichtswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum (4630 Bochum 1, Postfach 102148), z.Zt. Verwalter einer Professur für Neuere Geschichte an der Universität Köln, veröffentlichte u.a. „Wirtschaft in Westdeutschland 1945–1948" (Stuttgart 1975), „Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch III. Materialien zur Statistik des Deutschen Reiches 1914–1945" (zus. mit D. Petzina u. A. Faust, München 1978), „Staat, Infrastruktur und regionale Wohlstandsverteilung im Preußen der Hochindustrialisierung" (Schriften des Vereins für Sozialpolitik 109, 1980), „Verelendung der Handarbeiter? Zur sozialen Lage der Arbeiterschaft in der Inflation der frühen zwanziger Jahre" (in: Vom Elend der Handarbeit, hrsg. v. H. Mommsen u. W. Schulze, Stuttgart 1981), „Deutsche Wirtschaftsgeschichte im Industriezeitalter. Konjunktur, Krise, Wachstum" (Hrsg. zus. mit D. Petzina, Königstein 1981), „Wiederaufbau vor dem Marshallplan" (VfZ 29, 1981), „Eine nationalsozialistische Sozialrevolution?" (zus. mit A. Faust, Tübingen 1982); gegenwärtige Forschungsgebiete: Wirtschaft und Wirtschaftspolitik Preußens im 19. Jahrhundert, Westdeutschlands nach 1945.

Dr. Adolf M. Birke, o. Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Bayreuth (8580 Bayreuth, Postfach 3008), veröffentlichte u.a. „Bischof Ketteler und der deutsche Liberalismus" (Mainz 1971), „Hermann Baumgarten, Der deutsche Liberalismus. Eine Selbstkritik" (Hrsg., Berlin 1974), „Pluralismus und Gewerkschaftsautonomie in England" (Stuttgart 1978), „Die Souveränität des viktorianischen Parlaments und die moderne Parlamentarismuskritik" (Der Staat, Beiheft 1, 1975), „Das konstruktive Mißtrauensvotum in den Verfassungsverhandlungen der Länder und des Bundes" (Zeitschrift für Parlamentsfragen, 1/1977), „Voluntary Associations. Aspekte gesellschaftlicher Selbstorganisation im frühindustriellen England" (Der Staat, Beiheft 2, 1978), „Wahlrechtsreform und Wählerbewegung in England" (in: Wählerbewegung in der europäischen Geschichte, hrsg. von O. Büsch, Berlin 1980), „Führende Gestalten des Berliner Katholizismus in den 20er und 30er Jahren" (in: 86. Deutscher Katholikentag 1980 in Berlin, hrsg. vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Paderborn 1980), „England – ein Gegenmodell? Ämterkäuflichkeit unter den frühen Stuarts" (in: Ämterkäuflichkeit. Aspekte sozialer Mobilität im europäischen Vergleich, hrsg. von K. Malettke, Berlin 1980); derzeit mit Bd. 6 der Reihe „Die Deutschen und ihre Nation" beschäftigt: „Nation ohne Haus. Deutschland seit 1945".

Dr. Josef Foschepoth, Wissenschaftl. Mitarbeiter am Deutschen Historischen Institut London (17 Bloomsbury Square, London WC1A 2LP), veröffentlichte u.a. „DDR-Forschung zwischen Ideologie und Wissenschaft" (test, Zeitschr. des Sozialinstituts Kommende Dortmund, 1973), „Reformation und Bauernkrieg im Geschichtsbild der DDR. Zur Methodologie eines gewandelten Geschichtsverständnisses" (Historische Forschungen Bd. 10, Berlin 1976), „Der marxistisch-leninistische Revolutionsbegriff und die Problematik seiner Anwendbarkeit auf vorindustrielle Gesellschaften" (in: Revolution und Gesellschaft. Zur Entwicklung des neuzeitlichen Revolutionsbegriffs, hrsg. von H. Reinalter, Innsbruck 1980); arbeitet zur Zeit an dem Forschungsprojekt „Großbritannien, Deutschland und der Kalte Krieg".

Jahrgang 30 (1982), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1982_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dr. Josef Henke, Archivoberrat im Bundesarchiv (In den Wiesen 35a, 5400 Koblenz 31), Referatsleiter für Parteienschriftgut (insbes. NSDAP), Unterlagen aus alliierten Kriegsverbrecherprozessen und die sog. Ost-Dokumentation zur Geschichte der Vertreibung der Deutschen, veröffentlichte u.a. „England in Hitlers politischem Kalkül" (Boppard 1973), „Das Bundesarchiv und seine Bestände" (zus. mit G. Granier und K. Oldenhage, Boppard 1977), „Hitlers Städte. Baupolitik im Dritten Reich" (zus. mit J. Dülffer und J. Thies, Köln/Wien 1978), „Die Reichsparteitage der NSDAP in Nürnberg 1933–1938" (in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs, hrsg. von H. Boberach und H. Booms, Boppard 1977), „Das amerikanisch-deutsche Gemeinschaftsprojekt einer Beschreibung und Verfilmung der Akten der amerikanischen Militärregierung in Deutschland" (Der Archivar 35/1982), „Der Griff der SS nach dem Apollinaris-Brunnen in Bad Neuenahr. Ein Beitrag zum Verhältnis von SS und Verwaltung während des Zweiten Weltkrieges (Jb. Westdt. Landesgesch. 8/1982); gegenwärtig Studien zum Verhältnis zwischen SS und Staat.

Dr. Alexander Schölch, Professor für Neuere Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der außereuropäischen Geschichte an der Universität Essen (4300 Essen 1, Postfach 103764), veröffentlichte u.a. „Ägypten den Ägyptern! Die politische und gesellschaftliche Krise der Jahre 1878–1882 in Ägypten" (Zürich 1972), „Die Palästina-Frage 1917–1948" (Hrsg. zus. mit H. Mejcher, Paderborn 1981), „Palästinenser in Israel" (Hrsg. zus. mit A. Flores, Frankfurt 1982).

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte